

# INHALT

<b>EDITORIAL</b>	<b>5</b>
<b>SCHWERPUNKTTHEMA: PERSONENSTANDSUNTERLAGEN</b>	<b>6</b>
Mark Alexander Steinert: Stichtag 19. Februar 2017: Zehn Jahre Novelle des Personenstandsgesetzes. Rechtliche und praktische Fragen zur Archivierung von Personenstandsregistern	6
Peter Worm: Standardisierung der Aussonderung aus den elektronischen Personenstandsregistern	9
Marie-Luise Carl: Der Verein für Computergenealogie – der etwas andere Genealogische Verein	16
Jesper Zedlitz: Biographische Normdaten. Ein Überblick	22
Thekla Kluttig: Archivgut aus Stadt- und Staatsarchiven in den ostdeutschen Bundesländern bei FamilySearch	26
Ulrich Bartels/Volker Hirsch: Zehn Jahre Personenstandsrechtsreformgesetz. Erfahrungen aus den nordrhein-westfälischen Personenstandsarchiven	28
<b>ARCHIVTHEORIE UND PRAXIS</b>	<b>38</b>
Bewertungsmanagement im Hessischen Landesarchiv. Ein Werkstattbericht (Eva Rödel) • Sammlungsqualifizierung im Staatsarchiv Bremen. „Die wesentliche Dokumentation auszusondern und aufzubewahren ist in allen Jahrhunderten seine Aufgabe gewesen“ (Brigitta Nimz) • Zum Umgang mit gealterten Papieren. Erläuterungen zu Alterungsmechanismen, Entsäuerungsverfahren und aktuellen Erkenntnissen über die dabei eingebrachte alkalische Reserve (Katharina Schuhmann/Jana Moczarski/Manfred Anders) • Der Verband der niedersächsischen Archivarinnen und Archivare e. V. (VNA) (Heiner Schüpp) • Historische Grundwissenschaften mit archivfachlichem Profil als Thema einer Summer School (Hanns Peter Neuheuser/Andrea Stieldorf)	
<b>TAGUNGSBERICHTE</b>	<b>56</b>
Von Archivportalen und digitalen Lesesälen. Ein mitteleuropäischer Gedankenaustausch in Prag (Nadine Seidu/Zbyšek Stodůlka) • Eine „Stille Blaskapelle“ und viel Diskussion. Eindrücke von der Tagung „Values in Transition. Jubilee Conference of the Royal Society for Archivists in The Netherlands“ 2016 (Robert Kretzschmar) • Tagung zum Thema archivische Fortbildung im 21. Jahrhundert (Martin Schlemmer) • Recherche und Weiterverarbeitung. Digitale Angebote der Archive für die historische Forschung im Netz. Historikertag 2016 (Gudrun Fiedler) • 6. Tag der Bestandserhaltung Berlin und Brandenburg. Kommunikation – Fachwelten treffen sich (Kerstin Jahn) • Archivtagung „Neue Erschließungs- und Bewertungsansätze in Kommunalarchiven“ (Franziska Fröhlich/Axel Metz) • 8. Jahrestagung E-Akte. Tagungsbericht (Martin Schlemmer) • Genealogie Plus: Partnership, Open Access und maschinengestützte Indexierung. Tagung im Hessischen Staatsarchiv Marburg (Sabine Fees)	
<b>LITERATURBERICHTE</b>	<b>76</b>
<b>MITTEILUNGEN UND BEITRÄGE DES LANDESARCHIVS NRW</b>	<b>82</b>
Vom „Theater-Experiment“ zum „Deutschen Spitzeninstitut“. Ausstellung und Vortragsreihe im Landesarchiv NRW in Duisburg (Martina Wiech)	
<b>MITTEILUNGEN UND BEITRÄGE DES VdA</b>	<b>84</b>
Kompetent! – Archive in der Wissensgesellschaft. 86. Deutscher Archivtag 2016 in Koblenz • Berichte zu den Sitzungen der Fachgruppen • Berichte zu den Sitzungen der Arbeitskreise • Berichte der Arbeitskreise in der Mitgliederversammlung • Aktuelles • Berichte aus dem Verband	
<b>PERSONALNACHRICHTEN</b>	<b>110</b>
<b>NACHRUFE</b>	<b>114</b>
<b>KURZINFORMATIONEN UND VERSCHIEDENES</b>	<b>116</b>
<b>VORSCHAU</b>	<b>117</b>

# EDITORIAL

*Liebe Leserinnen und Leser, liebe Kolleginnen und Kollegen,*

in den letzten zwei Jahrzehnten hat das Interesse an Ahnen- und Familienforschung stark zugenommen. Das zeigt sich nicht nur in einer verstärkten wissenschaftlichen Ausdifferenzierung der Disziplin etwa auf Fachtagungen wie dem regelmäßig stattfindenden Detmolder Sommergespräch des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen, sondern auch an populären Zeitschriften und verschiedenen Fernsehformaten. In den Archiven stellen die Familienforscher heutzutage eine der stärksten Nutzergruppen, was Konsequenzen in Bezug auf Übernahme- und Erschließungsstrategien nach sich zog. Die veränderten rechtlichen Rahmenbedingungen infolge der Personenstandsrechtsreform erleichterten den Zugang zu den nachgefragten Gruppen personenbezogener Unterlagen um einiges. Der ungebrochene „Boom“ in der Familienforschung hat den Beirat des ARCHIVAR bewogen, nach dem Auftakt 2013 sich dem Thema „Personenstandsunterlagen“ mit dem vorliegenden Heft ein weiteres Mal zu widmen und dabei auch Bilanz zu ziehen.

Dieser Aspekt, nämlich die Betrachtung von zehn Jahren Personenstandsreformgesetz steht bei gleich zwei Beiträgen im Fokus: Mark Alexander Steinert befasst sich mit den rechtlichen Fragen zur Archivierung von Personenstandsregistern, Ulrich Bartels und Volker Hirsch berichten von den praktischen Erfahrungen aus den nordrhein-westfälischen Personenstandsarchiven.

Ein konkretes Verfahren zur Standardisierung der Aussonderung aus den elektronischen Personenstandsregistern stellt Peter Worm vor, während Jesper Zedlitz in seinem Beitrag einen Überblick über biographische Normdaten, wie die Gemeinsame Normdatei (GND) der Deutschen Nationalbibliothek, vermittelt.

Den „etwas anderen“ genealogischen Verein, den seit fast dreißig Jahren bestehenden Verein für Computergenealogie, stellt Marie-Luise Carl vor. Von Beginn an hatte der Verein sich zum Ziel gesetzt, mit Computer und Internet geeignetes „Handwerkszeug“ für Familienforscher zur Verfügung zu stellen. Heute ist der Verein für Computergenealogie überregional tätig und verfügt über ein gutes Netzwerk mit anderen genealogischen Vereinen.

An die Anfänge der Zusammenarbeit der staatlichen Archivverwaltung der DDR mit der Kirche Jesu Christi der Heiligen der letzten Tage (Mormonen) seit Mitte der 1980er Jahre erinnert Thekla Kluttig schließlich in ihrem Bericht über Archivgut aus Stadt- und Staatsarchiven in den ostdeutschen Bundesländern bei FamilySearch.

Das vorliegende Heft wird Sie mit einer Neuerung überraschen: Alle Abbildungen in der Zeitschrift sind ab jetzt in Farbe, womit die Herausgeber dem Wunsch vieler Leserinnen und Leser entsprechen.

Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre und eine gute Zeit.

*Herzlichst, Kathrin Pilger, in Verbindung mit Ralf Jacob,  
Frank M. Bischoff, Torsten Musial, Ulrich S. Soénius, Mark Alexander Steinert*

# STICHTAG 19. FEBRUAR 2017: ZEHN JAHRE NOVELLE DES PERSONENSTANDS- GESETZES

## RECHTLICHE UND PRAKTISCHE FRAGEN ZUR ARCHIVIERUNG VON PERSONENSTANDSREGISTERN

*von Mark Alexander Steinert*

Die Novelle des Personenstandsgesetzes (PStG) jährt sich in diesen Tagen zum zehnten Mal. Das neue Gesetz vom 19. Februar 2007<sup>1</sup> regelte die dauerhafte Aufbewahrung der Personenstandsregister neu und brachte damit für Standesämter und Archive, kommunale wie staatliche, einschneidende Veränderungen mit sich:

Galt seit der flächendeckenden Einführung von Personenstandsregistern in Deutschland durch das Personenstandsgesetz 1875<sup>2</sup> der Grundsatz, dass Personenstandsbücher dauerhaft bei den Standesämtern verbleiben<sup>3</sup>, wurde nun festgelegt, dass die Register nach Ablauf bestimmter Fristen eine Umwidmung erfahren: Sie sind gem. § 7 Abs. 3 PStG den zuständigen öffentlichen Archiven anzubieten und werden nach der Übernahme zu Archivgut. Galt weiterhin in der Vergangenheit der Grundsatz, dass Registerinträge ohne zeitliche Beschränkung in den Standesämtern fortgeführt werden, indem sie durch Folgebeurkundungen und Hinweise ergänzt und berichtigt werden, wurden nun in § 5 Abs. 5 PStG Fristen für die Fortführung neu festgelegt. Es sind die gleichen Fristen, die auch für die Anbietung an die zuständigen Archive gelten:

- 80 Jahre für Eheregister und Lebenspartnerschaftsregister,
- 110 Jahre für Geburtenregister und
- 30 Jahre für Sterberegister.

Die Frist beginnt immer mit der Beurkundung des jeweiligen Ereignisses, nicht mit dem Ereignis selbst. Dadurch ist gewähr-

leistet, dass im Rahmen der Fortführungsfrist „bestehende Wünsche auf Ausstellung einer Personenstandsurkunde noch erfüllt werden können“<sup>4</sup>.

Eine der gravierendsten Veränderungen brachte die Novelle des PStG bei der Ausstellung von Urkunden: Da die Personenstandsregister in der Vergangenheit dauerhaft in den Standesämtern verblieben, konnten die Standesbeamten auch unbegrenzt Personenstandsurkunden ausstellen. Diese Möglichkeit entfällt nach dem neuen Recht nach Ablauf der Fristen des § 5 Abs. 5 PStG. Dies gilt auch dann, wenn die Register sich vor der Übernahme durch das zuständige Archiv noch im Standesamt befinden<sup>5</sup>.

Diese Änderung im PStG führte nach Inkrafttreten des neuen Personenstandsrechts in vielen Archiven zu dem Problem, dass die Ausstellung von Urkunden auf Grundlage der Personenstandsregister gewünscht wurde, diesen Wünschen aber nicht entsprochen werden konnte. Die Entscheidung des Gesetzgebers, dass auf Grundlage von zu Archivgut umgewidmeten Personenstandsregistern keine Urkunden mehr ausgestellt werden dürfen, hat folgenden Hintergrund: Personenstandsurkunden haben einen hohen Beweiswert, und sie geben stets den aktuellen Stand des Personenstandes an dem Tag wieder, an dem die Urkunde ausgestellt wird. Da die Register nach Ablauf der Fristen des § 5 Abs. 5 PStG aber nicht mehr fortgeführt werden, kann auch nicht mehr der tagesaktuelle Stand des Registers beurkundet werden<sup>6</sup>. Es lässt sich nur noch anhand des archivierten Registers nachwei-

sen, wie dessen Stand bei Ablauf der Fortführungsfristen war. Von dem Register können nur noch Kopien – ggfs. mit Beglaubigung – gefertigt werden.

Die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, dass in den seltenen Fällen, in denen in einer Rechtssache Nachweise aus zu Archivgut gewordenen Personenstandsregistern benötigt werden, solche Kopien als ausreichend angesehen werden<sup>7</sup>.

Die Anbietung der Standesamtsunterlagen und ihre Übernahme durch die Archive nach Ablauf der oben genannten Fristen für die Fortführung sind in § 7 Abs. 3 PStG geregelt. Danach sind die Personenstandsregister, im allgemeinen Sprachgebrauch auch als „Erstschriften“ bezeichnet, und die Sicherungsregister, entsprechend als „Zweitschriften“ bezeichnet, sowie die Sammelakten nach den jeweiligen archivrechtlichen Vorschriften den zuständigen öffentlichen Archiven zur Übernahme anzubieten.

Ursprünglich sah der Entwurf des § 7 PStG eine „Abgabe“ der Register an die Archive vor. Terminologisch wurde diese Bestimmung später an die Archivgesetze der Länder angepasst, die regelmäßig eine „Anbietung“ von Unterlagen vorsehen. Eine Bewertungsentscheidung ist bei der Anbietung von Personenstands- und Sicherungsregistern vom zuständigen Archiv jedoch nicht zu treffen, da diese Unterlagen gem. § 7 Abs. 1 PStG „dauernd ... aufzubewahren“ und somit von den zuständigen Archiven zu übernehmen sind<sup>8</sup>. Zudem müssen die Unterlagen „räumlich voneinander getrennt“ aufbewahrt werden – eine Bestimmung, die je nach Bundesland unterschiedlich umgesetzt wird<sup>9</sup>. In Nordrhein-Westfalen konnten bereits bestehende Strukturen genutzt werden: hier wurden ältere Sicherungsregister bereits vor der Novelle des Personenstandsrechts in zwei staatlichen Archiven an den Standorten Brühl und Detmold aufbewahrt. Heute erfolgt die Archivierung in den Abteilungen Rheinland (Duisburg) und Ostwestfalen-Lippe (Detmold). Die Erstschriften werden in den Kommunen archiviert.

Im Unterschied zu den Registern besteht für die Sammelakten – abweichend vom früheren Recht – keine Verpflichtung zur dauerhaften Aufbewahrung. Sie unterliegen damit nach der Anbietung der Bewertungsentscheidung des jeweils zuständigen Archivs. Mit der Umwidmung der Personenstandsregister zu Archivgut gelten für den Umgang mit ihnen nicht mehr die Bestimmungen des Personenstandsrechts, sondern ausschließlich die des Archivrechts. Somit finden auf sie die Bestimmungen des jeweils geltenden Archivgesetzes Anwendung. Es gelten die entsprechenden Schutzfristen und Nutzungsvoraussetzungen.

Dies führte dazu, dass mit Inkrafttreten des neuen Personenstandsrechts nicht nur Bestände in großem Umfang übernommen wurden, sondern auch zur archivischen Nutzung zur Verfügung standen. Dies war für die Archive eine große Herausforderung, denn vom Tag ihrer Übernahme an gehörten die Register auf kommunaler wie staatlicher Ebene zu den meistgenutzten Beständen – bis heute in vielen Archiven mit steigender Tendenz. Das hatte und hat noch immer einen hohen Personalaufwand sowohl für die Nutzung vor Ort als auch die Bearbeitung schriftlicher Anfragen zu Folge.

Der große Vorteil der Personenstandsregister ist der, dass es – trotz Abweichungen in Details – mit den Erst- und Zweitschriften eine weitgehende Parallelüberlieferung auf kommunaler und staatlicher Ebene gibt. Dies ermöglichte beispielsweise in Nordrhein-Westfalen die Verständigung zwischen dem Landesarchiv und den Landschaftsverbänden Rheinland (LVR) und Westfalen-

Lippe (LWL) – stellvertretend für die Kommunalarchive mit Personenstandsregisterüberlieferung – auf eine Aufgabenteilung, die sich in den vergangenen Jahren bewährt hat: Anfragen, die sich auf die Überlieferung nur einer Kommune beziehen, werden vorzugsweise von dem zuständigen Kommunalarchiv bearbeitet. Anfragen, die sich auf Unterlagen unterschiedlicher Provenienz beziehen, werden von der zuständigen Abteilung des Landesarchivs übernommen. Entsprechend werden Nutzer für die Recherche vor Ort an die jeweiligen Archive verwiesen.

Dieser Aufgabenteilung liegen praktische Überlegungen zugrunde: Beschränkt sich die Recherche im Wesentlichen auf eine Kommune, haben die Nutzer die Möglichkeit, das gesamte Archivgut der Stadt oder Gemeinde bei ihren Forschungen zu Rate zu ziehen, denn in den meisten Archiven werden sie wertvolle ergänzende Informationen unter anderem in Adressbüchern, Melderegistern oder lokalen Zeitungsbeständen finden, die die Personenstandsregister nicht enthalten. Bei städte- oder gemeindeübergreifenden Forschungen findet der Nutzer bei der Recherche im Landesarchiv in der Regel die für ihn zentralen Informationen gebündelt an einem Ort vor.

Angesichts der neuen Aufgaben der Archive begann schnell die Suche nach Möglichkeiten, die Archive von dem neuen Arbeitsdruck zu entlasten. Als effektivste Lösung lag die Digitalisierung von Personenstandsregistern und ihre Bereitstellung an elektronischen Leseplätzen und/oder im Internet auf der Hand. Doch ergeben sich dabei eine Reihe von Problemen.

Da ist zunächst ein ganz praktisches (Massen-)Problem bei der Digitalisierung: Der Umfang der Überlieferung hat nicht selten zur Folge, dass ein Digitalisierungsprojekt gerade in einem kleineren Archiv schnell an dem eng bemessenen Budget des Archivs scheitert.

Schwerer wiegen jedoch die datenschutz- und archivrechtlichen Probleme. Sie stehen der Digitalisierung der Unterlagen nicht entgegen, ergeben sich aber regelmäßig bei deren Zugänglichmachung und vor allem bei deren Präsentation im Internet, denn der Umstand, dass Personenstandsregister Archivgut geworden sind, bedeutet nicht, dass sie unbeschränkt frei zugänglich sind und im Internet präsentiert werden können. Vielmehr sind für einzelne Informationen noch immer die Schutzbestimmungen der Archivgesetze relevant, die einerseits ein Zugangshindernis darstellen und andererseits einer Präsentation im Internet entgegenstehen können.

<sup>1</sup> BGBl. I S. 122.

<sup>2</sup> Vgl. Bornhofen in Gaaz, Berthold/Bornhofen, Heinrich: Personenstandsgesetz, 3. Auflage, Frankfurt a. M./Berlin, 2014, § 5 RdNr. 24.

<sup>3</sup> Vgl. Bornhofen in Gaaz/Bornhofen, § 5 RdNr. 2.

<sup>4</sup> Vgl. Bornhofen in Gaaz/Bornhofen, § 5 RdNr. 25.

<sup>5</sup> Vgl. Bornhofen in Gaaz/Bornhofen, § 7 RdNr. 10.

<sup>6</sup> Vgl. Bornhofen in Gaaz/Bornhofen, § 55 RdNr. 28.

<sup>7</sup> Vgl. dazu auch Bornhofen in Gaaz/Bornhofen, § 55 RdNr. 30; vgl. ebd. § 61 RdNr. 15.

<sup>8</sup> Vgl. Bornhofen in Gaaz/Bornhofen, § 7 RdNr. 9.

<sup>9</sup> S. dazu Bornhofen in Gaaz/Bornhofen, § 7 RdNr. 6.

Die Registereinträge, die sich unmittelbar auf die Personen beziehen, zu denen sie angelegt wurden, sind davon nur in Ausnahmefällen betroffen. Hier reichen die Fristen für die Anbieter an die Archive nach dem PStG in der Regel aus, um den Zugang nach den jeweils einschlägigen Landesarchivgesetzen zu gewähren – also 110 Jahre nach der Geburt, 80 Jahre nach der Heirat bzw. 30 Jahre nach dem Tod. Diese Fristen berücksichtigen die längsten archivgesetzlichen Schutz- bzw. Sperrfristen der Länder<sup>10</sup> für personenbezogenes Archivgut, also für „Archivgut, das sich nach seiner Zweckbestimmung oder nach seinem wesentlichen Inhalt auf eine oder mehrere natürliche Personen bezieht“<sup>11</sup>. Neben den Informationen zu den Personen, auf die sich die Register unmittelbar beziehen, können die Register aber auch Informationen enthalten, durch deren freie Zugänglichmachung „schutzwürdige Belange Betroffener oder Dritter beeinträchtigt würden“<sup>12</sup>. Eine solche Beeinträchtigung liegt beispielsweise dann vor, wenn durch eine Onlinepräsentation personenbezogene Informationen noch lebender Personen frei zugänglich gemacht würden. Solche Informationen sind in den Personenstandsregistern vor allem in den Randvermerken zu finden, die sich in vielen Fällen auf die Nachkommen der Personen beziehen, zu denen der Registereintrag erstellt wurde.

Aber auch die Nennung bestimmter Todesursachen in Sterberegistern, wie sie zwischen Juli 1938 und Dezember 1957 erfolgte, kann ein Zugangshindernis darstellen. Werden dort z. B. Erbkrankheiten genannt, könnte dies Rückschlüsse auf Nachkommen der Betroffenen zulassen. Damit würden durch eine Veröffentlichung dieser Information möglicherweise ebenfalls schutzwürdige Belange Dritter, hier der Nachkommen, beeinträchtigt. Dazu ist zwar anzumerken, dass als Todesursache nur in seltenen Fällen eine Erbkrankheit genannt sein wird, doch enthebt das den verantwortlichen Archivar nicht der Pflicht zur Prüfung der Registereinträge.

Berücksichtigt man all diese rechtlichen Klippen, zeigt sich, dass nur ein vergleichsweise kleiner Teil der Personenstandsregister vollkommen frei im Internet präsentiert werden kann. Einer Digitalisierung der Unterlagen steht dies jedoch – wie bereits eingangs gesagt – nicht entgegen. Im Lesesaal können diese Digitalisate Nutzern zu den gleichen Bedingungen zur Verfügung gestellt werden wie die Originalregister in analoger Form. Bei einer Onlinepräsentation sind alle gesetzlichen Schutzbestimmungen unterliegenden Informationen unkenntlich zu machen.

Für Diskussionen sorgte auch die Frage, wem das Recht zusteht, Personenstandsregister zu digitalisieren: die Archive, die die Erstschriften aufbewahren oder die, bei denen sich die Zweitschriften befinden. Die Frage ist einfach zu entscheiden: jedes zuständige Archiv hat das uneingeschränkte Recht, sein Archivgut zu digitalisieren und – unter Beachtung der gesetzlichen Schutzvorschriften – zu publizieren: analog wie digital. Ein bisweilen ins Feld geführtes, wie auch immer geartetes „Eigentumsrecht“ an Informationen aus den Registern besteht nicht. Vielmehr ist zu beachten, dass durchaus beide Überlieferungen nebeneinander Interesse beanspruchen können, da Erst- und Zweitschriften nicht in allen Punkten identisch sind.

## TEN YEARS' AMENDMENT TO THE GERMAN PERSONAL STATUTE ACT (PERSONENSTANDSGESETZ, PSTG)

*Since 2007, the German „Personenstandsgesetz“ has determined that civil registries are to be taken over by the responsible public archives after a certain period (births: 110 years / marriages: 80 years / deaths: 30 years). The registries are to be kept permanently (§ 7 Abs. 1 PStG). Their handling in an archive is exclusively governed by the provisions of the archival law: the respective periods of protection and terms of use apply. Due to the large number of registries, personnel expenses in the archives are high for both on-site use and the processing of written inquiries. As far as the digitalization of civil registries and their online presentation is concerned there are two main complicating factors: the extent of the registries and the legal protection of personal data according to the terms of the archival laws.*

### Dr. Mark Alexander Steinert

Landesarchiv NRW  
Abteilung Grundsätze  
Schifferstr. 30, 47059 Duisburg  
Tel. 0203 98721-123  
E-Mail: Mark.Steinert@lav.nrw.de

<sup>10</sup> Die Schutzfristen weichen in den Archivgesetzen der Länder deutlich voneinander ab.

<sup>11</sup> Definition des § 7 Abs. 2 ArchivG NRW.

<sup>12</sup> Wortlaut des § 6 Abs. 2 Nr. 3 ArchivG NRW.

# STANDARDISIERUNG DER AUSSONDERUNG AUS DEN ELEKTRONISCHEN PERSONENSTANDSREGISTERN

von Peter Worm<sup>1</sup>

Vier Jahre sind ins Land gegangen, seit der IT-Ausschuss der Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städte- tag (BKK) in enger Abstimmung mit dem Spiegelgremium der Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Archivverwaltungen des Bundes und der Länder (KLA) sein Positionspapier veröffentlicht hat<sup>2</sup>. Ein Jahr später haben Ralf-Maria Guntermann vom Landesarchiv Nordrhein-Westfalen und ich in dieser Zeitschrift über den Diskussionsstand und die weiter zu unternehmenden Schritte berichtet<sup>3</sup>. Nun stellt sich die Frage: Was hat sich seitdem im Bereich der elektronischen Personenstandsregister getan? Sind bereits alle archivischen Aufgaben erledigt – was bleibt ggf. für die Archive zu tun?

Der vorliegende Beitrag versteht sich als Zwischenbericht und Ergänzung zu dem vorgenannten Beitrag. Im Folgenden werden zunächst noch einmal kurz die Herausforderung bei der Aussonderung und Übernahme der elektronischen Personenstandsregister umrissen. Danach wird das Ergebnis der Standardisierungsbemühungen vorgestellt. In einem dritten Teil sollen die Regelungsbedarfe und die sich andeutenden gesetzlichen Korrekturen des Personenstandsrechts in den Blick genommen werden.

## RECHTLICHER RAHMEN UND DIE FOLGEN FÜR DIE ARCHIVE

Mit der Reform des Personenstandswesens wurde festgelegt, dass die bis dahin auf Papier geführten Personenstandsregister bis spätestens zum 1. Januar 2014 durch eine elektronische Registerführung abgelöst werden. Dieser Prozess wurde ohne größere Verzögerungen bundesweit abgeschlossen. Das Personenstandsgesetz des Bundes und die -verordnungen des Bundes und der Länder haben den Standesämtern darüber hinaus erlaubt, auch die Sammelakten, die die zur Beurkundung herangezogenen

Unterlagen enthalten, fortan elektronisch zu führen<sup>4</sup>. Die Arbeit mit den elektronischen Unterlagen ist in allen Standesämtern zur gängigen Arbeitspraxis geworden; dabei kommen in der Regel drei Komponenten zum Einsatz (vgl. auch Abb. 1):

- 1 An dieser Stelle möchte ich Frau Miriam Eberlein vom Stadtarchiv Heilbronn und Herrn Ulrich Fischer vom Historischen Archiv der Stadt Köln für ihre Mitwirkung und Unterstützung beim Zustandekommen dieses Artikels danken; sie haben zusammen mit mir die archivischen Interessen in den Standardisierungsgremien der Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT) bei der Freien Hansestadt Bremen vertreten. Mein Dank gilt auch Frau Julia Krämer-Riedel vom Historischen Archiv der Stadt Köln und Frau Nicola Bruns vom LWL-Archivamt für Westfalen für ihre wertvollen inhaltlichen und redaktionellen Hinweise.
- 2 „Anforderungen an die Anbietung und Aussonderung elektronischer Personenstandsregister und elektronisch geführter Sammelakten. Teil I: Elektronische Personenstandsregister“, online abrufbar auf den Internetseiten der BKK unter [http://www.bundeskonferenz-kommunalarchive.de/empfehlungen/Arbeitshilfe\\_Archivische\\_Anforderungen\\_Personenstandsregister\\_V2.0.pdf](http://www.bundeskonferenz-kommunalarchive.de/empfehlungen/Arbeitshilfe_Archivische_Anforderungen_Personenstandsregister_V2.0.pdf) (Abrufe aller online-Veröffentlichungen im Dez. 2016).
- 3 Ralf-Maria Guntermann und Peter Worm, Anforderungen an die Aussonderung aus elektronischen Personenstandsregistern. In: *Archivar* 66 (2013), S. 23-27.
- 4 Personenstandsgesetz (PStG) vom 19. Februar 2007 (BGBl. I S. 122), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. November 2015 (BGBl. I S. 2010) geändert worden ist. Vgl. auch Personenstandsverordnung (PStV) vom 22. November 2008 (BGBl. I S. 2263), die zuletzt durch Artikel 14 Nummer 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) geändert worden ist. Alle länderspezifischen Regelungen aufzuführen, würde zu weit führen, eine gute Zusammenstellung findet sich in der „Gesetzsammlung für die Standesbeamten und ihre Aufsichtsbehörden“ des Verlags für Standesamtswesen (<https://www.vfst.de/apps/elbib/GS>) – die Volltexte sind dort nur im kostenpflichtigen Abonnement einsehbar, jedoch kann man diese mit der Gesetzes- oder Verordnungsbezeichnung kostenfrei leicht an anderer Stelle im Internet finden.

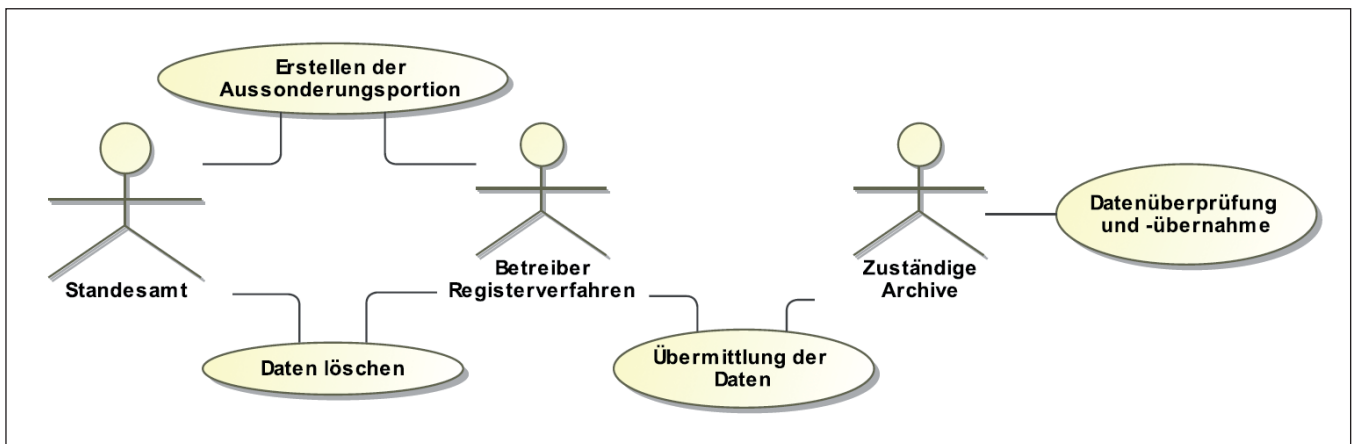


Abb. 1: Akteure und Aufgaben der Aussonderung, aus: XPersonenstandsregister (wie Anm. 11), S. 35

1. Ein Fachverfahren (in der Regel AutiSta des Herstellers Verlag für Standesamtswesen) unterstützt die Arbeit der Standesbeamten und ermöglicht ihnen u. a. Eintragungen in das Personenstandsregister und Recherchen in demselben.
2. Es ist rechtlich vorgeschrieben, dass die Speicherung der elektronischen Erst- und Zweitregister in einem vom Fachverfahren getrennten Registerverfahren geschieht. Diese Registerverfahren laufen derzeit zumeist dezentral oder teilzentral bei IT-Dienstleistern, die oft auch für das Hosting des Fachverfahrens zuständig sind (in der Regel kommt für die Registerführung der sogenannte ePR-Server des Verlags für Standesamtswesen oder ein vergleichbares Produkt der Firma Accenture zum Einsatz). Das Gesetz erlaubt auch die Etablierung landesweiter Zentralregister, die z. B. in Bayern, Berlin, Brandenburg, Sachsen und Thüringen eingerichtet worden sind; der IT-Dienstleister Dataport bietet für die Bundesländer Hamburg, Bremen und Schleswig-Holstein eine zentrale Registerführung an<sup>5</sup>. Gleich, welche Systemarchitektur im Einzelnen vorliegt, die Aussonderung der archivreifen Registereinträge erfolgt jahrgangsweise aus den Registerverfahren; es werden keine Daten direkt aus dem Fachverfahren übernommen<sup>6</sup>. Die Übernahme hat nach Ablauf der Fortführungsfristen der Register zu erfolgen, dabei gelten für Eheregister und Lebenspartnerschaftsregister 80 Jahre, für Geburtenregister 110 Jahre und für die Sterberegister 30 Jahre; sie sind nach Ablauf dieser Fristen den nach der jeweiligen Landesregelung zuständigen Archiven zur Übernahme anzubieten und der Vorgang ist aktenkundig zu machen<sup>7</sup>.
3. Das Personenstandsrecht bezeichnet „Dokumente, die einzelne Beurkundungen in den Personenstandsregistern betreffen“ als Sammelakten<sup>8</sup>. Anders als die elektronischen Personenstands- und Sicherungsregister, die durch die jeweils zuständigen Archive nach dem Ende der Fortführungsfristen übernommen werden müssen, unterliegen die Sammelakten nach der rechtlich verpflichtenden Anbietung durch die Standesämter der archivischen Bewertung<sup>9</sup>. Die Entscheidung über ihre Archivwürdigkeit erfolgt nach fachlichen Kriterien durch

das zuständige Archiv. Anders als bei den Registern hat der Gesetz- und Verordnungsgeber keine genaueren Bestimmungen über die Art und Weise der Führung der Sammelakten gemacht. Zur Verwaltung der elektronischen Sammelakten nutzen Standesämter in der Regel die in ihrer Gemeindeverwaltung üblichen Dokumentenmanagementsysteme oder eine DMS-ähnliche Funktionalität innerhalb des Fachverfahrens AutiSta (das entsprechende Programmmodul wird als „Sammelaktenarchiv“ oder „Sammelaktenintegration“ bezeichnet). Die Aufbewahrungsfrist der Sammelakten orientiert sich an den Fortführungsfristen der zugehörigen Register. Für ihre Aussonderung ist eine eigene BKK-Empfehlung in Arbeit, die voraussichtlich noch im Jahr 2017 erscheinen wird.

Ähnlich heterogen wie die Datenhaltung gestaltet sich in den Bundesländern die archivische Zuständigkeit für die Erst- und Sicherungsregister sowie für die Sammelakten. Grob lassen sich drei Varianten unterscheiden:

- a) Personenstandsregister und Sicherungsregister verbleiben in kommunaler Hoheit und werden an das Gemeinde- oder Stadtarchiv bzw. an das zuständige Kreisarchiv übergeben.
- b) Die Personenstandsregister übernimmt das für das Standesamt zuständige Kommunalarchiv; die Sicherungsregister werden an staatliche Archive übergeben (z. B. in Hessen oder NRW).
- c) Die Personenstandsregister und Sicherungsregister gehen beide in die staatlichen Archive des jeweiligen Bundeslands (z. B. in den Stadtstaaten Berlin und Hamburg).

Mit der Übernahme ganzer Registerjahrgänge in elektronischer Form werden die Archive nicht vor 2040 rechnen müssen, jedoch erlaubt das Gesetz die Nacherfassung analoger Einträge. Werden diese dadurch in die elektronische Form überführt, ersetzen sie die Papierfassung als rechtsrelevante Überlieferung. Die Fristberechnung ändert sich jedoch nicht, sondern orientiert sich weiter an denen der analogen Register. Auf diese Weise können den Archiven schon zeitnah einzelne elektronische Einträge angeboten werden, die diese in einem gesicherten Verfahren übernehmen und in geeignete elektronische Langzeitarchive übernehmen müssen<sup>10</sup>.

## BUNDESWEITE STANDARDISIERUNG IM RAHMEN VON XPSR 1.8

Dieser Konstellation Rechnung tragend, hat der Arbeitskreis I „Staatsrecht und Verwaltung“ der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (AK I) in seiner 126. Sitzung am 5.-6. Mai 2014 in Münster die Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT) mit der Standardisierung der Aussonderungsschnittstelle als Erweiterung des Standards XPersonenstandsregister beauftragt und auch die Kosten dieser Standardisierung übernommen (Az.: VE 2). Grundlage der Umsetzung sollte die BKK-Empfehlung<sup>11</sup> sein. Von archivischer Seite waren in der mit der Erarbeitung beauftragten Expertengruppe Miriam Eberlein vom Stadtarchiv Heilbronn und nach ihr Ulrich Fischer vom Historischen Archiv der Stadt Köln vertreten. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe wurden abschließend in der Qualitätssicherungsinstanz der KoSIT diskutiert und abgenommen, an der ich als archivischer Vertreter teilnahm. Gut ein Jahr nach der Beauftragung konnte der zuständige Referent der KoSIT, Hannes Weber, am 2. Juli 2015 dem Vorsitzenden des AK I, Rolf Meier, den Abschlussbericht vorlegen. Im Umlaufverfahren stimmte der AK I schließlich am 21. Juli 2015 der Veröffentlichung der Ergebnisse im Rahmen des Standards XPersonenstandsregister (XPSR) Version 1.8 zu<sup>12</sup>.

Der Abschlussbericht kommt zu zwei zentralen Feststellungen:

1. „Dem Vorgehen, die Einträge nach Ende der Fortführungsfrist nicht auszusondern, sondern sie als Archivgut im Personenstandsregister zu belassen, widersprechen die Vorschriften im Personenstandsrecht und in den Archivgesetzen der Länder. Die Archivseite sieht sich darüber hinaus ohne eine physische Aussonderung nicht in der Lage, ihrem gesetzlichen Auftrag nachzukommen.“

Die Archive konnten mit dieser Klarstellung Ideen vorbeugen, mit denen eine echte Aussonderung verhindert und der Entstehung von „Behördenarchiven“ Vorschub geleistet worden wäre. Es konnte deutlich gemacht werden, dass die Archive nur dann die Verantwortung für den Erhalt und die Zugänglichmachung des Archivguts übernehmen können, wenn Sie „Herr der Daten“ sind und ggf. alle notwendigen Maßnahmen zur Erhaltung einleiten können und sich die Verarbeitung und Speicherung am einschlägigen ISO-Standard 14721:2012 „Open Archival Information System“ orientiert<sup>13</sup>.

2. „Für eine enge Verfahrenskoppelung zwischen den Verfahren im Personenstandswesen und dem Archivwesen (bspw. ähnlich der Datenübermittlung zwischen Standesämtern und Meldebehörden) fehlen die Voraussetzungen auf Archivseite, da kein einheitlicher elektronischer Kommunikationskanal zu allen für die Aussonderung zuständigen Archiven existiert und dieser mittelfristig unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeits- und Verhältnismäßigkeitsgrundsätzen nicht aufgebaut werden kann.“

Durch die Organisationshoheit der Länder bei der Ausführung des Personenstandsgesetzes und ihres Archivwesens und die kommunale Selbstbestimmung bei der Ausprägung des Kommunalarchivwesens kommt es bundesweit zu höchst unterschiedlichen IT- und Archiv-Strukturen, so dass eine vollständige Beschreibung der Aussonderung und der Datenübertragung im Rahmen des Standards nicht möglich war. Diese letzten Schritte auf dem Weg in die elektronischen Langzeitarchive müssen landesspezifisch festgelegt werden:

Der Abschlussbericht benennt deshalb folgende Voraussetzungen für die Inbetriebnahme des Standards: „Für die Nutzung vom Standard XPersonenstandsregister zur Aussonderung von Registereinträgen an die Archive bedarf es weiterer Festlegungen auf Landes- bzw. kommunaler Ebene. Dies betrifft mindestens die Abstimmung der Transportmodalitäten zwischen den Betreibern der Personenstandsregister und den jeweils zuständigen Archiven sowie ggf. eine Fortschreibung der Betriebs- und Sicherheitskonzepte für die elektronischen Personenstandsregister, die eine erneute datenschutzrechtliche Freigabe erforderlich machen können. Die Nutzung vom Standard XPersonenstandsregister für die Aussonderung von Registereinträgen an die Archive ist zwar rechtlich nicht verbindlich vorgegeben, wird jedoch für ein bundesweit einheitliches Vorgehen empfohlen. Ein alternatives standardisiertes Verfahren für die Aussonderung von Registereinträgen aus den elektronischen Personenstandsregistern an die Archive existiert nicht“.

<sup>5</sup> PStG (wie Anm. 4), § 67; zum Angebot Dataport vgl. Digitale Evolution im Gleichschritt. In: Datareport 1 (2011), S. 18-19.

<sup>6</sup> PStG (wie Anm. 4), § 7 (3).

<sup>7</sup> PStG (wie Anm. 4), § 5 (5); die Fristberechnung richtet sich nach dem letzten Eintrag im Sinne der Personenstandsverordnung, vgl. PStV (wie Anm. 4), § 21: „Die Personenstands- und Sicherungsregister sind vom Standesbeamten nach dem letzten Eintrag eines jeden Kalenderjahres mit einem Vermerk über die Anzahl der Haupteinträge abzuschließen, der mit seiner dauerhaft überprüfbar qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen ist“ und § 25: „Bei der Übergabe eines Personenstandsregisters, eines Sicherungsregisters und von Sammelakten an ein Archiv ist durch eine Übergabenederschrift aktenkundig zu machen, welchem Archiv es übergeben worden ist.“

<sup>8</sup> PStG (wie Anm. 4), § 6.

<sup>9</sup> Zum archivischen Wert der Sammelakten vgl. BKK-Empfehlung „Überlieferungsbildung bei Unterlagen der Standesämter“, Verabschiedung: Beschluss der BKK vom 27. April 2009 in Plauen, Veröffentlichung: Archivpflege in Westfalen-Lippe 71 (2009), S. 29-31 sowie „Empfehlungen für Archivierung und Nutzung der Personenstandsunterlagen im Archiv“, hg. v. Verband Schleswig-Holsteinischer Archivarinnen und Archivare e. V., online unter: <http://www.vka-sh.de/files/vka-sh/content/download/Empfehlungen%20Personenstand%200505.2009.pdf>; Wolfgang Bockhorst, Empfehlungen zur Bewertung von Sammelakten online unter [http://www.lwl.org/waadownload/pdf/Empfehlungen\\_zur\\_Bewertung\\_von\\_Sammelakten.pdf](http://www.lwl.org/waadownload/pdf/Empfehlungen_zur_Bewertung_von_Sammelakten.pdf); Birgit Kehne, Bewertungshilfe für die Sammelakten zu den Personenstandsregistern, in: Archiv-Nachrichten Niedersachsen – Bd. 13, 2009, S. 107-111 und Überlieferungsbildung bei Sammelakten zu den Personenstandsregistern online unter: [www.hamburg.de/contentblob/2691460/data/bewertung-sammelakten.pdf](http://www.hamburg.de/contentblob/2691460/data/bewertung-sammelakten.pdf).

<sup>10</sup> Stellvertretend für die länderspezifischen Archivgesetze sei hier auf das Gesetz über die Sicherung und Nutzung öffentlichen Archivguts im Lande Nordrhein-Westfalen (Archivgesetz Nordrhein-Westfalen – ArchivG NRW) vom 16. März 2010 GV. NRW. S. 188, in Kraft getreten am 1. Mai 2010; zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 603), in Kraft getreten am 30. September 2014 verwiesen. Dort heißt es in § 5 (2) „Archivgut ist auf Dauer sicher zu verwahren. Es ist in seiner Entstehungsform zu erhalten, sofern keine archivfachlichen Belange entgegenstehen“; auf das kommunale Archivwesen übertragen durch § 10 (5).

<sup>11</sup> Vgl. Anm. 2.

<sup>12</sup> Der Standard ist online abrufbar unter [www.osci.de/xpersonenstandsregister18/2015-12-22\\_XPSR\\_v18.pdf](http://www.osci.de/xpersonenstandsregister18/2015-12-22_XPSR_v18.pdf); besonders einschlägig ist das Kapitel 4.3.9 „Registerjahrgang aussondern“, S. 35-38.

<sup>13</sup> Übersetzt als „Referenzmodell für ein Offenes Archiv-Informationssystem. Deutsche Übersetzung 2.0, hg. von der Nestor-Arbeitsgruppe OAIS-Übersetzung/Terminologie, (nestor-materialien 16). Frankfurt 2013, online unter <http://nbn-resolving.de/urn/resolver.pl?urn=urn:nbn:de:0008-2013082706>.



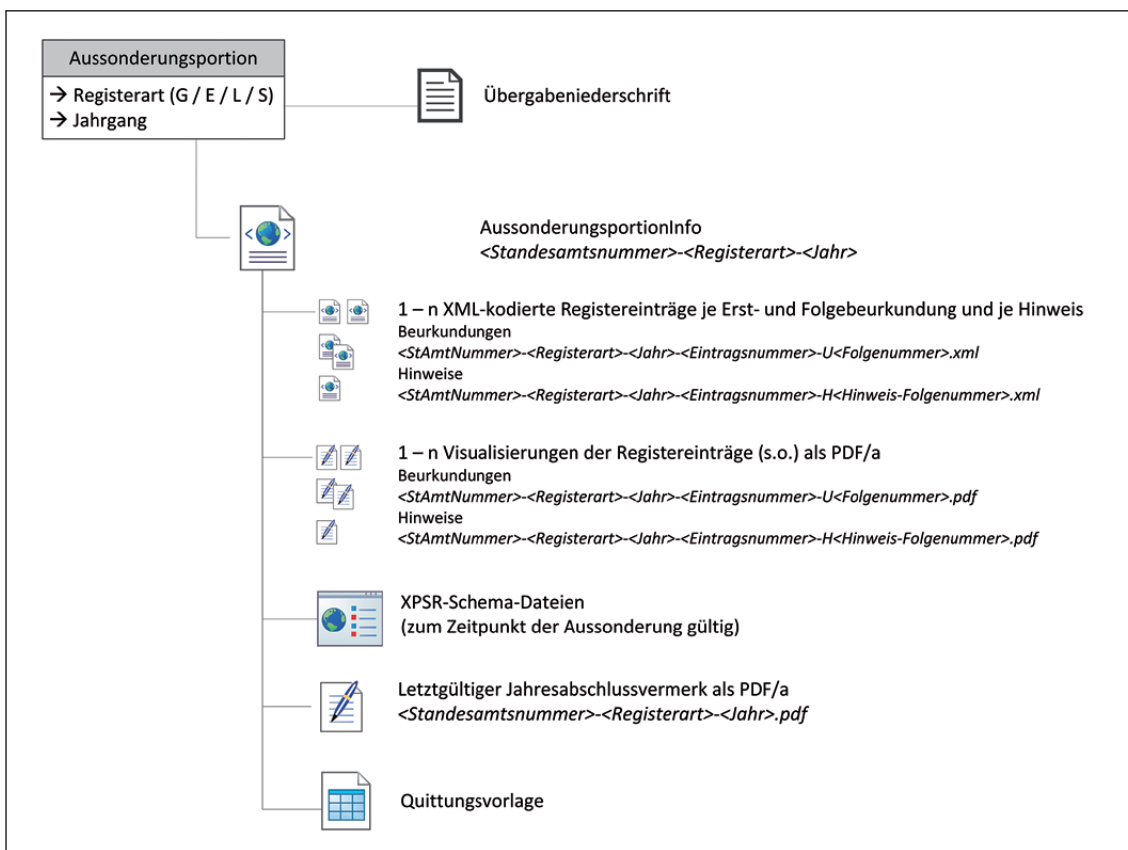


Abb. 2: Schematische Darstellung einer Lieferung aus den elektronischen Personenstandsregistern

## ZUSAMMENSETZUNG DER AUSSONDERUNGSPORTIONEN UND AUSSONDERUNGSWEG

Der Standard legt fest, dass aus dem Registerverfahren nach Registerjahrgang und -art je eine Aussonderungsportion zusammengestellt werden muss. Im Regelfall – bei der Aussonderung geschlossen elektronisch geführter Register – erhalte ein Archiv pro Standesamt also vier Lieferungen jährlich (z. B. Geburten-, Ehe-, Lebenspartnerschafts- und Sterberegister des Jahres 2014). Den Anstoß zur Aussonderung erteilt das jeweilige Standesamt aus seiner Fachanwendung heraus. Daraufhin wird bei der datenhaltenden Stelle die entsprechende Lieferung erzeugt. Sie wird begleitet durch die gesetzlich geforderte Übergabenederschrift<sup>14</sup>. Diese wird, solange keine elektronische Aktenführung eingeführt ist, wohl noch vom Standesamt auf Papier ausgefertigt und umfasst die wesentlichen Akzessionsmetadaten:

- die genaue Bezeichnung des aussondernden Standesamtes,
- die Art des Personenstandsregisters (z. B. Geburtenregister),
- die Laufzeit in Jahren,
- die Anzahl der Einträge (Grundbeurkundungen),
- die Stelle, die für die technische Erzeugung der Aussonderung verantwortlich ist,
- das Archiv oder gegebenenfalls die Archive, die die Aussonderungsportion erhalten,

- die Zusicherung, dass das Registerverfahren bis zum Zeitpunkt der Aussonderung die Gültigkeit der elektronischen Signaturen der in der Aussonderungsportion enthaltenen Registereinträge und Jahresabschlussdokumente gewährleistet hat,
- die genaue Bezeichnung und Version des für die Erstellung der Aussonderungsportion eingesetzten Software-Tools oder -Moduls,
- gegebenenfalls eine Liste der nicht-validen PDF/A-Dateien,
- den Namen der Person, die die Aussonderungsportion beim Betreiber des Registerverfahrens (der datenhaltenden Stelle) erzeugt hat,
- die Zusicherung, dass die Aussonderungsportion nach bestem Wissen und Gewissen erstellt wurde, dass die Erstellung in einem Bereich stattgefunden hat, in dem die Daten während und nach dem Erstellungsprozess vor unbefugter Veränderung geschützt waren, dass die Aussonderungsportion im automatisierten Verfahren ohne offensichtliche Fehlermeldung erzeugt worden ist und dass die in der Aussonderungsportion enthaltene AussonderungsportionInfo.xml valide bzgl. des aktuellen XPSR-Schemas ist sowie
- den Zeitpunkt der Übergabe an das zuständige Archiv.

Im elektronischen Teil der Lieferung sind die folgenden Daten enthalten (vgl. Abb. 2):

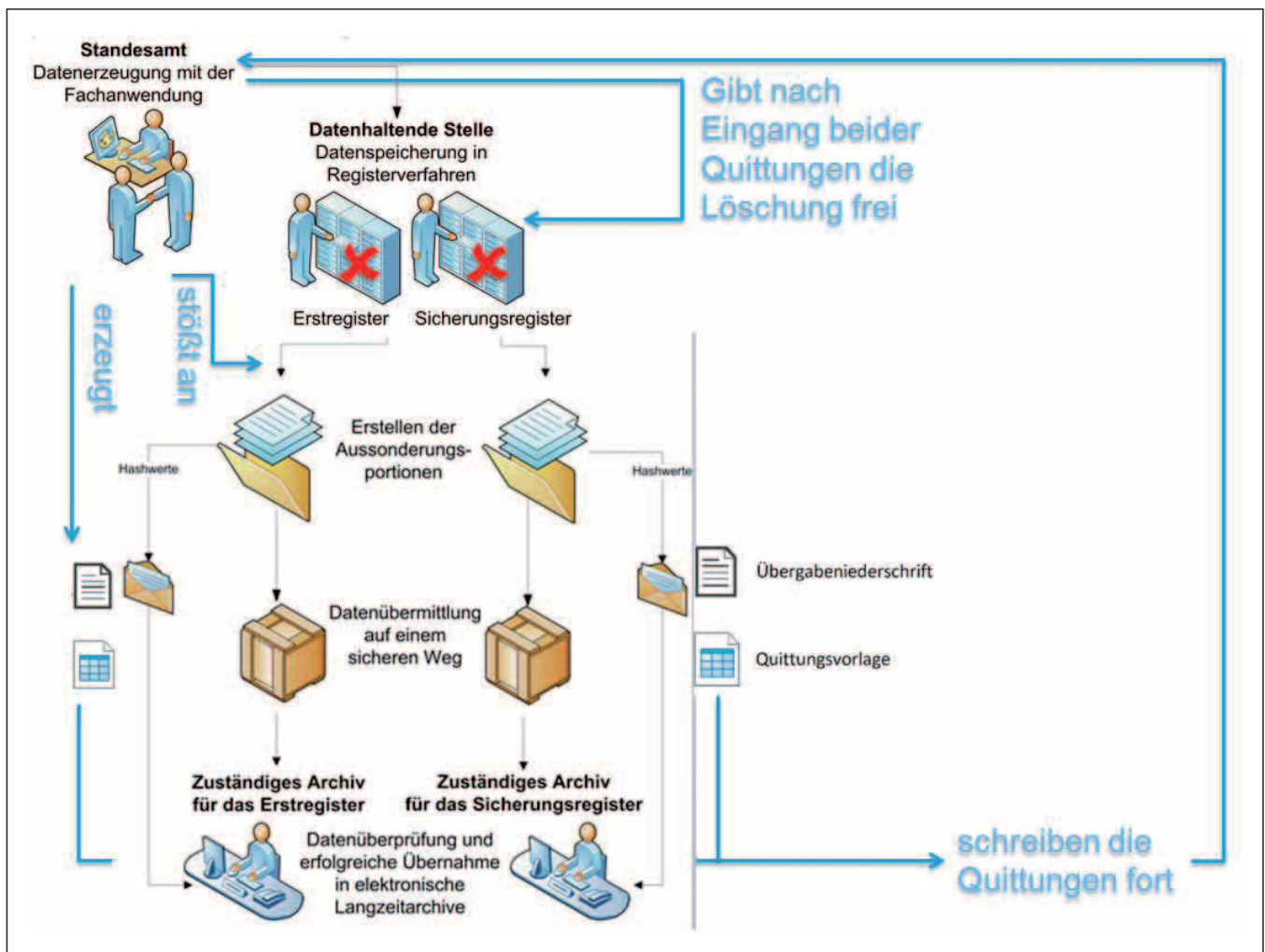


Abb. 3: Schematische Darstellung des Aussonderungsvorgangs aus den elektronischen Personenstandsregistern

Die in der Übergabenederschrift beschriebenen Akzessionsmetadaten erhalten die Archive in XML-kodierter Form noch einmal in einer XML-Datei namens AussonderungPortionInfo. Diese Datei enthält darüber hinaus alle sog. Suchbegriffe des Registers sowie die Strukturinformationen zum urkundlichen Zusammenhang der Einzelbeurkundungen, Nachbeurkundungen und Hinweise. Ihre Validität wird im Aussonderungsvorgang gegen die zur Bildung genutzten Schemata geprüft. Enthalten sind die XML-kodierten und die PDF/A-Versionen der Beurkundungen<sup>15</sup>. Obwohl nur die XML-Daten somit rechtssichernden Charakter haben, gehören die parallel geführten PDF/A-Dokumente ebenfalls zu den Registereinträgen und müssen von den Archiven übernommen werden. Es macht Sinn, beide technischen Erscheinungsformen parallel in den Archivinformationspaketen (AIP) des Langzeitarchivs zu speichern. Im Zuge der Standardisierung wurde beschlossen, die XML-Aussonderungen zu Beurkundungen und Hinweisen nicht an das aktuell gültige XPSR-Schema anzupassen, da hierbei u. U. Informationen verkürzt oder verfälscht werden könnten. Nur die Aussonderungsportion selbst (in der BKK-Empfehlung als Rückgrat-XML bezeichnet) wird bei einer Aussonderung immer in dem zum Zeitpunkt der Aussonderung gültigen Schema ausgesondert; diese zum Zeitpunkt der Ausson-

derung aktuelle Version des XPSR-Schemas ist Teil der Lieferung. Alle früheren Versionen des Standards werden über das XRepository zentral beim Bundesarchiv archiviert. Somit muss nicht jedes Archiv alle historischen Versionen der Schemadateien vorhalten, sondern kann im Bedarfsfall auf die zentral gespeicherten älteren Fassungen zurückgreifen. Schließlich wird der letztgültige Jahresabschlussvermerk der Lieferung hinzugefügt, in dem der Standesbeamte die Anzahl der Haupteinträge festhält<sup>16</sup>. Um die

<sup>14</sup> Vgl. oben Anm. 7.

<sup>15</sup> Laut PStV (wie Anm. 4) §9 müssen die Registereinträge „auf Dauer lesbar und unveränderbar“ gespeichert werden. Weiter heißt es im Verordnungstext: „(3) Die Beurkundungsdaten werden vom Standesamt in strukturierter Form im Format Extensible Markup Language (XML) und zusätzlich als Dokument im Format Portable Document-Format (PDF/A) in dem entsprechenden Personenstandsregister gespeichert. (4) Beurkundungen im Sinne des § 54 des Gesetzes sind die im Format XML gespeicherten Haupteinträge und Folgebeurkundungen“.

<sup>16</sup> Vgl. PStV (wie Anm. 4), § 21.

technisch-organisatorische Abwicklung der Aussonderung zu vereinfachen, enthält die Lieferung eine Quittungsvorlage, deren technische Form in XPSR festgelegt ist<sup>17</sup>.

Bei der Aussonderung aus dem Registerverfahren wird diese Vorlagendatei erstellt, die vom empfangenden Archiv nach erfolgter Datenprüfung entsprechend zu ergänzen ist (vgl. auch Abb. 3). Sofern bei der Prüfung durch ein zuständiges Archiv keine Fehler festgestellt werden, bestätigt das zuständige Archiv den korrekten Eingang der Aussonderungsportion gegenüber dem Standesamt. Sollten jedoch durch das zuständige Archiv Unstimmigkeiten oder Fehler in der Aussonderungsportion festgestellt werden, kann das Archiv die erneute Übermittlung der Daten oder auch die erneute Erstellung einer Aussonderungsportion (in korrigierter Form) bei der datenhaltenden Stelle – sprich dem Betreiber des Registerverfahrens – einfordern. Da sich eine Übergabenederschrift immer auf eine Aussonderungsportion bezieht, muss im Fall einer erneuten Erstellung einer Aussonderungsportion auch die Übergabenederschrift erneut gefertigt und vom Standesamt unterschrieben werden. Aus demselben Grund ist eine Nachlieferung einzelner korrigierter Einträge ausgeschlossen. Im Register fehlerhaft beurkundete Einträge sind jedoch durch die Archive in unveränderter Form zu übernehmen und führen nicht zur erneuten und korrigierten Erstellung einer Aussonderungsportion<sup>18</sup>. Gehen sowohl vom für die Erstregister als auch vom für die Sicherungsregister zuständigen Archiv beim aussondernden Standesamt erfolgreiche Quittungen ein, ist es verpflichtet, die Anweisung zur Löschung der entsprechenden Registerdaten an die datenhaltenden Stellen zu geben.

## LÄNDERSPEZIFISCHE REGELUNGEN

Mir sind bisher nur wenige Bundesländer bekannt, in denen die Übertragungswege zwischen elektronischen Personenstandsregistern und den elektronischen Langzeitarchiven der betroffenen Archive besprochen und für eine Datenübernahme vorbereitet wurden. Dass konkreter Handlungsbedarf besteht, beweist die Lage in Baden-Württemberg: Hier werden nach jetzigem Stand am 1. Januar 2017 über 250 Einzeldatensätze aus rund 40 Städten und Gemeinden archivreif. Dabei sind die Großstädte gleichermaßen betroffen wie kleine und mittelgroße Kommunen. In NRW hat am 12. April 2016 ein Workshop stattgefunden, dessen Arbeitsauftrag es war, ein auf NRW abgestimmtes Lösungskonzept zu erarbeiten, wie die archivreifen Registerdaten sicher in die Langzeitarchive eingeliefert und deren erfolgreiche Speicherung gegenüber den datenhaltenden Stellen quittiert werden kann. Dabei musste ein Verfahren gefunden werden, mit dem sowohl Standesbeamte und datenhaltende Stellen als auch die für die Erstregister zuständigen Kommunalarchive und die für die Sicherungsregister zuständigen staatlichen Personenstandsarchive performant arbeiten können. Das Ergebnis ist ein gemeinsames Grobkonzept, das einen sicheren Transportservice zwischen den Betriebsstätten der elektronischen Personenstandsregister und den elektronischen Langzeitarchiven beschreibt und eine automatisierte Verarbeitung der nach dem Standard erzeugten Lieferungen in einem definierten Eingangskanal ermöglicht. Die als Digital Preservation Solution (DiPS) im Landesarchiv NRW und als DiPS.kommunal in den Kommunalarchiven eingesetzte Ingestlösung<sup>19</sup> wird derzeit entsprechend angepasst. Im ersten Realisierungsschritt soll ermöglicht werden, die nach Jahrgang und Registerart erstellte Lieferung so zu verarbeiten, dass aus jedem

Registereintrag, der aus 1-n Einzelbeurkundungen und Hinweisen besteht, eine Inhaltliche Einheit (spätere Verzeichnungseinheit) erzeugt wird. Diese Umsetzung eröffnet für Archive und Benutzer den direkten Durchgriff auf den gewünschten Einzelfall und erlaubt ein dezidiertes Rechtemanagement. Sollte sich herausstellen, dass es praktikabler ist, dass ganze Jahrgänge zu einer Inhaltlichen Einheit formiert werden – vergleichbar zu heutigen papiergestützten Fassungen der Personenstandsregister – kann der Eingangskanal entsprechend modifiziert werden. Darüber hinaus wird der Eingangskanal in der Lage sein, nach erfolgreichem Ingest-Vorgang die vom aussondernden System nach XPSR erstellte Quittungsvorlage zu ergänzen und an das aussondernde Standesamt zu versenden. Diese Quittung kann bei den datenhaltenden Stellen auch dafür genutzt werden, die im Zuge des Aussonderungsprozesses erstellten Daten zu löschen und nach entsprechender Freigabe durch das Standesamt auch die Löschung in den Erst- und Sicherungsregistern vorzunehmen<sup>20</sup>. Derzeit gehen wir davon aus, dass allen betroffenen Archiven eine produktive Gesamtlösung vor Ablauf der Übernahmefrist (30. Juni 2017) zur Verfügung steht.

In Baden-Württemberg wird derzeit mit der dortigen archivischen Arbeitsgemeinschaft Archivexporte bei der Datenzentrale Baden-Württemberg (DZBW) an der Aussonderung und dem Datentransfer gearbeitet. Eine zweite AG prüft die Übernahmefähigkeit in das Kommunale Digitale Langzeitarchiv auf DIMAG-Basis bei der DZBW; das Archiv der Landeshauptstadt Stuttgart plant die ausgesonderten Daten in sein DiPS-basiertes Langzeitarchiv zu übernehmen.

## AUSBLICK UND ZUSAMMENFASSUNG

Derzeit berät der Deutsche Bundestag über eine Änderung des Personenstandsgesetzes, von der auch die Archive betroffen sein können. Konkret sieht der Referentenentwurf des Bundesministeriums des Innern vor, dass u.a. der § 7 Aufbewahrung wie folgt neu gefasst wird<sup>21</sup>:

„(1) Die Personenstandsregister und die Sicherungsregister sind räumlich voneinander getrennt und vor unberechtigtem Zugriff geschützt aufzubewahren.

(2) Die Personenstandsregister sind dauernd aufzubewahren. Für die Sicherungsregister und die Sammelakten endet die Pflicht zur Aufbewahrung mit Ablauf der in § 5 Absatz 5 für das jeweilige Register genannten Frist.

(3) Nach Ablauf der in § 5 Absatz 5 genannten Fristen sind die Personenstandsregister, die Sicherungsregister und die Sammelakten nach den jeweiligen archivrechtlichen Vorschriften den zuständigen öffentlichen Archiven zur Übernahme anzubieten. Dies gilt nicht für stillgelegte Registereinträge nach § 47 Absatz 4; diese sind zu löschen.“

Der Begründungstext legt dar, worin die Änderung zur bisherigen Praxis und die Motivation dazu bestehen:

„Ziel der Regelung ist es, eine doppelte Archivierung der Personenstandsregister und Sicherungsregister zu vermeiden, wenn diese auf Grund der archivbehördlichen Strukturen nicht erforderlich ist. Die bisherige Regelung sah vor, den zuständigen öffentlichen Archiven die Personenstandsregister, Sicherungsregister und Sammelakten nach Ablauf der in § 5 Absatz 5 bestimmten Fristen „zur Übernahme anzubieten“. Mit der nun vorgesehenen Regelung ist eine Löschung des Sicherungsregisters und der Sammelakten nach Ablauf der Fortführungsfristen möglich, aber

auch eine Übernahme durch ein Archiv nicht ausgeschlossen. Letztendlich können nunmehr die Archive entscheiden, ob die Sicherungsregister und Sammelakten als archivwürdig eingestuft und als Archivgut übernommen werden. Dies kann von Archiv zu Archiv unterschiedlich sein. Stillgelegte Einträge haben personenstandsrechtlich keine Bedeutung und sind daher zwingend nach Ablauf der Fortführungsfrist zu löschen. Sie werden auch nicht den Archiven zur Übernahme angeboten.“

Der Vorschlag erscheint aus archivischer Sicht sinnvoll und greift nicht in die Bewertungshoheit und die Überlieferungsbildung der staatlichen und kommunalen Archive ein, sondern stärkt diese sogar.

Nach XDomea (Nachrichtentyp 503 „Aussonderung.Aussonderung“) ist XPSR erst der zweite Bundesstandard, dessen integraler Bestandteil auch eine Aussonderungsschnittstelle ist. Es ist den kommunalen und staatlichen Archiven gelungen, die zentralen archivischen Anforderungen einzubringen. So haben wir geholfen, Standesämter und ihre datenhaltenden Stellen in die Lage zu versetzen, ab dem 1. Januar 2017 rechtskonforme Aussonderungen an die zuständigen Archive durchführen zu können.

Diesem Erfolg müssen nun noch Taten folgen: In allen Bundesländern sind Regelungen für den Datentransfer zu treffen und Langzeitarchive auf kommunaler Ebene einzurichten. Da die Kommunen zur dauerhaften Sicherung der Personenstandsregister verpflichtet sind, bietet diese sich anbahnende digitale Überlieferung auch einen wichtigen Hebel, um entsprechende Bemühungen auf breiter Front zu verstärken und zu beschleunigen. Der IT-Ausschuss der BKK wird diese Bestrebungen unterstützen und plant noch in diesem Jahr ein Konzept für den zweiten Überlieferungszweig der Standesämter, die elektronisch geführten Sammelakten, zu veröffentlichen.

## STANDARD OF DISPOSAL FOR CIVIL STATUS REGISTERS

*The new federal standard XPSR defines a disposal interface for obsolete data from registers of births, marriages, civil partnerships and deaths into digital repositories after the end of the retention period. In the field of data management it is the second federal standard at all, in which municipal and state archives were able to introduce essential archival requirements successfully. By designing the disposal interface, archives helped to enable civil registrars and their data centres to comply with applicable law. But there still has to be done a lot to accomplish a successful implementation: The Data transfer process from data centres to appropriate digital repositories has to be implemented in all sixteen federal states of Germany. In some cases digital repositories still have to be established at municipal level. Since the municipalities are legally obligated to guarantee permanent safeguarding of data registers, the mass of digital records to come is probably an important incentive for intensifying and accelerating those efforts.*

### Dr. Peter Worm

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)  
LWL-Archivamt für Westfalen  
Jahnstr. 26 , 48147 Münster  
Tel. 0251 591-4030, Fax: 0251 591-269  
E- Mail: peter.worm@lwl.org  
Internet www.lwl-archivamt.de

<sup>17</sup> Vgl. XPSR 1.8 (wie Anm. II), Kap. 6.12.4 Aussonderung/Portion/Quittung.

<sup>18</sup> Vgl. dazu XPSR (wie Anm. II), S. 36-37.

<sup>19</sup> Martin Hoppenheit/Christoph Schmidt/Peter Worm, Die Digital Preservation Solution (DiPS). Entstehung, Grundlagen und Einsatzmöglichkeiten eines Systems zur elektronischen Langzeitarchivierung. In: Archivar 69 (2016), S. 375-382.

<sup>20</sup> Um vom Grobkonzept zu einer produktiven Lösung zu kommen, war es sehr hilfreich, dass der ePR-Hersteller uns Testdaten für die vier potentiell anzubietenden Registerarten bereitgestellt hat. An dieser Stelle sei den Herren Jancar und Graser vom Verlag für Standesamtswesen herzlich für ihre Unterstützung gedankt.

<sup>21</sup> Referentenentwurf des Bundesministeriums des Innern. Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung personenstandsrechtlicher Vorschriften (2. Personenstandsrechts-Änderungsgesetz – 2. PStRÄndG), Stand vom 19. Dezember 2016 (Az. V II 1 – 20103/7#4).

# DER VEREIN FÜR COMPUTERGENEALOGIE – DER ETWAS ANDERE GENEALOGISCHE VEREIN

von Marie-Luise Carl

„Zweck des Vereines ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung in genealogischer und familienkundlicher Hinsicht; darin eingeschlossen sind die wissenschaftlichen Nachbargebiete Heraldik, Sphragistik und Namenforschung.“ Dieses in der Satzung seit 1989 formulierte Ziel ist heute so aktuell wie bei der Vereinsgründung und keineswegs eine Worthülse.

Bei Vereinsgründung steckte die private Nutzung von PC und Internet noch in den Kinderschuhen. Die Vereinsgründer hatten sowohl Interesse an der Familienforschung als auch Spaß daran, sich die völlig neuen Möglichkeiten von Computer und Internet zur Vereinfachung ihrer Recherchen und zur effektiveren Dokumentation ihrer Forschungsergebnisse nutzbar zu machen. Davon sollten alle Familienforscher profitieren können, egal in welcher Region oder zu welchem Land sie forschten. Regional tätige Vereine, die mit traditionellen Methoden familienkundliche Forschungen betrieben, gab es genug. Dazu wollte der neue Verein nicht in Konkurrenz treten. Er wurde überregional tätig mit einem „Forschungsinteresse“, das sich nicht wie bei den traditionellen Vereinen auf ein bestimmtes geographisches Gebiet konzentrierte, sondern vielmehr auf das neue „Handwerkszeug“, das Familienforschern mit Computer und Internet zur Verfügung stand. Manche traditionelle Vereine behaupteten darum gern, CompGen (Kurzform für Verein für Computergenealogie) sei gar kein Genealogieverein. Bis heute hat sich an der Zielsetzung von CompGen nichts wesentlich geändert. Und obwohl CompGen kein „richtiger“ Genealogieverein ist, ist er seit einigen Jahren mit inzwischen über 3.600 Mitgliedern der größte in Deutschland. Vier Hauptthemenfelder haben sich in der über 25jährigen Vereinsgeschichte herauskristallisiert. Sie heißen: Verbinden, Informieren, Präsentieren, Erschließen. Diese Themen werden durch viele Einzelprojekte repräsentiert und bearbeitet. Dabei steht allen Interessierten, unabhängig von einer Mitgliedschaft im Verein, sowohl die Mitarbeit als auch die Nutzung der Angebote und Informationen kostenfrei zur Verfügung. Lediglich die Quartalszeitschrift „Computergenealogie“ und das etwa zweijährlich erscheinende Magazin „Familienforschung“ erhalten nur Mitglieder kostenfrei bzw. sind diese beim Verlag oder über den Buchhandel für Nichtmitglieder zu erwerben.



Die aktuelle Zeitschrift „Computergenealogie“

<a href="#">Home</a> <a href="#">GenWiki</a> <a href="#">Zeitschrift</a> <a href="#">Veranstaltungen</a> <a href="#">Regional</a> <a href="#">Datenbanken</a> <a href="#">DigiBib</a> <a href="#">DES</a> <a href="#">Software</a> <a href="#">Mailinglisten</a> <a href="#">Forum</a> <a href="#">Vereine</a> <a href="#">Links</a> <a href="#">Hilfen/FAQs</a> <a href="#">GEDBAS</a> <a href="#">FOKO</a> <a href="#">GOV</a> <a href="#">OFBs</a> <a href="#">Adressbücher</a> <a href="#">Familienanzeigen</a> <a href="#">Grabsteine</a> <a href="#">Totenzettel</a> <a href="#">Verlustlisten 1. WK</a> <a href="#">Literatur</a> <a href="#">Metasuche</a>	
<p style="text-align: center;"><b>Blog</b></p> <p style="text-align: center;">zur Artikel-Übersicht</p> <p><b>Rückblick zur Tagung „Genealogie PLUS“ in Marburg</b> 26.11.2016</p> <p><b>Vernetzung, Digitalisierung und automatische Handschriftenerkennung: Bericht zur Tagung des Hessischen Landesarchivs am 24./25. November 2016</b></p> <p>17 Vorträge zwischen Donnerstagvormittag und Freitagmittag: Die im Hessischen Staatsarchiv Marburg in Verbindung mit co:op – The creative archives' and users' network veranstaltete Tagung „Genealogie PLUS: Partnership, Open Access und maschinengestützte Indexierung“ bot ein intensives Programm. Anders als der Titel vielleicht suggerierte, war die Tagung inhaltlich nicht beschränkt auf genealogische Daten und Forschung im engeren Sinne. Sie zeigte vielmehr darüber hinausgehend das enorme Potential, das in einer intensiveren Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen Archiven, Nutzern und – gemeinnützigen oder kommerziellen – Anbietern liegt.</p> <p>Angesichts der Fülle der Beiträge und Informationen folgt der Tagungsbericht nicht ihrer chronologischen Reihenfolge oder der Gliederung in drei Sektionen. Eine Online-Stellung der Videomitschnitte der Vorträge über ICARUS ist zudem in Vorbereitung (Dank an Ingrid Reinhardt), so dass die einzelnen Vorträge dann „nachgesehen“ werden können. Da ich als Vertreterin des Vereins für Computergenealogie vor Ort war, gleichzeitig aber engagierte Archivarin bin (und es sich im Kern auch um eine Tagung für eine archivarische Zielgruppe handelte), erfolgt mein Bericht aus beiden Perspektiven und gliedert sich in vier inhaltliche Schwerpunkte, die sich m. E. durch die Tagung zogen: 1. Hinwendung der Archive zu den aktuellen und künftigen Nutzern, 2. Digitalisierung als Erweiterung des Archivsprengels, 3. Technische und menschliche Vernetzung sowie 4. Archive als Goldgruben historischer Daten. Aus aktuellem Anlass schließt sich ein Punkt 5. „Doublefold 2.0“ an. Worum ging und geht es?</p> <p><b>1. Hinwendung der Archive zu den aktuellen und künftigen Nutzern</b></p> <p>Eine gute Nachricht für Menschen, die (auch) Familiengeschichtsforschung betreiben: In Archiven ist etwas in Bewegung geraten. Andreas Hedwig (Hessisches Landesarchiv) stellte einleitend zwar zu Recht fest, dass „Genealogie“ auch heute noch für Staatsarchive kein selbstverständliches Thema sei. Das Hessische Landesarchiv hat sich der großen Nutzergruppe mit familiengeschichtlichen Interessen allerdings zugewendet – die 2016 durchgeführte Nutzerumfrage und jüngst die informative Publikation „Familienforschung im Hessischen Landesarchiv. Spurensuche zu Ihren Vorfahren“ zeugen davon. Auf unserer Mitgliederliste wurde die Publikation samt begleitender Online-Angebote schon lobend vorgestellt; sehr positiv wurde zudem gewertet, dass das Landesarchiv dabei über den Tellerrand (des Archivsprengels) hinaus blickt und nützliche Tipps auch gibt, wo die Forschungen das hessische Territorium verlassen, z. B. bei Auswanderern. Auch die große Nutzerumfrage, die das Archiv des Bistums Passau im Rahmen des READ-Projektes durchgeführt hat (an der sich auch viele CompGen-Mitglieder beteiligt haben dürften), zeugt davon, dass Archive anfangen, sich für ihre Nutzer zu interessieren. Hannalore Putz vom Bistumsarchiv stellte erste Ergebnisse vor, darunter das (das Klischee des „Rentner-Hobbys“ in Frage stellende) Faktum, dass fast die Hälfte der rd. 1000 Personen, die sich an der Umfrage beteiligt haben, noch im Arbeitsleben steht; 41% der Teilnehmer waren im Alter zwischen 30 und 60 Jahren.</p> <p>Und darüber hinaus: Durch viele Vorträge zog sich wie ein roter Faden, dass jede Art von Interesse an historischen Unterlagen – sei es heimatgeschichtlich, familienkundlich, wissenschaftlich oder in reiner Faszination oder Neugierde begründet – ein legitimes Interesse ist, über das sich Archivarinnen und Archivare freuen können (oder: freuen sollten). Das Internet demokratisiert mit seinen Möglichkeiten den Zugang zu Archivgut – ein Aspekt, auf den u. a. Thomas Aigner in seiner Vorlesung „Von ICARUS zu ICARUS4all: Institutionen und Nutzer vereint in gemeinsamen Zielen“ hinwies. Der Nutzer als Partner auf Augenhöhe: Das wäre ein großer Schritt nach vorne.</p>	<p><b>Aktuelle News:</b></p> <p>26.11.2016 Rückblick zur Tagung „Genealogie PLUS“ in Marburg</p> <p>03.10.2016 Das war der Genealogentag in Bregenz</p> <p>01.10.2016 Hinwendung zu den Benutzern. Eindrücke vom Deutschen Archivatag</p> <p>23.09.2016 Totenzettel-Sammlungen der WGfF nun auch in der Metasuche</p> <p>12.09.2016 CompGen stellt Daten für Coding Da Vinci bereit</p> <p>03.09.2016 CompGen in der Citizen Science - Interviewreihe</p> <p>14.07.2016 Zufallsfunde der Verdener Familienforscher in der Meta-Suche</p> <p>11.07.2016 Erfde US-Gäste 'Plattdeutsche Freundschaft'</p> <p>12.06.2016 CompGen wird aktives Mitglieder in der GAGP</p> <p>10.06.2016 Großer Besucherandrang am CompGen-Stand beim Familientag 2016</p> <p>02.06.2016 Heft 2/2016 der COMPUTERGENEALOGIE ist in den Druck gegangen</p> <p>16.05.2016 Neue Verwandtschaftsforschung oder: Die Eroberung der Archive?</p> <p>30.04.2016 Familientag 2016 in Utrecht - CompGen ist wieder dabei</p> <p>18.04.2016 Was, schon vorbei? Rückblick auf die Mitgliederversammlung</p> <p>13.04.2016 CompGen auf der WhoDoYouThinkYouAre Live in Birmingham</p>
<p><b>Verein für Computergenealogie</b></p>  <p>genealogy.net compgen.de</p> <p><b>Unser Verein</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Über uns</li> <li>Blog</li> <li>Projekte</li> <li>Publikationen</li> <li>Kooperationen</li> <li>Jahresrückblicke</li> <li>Beitrag/Leistungen</li> <li>Satzung</li> <li>Der Vorstand</li> <li>Geschäftsstelle</li> <li>Aufnahmeantrag</li> <li>Spenden</li> <li>Pressepiegel</li> <li>Logos &amp; Verwendung</li> </ul> <p><b>Für Mitglieder</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>FAQ</li> <li>Mailingliste</li> <li>Mitgliederdatenbank</li> <li>Passwort vergessen</li> <li>Steuerbescheinigung</li> <li>Downloadbereich</li> </ul> <p><b>Unsere Magazine</b></p>  <p>mehr ...</p>	

Eintrag im Blog: „Rückblick zur Tagung ‚Genealogie PLUS‘ in Marburg“

## VERBINDEN

Auf seinen Servern stellt CompGen weit über 100 Mailinglisten zum Erfahrungs- und Gedankenaustausch von Familienforschern zur Verfügung.<sup>1</sup> Einige sind nur den Mitgliedern regional tätiger Vereine<sup>2</sup> vorbehalten, doch die meisten sind nicht an eine Mitgliedschaft gebunden. Jeder Interessierte kann teilnehmen. Die Themen der Mailinglisten sind entweder auf eine bestimmte geographische Region bezogen oder auf spezielle Themen der Genealogie, wie z. B. Adelsforschung, Glasmacherfamilien, aber auch den Umgang mit Genealogieprogrammen. Über die Mailinglisten bei CompGen sind über 30.000 Familienforscher im deutschsprachigen Raum vernetzt und im ständigen Gedanken- und Erfahrungsaustausch.

Ergänzt wird das Angebot der Mailinglisten durch das Forum zur Ahnenforschung (knapp 8.000 eingetragene Nutzer, knapp 34.000 angesprochene Themen).<sup>3</sup> Es ermöglicht den Informations- und Erfahrungsaustausch zu zahlreichen Rubriken und bietet zusätzlich eine Chat-Funktion. Die Erfahrung zeigt, dass es sowohl eingeschworene Forennutzer als auch eingeschworene Mailinglistenbenutzer gibt, die jeweils das von ihnen präferierte System für das einzig wahre halten.

Als überregional tätiger Verein unterstützt CompGen die Deutsche Arbeitsgemeinschaft Genealogischer Verbände (DAGV) und strebt Kooperationen in allen Projektbereichen mit anderen genealogischen Vereinen, aber auch anderen Institutionen und Archiven an. Durch die regelmäßige Präsenz auf dem jährlich stattfindenden Deutschen Genealogentag sowie dem im zwei-


jährigen Rhythmus stattfindenden Westfälischen Genealogentag mit über 1.000 Teilnehmern (sowohl mit einem Stand als auch durch Vorträge über die eigene Arbeit), macht CompGen auf seine Arbeit aufmerksam und möchte neue Kooperationspartner, aber natürlich auch neue Mitglieder finden. Auf dem Deutschen Archivatag konnte CompGen erst einmal (in Magdeburg 2014) vertreten sein. Leider finden der Deutsche Genealogentag und der Deutsche Archivatag fast zeitgleich statt. Beide Veranstaltungen personell und materiell auszustatten, ist selbst einem so großen Verein wie CompGen mit rein ehrenamtlichen Mitteln nur ausnahmsweise möglich.

<sup>1</sup> Eine Übersicht findet sich auf <http://list.genealogy.net/mm/listinfo/> (letzter Aufruf 18.12.2016).

<sup>2</sup> Diese Vereine sind Mitglieder bei CompGen und erhalten im Rahmen ihrer Mitgliedschaft zwei Mailinglisten auf den Servern von CompGen. In der Regel wird davon eine für die Mitglieder und eine für den Vorstand des Vereins genutzt.

<sup>3</sup> <http://forum.genealogy.net/> (letzter Aufruf 18.12.2016).

Verein für Computergenealogie



genealogy.net  
compngen.de

**Funktionen**

- Neue Suche
- Statistik
- Nachnamen
- Ortsliste
- Login
- Benutzerkennung beantragen
- Hilfe
- Forum für technische Fragen
- E-Mail an die Admins
- Sprache auswählen

**Ansichten für diese Person**

- Datenblatt
- Vorfahren 3 Generationen
- Nachkommen

Friedrich Wilhelm ADOLPHI

**Friedrich Wilhelm ADOLPHI**

**Eigenschaften**

Art	Wert	Datum	Ort	Quellenangaben
Name	Friedrich Wilhelm ADOLPHI			

**Ereignisse**

Art	Datum	Ort	Quellenangaben
Heirat	29. Oktober 1932	Mettmann nach diesem Ort suchen	[1]

**Ehepartner und Kinder**

Heirat	Ehepartner	Kinder
29. Oktober 1932 Mettmann	Mathilde Anna PRINZ	

**Quellenangaben**

1	Standesamt Mettmann, H 84/1932
---	--------------------------------


**Datenbank**

**Titel** Standesamt Mettmann: Heiratsregister

**Beschreibung** In dieser GEDCOM-Datei befinden sich zur Zeit die HeiratsREGISTEReinträge des Standesamtes Mettmann von 1932 bis 1935. Die Korrektheit der Angaben wurde anhand der Einzelkunden überprüft. Die Datei wird laufend um weitere Jahre ergänzt. Ziel ist es, zunächst alle Registerinträge zu erfassen, um die Einzelkunden und darin enthaltenen Brautleute leicht findbar zu machen. Im nächsten Schritt ist geplant, die Registerinträge mit weiteren Informationen aus den Einzelkunden zu ergänzen. Stadtarchiv Mettmann, im Februar 2015

Marie-Luise Carl M.A.

**Hochgeladen** 2016-05-12 14:25:17.0

**Einsender**  Marie-Luise Carl (Stadtarchiv Mettmann) aus Mettmann

**E-Mail** [archiv@mettmann.de](mailto:archiv@mettmann.de)

Ein Datensatz aus den Heiratsregistern des Standesamtes Mettmann, eingestellt vom Stadtarchiv Mettmann

## INFORMIEREN

Das GenWiki ist seit Mitte 2004 das deutschsprachige Informationszentrum für die Familienforschung.<sup>4</sup> In diversen Unter-Portalen mit thematischen Schwerpunkten werden alle Fragen rund um die Familienforschung angesprochen und Hinweise gegeben, welche Quellen, Archive und Vereine zur Recherche in einzelnen Orten zur Verfügung stehen. Natürlich ist ein solches „Lexikon“ niemals vollständig und lebt von den Ergänzungen seiner Nutzer. Ein besonders wichtiges Informationsmittel ist das Geschichtliche Ortsverzeichnis (GOV, bis 2015: Genealogisches Ortsverzeichnis). Da das GOV 2014 im „Archivar“ ausführlich vorgestellt wurde, kann hier darauf verwiesen werden.<sup>5</sup>

Die Information der Familienforscher kommt bei CompGen aber auch ganz klassisch daher. Die Zeitschrift „Computergenealogie“ (kurz: CG) erscheint vierteljährlich mit einer Auflage von 6000 Exemplaren. Jedes Heft hat einen thematischen Schwerpunkt, seit 2015 erschienen u. a. Hefte zu „Forschen im Norden“, „Familien-geschichte publizieren“, „Einwanderungen“, „Datenbanken“ (z. B. Ancestry und FamilySearch) und zur „Präsentation von Forschungsergebnissen“. Die Zeitschrift erhalten die Mitglieder des Vereins kostenfrei, nicht nur als Druckversion, sondern auch als PDF zum Download.<sup>6</sup> Darüber hinaus erhält jedes Neumitglied die „Familienforschung“ (letzte Auflage: 25.000 Exemplare). In diesem Magazin werden auf knapp 200 Seiten und einer beiliegenden CD alle grundlegenden Themen der Genealogie, nicht nur, aber auch mit Unterstützung durch Computer und Internet,

verständlich besprochen. Weitere Informationsmittel von CompGen sind ein monatlicher Newsletter, ein Blog und natürlich soziale Medien wie Facebook und Twitter.

## PRÄSENTIEREN

In drei Projekten besteht die Möglichkeit für Familienforscher, die eigenen Forschungsdaten der Internetöffentlichkeit zu präsentieren und darüber ggf. neue Kontakte und Informationen zu bekommen. Diese Präsentationsplattformen sind darum auch indirekt dem Themenfeld „Verbinden“ zuzuordnen.

Die älteste Präsentationsplattform stellt die Datenbank FOKO (Forscherkontakte) dar. Sie ist ein Projekt der DAGV, dem Dachverband der genealogischen Vereine in Deutschland. Das Projekt FOKO wurde schon vor dem Internetzeitalter in Papierform geführt. CompGen wurde im Rahmen der Kooperation mit der DAGV beauftragt, die Forscherkontakte als Datenbank zu realisieren. In diese Datenbank konnte jeder Familienforscher die Eckdaten seiner Forschungsinteressen eintragen (Familiename, Ort und Zeitraum). Über einen Link kann sich jeder Interessierte die Kontaktdaten des Einstellers zuschicken lassen. Das Projekt wurde inzwischen beendet. Die eingespeisten Daten stehen aber weiter zur Abfrage zur Verfügung.

GEDBAS (Genealogische Datenbasis) geht über die Möglichkeiten von FOKO weit hinaus. In diese Datenbank (derzeit knapp 16 Millionen Datensätze in knapp 12.000 Dateien) können Genealogen ihre gesamten Forschungsdaten mit Quellenangaben unter

Berücksichtigung der Vorgaben des Datenschutzes mittels einer GEDCOM-Datei einstellen und auch aktualisieren.<sup>7</sup> Es besteht nicht nur die Möglichkeit, über die angegebenen Kontaktdaten in den Austausch mit dem Einsteller zu kommen, sondern auch über eine Kommentarfunktion Korrekturanmerkungen oder Ergänzungen zu einzelnen Datensätzen zu hinterlassen. Das Stadtarchiv Mettmann nutzt GEDBAS zur Veröffentlichung der Register der Standesamtsbücher, die jährlich neu an das Archiv abgegeben werden und konnte dadurch schon einige Benutzeranfragen und Rechercheaufträge generieren. Sukzessive werden auch die älteren Register erfasst.<sup>8</sup> Einen etwas anderen Ansatz der Präsentation eigener Forschungsergebnisse verfolgt die Datenbank der Online-Ortsfamilienbücher.<sup>9</sup> In über 600 Ortsfamilienbüchern stehen über 8 Millionen Personendaten zur Abfrage bereit. Derzeit unterstützen dieses Projekt fünfzehn regionale Vereine, Institutionen und Kommunen durch eigene Beiträge. Eine weitere Präsentationsplattform stellt die DigiBib (Digitale Bibliothek) des Vereins für Computergenealogie dar. Hier wird nicht nur genealogisch relevante Literatur unter Beachtung von Urheberrechten digital zur Einsicht bereitgestellt; auch knapp 1.000 historische Adressbücher sind inzwischen online verfügbar. Rückmeldungen zeigen uns, dass insbesondere diese historischen Adressbücher auch von Nichtgenealogen immer öfter für wissenschaftliche Forschungsprojekte unterschiedlichster Art genutzt werden. Bei diesem Projekt wird der Verein im Rahmen von einigen Kooperationsprojekten mit Vereinen, Institutionen und Archiven unterstützt, die ihre Einwohneradressbücher und genealogisch relevante Literatur zur Digitalisierung und Präsentation in der DigiBib bereitstellen. Für die Digitalisierung stehen CompGen zwei hochwertige Aufsichtsscanner von Zeutschel und Qidenus zur Verfügung.

## ERSCHLIESSEN

Das älteste Erschließungsprojekt genealogisch relevanter Quellen ist die Datenbank der Familienanzeigen und Totenzettel. Hier erfassen Freiwillige in einer vorgegebenen Tabellenstruktur die Personendaten aus in Zeitungen veröffentlichten Geburts-, Heirats- und Sterbeanzeigen und die von Katholiken anlässlich eines Sterbefalles verteilten Sterbebildchen bzw. Totenzettel. Als dieses Projekt startete, ging man bei CompGen noch davon aus, dass einmal veröffentlichte Daten auch für eine weitere Veröffentlichung verwendet werden können. Inzwischen hat die Erfahrung gelehrt, dass strengere Maßstäbe angelegt werden müssen, um den Bedingungen des deutschen Datenschutzrechtes ausreichend zu entsprechen. Trotz einer notwendig gewordenen Bereinigung des Datenbestandes sind über diese Datenbank knapp 4 Millionen Datensätze aus Familienanzeigen abfragbar. Darin enthalten sind knapp 370.000 Daten aus Totenzetteln. Derzeit wird ein Verfahrensverzeichnis für eine Neugestaltung des Projektes mit dem LDI-NRW abgestimmt.

Im Projekt Grabsteindatenbank fotografieren ehrenamtliche Mitarbeiter die Grabsteine auf Friedhöfen unter Berücksichtigung der jeweils geltenden Friedhofsordnung.<sup>10</sup> Die Fotos werden in die Datenbank eingestellt und die darauf enthaltenen Informationen online erfasst. Auf diese Weise konnten bisher über 1,3 Millionen Grabsteinfotos online gestellt werden und über 2 Millionen Personendatensätze recherchierbar gemacht werden. Schon bevor die Digitalisierung und Online-Stellung von Adressbüchern durch immer preiswerter werdenden Speicherplatz im

Internet möglich schien, wurden im Erfassungsprojekt Adressbücher die in historischen Adressbüchern enthaltenen Einwohnerverzeichnisse für eine Datenbank in Kalkulationstabellen erfasst und online durchsuchbar gemacht. Auf diese Weise wurden bisher 4,4 Millionen Datensätze aus über 460 Adressbüchern für die Onlinerecherche erschlossen.

Allen diesen Erschließungsprojekten ist eines gemeinsam: Es wird besonderer Wert auf eine möglichst genaue Quellenangabe gelegt um die Ergebnisse nachprüfbar zu machen, denn quellenbasiertes Arbeiten ist ein zentraler Aspekt der Vereinsphilosophie. Darum stand auch das jüngste Schwerpunktthema in der „Computergenealogie“ (Heft 4/2016) unter dem Motto „Quellen zitieren, aber richtig“.

## NEUE WEGE – VERLUSTLISTEN DES ERSTEN WELTKRIEGES UND DAS „DES“ (DATENERFASSUNGSSYSTEM)

Im Jahr 2011 reifte die Idee, Daten aus Quellen unterschiedlichster Art nicht nur offline, sondern zukünftig verstärkt online erfassen zu lassen. Zugleich sollte dem Umstand Rechnung getragen werden, dass offline erfasste Daten einen relativ hohen Verwaltungsaufwand bei der Qualitätskontrolle und dem Einspielen in die Datenbanken erzeugen. Darum sollte die geplante Online-Erfassung durch ein komplexes und effektives Qualitätssicherungskonzept begleitet werden. Die Idee zum DES war geboren. Die freiwilligen Mitarbeiter sollten zukünftig direkt „auf dem Scan“ die darin enthaltenen Daten in vordefinierten Feldern erfassen. Den Start machten die Verlustlisten des Ersten Weltkrieges. Die Erfassung beschränkte sich in diesem ersten Projekt auf Name, Vorname und Ortsangabe, also eine reine Indexierung der enthaltenen Personendatensätze. So wurde sichergestellt, dass der fristgerechte Abschluss der Erfassungsarbeiten auf jeden Fall möglich war (angestrebt wurde die Fertigstellung im Jahr 2014) und die Editionsrichtlinien für die Erfasser so einfach wie möglich gehalten werden konnten. Es galt immerhin 31.200 Seiten im Kleinzeitungsformat und die darin enthaltenen 8,5 Millionen

<sup>4</sup> <http://wiki-de.genealogy.net/Hauptseite> (letzter Aufruf 18.12.2016).

<sup>5</sup> <http://gov.genealogy.net/search/index> (letzter Aufruf 18.12.2016). Siehe hierzu Thekla Kluttig/Jesper Zedlitz: Das Genealogische Ortsverzeichnis (GOV). Eine Einführung; in: Archivar 67 (2014), Heft 3, S. 282-289.

<sup>6</sup> <http://compgen.de/?Mitglieder:Downloadbereich> (letzter Aufruf 18.12.2016).

<sup>7</sup> GEDCOM ist der etablierte Standard zum Austausch von genealogischen Daten, den die allermeisten Genealogieprogramme zumindest als Aufnahme- und Ausgabemöglichkeit bedienen. Der von FamilySearch definierte Standard liegt nur in einer englischen Beschreibung vor. Deutsche Programmautoren verständigen sich unter der Regie von CompGen seit 2009 über die gemeinsame Auslegung und Umsetzung des Standards, um die Qualität des Datenaustauschs zu optimieren. Die Vereinbarungen werden im GenWiki dokumentiert und von den in der projektbegleitenden Mailingliste organisierten Programmautoren befolgt. Siehe <http://wiki-de.genealogy.net/GEDCOM> (letzter Aufruf 18.12.2016). Siehe auch den Artikel hier im Heft von Jesper Zedlitz: Biographische Normdaten – Ein Überblick, S. 22-25.

<sup>8</sup> Die Daten werden in einer Tabellenkalkulation erfasst und daraus eine GEDCOM-Datei erzeugt.

<sup>9</sup> <http://ofb.genealogy.net/> (letzter Aufruf 18.12.2016).

<sup>10</sup> <http://grabsteine.genealogy.net/> (letzter Aufruf 18.12.2016).



Nr. 3970.

Breslau, am 21. November 1891.

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschien heute, der  
 Persönlichkeit nach \_\_\_\_\_, *Da*, fannnt,  
*der Kupferkäufer Franz Troche*

wohnhaft zu *Breslau, Kupferkäufer*  
*unregelmäßig* Religion, und zeigte an, daß von der  
*Emma Troche geb. Clauslich* Mutter, *unregelmäßig*  
*primus Johann* Religion, und zeigte an, daß von der  
 wohnhaft *bei ihm*  
 zu *Breslau in primus Wohnung*  
 am *18. 11.* im *November* des Jahres  
 tausend acht hundert *neunzig* und *ein*, *Kornblatt*  
 um *zwey einhalb* Uhr ein Kind *weiblich*  
 Geschlechts geboren worden ist, welches *die* Vornamen  
*Emma Emilia Martha*

Nummer der Urkunde \_\_\_\_\_ (muss nur bei einer Person ausgefüllt werden)  
 Datum der Urkunde \_\_\_\_\_ (muss nur bei einer Person ausgefüllt werden)  
 Handvermerk vorhanden  (muss nur bei einer Person ausgefüllt werden)  
 Vorname *Emma Emilia Martha*  
 Nachname *Troche*  
 Rolle *Kind*  
 Geburtsdatum *18. 11. 1891* (muss nur beim Kind ausgefüllt werden)  
 Familienstand \_\_\_\_\_ (muss nur bei der Kindmutter ausgefüllt werden)

Erfassungsfenster einer Geburtsurkunde der Breslauer Geburtsregister

Personendatensätze zu indexieren. Über 750 Erfasser sowie einige Projektbetreuer zur Anleitung der Erfasser waren am Projekt beteiligt. Der Erfolg hat die Erwartungen bei weitem übertroffen. Innerhalb von 2 Jahren und 8 Monaten konnte die Erfassung zum 100. Jahrestag des Beginns des Ersten Weltkrieges abgeschlossen werden. Dieser Erfolg fand seinerzeit einige Beachtung auch in der nationalen Presse.

Auf der Basis der gemachten Erfahrungen wurde und wird das DES seitdem für eine Vielzahl weiterer Erfassungsprojekte genutzt und permanent weiterentwickelt. Nicht nur die Erfassung von Adressbüchern, deren strukturierte Erfassung aller enthaltenen Informationen zu einer Person oder einer Institution (Firmeneinträge) nur auf den ersten Blick einfach erscheint, sondern auch die Erfassung von Standesamtsregistern sowie von Kirchenbüchern und anderen komplexen Personenverzeichnissen stellt inzwischen keine besondere Herausforderung mehr dar. Dabei werden nicht nur einfach Daten erfasst, sondern besonderer Wert darauf gelegt, aus den erfassten Daten später Beziehungen der erfassten Personen untereinander darstellen zu können.<sup>11</sup>

In Kooperationsprojekten mit mehreren Archiven und Vereinen werden Quellen aller Art mit dem DES bearbeitet. Als Beispiele seien die historischen Adressbücher aus dem Bestand des Sächsischen Staatsarchivs, Staatsarchiv Leipzig, Deutsche Zentralstelle für Genealogie, die Standesamtsregister des Historischen Archivs der Stadt Köln oder die Kriegsgräberlisten des Landesarchivs Baden-Württemberg genannt. In Kürze gehen die

Projekte zur Erfassung der Garnisonskirchenbücher von Köln in einer Kooperation mit dem Archiv der Evangelischen Kirche im Rheinland, Archivstelle Boppard und die Erfassung der Juden- und Dissidentenregister in einer Kooperation mit dem Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Ostwestfalen-Lippe, Personenstandsarchiv Westfalen-Lippe und der Westfälischen Gesellschaft für Genealogie und Familienforschung (WGGF) an den Start. Von diesen Kooperationen profitieren alle Beteiligten. Jeder Kooperationspartner erhält die erfassten Daten zur eigenen Weiterverwendung.

## WIE ARBEITET DER VEREIN?

Die Arbeit von CompGen erfolgt fast ausschließlich im Ehrenamt. Dies gilt für die Vorstandsmitglieder ebenso wie für die zahlreichen Projektleiter, Mailinglisten-Administratoren, Mitglieder der Redaktion der „Computergenealogie“ und anderen „Funktionsträgern“ und natürlich für die vielen Vereinsmitglieder und anderen Freiwilligen, die Beiträge zu den Projekten und Angeboten des Vereins leisten. Zur Entlastung des Vorstands wurde 2014 auf Basis einer geringfügigen Beschäftigung eine Geschäftsstelle eingerichtet, die den Vorstand vor allem bei der Mitgliederverwaltung und der Erledigung von Mail-Anfragen unterstützt. In geringem Stundenumfang wird „on demand“ die Leistung eines Systemadministrators in Anspruch genommen. Die Vereinsarbeit erfolgt – mit Vorstandsmitgliedern zwischen Erkrath und Berlin



**Bürger schaffen Wissen**  
Die Citizen Science Plattform

Citizen Science auf  

● Projekte entdecken ● Citizen Science ● Mitmachen ● Über uns

Citizen Science » Interviewreihe "Nachgeforscht" » ...bei Jesper Zedlitz vom DES

## ...bei Jesper Zedlitz vom DES

Bild: Andreas Geick

Kombiniert Hobby mit Beruf und Beruf mit Hobby: **Jesper Zedlitz**. Als wissenschaftlicher Mitarbeiter entwickelt er in der Arbeitsgruppe Kommunikationssysteme an der Uni Kiel Software-Programme, in der Freizeit nutzt er seine Kenntnisse, um Datenbanken und Archive für die Familienforschung zu erschließen - zum Beispiel im Projekt DatenErfassungssystem.

*Jesper Zedlitz, der „Kopf“ hinter Gedbas4all, hier im Interview zur Beteiligung von CompGen am Citizen-Science-Projekt „Bürger schaffen Wissen“.  
(Fotograf: Andreas Geick)*

– konsequent IT-gestützt: Sprachkonferenzsoftware, Fernwartungssoftware für Screen-Sharing, ein Etherpad zur kollaborativen Bearbeitung von Texten, ein OTRS für die Strukturierung und nachvollziehbare Bearbeitung der Mail-Korrespondenz im Vorstand und in den verschiedenen Projekten und andere Tools machen die Arbeit des Vereins technisch erst möglich. Doch: „Nur wer sich ändert, bleibt sich treu“: CompGen steht vor großen Herausforderungen, dazu gehört unter anderem eine grundlegende Überarbeitung der Webpräsenz und der Aufbau eines Freiwilligenmanagements.

## BLICK IN DIE ZUKUNFT

In der jüngsten Zeit hat die automatisierte Handschriftenerkennung (Handwritten Text Recognition, HTR) enorme Fortschritte gemacht. Die Zugänglichkeit von historischen Quellen kann sich dadurch radikal verbessern; gleichzeitig werden händische Indizierungsprojekte (durch Freiwillige oder bezahlte Kräfte) auf den Prüfstand zu stellen sein. CompGen beobachtet die Entwicklung aufmerksam und nimmt an ihr teil: Mit Jesper Zedlitz und Thekla Kluttig steuerten zwei Vorstandsmitglieder Vorträge zu den einschlägigen Tagungen im Staatsarchiv Marburg im Januar und November 2016 bei.

Die große Vision des Vereins heißt Gedbas4all.<sup>12</sup> Es handelt sich dabei um ein quellenorientiertes Datenmodell, das Informationen aus Quellen und Schlussfolgerungen klar voneinander trennt. Gemäß dieser Vision wird es in Zukunft möglich sein, die vielen Informationen, die in den verschiedensten Datenbanken bei CompGen enthalten sind, zu verknüpfen, ohne sie zu vermischen. Dabei können auch die Online-Ortsfamilienbücher und die GEDCOM-Dateien in GEDBAS als Sekundärquellen hinzugezogen werden. So wird es möglich sein, die Lebensumstände einzelner Personen darzustellen und Vermutungen anzustellen, diese aber auch deutlich als solche zu dokumentieren und gegebenenfalls auch zu revidieren. Die Datengrundlage dafür wird vor allem mit dem DES, aber auch mit anderen Datenbankprojekten des Vereins geschaffen.

## ASSOCIATION FOR COMPUTER GENEALOGY

*The registered "Association for Computer Genealogy" of Germany is a somehow different genealogical society. However, with over 3.600 members it is the biggest one in Germany. It was founded in 1989 and the main destination is to support science and research especially in respect of genealogy and family history. The main issues are: connection, information, presentation and rendering sources accessible. A bundle of several projects and cooperations with other genealogical societies, archives and their institutions are installed to fulfill these tasks.*

### Marie-Luise Carl M. A.

Kreisstadt Mettmann  
Stadtarchiv  
Neanderstraße 85, 40822 Mettmann  
Tel. +49 (0)2104 980-159  
E-Mail: Marie-Luise.Carl@mettmann.de  
Homepage: www.mettmann.de

<sup>11</sup> Bei einer Geburtsurkunde wird beispielsweise der Name des Kindes und seine Rolle als Kind erfasst, desgleichen die Namen der Mutter und des Vaters sowie ihrer Rollen als Mutter und Vater.

<sup>12</sup> Siehe hierzu den Artikel von Jesper Zedlitz: Gedbas4all – neues Datenmodell für die Genealogie, in: Computergenealogie 4/2009, S. 15 ff.

# BIOGRAPHISCHE NORMDATEN

## EIN ÜBERBLICK

von *Jesper Zedlitz*

Um das Leben und Werk historischer Personen und historische Ereignisse verstehen zu können, benötigen Wissenschaftler als primäre Quelle historische Dokumente. Das Entdecken und Auffinden dieser Dokumente in Archiven ist seit jeher eine aufwändige Aufgabe. In vielen Fällen ist sie mit einer großen Portion Glück verbunden, die richtige Archivalie im Bestand ausfindig zu machen. Mit Katalogen und anderen Findmitteln helfen Archive Forschern bereits beim Aufspüren dieser Quellen. Um Material zu einer bestimmten Person auffindbar zu machen, werden in der Regel biographische Normdaten bereitgehalten, die als Einstiegspunkt in eine Suche dienen.

Der Begriff „Normdaten“ kann unter zwei Aspekten verstanden werden:

1. Vergabe und Verwendung einer eindeutigen Kennung für eine Person, um sie in verschiedenen Systemen zu finden und
2. als eine normierte Schreibweise, um biographische Daten zu einer Person so aufzuschreiben, dass die Daten interoperabel, also auch außerhalb des ursprünglichen Systems (nach-) genutzt werden können.

Für Fall 1 kann man relativ einfach eine Antwort bzw. Empfehlung geben: die Gemeinsame Normdatei (GND) der Deutschen Nationalbibliothek. Die dort von den angeschlossenen Partnern eingepflegten Identifikatoren für Personen werden in einer Vielzahl von Systemen genutzt. Während die Suchbegriffe „Thomas“ und „Mann“ wenig hilfreich sind, kann man mit Hilfe des GND-Identifikators <http://d-nb.info/gnd/118577166> gezielt Dokumente zum Schriftsteller finden.

Über sogenannte „Beacon“-Dateien können Nutzer mit Hilfe dieser Identifikatoren zu den eigenen (digitalen) Beständen geleitet werden. Auch international können diese Daten verwendet werden, da Datensätze der GND zugleich Bestandteil des Virtual International Authority File (VIAF) sind, wo sie mit anderen nationalen Datensammlungen zusammengefügt werden.

Es scheint jedoch nicht sinnvoll, für jede in einer Quelle genannten Person Einträge in der GND anzulegen. Bei seriellen Quellen wie Personenstandsunterlagen kämen tausende Einträge zusammen. Die Folge wäre eine Überflutung der GND mit

vielen, oft gleichnamigen Personeneinträgen. Eine solche schier unüberschaubare Sammlung kann nicht das Ziel einer zentralen Normdatei sein. Daher ist es angebracht, lokale Verzeichnisse mit Personendaten vorzuhalten. Hier kommt die zweite Deutung des Begriffs „Normdaten“ ins Spiel: man benötigt eine interoperable, normierte Schreibweise für biographische Daten. Dabei gibt es eine Vielzahl von verschiedenen Ansätzen, zu denen dieser Artikel einen Überblick geben möchte. Um den Rahmen dieses Artikels nicht zu sprengen, mussten wir uns auf einige wenige Normdaten-Systeme beschränken. Bei der Auswahl haben wir uns von folgenden Gedanken leiten lassen:

- GND ist die Normdaten-Quelle in Deutschland,
- EAC-CPF als Format aus dem Archivbereich,
- TEI als international anerkanntes Format für digitale Editionen,
- GEDCOM als dominierendes Format im Bereich der prosopographischen/genealogischen Citizen Science.

### BEGRIFFSKLÄRUNG

Bevor wir uns mit den einzelnen Systemen auseinandersetzen, soll zunächst geklärt werden, was hier unter „biographischen Daten“ verstanden wird. Im Deutschen wird oft allgemein von „Personendaten“ gesprochen. Dagegen unterscheidet englischsprachige Literatur zwischen personal data und bio data. Während personal data nur aktuelle Angaben zur Person (z. B. Wohnort oder Beruf) umfasst, interessieren uns in diesem Artikel alle möglichen biographischen Angaben, engl. bio data.

Einen wichtigen Einfluss auf die Wahl der verwendeten biographischen Normdaten hat die Art der Informationssammlung. Es lassen sich drei Ansätze unterscheiden:

- Zentriert auf eine Person – Man sammelt alles über eine Person an einer Stelle, auch wenn diese Informationen aus verschiedenen Quellen stammen. Für eine Person gibt es so typischerweise Angaben zu Geburt, Tod, erste Hochzeit, zweite Hochzeit usw.

78						Getraute					1936					79		40.
Laufende Nr.	Bräutigam					Braut					Cag und Ort der Eheschließung und Bescheinigung des Standesamts		Name des Gefährten, der die Eheschließung vollzogen hat	Bemerkungen				
	Vor- und Zunamen	Stand und Wohnort	Cag und Ort der Geburt	Kon- fession	Vermerk über frühere Verehelichung	Vor- und Zunamen	Stand und Wohnort (oder ihrer Eltern)	Cag und Ort der Geburt	Kon- fession	Vermerk über frühere Verehelichung	12	13	14		15			
—	Winkelbrandt Karl Ludwig August	Oberleutnant Auf Regt. Nr. 78 Bielefeld	19. Juli 1908	evang.	ledig	Leonhardt Karolina Margareta	16. September 1907 Frankfurt M.	Frankfurt M.	ledig		7.8.1936	8.8.1936	St. Nikolai	evg. m. K. evg.				

Abb. 1: Ausschnitt aus einem Kölner Militärkirchenbuch

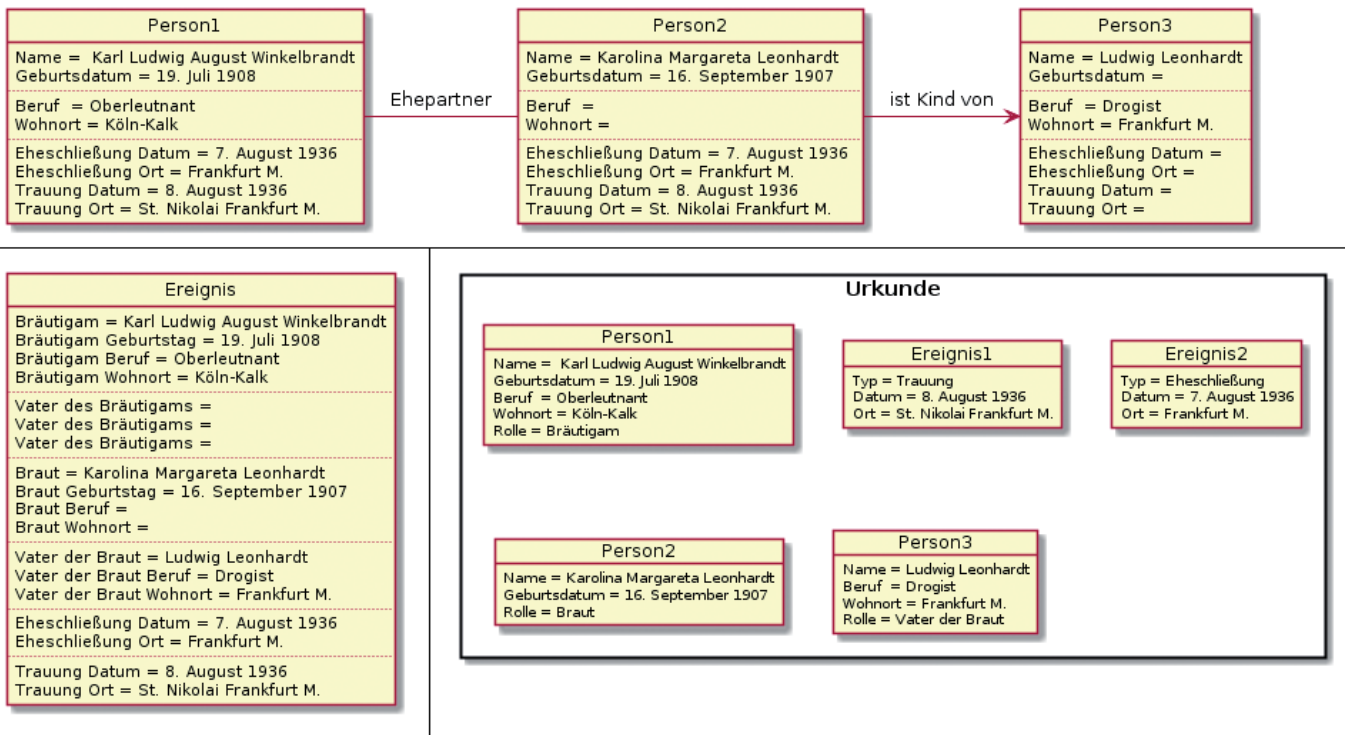


Abb. 2: Die drei verschiedenen Ansätze zur Modellierung des Beispiels. Oben personen-zentriert, unten links ereignis-zentriert, unten rechts „kleine Informationseinheiten“

- Zentriert auf ein Ereignis – Bei dieser Sicht geht man von einer Urkunde bzw. einem Dokument aus und trägt nur die Informationen zusammen, die dort genannt werden. Diese Art des Vorgehens ist meist daran zu erkennen, dass es für jede Information, die irgendwie in einer Urkunde vorkommen kann, eine eigene Tabellenspalte bei der Eingabe gibt.
- „Kleine Informationseinheiten“ – Bei diesem Verfahren wird jede Information in möglichst kleine Einheiten (u. a. als „Atome“, „factoids“, „assertions“ oder „Aspekte“ bezeichnet) zerlegt. Sowohl Personen(nennungen) als auch Ereignisse und Urkunden/Dokumente sind hier eigenständige Ressourcen. Zur Verdeutlichung soll der in Abbildung 1 gezeigte Personenstandseintrag dienen. Auf welche Weise die auftretenden Personen und dokumentierten Ereignisse notiert werden können, zeigt Abbildung 2. Um eine Vorstellung davon zu geben, wie die Modellierung mit den hier beschriebenen Normdaten-Systemen aussehen kann, gibt es Beispiel-Dokumente. Diese können jedoch hier nicht abgedruckt werden, daher verweise ich auf die Webseite <https://github.com/jze/biographische-normdaten>.

Bevor man digitale Hilfsmittel nutzen konnte, war man quasi darauf festgelegt, (auch) den personen-zentrierten Ansatz zu verwenden, da sonst die Suche nach einer bestimmten Person zu aufwändig gewesen wäre. Heute ist man dank digitaler Methoden flexibler. Der Vorteil des dritten Ansatzes ist, dass man wenig redundante Informationen verzeichnen muss und darüber hinaus die Daten der beiden anderen Ansätze aus den entstandenen Daten generieren kann.

**GND**

Das wohl wichtigste zentrale Verzeichnis für Personen-Normdaten in Deutschland ist die Gemeinsame Normdatei (GND) der Deutschen Nationalbibliothek. Daher ist es sinnvoll, die dort verwendeten Strukturen im Rahmen dieses Artikels näher zu betrachten.

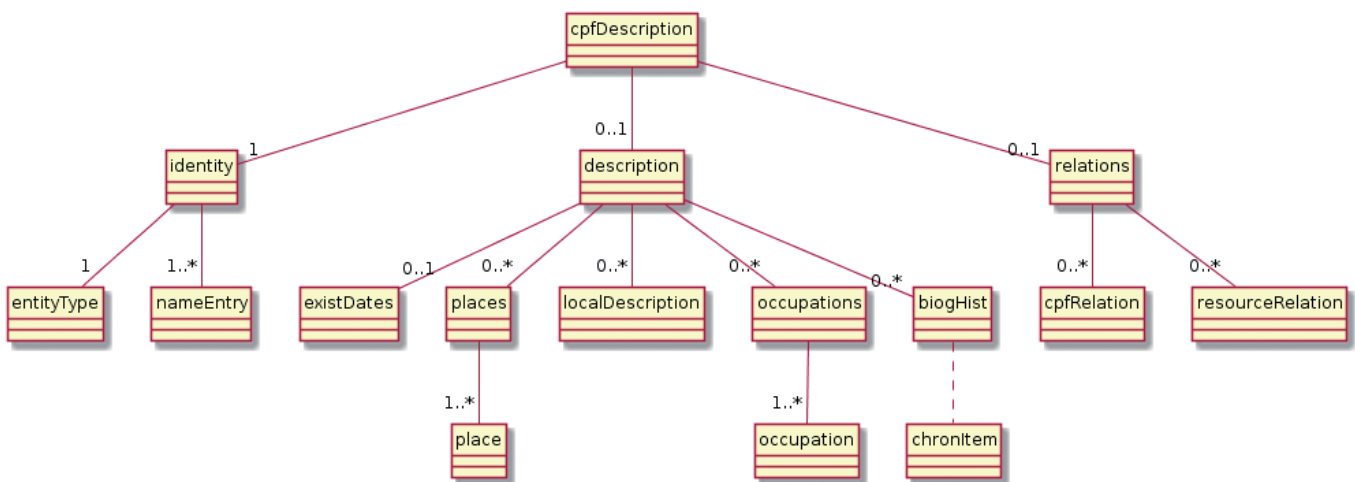


Abb. 3: Die wichtigsten Element unterhalb von <cpfDescription>

In der GND wird Semantic Web Technologie<sup>1</sup> verwendet. Es gibt ein formales konzeptuelles Modell in Form einer OWL2-Ontologie.<sup>2</sup> Zentrale Klasse im Zusammenhang mit biographischen Daten ist „DifferentiatedPerson“. Alle Angaben werden zentriert auf eine Person angegeben. Eine Vielzahl von Properties erlaubt es, Eigenschaften einer Person (z. B. akademische Grade) sowie Verbindungen zu anderen Personen, Organisationen und Werken anzugeben. Meist besteht sowohl die Möglichkeit, einen Text als auch eine Verknüpfung innerhalb der GND anzugeben. So kann man beim Beruf statt „Drogist“ auch auf <http://d-nb.info/gnd/4150703-4> verweisen.

Die GND-Ontologie sieht es nicht vor, Informationen mit Zeitangaben zu versehen. Hatte jemand verschiedene Berufe, so ist nicht ersichtlich, zu welcher Zeit welcher Beruf ausgeübt wurde. Persönliche Ereignisse lassen sich bis auf einige vorgegebene (z. B. Geburt und Tod mit jeweils Datum und Ort) nicht notieren. Ein weiterer Schwachpunkt ist die Verbindung zwischen Personen: Es besteht lediglich die Möglichkeit, eine „familialRelationship“ anzugeben. Um welche Art der Beziehung (Ehemann, Mutter, Vater, Kind etc.) es sich handelt, lässt sich nicht verzeichnen. Daher eignet sich das GND-Vokabular nur für die Notation von personal data.

Derzeit (Stand Dezember 2016) sind nicht alle in der GND enthaltenen Informationen als Linked Open Data verfügbar. So enthält der MARC 21-Datensatz auch Informationen zu familiären Beziehungen, in der LoD-Version sind diese jedoch nicht enthalten.

## EAC-CPF

„Encoded Archival Context – Corporate bodies, Persons and Families“ (EAC-CPF) ist ein XML-basierter Standard, um Metadaten zu Archivmaterial zu notieren. Dabei wird das überlieferte Material mit realen Organisationen, Personen und Familien in Beziehung gesetzt. Meist wird EAC-CPF in Verbindung mit der ebenfalls XML-basierten Encoded Archival Description (EAD) verwendet, um erweiterte Findmittel zur Verfügung zu stellen. EAC-CPF arbeitet personen-zentriert. Zentrales Element ist <cpf-Description>, das sowohl für Personen als auch für Familien und Organisationen verwendet wird. Informationen über eine Person gliedern sich in drei Bereiche (siehe auch Abb. 3):

1. <identity> mit Informationen über den Namen,
  2. <description> mit Informationen über die Lebensdauer <existDates>, Orten <place>, Berufen <occupation> und weiteren Beschreibungen <localDescription> sowie
  3. <relations> mit Verknüpfungen zu Personen, Familie, Organisationen <cpfRelation> oder Dokumenten <resourceRelation>.
- Ereignisse im Leben einer Person <chronItem> können mit einem standardisierten Datum sowie einem Typ versehen werden. Um die Art der Beziehung zwischen zwei Personen zu beschreiben, bietet EAC-CPF eine Reihe von fest definierten Werten an, um z. B. mit „hierarchical-parent“ die Eltern einer Person zu kennzeichnen.

Fast alle Elemente erlauben zusätzlich die Angabe von Freitext. In der Praxis dominieren leider diese Freitext-Angaben. Sie erfordern wenig Aufwand bei der Eingabe, schmälern jedoch die spätere Nutzung der Daten, da sie nicht maschinen-interpretierbar sind und so z. B. für eine Facetten-Suche nicht verwendet werden können.

## TEI

Die „Text Encoding Initiative“ (TEI) ist ein XML-basierter Standard zur Kodierung von Texten im weitesten Sinne. Er wird bei einer Vielzahl von digitalen Editionen eingesetzt und kann als der Standard für Textcodierung in den Geisteswissenschaften angesehen werden. Festgeschrieben ist der TEI Standard in den sogenannten „TEI Guidelines“, die mittlerweile in der fünften Generation in Version 3.0.0 vorliegen.<sup>3</sup> Neben umfangreichen Möglichkeiten der Textauszeichnung für verschiedenste Anwendungszwecke (z. B. kritische Apparate, Sprachkorpora) gibt TEI im Kapitel 13 der Guidelines auch einen Rahmen zur Beschreibung von Personen vor.

Zentrales XML-Element dabei ist <person>. Einer Person können zeit-unabhängige Eigenschaften „trait“ sowie zeitabhängige Eigenschaften „state“ zugeordnet werden. TEI kennt zwölf spezialisierte „states“, darunter Name, Beruf und Wohnort. Außerdem gibt es zwei allgemeine Elemente <state> und <trait>, bei denen der Nutzer über das type-Attribut angeben muss, um was für eine Angabe es sich handelt. Weiterhin können Ereignisse notiert werden. Auch hier gibt es mit <birth> und <death> zwei spezialisierte Elemente sowie ein allgemeines Element <event>.

Im Gegensatz zu den Eigenschaften einer Person können Ereignisse mit einer Ortsangabe versehen werden. Beziehungen zwischen Personen können mit Hilfe des <relation> Elementen angegeben werden. TEI kennt gerichtete Beziehungen (z. B. Eltern Kind) und ungerichtete Beziehungen (z. B. Ehepartner). Die Art der Beziehung kann vom Nutzer frei gewählt werden, es gibt keine vordefinierten Beziehungen. Die große Flexibilität von TEI im Bereich der frei definierten Typen von Eigenschaften, Ereignissen und Beziehungen kann jedoch leicht zum Nachteil werden, da sich jeder Nutzer unterschiedliche Werte für den selben Typ ausdenken kann.

Da TEI es erlaubt, sowohl Ereignisse als auch Beziehungen außerhalb von <person> Elementen zu verwenden, ist auch die Herangehensweise der „kleinen Informationseinheiten“ mit TEI möglich, womit in einigen Forschungsprojekten momentan experimentiert wird.

## GEDCOM

GEDCOM (Abkürzung für „Genealogical Data Communications“) ist eine Definition für den Datenaustausch zwischen Genealogieprogrammen in Form von strukturierten Textdateien mit Familienverknüpfungen. Erste Grundlagen wurden bereits vor über 30 Jahren gelegt. Die derzeit am weitesten verbreitete Version 5.5.1 stammt aus dem Jahr 1999. Spätere Entwicklungen konnten sich nicht durchsetzen. Da es sich um Textdateien handelt, sind GEDCOM-Dateien auch von Menschen relativ gut zu lesen.

Es fehlt jedoch eine formale Spezifikation, so dass eine Menge syntaktisch nicht korrekter Dateien im Umlauf sind. Weiterhin enthält die GEDCOM-Definition zahlreiche Unklarheiten, die zu weiteren Interpretationsfehlern beim Datenaustausch führen können. Es gab und gibt Arbeitsgruppen aus dem Bereich der Softwarehersteller (z. B. „GEDCOM 5.5EL“ und die „Arbeitsgruppe GEDCOM im Verein für Computergenealogie“), die sich an der Behandlung dieser Unklarheiten befassen haben.

Trotzdem ist das Format sowohl im Hobbybereich als auch im kommerziellen Genealogie-Umfeld sehr verbreitet. Dementsprechend gibt es eine umfangreiche Auswahl einfach zu bedienender Software zur Eingabe und Weiterverarbeitung von GEDCOM-Dateien.

Das Datenmodell von GEDCOM ist auf Personen zentriert. Zu einer Person können Angaben über Namen, Eigenschaften, Ereignissen und Beziehungen gemacht werden. Ereignisse unterscheiden sich von Eigenschaften nur dadurch, dass zusätzlich ein Wert angegeben werden kann. Es gibt eine Vielzahl von vordefinierten Ereignissen (z. B. Geburt, Tod), Eigenschaften (z. B. Beruf, Religion) und Beziehungen (Kind einer Familie, Elternteil in einer Familie). Daneben besteht die Möglichkeit, beliebige eigene Ereignisse, Eigenschaften und Beziehungen zu definieren. Davon wird aber – insbesondere bei Beziehungen – in der Praxis kaum Gebrauch gemacht.

Trotz der Herkunft aus dem Hobbybereich gibt es einige Archive, die ihre Personenstandsdaten in Form von GEDCOM-Dateien aufbereitet haben, und über Internet-Datenbanken den Nutzern zur Verfügung stellen.<sup>4</sup>

## WAS GIBT ES NOCH?

Aufgrund des begrenzten Platzes konnte nur eine kleine Auswahl an Normdaten-Systemen besprochen werden. Hier werden einige

weitere genannt und begründet, warum sie außen vor bleiben mussten.

„RDA: Resource Description and Access“ ist eine Sammlung von formalen Spezifikationen, Richtlinien und Anleitungen, um Metadaten aus Archiven und Bibliotheken in international einheitlichen Modellen aufzuschreiben und als Linked Data bereitzustellen. Auch wenn die RDA-Ontologie handwerklich sehr gut gemacht ist, geht dieser Artikel nicht im Detail darauf ein, da das konzeptuelle Modell sehr ähnlich wie das der GND ist. Die GND enthält an vielen Stellen Verweise auf ähnliche Konzepte bei RDA. Vokabulare zum Notieren von reinen bio data wie FOAF oder schema.org wurden nicht berücksichtigt. Ihr Anwendungszweck liegt in der maschinen-interpretierbaren Darstellung von aktuellen Informationen im Web, nicht jedoch in der Beschreibung von prosopographischen Information.

Nicht besprochen wurden lokale Systeme, wie sie in zahlreichen Forschungsprojekten entwickelt wurden, so z. B. das 2015 unvollendet beendete Personendaten-Repository (PDR) oder die Ontologie des Kieler Gelehrtenverzeichnis.

Ebenfalls ausgespart wurden in der Entwicklung befindliche Systeme, bei denen das konzeptuelle Modell voraussichtlich noch Veränderungen unterworfen sein wird. Im Citizen Science Bereich entwickelt z. B. der Verein für Computergenealogie das gedbas4all-Datenmodell, das in einer Kooperation mit dem Landesarchiv NRW eingesetzt wird.

## BIOGRAPHICAL STANDARDS

*This article gives an overview on how to encode “bio data” for the use in archival context. After some disambiguations (e.g. between “personal data” and “bio data”) we present four different models/vocabularies: 1) The German National Library’s Integrated Authority File (GND) as a representative from the Semantic Web and the probably the most common used authority file in Germany. 2) The XML-based EAC-CPF as a model from the archival sector. 3) TEI as the de-facto standard for digital text editions in the Digital Humanities. 4) GEDCOM as a million times used format for genealogical and prosopographical data in citizen science sector.*

### Dr. Jesper Zedlitz

AG Kommunikationssysteme  
Christian-Albrechts-Universität zu Kiel  
Institut für Informatik  
24098 Kiel  
Tel +49 431 880 7517  
E-Mail: J.Zedlitz@email.uni-kiel.de

- 1 Wem die Begriffe aus der Informatik fremd scheinen, findet Hintergrundinformationen im Archivar 3/2012 im Artikel „Archivgut in digitalen Bibliotheken“ von Angelika Menne-Haritz, S. 248-257, hier S. 252 sowie im Archivar 3/2014 im Artikel „Digital Humanities“ von Jörg Wettlauffer und Sina Westphal, S. 270-277, hier S. 274 f.
- 2 Die GND-Ontologie ist unter <http://d-nb.info/standards/elementset/gnd> zu finden. Zum Zeitpunkt des Schreibens dieses Artikels war die Version vom 12. Januar 2016 gültig.
- 3 <http://www.tei-c.org/Guidelines/P5/>.
- 4 U. a. Heiraten Auswärtiger im Standesamtsbezirk Gettorf: <https://gedbas.genealogy.net/person/database/38252>, Sterbefälle Auswärtiger im Standesamtsbezirk Gettorf: <https://gedbas.genealogy.net/person/database/39887>, diverse Personenstandsunterlagen aus dem Stadtarchiv Mettmann: <https://gedbas.genealogy.net/database/list/StaMettmann>.

# ARCHIVGUT AUS STADT- UND STAATSARCHIVEN IN DEN OSTDEUTSCHEN BUNDESLÄNDERN BEI FAMILYSEARCH

von *Thekla Kluttig*

30 Jahre können auch für Archive eine lange Zeit sein, in der manches in Vergessenheit gerät. Anlässlich des Themenschwerpunkts dieser Ausgabe des „Archivar“ soll daher an die Zusammenarbeit zwischen der Staatlichen Archivverwaltung der DDR (StAV) und der Kirche Jesu Christi der Heiligen der letzten Tage (Mormonen) Mitte der 1980er Jahre erinnert werden. Auf Veranlassung der StAV wurden damals über die Räte der Bezirke der DDR, Abteilung Inneres, genealogisch relevante Unterlagen in Stadt- und Kreisarchiven ermittelt. Die Archivalien, vor allem aus den kommunalen Verwaltungsbereichen Polizei, Gesundheits- und Sozialfürsorge, Militär, Steuern, Gewerbe und Schulwesen, wurden in der Zentralstelle für Reprografie der StAV im Schloss Kossenblatt (ohne Findmittel) verfilmt und anschließend den Archiven zurückgegeben. Die Masterfilme (Rollfilm 35 mm, Negativ) wurden gegen Bezahlung in Valuta an die Mormonen abgegeben und durch die Genealogische Gesellschaft von Utah in Salt Lake City nutzbar gemacht. Eine Positivkopie erhielten die abgebenden Archive, eine weitere Positivkopie ging an die 1967 gegründete Zentralstelle für Genealogie in der DDR mit Sitz in Leipzig. Die bei der Zentralstelle gesammelten Filmkopien bilden heute den Bestand 20251 Genealogische Quellen aus Stadt- und Kreisarchiven der DDR, Mikrofilme, im Sächsischen Staatsarchiv, Staatsarchiv Leipzig. Ebenso wurden Kirchenbuchduplikate aus den Staatsarchiven Greifswald, Potsdam, Schwerin, Rudolstadt, Altenburg und Gotha in Kossenblatt verfilmt. Auch hier erhielten die verwahrenden Archive eine Positivkopie, die Leipziger Zentralstelle eine weitere (heute Bestand 20252 Kirchenbuchunterlagen aus Staatsarchiven der DDR, Mikrofilme). Vertragliche

Regelungen zwischen den beteiligten Archiven und den Mormonen wurden nicht getroffen, da die StAV Verhandlungspartner war. Nähere Informationen könnten den Unterlagen der StAV im Bestand DO 1 Ministerium des Innern im Bundesarchiv, Standort Berlin-Lichterfelde zu entnehmen sein.

Die Genealogische Gesellschaft von Utah (heute FamilySearch) wurde 1894 gegründet und sammelt seitdem genealogisch relevante Aufzeichnungen. Mit der Mikroverfilmung wurde in den USA 1938 begonnen; seit 1970 wurden weltweit Genealogische Forschungsstellen eingerichtet. Auch die in den 1980er Jahren hergestellten Filme aus der Zusammenarbeit mit der StAV konnten dort als Duplikate an Mikrofilm-Lesegeräten genutzt werden. Die Informationstechnik hat – mit den Möglichkeiten der Digitalisierung und des Internets – aber auch hier zu radikalen Veränderungen geführt. FamilySearch hat vor einigen Jahren begonnen, von der Mikrofilm- auf Digitaltechnik umzusteigen; einen Eindruck davon bietet eine „Video-Führung“ auf der FamilySearch-Webseite (<https://familysearch.org/archives/about-granite-mountain/>). Im Zuge dieser Umstellung werden auch Filme aus dem oben dargestellten Projekt durch FamilySearch digitalisiert und online zugänglich gemacht (z. B. aus dem Staatsarchiv Greifswald das Bürgerbuch aus Lauenburg/Pommern). Sucht man im Online-Katalog (<https://familysearch.org/catalog/search>) von FamilySearch nach Orten (Suchfeld Ort) oder nach konkreten Archiven (Suchfeld Schlagwörter), findet man neben den Nachweisen zu den damals hergestellten Mikrofilmen natürlich auch eine Fülle von Nachweisen aus anderen deutschen Archiven. Im Grunde ist es erstaunlich zu sehen, wie viele Archive

im Laufe der vergangenen Jahrzehnte mit FamilySearch kooperiert haben und wie selten dies auf Archivtagen oder in Fachzeitschriften thematisiert wurde. Digitalisate aus deutschen Archiven sind zudem über die Suche in den Sammlungen (<https://familysearch.org/search/collection/list>) zu finden. Jüngst zeigte die im Hessischen Staatsarchiv Marburg in Verbindung mit co:op – The creative archives‘ and users‘ network veranstaltete Tagung „Genealogie PLUS: Partnership, Open Access und maschinengestützte Indexierung“, welches Potential für Familiengeschichtsforschung in archivischen Beständen liegt – auch jenseits von Kirchenbüchern und Personenstandsregistern. Zweifellos wird die Digitalisierung eine neue Dynamik in der Zusammenarbeit zwischen Archiven und gemeinnützigen wie kommerziellen Anbietern von historischen Daten erzeugen.<sup>1</sup>

**Thekla Kluttig**

Sächsisches Staatsarchiv Leipzig  
Schongauerstr. 1, 04328 Leipzig  
E-Mail: [Thekla.Kluttig@sta.smi.sachsen.de](mailto:Thekla.Kluttig@sta.smi.sachsen.de)

<sup>1</sup> Siehe hierzu auch den Tagungsbericht von Thekla Kluttig, online unter <http://compgen.de/?Blog&realblogaction=view&realblogID=153&page=1> (letzter Aufruf 14.01.2017). Einen eindrücklichen Bericht zu FamilySearch in den USA bot jüngst: Christian Reinhardt: Im Epizentrum der Genealogie. Informationstour bei FamilySearch und Besuch der RootsTech in Salt Lake City. In: *Archivar* 69 (2016) H. 4, S. 383-385.



# ZEHN JAHRE PERSONENSTANDSRECHTS- REFORMGESETZ

## ERFAHRUNGEN AUS DEN NORDRHEIN-WESTFÄLISCHEN PERSONENSTANDSARCHIVEN

von *Ulrich Bartels und Volker Hirsch*

Vor nunmehr zehn Jahren, am 24. Februar 2007, traten die ersten Bestimmungen des als Artikel 1 des Personenstandsrechtsreformgesetzes verabschiedeten Personenstandsgesetzes vom 19. Februar 2007 in Kraft! Auch wenn sich diese auf Übergangsvorschriften und die Ermächtigung des Bundes und der Länder zum Erlass von Ausführungsvorschriften beschränkten, zeichnete sich damit der Abschluss eines jahrzehntelangen Reformprozesses ab. Schließlich wurde mit der in wesentlichen Teilen zum 1. Januar 2009 wirksam gewordenen Novellierung die dem Jahre 1957 entstammende Fassung des Personenstandsgesetzes vom 3. November 1937 abgelöst. Noch vor Vollendung des Reformwerks begannen die Vorarbeiten für seine Evaluation: Am 13. Juni 2014 erlangten dann mit der – auch als Kürzel noch eindrucksvollen – Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Personenstandsgesetz (PStG-VwV-ÄndVwV) vom 3. Juni 2014 die letzten dieser Änderungen Rechtskraft.<sup>2</sup> Die jüngste Reform des Personenstandsrechts griff so tief wie keine andere<sup>3</sup> auf nahezu allen Feldern in die Arbeit des Standesbeamten ein. Ein bedeutendes Element ist dabei der für die Archive und ihre Nutzer zentrale Aspekt der nun obligatorischen Überführung von Registerbänden in die Sphäre des Archivrechts – übrigens unabhängig vom Aufbewahrungsort – mit Ablauf der Fortführungsfristen: 110 Jahre für Geburtsregister, 80 Jahre für Heirats- und Lebenspartnerschaftsregister und 30 Jahre für Sterberegister. Dies bedeutete nichts Geringeres als eine Revolution: Eine wichtige Überlieferungsgattung wurde – von Bestandssplittern und dem noch zu erläuternden Sonderweg des Landes Nordrhein-Westfalen abgesehen – erstmals den Archiven

angeboten und kann als Archivgut unter wesentlich erleichterten Bedingungen für die Nutzung bereitgestellt werden. Mit dem Abstand eines Jahrzehnts werden im Folgenden die Auswirkungen dieser Reform auf die Arbeit der nordrhein-westfälischen Personenstandsarchive näher beleuchtet. Diese Spezialarchive in staatlicher Trägerschaft hat der mit der Gesetzesnovellierung vollzogene Systemwechsel einem Wandlungsprozess unterworfen, der sich noch über mehrere Jahrzehnte hinziehen wird.

### **EINRICHTUNG DER PERSONENSTANDSARCHIVE IN NORDRHEIN-WESTFALEN**

„Personenstandsarchive in Nordrhein-Westfalen bezeichnen einen Archivtypus, der in Deutschland kein weiteres Mal vertreten ist.“ Mit dieser Feststellung begann Christian Reinicke seinen Beitrag zum Ursprung dieser Archive.<sup>4</sup> Der Satz hat heute so absolut keine Gültigkeit mehr, aber die nordrhein-westfälischen Personenstandsarchive – inzwischen als Dezernate Teil der Abteilungen Rheinland und Ostwestfalen-Lippe des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen – unterscheiden sich nach wie vor deutlich von anderen erst unter dem Eindruck der Personenstandsrechtsreform entstandenen Einrichtungen wie dem Personenstandsarchiv Hessen oder dem Personenstandsarchiv Rheinland-Pfalz. Ihre Besonderheiten werden verständlich durch einen kurzen Blick auf die Entstehungsgeschichte.



Abb. 1: Einlagerung von Sammelakten, die von Standesämtern im Personenstandsarchiv Brühl hinterlegt wurden, im Nordflügel von Schloss Augustusburg in Brühl, um 1975. Links die Archivangestellte Edith Przyrembel (1925-1998). (LAV NRW, RWB Nr. 27545, 8)

## DAS PERSONENSTANDSARCHIV RHEINLAND

Die Zentralisierung genealogischer Quellen war von Beginn an ein Anliegen der organisierten genealogischen Forschung.<sup>5</sup> Die direkte Vorgeschichte des Personenstandsarchivs Rheinland reicht gleichwohl nur zurück bis in die vierziger Jahre des 20. Jahrhunderts.<sup>6</sup> Selbst die Instrumentalisierung der Familienforschung für die nationalsozialistische Ideologie mit ihrem Rassekonstrukt und das von ihr getragene Herrschaftssystem führte nicht unmittelbar zur physischen Zusammenfassung der auf eine Vielzahl staatlicher und kommunaler Stellen zersplitterten Personenstandsüberlieferung. Der entsprechende Runderlass des Reichs- und Preußischen Justizministers im Juni 1937 blieb in diesem Punkt Absichtserklärung; Vorrang hatten stärker archivpflegerisch ausgerichtete Maßnahmen der Verfilmung und Restaurierung gerade von Kirchenbüchern in den verwahrenden Institutionen. Erst unter dem Eindruck des sich verschärfenden Luftkriegs setzte ab 1942 das Landessippenamt der Rheinprovinz dieses Vorhaben in die Tat um und zog alle erreichbaren personenstandsrelevanten Quellen, jetzt auch unter Einschluss im kirchlichen Eigentum stehender Kirchenbücher, auf der Festung Ehrenbreitstein oberhalb von Koblenz zusammen. 1944/1945 wurden die

Kirchenbücher in ein Salzbergwerk bei Hildesheim ausgelagert, die jüngeren Bestände verblieben auf dem Ehrenbreitstein.<sup>7</sup> Einer Initiative der Archivverwaltung der Nordrheinprovinz, der Vorläuferin der Landesarchivverwaltung Nordrhein-Westfalen, ist es zu danken, dass die vom Landessippenamt konzentrierten Bestände nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs nicht wieder zerstreut wurden. Sofern Eigentumsverhältnisse und Grenzziehungen der Nachkriegszeit dies zuließen, wurden sie zusammen gehalten, um in Gestalt eines öffentlichen Archivs einen komfortablen Zugang zu diesen Quellen für die familien-, orts- und sozialgeschichtliche Forschung zu schaffen. Über die Registerjahrgänge 1876 bis 1899 der standesamtlichen Personenstandsregister und die Zivilstandsregister, welche über die Landgerichtsarchive Aachen, Bonn, Düsseldorf, Köln und Wuppertal an das Landessippenamt der Rheinprovinz gelangt waren, verfügte das Personenstandsarchiv I<sup>8</sup> von Anfang an über

- 1 Vgl. den Beitrag von Mark Alexander Steinert in diesem Heft.
- 2 Im Februar 2010 hatten die Personenstandsrechtsreferenten des Bundes und der Länder eine Evaluierung angestoßen, welche vor dem Hintergrund gerade auf standesamtlicher Seite gewonnener Erfahrungen – die Archive wurden mit erheblicher Verspätung und entsprechend rudimentär im Frühjahr 2012 in die Überlegungen einbezogen – zu verschiedenen Anpassungen des Bundesrechts führte. Vgl. Michael Hochberg, Die Umsetzung der Reform des Personenstandsrechts. In: Strategien lebendiger Öffentlichkeitsarbeit. Landesarchivtag Sachsen-Anhalt 2013. Referate des Landesarchivtags in Tangermünde am 7./8. Mai 2013, Fulda 2014, S. 55-70, besonders S. 59 ff.
- 3 Zu den bereits genannten Reformen ist hier das zum 2. Juli 1920 in Kraft getretene Gesetz über den Personenstand vom 11. Juni 1920 hinzuzufügen.
- 4 Christian Reinicke, Zwei Personenstandsarchive in Nordrhein-Westfalen oder: Wie gründet man ein Archiv. Ein Beitrag zur Archivgeschichte des Landes Nordrhein-Westfalen. In: Bettina Joergens/Christian Reinicke (Hg.), Archive, Familienforschung und Geschichtswissenschaft. Annäherungen und Aufgaben, Düsseldorf 2006 (Veröffentlichungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen 7), S. 39-53, hier: S. 39.
- 5 Bereits auf der den Abschluss des ersten Geschäftsjahres bildenden Hauptversammlung der Westdeutschen Gesellschaft für Familienkunde, des zentralen genealogischen Vereins für das Gebiet der früheren preußischen Rheinprovinz, am 15. März 1914 in Köln entspann sich eine Diskussion über die Verwahrung der Kirchenbücher und anderer für die Familienforschung relevanter öffentlicher und korporativer Quellen. Die Forderung des dort referierenden Vereinsmitglieds Josef Franke, Direktor des Dreikönigsgymnasiums zu Köln, „eine Sammlung der Kirchenbücher der einzelnen Regierungsbezirke an e i n e r Stelle“ vorzunehmen, wurde als zu weitgehend angesehen, doch stießen Modelle einer Zentralisierung auf Kreisebene auf breitere Zustimmung im Kreis der Mitglieder. Franz v. Kempis-Kitzburg, Vereins-Chronik. In: Mitteilungen der Westdeutschen Gesellschaft für Familienkunde, Band I (1913-1917), S. 98-105, hier: S. 102 (Hervorhebung im Druck).
- 6 Das Nachfolgende, soweit nicht anders angezeigt, nach Reinicke (wie Anm. 4), S. 40-44.
- 7 Zur Unterbringung auf der Festung Ehrenbreitstein vgl. auch Petra Weiß: Die Festung Ehrenbreitstein in den 1940er Jahren. In: Neue Forschungen zur Festung Koblenz und Ehrenbreitstein, Band 2, Regensburg 2006, S. 149-225, insbesondere S. 165 f. und S. 180 f.
- 8 Die Benennung erfolgte in Abgrenzung zu dem in Dortmund-Lütgendortmund, seit dem Jahreswechsel 1951/1952 im späteren Aachener Stadtteil Kornelimünster ansässigen Personenstandsarchiv II, welches von April 1947-Dezember 1954 der Landesarchivverwaltung Nordrhein-Westfalen unterstellt war, bis es als Zentralnachweisstelle des Bundesarchivs in die Verantwortung des Bundes überging. Vgl. Georg Dillgard, Die Zentralnachweisstelle des Bundesarchivs und die Abwicklung wehr- und militärrechtlicher personeller Angelegenheiten aus der Zeit bis 8. Mai 1945. In: Friedrich P. Kahlenberg (Hg.), Aus der Arbeit der Archive. Beiträge zum Archivwesen, zur Quellenkunde und zur Geschichte. Festschrift für Hans Booms, Boppard 1989 (Schriften des Bundesarchivs 36), S. 257-269, besonders S. 257 f.

eine standesamtliche Komponente. Diese wurde in den Folgejahren gezielt gestärkt zur Entlastung von Justizstellen in ihrer früheren Funktion als Standesamtsaufsichtsbehörden und der Standesämter. In den Jahren 1953/1954 wurden so die Zweitschriften der bis zum 30. Juni 1938 angelegten standesamtlichen Personenstandsregister von den Amtsgerichten an das Personenstandsarchiv abgegeben. Im Frühjahr 1959 schließlich erlaubte angesichts von Raumproblemen in einzelnen Standesämtern ein Erlass des Innenministers des Landes Nordrhein-Westfalen<sup>9</sup> diesen, Sammelakten zu standesamtlichen Personenstandsregistern – zunächst beschränkt auf bis zum Registerjahrgang 1899 angelegte Sammelakten – im Personenstandsarchiv zu hinterlegen.<sup>10</sup> Bereits kurz nach Kriegsende waren die ausgelagerten Kirchenbücher nach Schloss Gracht in der heute in der Stadt Erftstadt aufgegangenen Gemeinde Liblar gelangt, aber es blieb zunächst bei zwei Standorten des Personenstandsarchivs I, über die Teilung der Rheinprovinz durch die Grenzen der Besatzungszonen und der in ihnen entstehenden Bundesländer hinweg. Ab dem Jahr 1952 wurde das Ziel verfolgt, beide Standorte in Brühl zusammenzuführen, was zwei Jahre darauf umgesetzt wurde. Mit der im Dezember 1955 erfolgten Verlagerung der letzten Bestände von der Festung Ehrenbreitstein in das Brühler Schloss Augustusburg und seine Nebengebäude war die Einrichtung des ersten Personenstandsarchivs in Nordrhein-Westfalen wie in der Bundesrepublik abgeschlossen. Nicht beendet waren damit die Raumprobleme des Personenstandsarchivs, die in den folgenden Jahrzehnten zu verschiedenen Teilumzügen innerhalb Brühls führten und eine Suche nach einem dauerhaften Standort auslösten.<sup>11</sup> Nachdem verschiedenste Unterbringungsvarianten – unter anderem die Burg Kendenich im gleichnamigen Hürther Stadtteil, der Kaiserbahnhof im Brühler Stadtteil Kierberg, die frühere Kommende des Deutschen Ordens im Bonner Stadtteil Ramersdorf, das spätklassizistische Gebäudes des Landgerichts Bonn, der Ausweichsitz der nordrhein-westfälischen Landesregierung in Urft (Ortsteil der Gemeinde Kall), das Schloss Bensberg in der Stadt Bergisch Gladbach oder die Abteigebäude im Aachener Stadtteil Kornelimünster<sup>12</sup> – verworfen worden waren, begaben sich die Bestände des Personenstandsarchivs Rheinland zu Beginn des Jahres 2014 vom nahezu sechzigjährigen Provisorium Brühl aus auf ihre vorerst letzte Reise an den neuen Standort der Abteilung Rheinland im Duisburger Innenhafen. Die Zuständigkeit des Personenstandsarchivs Rheinland umfasste ursprünglich die drei Regierungsbezirke Aachen, Düsseldorf und Köln, von denen nach der Auflösung des Regierungsbezirks Aachen zum 1. August 1972 die Regierungsbezirke Düsseldorf und Köln verblieben sind. Zu den bereits ausführlicher beschriebenen Bestandsgruppen treten aus der vom Landessippenamt der Rheinprovinz konzentrierten Überlieferung die Kirchenbuchbestände (1571-1798/1809) hinzu, welche ältere Kirchenbuchduplikate enthalten, überwiegend jedoch auf die Einziehung von Kirchenbüchern durch die kommunalen Behörden im Rahmen der Einführung des Zivilstands in den vier linksrheinischen Départements im Verlauf des Jahres 1798 und im Großherzogtum Berg zum Jahreswechsel 1809/1810 zurückgehen. Auch die Zweitschriften der Zivilstandsregister (1798/1810-1875), die zugehörigen Belegakten und die Aufgebotsregister (Eheverköndigungen) zählen zu diesen frühen Beständen. 1953 wurden jüngere Kirchenbuchduplikate aus dem Geltungsbereich des Allgemeinen Landrechts für die preußischen Staaten (1806/1814-1874) von den Amtsgerichten noch nach Schloss Gracht abgegeben.

## DAS PERSONENSTANDSARCHIV WESTFALEN-LIPPE

Die Einrichtung eines Personenstandsarchivs in Detmold hatte ebenfalls eine weit zurückreichende Vorgeschichte: Zum einen waren zahlreiche lippische Kirchenbücher bereits ab 1915 vom Lippischen Landesarchiv übernommen und ab 1934 verkartet worden. Die intensive Auswertung und Tiefenerschließung der Personenstandsquellen in nationalsozialistischer Zeit war eindeutig ideologisch motiviert, gleichzeitig wurde eine bedeutende Grundlage für spätere genealogische Forschungen gelegt, die bis heute genutzt wird.<sup>13</sup> Zum anderen gab es bereits in den 1950er Jahren Überlegungen, für die Lagerung der Personenstandsnebenregister eine dem Rheinland entsprechende Lösung für Westfalen und Lippe zu schaffen.<sup>14</sup> Diese Überlegungen sind eng verwoben mit der Entwicklung des Lippischen Landesarchivs hin zum dritten nordrhein-westfälischen Staatsarchiv.<sup>15</sup> Der Direktor des Lippischen Landesarchivs Erich Kittel versuchte schon seit den unmittelbaren Nachkriegsjahren, die Zuständigkeit des noch der Bezirksregierung Detmold unterstellten Lippischen Landesarchivs auf den ehemaligen preußischen Regierungsbezirk Minden und damit den gesamten Regierungsbezirk Detmold auszuweiten. Dies gelang 1955, womit ein wichtiges Etappenziel auf dem Weg zur Gleichstellung mit den Staatsarchiven in Düsseldorf und Münster erreicht war.<sup>16</sup> Zum 1. April 1957 kam dieser Prozess zum Abschluss: Das Lippische Landesarchiv wurde dem Kultusministerium direkt nachgeordnet und in „Staatsarchiv Detmold“ umbenannt.<sup>17</sup> Zeitgleich wurde die Einrichtung des Personenstandsarchivs vorbereitet. Im Dezember 1956 ist erstmals der Vorschlag aktenkundig, die Personenstandsnebenregister im Oberlandesgerichtsbezirk Hamm in einem Personenstandsarchiv zusammenzufassen.<sup>18</sup> Der Standort Detmold wurde allerdings noch nicht erwähnt. Spätestens im Januar 1957 war dann offenbar bei der Standortsuche Detmold zumindest in die engere Wahl genommen worden.<sup>19</sup> Nun konkretisierten sich rasch die Pläne und im Ministerium verfestigte sich die Absicht zur Stärkung des Standorts Detmold. Hierbei ist sicherlich auch zu berücksichtigen, dass das Land Nordrhein-Westfalen bereits 1955 für einen Archivneubau ein Grundstück an der Willi-Hofmann-Straße erworben hatte. Mit der Planung des Baus wurde ebenfalls 1957 begonnen.<sup>20</sup> Der Bedarf eines Neubaus war seit Jahren bekannt, allerdings wurde bis Juli 1956 bei den Berechnungen der benötigten Magazinfläche ein Personenstandsarchiv nicht einbezogen. In den folgenden, in ihren frühen Versionen undatierten Entwürfen ist dies anders. Im Juni 1957 findet der Bedarf des Personenstandsarchivs dann auch in den amtlichen Schreiben offizielle Berücksichtigung.<sup>21</sup> Das Kultusministerium stimmte im Juli 1957 der Einrichtung eines Personenstandsarchivs für den Oberlandesgerichtsbezirk Hamm in Detmold zu: „Die Verwaltung dieser Personenstandsquellen wird eine besondere Abteilung des Staatsarchivs Detmold, die voraussichtlich am 1.4.1959 ihre Arbeit aufnehmen wird.“<sup>22</sup> Die Umsetzung des Zeitplanes scheiterte an den begrenzten Aufnahmemöglichkeiten. Erst nachdem im September 1963 der Neubau des Staatsarchivs an der Willi-Hofmann-Straße bezogen und eingeweiht worden war,<sup>23</sup> ließ auch die Etablierung des Personenstandsarchivs nicht mehr lange auf sich warten. Die Einrichtung des als „Personenstandsarchiv Detmold“ bezeichneten zweiten Personenstandsarchivs in Nordrhein-Westfalen geschah schließlich durch einen gemeinsamen Runderlass



Abb. 2: Das gerade fertiggestellte Staatsarchiv Detmold aus der Luft. Deutlich zu erkennen ist der nach Süden nahezu fensterlose Magazinbau, in dem die Bestände des Personenstandsarchivs bis heute verwahrt werden. (LAV NRW OWL, D 75 Nr. 9783,8)

- <sup>9</sup> Erlass des Innenministers des Landes Nordrhein-Westfalen vom 21. April 1959 seit Ergänzung der Dienstanweisung für die Standesbeamten und ihre Aufsichtsbehörden (Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abt. Rheinland, BR 2490 Nr. 78).
- <sup>10</sup> Die im Laufe der Zeit, insbesondere nach der Mikroverfilmung von Sammelakten zu Beginn der siebziger Jahre des 20. Jahrhunderts, auf eine Anzahl von nahezu 23.000 Einheiten mit einem Umfang von knapp 1.740 lfm angewachsenen Bestände hinterlegter Sammelakten sind infolge der Personenstandsrechtsreform in den Jahren 2010-2012 an die Kommunen zurückgeführt worden. Im westfälischen Landesteil hingegen hatten nur zwei Standesämter im Regierungsbezirk Arnsberg von der Möglichkeit der Hinterlegung im Personenstandsarchiv Detmold Gebrauch gemacht. Auch diese Bestände sind an die Kommunen zurückgegeben worden.
- <sup>11</sup> Neben Unzulänglichkeiten der Lagerung vorhandener Bestände – durch statische Probleme im Nordflügel des Schlosses Augustusburg wurde in den siebziger Jahren des 20. Jahrhunderts die Anmietung von Außenstellen im Brühler Stadtgebiet notwendig – sind hierbei Bemühungen zu berücksichtigen, Standesämter und Untere Standesamtsaufsichten auch in Zukunft durch die Übernahme weiterer Registerjahrgänge der Zweitschriften der standesamtlichen Personenstandsregister und von Sammelakten zu entlasten. Daraus errechnete sich 1978/1979 ein bis zum Jahre 2020 fortgeschriebener Raumbedarf des Personenstandsarchivs für eine Überlieferung im Umfang von insgesamt 33.000 lfm (Raumprogramm des Nordrhein-Westfälischen Personenstandsarchivs Rheinland vom 29. September 1978 und Schreiben des Nordrhein-Westfälischen Personenstandsarchivs Rheinland an das Kultusministerium vom 15. Juni 1979; LAV NRW R, BR 2490 Nr. 333). Ähnliche Überlegungen wurden noch zu Beginn der neunziger Jahre des 20. Jahrhunderts in Detmold angestellt, siehe unten Anm. 38.
- <sup>12</sup> LAV NRW R, BR 2490 Nr. 333. Dem Leiter eines nordrhein-westfälischen Staatshochbauamtes, der Bedenken zeigte, ein Objekt in bester Innenstadtlage einem „toten“ Archiv anzuvertrauen und eine Nutzung durch universitäre Einrichtungen bevorzugte, entgegnete der seinerzeitige Leiter des Nordrhein-Westfälischen Personenstandsarchivs Rheinland, „so tot seien wir nun auch wieder nicht“ (Aktenvermerk vom 19. März 1990; LAV NRW R, BR 2490 Nr. 333).
- <sup>13</sup> Robert Gahde, Im Dienst der Nationalsozialistischen Rassenpolitik. Das Lippische Landesarchiv in Detmold 1933-1945. In: Lippische Mitteilungen 75 (2006), S. 37-71, hier S. 53-60, insbes. Anm. 77 und 89. – Vgl. Bettina Joergens, Geraubt, zerrissen, verfilmt und zerstört. Genealogische Daten der jüdischen Bevölkerung Westfalens und Lippes im Detmolder Personenstandsarchiv. In: Dies. (Hg.), Jüdische Genealogie im Archiv, in der Forschung und digital. Quellenkunde und Erinnerung, Essen 2011 (Veröffentlichungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen 41), S. 87-98.
- <sup>14</sup> Einen kurzen Überblick gibt Reinicke (wie Anm. 4), S. 44. Siehe ebenso: Ragna Boden/Christoph Schmidt, Vom Kirchenbuch zum Personenstandsarchiv Detmold. Die Entwicklung des Personenstandswesens in Westfalen und Lippe. In: Joergens/Reinicke (wie Anm. 4), S. 56-73.
- <sup>15</sup> Siehe hierzu Erich Kittel, Das Staatsarchiv Detmold. Sein Weg vom Lippischen Landesarchiv zum dritten Staatsarchiv des Landes Nordrhein-Westfalen. In: Archivalische Zeitschrift 67 (1971), S. 151-158.
- <sup>16</sup> Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abt. Ostfalen-Lippe, D 29 Nr. 36: Erlass des Kultusministers vom 8. Sept. 1955.
- <sup>17</sup> Kittel (wie Anm. 15), S. 154. Vgl. LAV NRW, OWL, D 29 Nr. 36 und 37.
- <sup>18</sup> Erlass des Innenministers an die Regierungspräsidenten in Arnsberg, Münster, Detmold und Düsseldorf vom 10. Dez. 1956 (Altregistratur des PSA; Ordner Einrichtung des PA).
- <sup>19</sup> In einem Schreiben des Kultusministeriums heißt es: „Im Zuge der Vorbereitung des Personenstandsarchivs Westfalen als besondere Abteilung des Staatsarchivs Detmold ...“. Schreiben Dr. Classen an Dr. Kittel vom 14.1.1957 (Altregistratur des PSA; Ordner Einrichtung des PA).
- <sup>20</sup> Erich Kittel/Kurt Wiersing, Der Neubau des nordrhein-westfälischen Staatsarchivs Detmold. In: Archivalische Zeitschrift 60 (1964), S. 174-181, hier S. 174. Vgl. Erich Kittel, Einweihung des Archivneubaus in Detmold. In: Der Archivar 17 (1964), Sp. 90-94. Die Überlieferung des Kultusministeriums konnte zu dieser Frage nicht mehr ausgewertet werden.
- <sup>21</sup> LAV NRW OWL, D 29 Nr. 663: Aufstellung des Magazinbedarfs vom 20. Juli 1956 und ebd., Nr. 664: Schriftverkehr zwischen Kultusministerium und Staatsarchiv Detmold im Juni 1957.
- <sup>22</sup> Bergmann an das Staatsarchiv Detmold vom 26. Juli 1957 (Altregistratur des PSA; Ordner Einrichtung des PA).
- <sup>23</sup> Kittel/Wiersing (wie Anm. 20), S. 178-180. Siehe auch die Online-Ausstellung anlässlich des fünfzigjährigen Jubiläums im Jahr 2013: [http://www.archive.nrw.de/lav/abteilungen/ostwestfalen\\_lippe/Veranstaltungen\\_Ausstellungen/index.php](http://www.archive.nrw.de/lav/abteilungen/ostwestfalen_lippe/Veranstaltungen_Ausstellungen/index.php) (14.12.2016).



Abb. 3: Direktor Erich Kittel am Haupteingang, um 1965. Das Personenstandsarchiv Detmold „bildet faktisch eine Abteilung des Staatsarchivs Detmold, führt jedoch ... eine eigene Bezeichnung als westfälische Entsprechung zum nordrheinischen Personenstandsarchiv Brühl.“<sup>47</sup> (LAV NRW OWL, D 75 Nr. 9375, 1)

des Kultusministers und des Innenministers am 13. November 1964.<sup>24</sup> Anschließend wurden die Oberkreisdirektoren und die Oberstadtdirektoren im Zuständigkeitsbereich angewiesen, „die Neben- und Zweitregister auf Abruf“ an das neu eingerichtete Personenstandsarchiv abzugeben.<sup>25</sup> Es folgte die nicht immer konfliktfreie Übernahme der Neben- und Zivilstandsregister.<sup>26</sup> „Zur Zeit rollen wieder die Detmolder Möbelwagen“ bemerkte Erich Kittel wenig später im Archivar.<sup>27</sup>

Die Zuständigkeit des Personenstandsarchivs Detmold umfasst die drei Regierungsbezirke Arnsberg, Detmold und Münster und damit ganz Westfalen und Lippe. Der Standort Detmold erfuhr in dieser Zeit somit eine erhebliche Aufwertung in besonderer Verzahnung mit dem Staatsarchiv Münster, wo die Altbestände (vor 1815) für Ostwestfalen verwahrt werden.<sup>28</sup> Dem Personenstandsarchiv zugewiesen wurden die Zivilstandsregister (1808-1814), die Kirchenbuchduplikate von 1779 bis 1874/75, die Zivilstandsregister für Juden und Dissidenten (1808-1874/75) sowie die standesamtlichen Nebenregister von 1874/76 bis 1938 (erste Jahreshälfte). Das Fazit, das Günter Engelbert 1966 zog, gilt heute noch: „Das Personenstandsarchiv Detmold bildet demnach eine westfälische Entsprechung für das nordrheinische Personenstandsarchiv in Brühl. Die Unterschiede zwischen beiden Archiven erklären sich aus ihrer Zuständigkeit für verschiedene frühere Rechtsgebiete.“<sup>29</sup>

## DIE PERSONENSTANDSARCHIVE IN NORDRHEIN-WESTFALEN – KEINE „NORMALEN“ ARCHIVE

Nicht von ungefähr stellte Erich Kittel fest: „Das Personenstandsarchiv Detmold weicht in seiner Struktur und Aufgabenstellung von einem normalen Archiv ab.“ Die Sonderstellung gründet vor allem in der „Verpflichtung, die Standesamtszweitschriften bis 1938 nicht nur aufzubewahren, sondern auch fortzuführen: das ist für einen Archivar, der sonst nur die Umhüllungen seiner Archivalien zu beschriften pflegt, ein ungewohnter Auftrag.“<sup>30</sup> Die Fortführung der Register hatte es in sich.

Fortführung bedeutet zum einen die Übernahme der von den Standesämtern mitgeteilten Änderungen an den Erstschriften durch das Beischreiben der Randvermerke (ab 2009 Folgebeurkundungen), womit der urkundliche Inhalt des Eintrags aktuell gehalten wird. Ein Beispiel hierfür ist der Vermerk zur Auflösung der Ehe durch eine Scheidung bei der Beurkundung einer Eheschließung (s. Abb. 4). Zum anderen bezieht sich die Fortführung auf die Beischreibung von den Standesämtern eingesandter Hinweismitteilungen, welche die Verknüpfung der Beurkundungen in den verschiedenen Registerreihen gewährleisten sollen, beispielsweise mit einem Hinweis auf die spätere Eheschließung des Kindes bei einem Geburtseintrag.<sup>31</sup>



Abb. 4-6: Beischreibung von Randvermerken zur Auflösung der Ehe an Heiratseinträgen des Standesamts Bonn durch das Landgericht Bonn 1903 (Nr. 348/1899), das Personenstandsarchiv der Rheinprovinz 1948 (Nr. 356/1899) und das Personenstandsarchiv I 1949 (Nr. 372/1899). (LAV NRW, PA 3102 Nr. 2174)

Nach den Erfahrungen, die in Brühl gemacht worden waren, rechnete Kittel mit 40.000 Beischreibungen pro Jahr, 170 Beischreibungen, von denen 90 zu beglaubigen sind, pro Arbeitstag.<sup>32</sup> Wie einer Aufstellung aus dem Jahr 1970 zu entnehmen ist, wurden die Zahlen in der Realität um mehr als das Doppelte

übertroffen. Nachdem 1965 und 1966 der Alltag noch durch die Übernahmen bestimmt war, zählte man ab 1967 jährlich zwischen 72.000 und 88.000 Beischreibungen, was bis zu 22.000 Beischreibungen jährlich pro Planstelle bedeutete.<sup>33</sup>

<sup>24</sup> Erich Kittel, Einrichtung des Personenstandsarchivs Detmold. In: Der Archivar 18 (1965), Sp. 245-248, hier: Sp. 245. MBl. NW 1965, S. 3.

<sup>25</sup> Runderlass des Innenministers vom 23.12.1964. In: MBl. NW 1965, S. 74.

<sup>26</sup> Beispiele geben Boden/Schmidt (wie Anm. 14), S. 69-71.

<sup>27</sup> Kittel, Einrichtung (wie Anm. 24), Sp. 246.

<sup>28</sup> Kittel, Einrichtung (wie Anm. 24), Sp. 248.

<sup>29</sup> Günther Engelbert: Das Personenstandsarchiv Detmold. In: Genealogie 15 (1966), S. 199-201, hier: S. 201.

<sup>30</sup> Kittel, Einrichtung (wie Anm. 24), Sp. 248.

<sup>31</sup> Vgl. Thomas Brakmann, Fünf Jahre Personenstandsrechtsreform. Archivrechtliche Aspekte der Übernahme, Nacherfassung, Benutzung und Digitalisierung von Personenstandsregistern. In: Archiv-Nachrichten Niedersachsen 17 (2013), S. 8-26. – Ders., Personenstandsregister. In: Jens Heckl (Hg.): Unbekannte Quellen: „Massenakten“ des 20. Jahrhunderts. Untersuchungen seriellen Schriftguts aus normierten Verwaltungsverfahren, Bd. 2, Düsseldorf 2012 (Veröffentlichungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen 43), S. 189-211.

<sup>32</sup> Kittel, Einrichtung (wie Anm. 24), Sp. 248.

<sup>33</sup> Schreiben Dr. Sandow an Ministerialrat Dr. Dahm vom 12. Mai 1970 (Altregisteratur des PSA; Ordner Einrichtung des PA).



Abb. 7: Frau Belz, Mitarbeiterin des Personenstandsarchivs Detmold, bei der Beischreibung. Links im zwischen 1965 und 1975 entstandenen Bild auf dem Wagen sind die bereits mit Beischreibungen versehenen Register mit den zur Korrektur eingelegten Blättern zu sehen, auf der anderen Seite die noch zu bearbeitenden Bände. Der Kittel war die typische Arbeitskleidung (LAV NRW OWL, D 75 Nr. 9376,2)



Abb. 8: Gerd Heines im Detmolder Magazin, um 1965. Der Standesbeamte beglaubigt hier Beischreibungen (LAV NRW OWL, D 75 Nr. 9376,7)

Der typische Tagesablauf für eine Mitarbeiterin im Personenstandsarchiv<sup>34</sup> sah so aus, dass zunächst aus den bereits nach Kreisen und Standesämtern vorsortierten Posteingängen ein Packen Hinweismittelungen des zu bearbeitenden Kreises entnommen wurde. Dieser musste dann zunächst nach Jahrgängen, bei besonderer Menge auch nach Urkundenummern feinsortiert werden, bevor die entsprechenden Register aus dem Magazin ins Büro geholt werden konnten (ein Wagen pro Tag im Schnitt!). Die Beischreibung erfolgte mit Urkundentinte und musste unterfertigt werden. Nach Abschluss der Beischreibung wurde an der entsprechenden Stelle des Registers die beigeschriebene Hinweismittelung des Standesamts eingelegt. Auf diese Weise konnte eine weitere Mitarbeiterin nach Bearbeitung des gesamten Wageninhalts die Kontrolle vornehmen. Im Schnitt wurden pro Person 200 Hinweise pro Tag geschrieben. Eine Besonderheit stellten die Randvermerke dar. Anders als bei den Hinweisen

mussten diese vom Standesbeamten, der für das Personenstandsarchiv eingestellt worden war, durch Siegel und Unterschrift beglaubigt werden, handelte es sich doch um eine Aktualisierung des Urkundeninhalts.

Die Reponierung erfolgte durch den Magazindienst. Es liegt auf der Hand, dass große Mengen Register bewegt werden mussten, weshalb dem Personenstandsarchiv ein eigener Magaziner zugewiesen war – zu einer Zeit, als die Nutzung noch starken rechtlichen Einschränkungen unterlag.

Denn auch im Bereich der Nutzung – zumindest der Personenstandsnebenregister – herrschten keine „normalen“ Archiv-Verhältnisse. Es galten die Regelungen des Personenstandsgesetzes, das für die Gewährung des Zugangs eine Verwandtschaft in gerader Linie oder ein rechtliches Interesse erforderte. Für die Nutzung der Zivilstandsregister und Kirchenbuchduplikate dagegen genügte die Glaubhaftmachung eines berechtigten Interesses,

was den Zugang für die genealogische Forschung ermöglichte.<sup>35</sup> Bei dieser Situation blieb es im Wesentlichen bis zur Reform des Personenstandsgesetzes. Noch beim zweiten Detmolder Sommergespräch im Jahr 2005 wurden daher die Personenstandsunterlagen unter der Überschrift „Archivalien von morgen“ behandelt.<sup>36</sup> Damit waren und sind die nordrhein-westfälischen Personenstandsarchive auf zwei Gebieten tätig, die klar voneinander geschieden sind und heute in ihrer rechtlichen Verfasstheit durch das Archivgesetz auf der einen und das Personenstandsgesetz auf der anderen Seite bestimmt werden.

## DAS NEUE PERSONENSTANDSGESETZ UND SEINE FOLGEN – AUF DEM WEG ZU „NORMALEN“ ARCHIVEN

„Es ist schade,“ so Kittel bereits 1965, „daß man ... die Benutzungsgrenze bei berechtigtem Interesse nicht bis 1900 hinaufrücken konnte; eine Benutzungssperre von 2 Generationen (60 Jahren) dürfte ausreichend erscheinen, und von der Sache her gesehen liegt kein Grund vor, für ewige Zeiten an 1874 als Grenzjahr festzuhalten.“<sup>37</sup> Ewige Zeiten – es hat immerhin eineinhalb Generationen gedauert, bis 2009 ein neues Personenstandsgesetz in Kraft trat, das erstmals standesamtliche Personenstandsregister zu Archivgut werden ließ und damit eine Nutzung nach Archivrecht erlaubte. Damit ist heute für nicht zum engeren Kreis der Familie zählende Personen weder der Nachweis eines rechtlichen Interesses noch – in Folge der Novellierung des Archivgesetzes Nordrhein-Westfalen 2010 – der Nachweis eines berechtigten Interesses notwendig, um Einsicht in Personenstandsregister zu erlangen, deren Fortführungsfristen abgelaufen sind. Selbst für Registerjahrgänge der Geburts- und Heiratsregister, bei denen die Fortführungspflicht noch besteht und die damit weiterhin den Regelungen des Personenstandsrechts unterliegen, ergeben sich in Einzelfällen erleichterte Zugangsmöglichkeiten durch im Rahmen der Personenstandsrechtsreform vorgenommene Liberalisierungen. Die bis 30. Juni 1938 angelegten Personenstandsregister summierten sich im Personenstandsarchiv Westfalen-Lippe auf etwas mehr als 138.000 Bände, die im Wesentlichen seit Mitte der 1960er Jahre im Haus waren.<sup>38</sup> Seit 2009 sind bis zum jetzigen Zeitpunkt rund 32.000 Bände hinzugekommen, die durch das neue Personenstandsgesetz zu Archivgut geworden waren. Jährlich übernimmt das Personenstandsarchiv in Detmold etwa 430 Bände bzw. rund 9 lfm Archivgut. Ab 2019 werden nach Ablauf der achtzigjährigen Fortführungsfrist erste Heiratsnebenregister hinzukommen und damit die Menge der jährlichen Übernahmen wohl annähernd verdoppeln. Die entsprechenden Zahlen für das Personenstandsarchiv Rheinland belaufen sich angesichts der stärker großstädtisch geprägten Standesamtsstruktur auf jährliche Übernahmen von derzeit etwa 300 Bänden mit einem Umfang von etwa 9 lfm.

An einer Sache änderte das neue Gesetz nichts: Die Personenstandsarchive haben noch immer die Fortführung der Register zu leisten. Allerdings ist diese Aufgabe bezüglich laufender Zugänge heute auf einen wesentlich geringeren Anteil geschrumpft. Dies ist nicht nur darauf zurückzuführen, dass fortschreitend Zweitschriften vor dem 1. Juli 1938 angelegter Geburts- und Heiratsregister das Ende der Fortführungsfrist von 110 bzw. 80 Jahren erreichen. Dem Personenstandsrechts-Änderungsgesetz von 2013 zufolge müssen nach Inkrafttreten der entsprechenden

Bestimmung am 15. Mai 2013 in den Erstschriften eingetragene Hinweise den Zweitschriften nicht mehr beigeschrieben werden. Allerdings hatte sich der Bundesgesetzgeber einer von Seiten etlicher Bundesländer betriebenen Altfallregelung verschlossen, so dass die rechtliche Verpflichtung zur Beischreibung älterer Hinweise fortbesteht. Aktuell bleiben also die Randvermerke bzw. nun Folgebeurkundungen, die allerdings in ihrer Zahl immer weiter zurückgehen. Im Jahr 2016 waren im Personenstandsarchiv Westfalen-Lippe noch ganze 66 Folgebeurkundungen beizuschreiben.

Auch für die Nutzung jener Bände, deren Fortführungsfristen noch nicht abgelaufen sind, bleibt (fast) alles beim Alten: Die Personenstandsarchive haben weiterhin das Personenstandsrecht anzuwenden. Hier führt die Fortdauer der standesamtlichen Funktion dazu, dass diese von den Personenstandsarchiven nicht nur gegenüber den mit dem Rechtskreis wohlvertrauten anienungspflichtigen Stellen, sondern auch gegenüber den Nutzern, die mitunter voreilig auf das archivgesetzliche Jedermann-Recht vertrauen, zu kommunizieren ist. Durch die Umstellung des Systems wird der hiervon erfasste Bereich jedoch jährlich geringer; in den Magazinen wandert so eine imaginäre Linie laufend weiter und trennt beispielsweise die nebeneinander stehenden Registerbände mit Beurkundungen von Geburten, die dem Archivgesetz unterliegen, von denen, die noch in den Zuständigkeitsbereich des Personenstandsgesetzes fallen. Ab 2049, nach Ablauf der 110jährigen Fortführungsfrist für die jüngsten bereits vor der Personenstandsrechtsreform übernommenen Geburtsnebenregister, werden die Personenstandsarchive Nordrhein-Westfalens ihre Sonderfunktion verloren haben – wir sind also zumindest auf dem Weg zu einem „normalen“ Archiv.

Schon heute überwiegt bei den nordrhein-westfälischen Personenstandsarchiven deutlich der archivisch geprägte Anteil ihrer Tätigkeit. Nachdem auch standesamtliche Personenstandsregister durch die Personenstandsrechtsreform zu Archivgut geworden sind, wird diese dem Umfang nach bedeutendste Überlieferungsschicht nun ähnlich rege genutzt wie die bereits zuvor der genealogischen Forschung offenstehenden Bestände.

Beleuchtet werden kann dieser Wandel anhand von Kennzahlen, welche vom seinerzeit noch in Brühl ansässigen, seit November 2008 als Dezernat R 4 einen Bestandteil der Abteilung Rheinland des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen bildenden Personenstandsarchiv Rheinland erhoben wurden. Die Kennzählerhebung

<sup>34</sup> Der folgende Abschnitt nach Schilderungen von K. Eickmeier und G. Hamann, Personenstandsarchiv Westfalen-Lippe, die sich auf die ausgehenden siebziger und achtziger Jahre beziehen.

<sup>35</sup> Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes vom 15. September 1964. In: GVBl. NW 1964, S. 312. Hierzu: Ludwig Frauenstein, Die nordrhein-westfälische Regelung zum Personenstandsarchivwesen. In: Der Archivar 18 (1965), Sp. 243-246.

<sup>36</sup> Joergens/Reinicke (wie Anm. 4), S. 121.

<sup>37</sup> Kittel, Einrichtung (wie Anm. 24), Sp. 247.

<sup>38</sup> Bettina Joergens: Das Landesarchiv NRW im Epizentrum der Novelle? Erschließung, Bereitstellung und Benutzung der Personenstandsregister im Landesarchiv NRW. In: Archivpflege in Westfalen-Lippe 71 (2009), S. 32-37, hier: S. 34. Vgl. Dies., Ein Jahr Personenstandsgesetz (PStG). Erfahrungen aus NRW. In: Archivar 63 (2010), S. 102-104. In der Altregistratur des Personenstandsarchivs sind Bestrebungen des Jahres 1993 dokumentiert, nach dem 1. Juli 1938 angelegte Zweitbücher zu übernehmen. Diese Initiative ging auf die als Untere Standesamtsaufsichtsbehörden fungierenden Kreisverwaltungen zurück, die Platz benötigten und sich der Zweitüberlieferung für den Zeitraum bis Dezember 1957 entledigen wollten. Allerdings sind die Bemühungen nach einigen Jahren ergebnislos zu den Akten gelegt worden. Siehe: Aktenzeichen 21-91.00 Übernahme der Personenstandszweitbücher ab 01.07.1938.



stellte die Reaktion auf ein dramatisches Ereignis dar, das nur wenige Wochen nach Inkrafttreten der wesentlichen Regelungen des novellierten Personenstandsgesetzes über die rheinische Archivlandschaft hereinbrach und doch schon deren Umsetzung betraf: Mit dem Einsturz des Gebäudes des Historischen Archivs der Stadt Köln in der Severinstraße am 3. März 2009 wurden die bereits zu Jahresbeginn vom Standesamt Köln übernommenen, erst am Vortage für die Nutzung bereitgestellten Erstschriften der Kölner Zivilstandsregister und standesamtlichen Personenstandsregister auf nicht absehbare Zeit unzugänglich. Die hierdurch eintretenden Verlagerungseffekte hin zu einer Nutzung der vom Personenstandsarchiv Rheinland schon verwahrten bzw. – die Registerjahrgänge 1938/II<sup>39</sup> – 1978 der Sterberegister betreffend – im August 2009 von der Unteren Standesamtsaufsicht der kreisfreien Stadt Köln übernommenen Zweitschriften sind bei der Bewertung der Kennzahlen stets zu berücksichtigen, geben diese eben auch Veränderungen im Nutzungsverhalten auf kommunaler Ebene wieder.

Das durch die nun leichtere Zugänglichkeit der standesamtlichen Personenstandsregister ausgelöste Interesse fand seinen messbarsten Niederschlag in der Anzahl wie der Struktur der an das Personenstandsarchiv Rheinland gerichteten schriftlichen Anfragen. Einer durch die Änderung der Rechtslage bedingten Verdoppelung der Zahlen im Umfeld des Jahreswechsels 2008/2009 folgte eine insgesamt mehr als weitere Verdopplung auf dem zwischenzeitlich erreichten Niveau in zwei Schritten im Frühjahr 2009 und im Herbst 2009, nachdem die Aufgaben der kommunalen Ebene bei der Nutzung dieser Register für die bereits vorhandenen bzw. nach der Personenstandsrechtsreform übernommenen Kölner Bestände weitgehend vom Personenstandsarchiv Rheinland wahrgenommen werden mussten. Seitdem bewegt sich die jährliche Anzahl schriftlicher Anfragen zu dieser Überlieferungsschicht um die Marke von 2.000 Stück, überwiegend knapp darunter. Besonders aufschlussreich sind die Veränderungen in der Nutzerstruktur, welche sich jedoch nur für den Gesamtbereich der schriftlichen Anfragen an das Personenstandsarchiv Rheinland aufschlüsseln lassen, also zusätzlich die Bereiche der Kirchenbuch- und der Zivilstandsregisterüberlieferung berücksichtigen. Diese sind gekennzeichnet durch eine mit Inkrafttreten der novellierten Zugangsregelungen einsetzende Verlagerung der Anteile von der privaten Familienforschung hin zur rechtlich motivierten Nutzung, welche sich nach Abschluss der Erstübernahmen von den Unteren Standesamtsaufsichten auf dem dann erreichten Niveau von kleineren Schwankungen abgesehen stabilisierte. Überraschen kann dieser Befund nicht, schließlich führt die enge Begrenzung der Fortführungsfrist bei den Sterberegistern (30 Jahre) dazu, dass dort gerade aus jüngeren Registerjahrgängen sehr häufig von Bürgern wie Behörden Nachweise benötigt werden, insbesondere in Nachlassangelegenheiten oder zur Berichtigung von Grundbüchern. Zu betonen ist, dass sich die absolute Anzahl der Anfragen aus dem Bereich der privaten Familienforschung gleichwohl mit der Personenstandsrechtsreform erhöht hat, jedoch bei weitem nicht in dem Maße wie die Anzahl der rechtlich motivierten Anfragen, wo ein Anstieg um nahezu 250 % festgestellt werden kann.

Neben der Nutzung in den Lesesälen hat gerade bei der genealogischen Forschung das Internet als virtueller Rechercheraum immens an Bedeutung gewonnen. In Detmold werden seit April 2015 die bis zum 30. Juni 1938 angelegten Sterbenebenregister aller Standesämter der Regierungsbezirke Detmold, Arnsberg

und Münster digitalisiert, insgesamt ca. 44.000 Bände, um sie anschließend im Internet verfügbar zu machen. Dies geschieht im Rahmen eines Kooperationsprojekts mit FamilySearch. Die Beschränkung auf die Sterbenebenregister erfolgte vor allem aus rechtlichen Überlegungen. Für das Projekt wurden Register ausgewählt, die nahezu ohne weitere rechtliche Prüfung online gestellt werden können.<sup>40</sup> Anders als bei der Nutzung im Lesesaal handelt es sich bei einer Online-Stellung um eine Veröffentlichung von Archivgut, für die der Ablauf der personenstandsrechtlich festgelegten Fortführungsfristen oder der Ablauf der Schutzfristen nach Archivgesetz nicht als Freibrief angesehen werden kann.

Da das Engagement von FamilySearch für die Zugänglichmachung genealogischer Quellen nicht finanziell motiviert ist, lässt die Kooperation eine sofortige Online-Stellung im Internet-Auftritt des Landesarchivs zu, wo Nutzungsgebühren nicht erhoben werden.<sup>41</sup> Das Landesarchiv verfolgt ausdrücklich die Strategie, den Anteil der im Internet einzusehenden Quellen in den kommenden Jahren deutlich zu erhöhen.<sup>42</sup> Ab 2017 wird daher die Zusammenarbeit mit FamilySearch weiter intensiviert, indem die entsprechenden Nebenregister aus dem Personenstandsarchiv Rheinland in einem Umfang von knapp 32.400 Bänden ebenfalls digitalisiert werden.

Die Digitalisierungsbestrebungen zielen daneben auf die älteren Quellen. So sind mittlerweile die in Detmold verwahrten Juden- und Dissidentenregister aus Westfalen und Lippe online einsehbar. Die dort zur Verfügung gestellten Bilddateien sollen ab März 2017 in einem Crowdsourcing-Projekt tiefererschlossen werden.<sup>43</sup> Damit ist ein Punkt angesprochen, der nicht neu ist, aber eine neue Dynamik erlangt hat: die Erschließung nach Namen. Das angesprochene Projekt stellt einen Piloten dar. Parallel dazu wird die Zusammenarbeit mit Dienstleistern zur Tiefererschließung digitalisierter standesamtlicher Personenstandsregister geprüft. Damit wird nicht nur einer veränderten Erwartungshaltung der Nutzer Rechnung getragen, es werden auch die Möglichkeiten der digitalen Datenverarbeitung zur Schaffung weiterer Zugangswege zur Überlieferung effektiver genutzt. Die Veränderungen durch die Digitalisierung werden sich weiter beschleunigen, wenn die ersten elektronisch nacherfassten Beurkundungen aus dem elektronischen Sicherungsregister in digitaler Form dem Archiv übergeben werden. Die technischen Voraussetzungen hierfür sollen im Landesarchiv Nordrhein-Westfalen in diesem Jahr geschaffen werden.<sup>44</sup>

## AUSBLICK: „NORMALE“ ARCHIVE, DIE „ANDERS“ BLEIBEN

Waren es anfangs schlicht fehlende Magazinkapazitäten, die einen Zulauf weiterer Registerjahrgänge der standesamtlichen Personenstandsregister verhinderten, führte die Reform des Personenstandsrechts zu einem Systemwechsel, indem es den nordrhein-westfälischen Weg einer Verbindung standesamtlicher und archivischer Funktionen in den staatlichen Personenstandsarchiven für die nach dem Personenstandsgesetz vom 3. November 1937 und seinem Nachfolgesetz vom 19. Februar 2007 angelegten Registerbände beendete. Dieser Einschnitt hat damit die bestehende Tendenz zur Verlagerung der Schwerpunkte in der alltäglichen Arbeit in den archivischen Bereich hinein nachhaltig verstärkt.

Gleichwohl werden auch am Ende des sich nach derzeitiger Rechtslage noch über gut drei Jahrzehnte erstreckenden Umstel-

lungsprozesses die Personenstandsarchive in ihrer archivischen Tätigkeit eine durch die Gestalt der Überlieferung und die an ihr interessierten Nutzergruppen bestimmte eigene Prägung aufweisen. Im Unterschied zur Aktenüberlieferung ist die Funktionalität der Personenstandsüberlieferung durch ihre Form vorgegeben, diese bietet keine Brücke zu den vom Nutzer herangetragenen Fragestellungen. Dementsprechend sind hier Strategien der Erschließung und der Auskunftserteilung an die Erfordernisse anzupassen.

Die Personenstandsüberlieferung zählt nicht nur im Verhältnis zu ihrem Umfang zu den am häufigsten benutzten Quellen der reichen Überlieferung der staatlichen Archive Nordrhein-Westfalens. Daher ist es nur folgerichtig, die seit gut eineinhalb Jahrzehnten laufenden Bemühungen um eine Digitalisierung der zentralen Registerserien noch einmal zu verstärken. Sie ist schließlich die Voraussetzung, Nutzerinnen und Nutzer über Indizierungsprojekte an der Schaffung von neuen Zugängen zu den Quellen zu beteiligen. Diese Zugänge werden mit wachsendem Abstand zu Schrift und Sprache der historischen Überlieferung notwendiger, gleichzeitig sind sie angesichts der seriellen Gestaltung der Quellen und des durch sie vermittelten persönlichen Bezugs besonders geeignet, kollaborativ geschaffen zu werden. Auch deshalb scheint sich die Stellung der Personenstandsarchive innerhalb des Archivwesens zu verändern. In der vom Historiker-Archivar geprägten Vergangenheit wurde auf die Genealogie nicht immer zwingend auf hilfswissenschaftlichem Niveau betreibenden Familienforscher als Nutzer eher herabgeschaut. Diese Haltung bröckelt, wenn auch langsam.<sup>45</sup>

Und auch aus archivpolitischer Sicht gewinnen die Personenstandsarchive an Bedeutung. Wenn Archive nicht nur als Dienstleister der wissenschaftlichen Forschung und der Verwaltung begriffen werden, sondern als Einrichtung für die Gesellschaft, gründet darin die Zielrichtung, nicht nur wissenschaftliche Experten, sondern auch interessierte Laien an das Archiv und die von ihm verwahrte historische Überlieferung heranzuführen. Wer die Appelle zum Bürgerarchiv<sup>46</sup> ernst meint, sollte die Familienforscher – gleichberechtigt mit den sich stärker über den geographischen Raum verortenden Heimatforschern – mit offenen Armen empfangen! Gerade die Vielzahl der an der Familienforschung Interessierten erlaubt es den Archiven, in die Breite der Gesellschaft hineinzuwirken.

## DIX ANS DE LA LOI DE LA RÉFORMATION DU DROIT SUR L'ÉTAT CIVIL – EXPÉRIENCES DES ARCHIVES D'ÉTAT CIVIL DU RHÉNANIE DU NORD-WESTPHALIE

*Les deux archives d'état civil pour la Rhénanie et pour la Westphalie-Lippe, constituées à la fin de la deuxième guerre mondiale, respectivement en 1965, conservent la partie publique des documents relatifs à l'état civil. Dès leur installation ils exercent le double rôle des archives publiques et des institutions pour le soulagement des bureaux d'état civil et de leurs autorités de contrôle. La loi de la réformation du droit sur l'état civil, entrée en vigueur en février 2007 et en janvier 2009, a changé la répartition des tâches. Les activités en ressort de l'état civil expiront jusqu'en 2049; la fonction des archives publiques élargira. L'accent est mis sur l'accès des documents, indispensable pour la recherche sur les origines familiales et la préservation des droits de l'état et de ses citoyens, en particulier par la numérisation des documents.*

### Ulrich Bartels

Landesarchiv Nordrhein-Westfalen  
Abteilung Rheinland  
Schifferstr. 30, 47059 Duisburg  
Tel. 0203 98721-431, Fax 0203 98721-111  
E-Mail: ulrich.bartels@lav.nrw.de

### Dr. Volker Hirsch

Landesarchiv Nordrhein-Westfalen  
Abteilung Ostwestfalen-Lippe  
Willi-Hofmann-Str. 2, 32756 Detmold  
Tel. 05231 766-104, Fax 05231 766-114  
E-Mail: volker.hirsch@lav.nrw.de

- <sup>39</sup> Das Personenstandsgesetz vom 3. November 1937 mit seinen umfangreichen Änderungen im Formular der Beurkundungen trat bereits zum 1. Juli 1938 in Kraft. Daher ordnete der Runderlass des Reichsministers des Innern vom 9. Juni 1938 (Abdruck in: Zeitschrift für Standesamtswesen 18 [1938], S. 221) an, die laufenden Registerbände abzuschließen und mit dem 1. Juli 1938 unter Fortführung der Zählung der Registernummern neue Registerbände anzulegen. In Nordrhein-Westfalen gingen die Zweitschriften der so entstandenen Halbjahrgänge seit Einrichtung der Personenstandsarchive getrennte Wege und werden infolge der Personenstandsrechtsreform erst im Jahre 2049 gänzlich wieder gemeinsam verwahrt werden.
- <sup>40</sup> Einen anderen Weg hat das Personenstandsarchiv Hessen eingeschlagen, wo nötigenfalls einzelne Einträge in der Online-Veröffentlichung gesperrt werden. Christian Reinhardt, Die Veröffentlichung von digitalisierten Einträgen in Personenstandsregistern im Internet. In: Archivar 66 (2013), S. 18-22. Katrin Marx-Jaskulski, Das Personenstandsarchiv Hessen. In: Archivar 66 (2013), S. 13-17.
- <sup>41</sup> Siehe: [http://www.archive.nrw.de/lav/abteilungen/ostwestfalen\\_lippe/service\\_familienforschung/index.php](http://www.archive.nrw.de/lav/abteilungen/ostwestfalen_lippe/service_familienforschung/index.php) mit einer Übersicht über den Fortgang des Projektes.
- <sup>42</sup> Siehe zum Beispiel: Frank M. Bischoff, Digitalen Zugang schaffen. Aufbruch zu neuen Prioritäten der Bereitstellung analogen Archivgutes? In: Monika Storm u. a. (Red.), Archive ohne Grenzen. Erschließung und Zugang im europäischen und internationalen Kontext, Fulda 2014 (Dokumentation zum 83. Deutschen Archivtag in Saarbrücken), S. 199-214.
- <sup>43</sup> Ankündigung: [http://www.genealogy.net/vereine/wggf/?Westfalen\\_seit\\_1815:Westfaelische\\_Juden\\_und\\_Dissidentenregister\\_1815-1874](http://www.genealogy.net/vereine/wggf/?Westfalen_seit_1815:Westfaelische_Juden_und_Dissidentenregister_1815-1874) (14.12.2016). Ein ähnliches Projekt zu den Kölner Sterbenebenregistern ist vom Verein für Computergenealogie e. V. in Zusammenarbeit mit dem Historischen Archiv der Stadt Köln initiiert worden: [http://wiki-de.genealogy.net/Köln/Standesamt/Namensregister\\_Sterbebuch](http://wiki-de.genealogy.net/Köln/Standesamt/Namensregister_Sterbebuch) (14.12.2016). Diese Indizierung stützt sich auf die vom Landesarchiv Nordrhein-Westfalen dem Historischen Archiv der Stadt Köln übergebenen Digitalisate der Überlieferung im Personenstandsarchiv Rheinland. Vgl. Andreas Pilger, Digitalisate aus dem Landesarchiv NRW erleichtern die Familienforschung im Historischen Archiv der Stadt Köln. In: Archivar 66 (2013), S. 247.
- <sup>44</sup> Vgl. den Beitrag von Peter Worm in diesem Heft.
- <sup>45</sup> Zum Verhältnis der Archive zu ihren genealogischen Nutzern siehe: Bettina Joergens, Familienforschung und Archive. Eine Beziehung vom Kopf auf die Füße gestellt. In: Joergens/Reinicke (wie Anm. 4), S. 24-38. Jüngst: Thekla Kluttig, Neue Verwandtschaftsforschung oder: Die Eroberung der Archive? In: Archivpflege in Westfalen-Lippe 84 (2016), S. 10-15. Nicht zuletzt wird in Detmold mit der Tradition der Sommergespräche versucht, die verschiedenen Nutzergruppen der Archive miteinander ins Gespräch zu bringen.
- <sup>46</sup> Siehe zum Beispiel: Volker Hirsch/Jens Aspelmeier, Zur Einführung: Archividaktik als Aufgabe des Bürgerarchivs. In: Jens Aspelmeier (Hg.), Transparenz für die Bürger? Perspektiven historischer Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit in Archiven. Beiträge zum 17. Archiwissenschaftlichen Kolloquium der Archivschule, Marburg 2014 (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 57), S. 13-30, hier: S. 15-20.
- <sup>47</sup> Kittel (wie Anm. 24), Sp. 248.

# BEWERTUNGSMANAGEMENT IM HESSISCHEN LANDESARCHIV

## EIN WERKSTATTBERICHT

Die Professionalisierung der Überlieferungsbildung schreitet seit Jahren konsequent voran: Die archivfachliche Weiterentwicklung von Strategien, Methoden und Instrumentarien erleichtert den Umgang mit den Herausforderungen im digitalen Bereich sowie der quantitativ wie qualitativ zu bewältigenden Mengen auf analoger Seite. Das archivistische Selbstverständnis in der Behördenbetreuung und -beratung entwickelt sich sukzessive weiter. Anders gesagt: Wo früher noch oftmals Historikerarchiv drauf stand, steckt heute vielerorts bereits ein serviceorientiertes Kompetenzzentrum für Überlieferungsbildung und Behördenbetreuung drin. Dieser notwendige Paradigmenwechsel birgt viele Chancen und stellt zugleich erhöhte Anforderungen an ein methodisch durchdachtes, zielorientiertes und priorisiertes Vorgehen.

Das 2013 entstandene Hessische Landesarchiv hatte sich im Rahmen seines ersten Zielvereinbarungsprozesses für 2015/16<sup>1</sup> zur Aufgabe gemacht, in den kommenden Jahren ein strukturiertes Bewertungsmanagement<sup>2</sup> aufzubauen. Die Etablierung von Steuerungsinstrumenten, wie etwa eines Masterplans Bewertungsmodelle sowie eines Katasters für die Überlieferungsbildung, sollte die Entwicklung hin zu einer aktiveren Überlieferungsbildung unterstützen. Begleitet bzw. vorbereitet wurden diese Schritte durch Standortbestimmungen in Gestalt einer Eröffnungsbilanz für die Überlieferungsbildung sowie der Einführung vermehrter Standardisierungen und der Gewährleistung größerer Transparenz bei Bewertungsentscheidungen über die drei Staatsarchive hinweg.

### DIE ERÖFFNUNGSBILANZ ÜBERLIEFERUNGSBILDUNG

Zur erstmaligen Ermittlung des Standes der Überlieferungsbildung in allen drei hessischen Staatsarchiven wurde eine „Eröffnungsbilanz Überlieferungsbildung“ erhoben.

Der erste Teil der Bilanz fokussierte auf die anbieterpflichtigen Stellen. Gefragt wurde dabei unter anderem nach dem Jahr des letzten Kontaktes zwischen anbieterpflichtiger Stelle und Staatsarchiv, dem letzten Zugang und bisherigen Jahresrhythmen der Aussonderung. Ziel war es, ein möglichst realistisches Bild zu zeichnen. So wurden nur solche Stellen berücksichtigt, bei denen erfahrungsgemäß auch archivwürdige Unterlagen zu erwarten sind.<sup>3</sup>

Ergänzt wurde die Auswertung durch Erhebungen auf dem Gebiet des Controllings, der Zeit- und Mengenerfassung<sup>4</sup>, um eruieren zu können, wieviel Zeit, Personal und Ressourcen die einzelnen Häuser de facto in die Überlieferungsbildung investieren.

Das Ergebnis zeigte auf, dass über 50 Prozent der berücksichtigten anbieterpflichtigen Stellen in den letzten Jahren und

Jahrzehnten durch die hessischen Staatsarchive betreut wurden, darunter alle Ministerien und größeren Behörden, wie etwa die Regierungspräsidien. Zu 41 Prozent bestand hingegen kein Kontakt. Auffallend ist dabei, dass es Nichtkontakte oder sehr lange ruhende Kontakt zu mehreren Stellen gibt, zu denen bereits Bewertungsmodelle existieren, was aufzeigt, dass die konsequente Umsetzung und Anwendung der Modelle verbessert werden müssen.

Deutlich wurde angesichts der Zahlen aber auch, dass ein nicht unerheblicher Informations- und Beratungsbedarf zu den Themenkomplexen Aussonderung und Archivierung besteht, da die Regelungen des Hessischen Archivgesetzes, das durch die Anbieterpflicht den Stellen eine eindeutige „Bringschuld“ auferlegt, diesen nicht immer bekannt sind. Das in den letzten Jahren aufgebaute Informations- und Schulungsangebot der Staatsarchive sollte demnach weiter fortgeführt und gegebenenfalls ausgeweitet werden.

Anhand der Bilanz konnten nicht nur der aktuelle Sachstand bei Bewertung und Beratung ermittelt, sondern auch eventuelle häuserübergreifend herstellbare Synergieeffekte hinsichtlich bereits existierender Absprachen zur Bewertung aufgezeigt werden. Darüber hinaus ermöglicht die Erhebung das Eruieren akuter Handlungsdefizite und langfristig im Zusammenspiel mit dem Kataster (s. u.) eine bessere Steuerung und die Verankerung von Kontinuitäten im Überlieferungsbildungsprozess.

Ergänzt wurde die Eröffnungsbilanz für anbieterpflichtige Stellen durch eine gesonderte Bilanz Sammlungsgut.<sup>5</sup> Im Fokus dieser Bilanz standen nicht nur zugewiesene Bedeutung und Haus Traditionen, die sich etwa in Sammelschwerpunkten ausdrücken, sondern auch die Frage, inwieweit aktiv Überlieferungsbildung betrieben wird, beispielsweise durch das gezielte Zugehen auf potentielle Sammlungsgutgeber. Neben dem Ist-Zustand in den drei Häusern wurde mit Blick auf künftige Zielvereinbarungen der Bedarf an der Weiterentwicklung von Instrumentarien zur besseren Steuerung und Schärfung der Überlieferungsbildung bei Sammlungsgut abgefragt.

### DAS KATASTER FÜR DIE ÜBERLIEFERUNGSBILDUNG

Ziel ist, mittels des Katasters für die Überlieferungsbildung Prozesse zu etablieren, die eine aktive, planvolle und priorisierte Betreuung der anbieterpflichtigen Stellen ermöglichen. Das Kataster soll dabei sowohl eine Dokumentations-, als auch eine Steuerungsfunktion haben. Es stellt überblicksartig den aktuellen Sachstand bei Bewertung, Übernahme und Beratung bei den einzelnen Stellen dar und legt einen Betreuungsturnus fest. Zur Fixierung dieses Turnus wurden die Stellen in einem ersten

Schritt nach einheitlich festgelegten Kriterien priorisiert. Nicht alle Stellen sind unter archivischen Gesichtspunkten von gleicher Wertigkeit, zu sehr unterscheiden sie sich mit Blick auf Bedeutung, Mitarbeiterzahl, Aufgabenkanon sowie Menge und Güte der entstehenden Unterlagen.

In einem zweiten Schritt wurde unter Berücksichtigung der Priorisierung und bereits existierender Bewertungsmodelle<sup>6</sup> der Turnus festgelegt. Neben dem Turnus jährlich, alle zwei Jahre und alle fünf Jahre wurde die Kategorie „reaktiv/nach Bedarf“ eingeführt, die bei Stellen zum Tragen kommen soll, bei denen wenig bis gar keine archivwürdigen Unterlagen zu erwarten sind.<sup>7</sup>

Der Turnus impliziert nicht, dass Stellen, die von sich aus Unterlagen anbieten oder eine Beratung anfragen, auf den nächsten Turnus verwiesen werden, was gegen das Hessische Archivgesetz verstoßen würde. Der Turnus soll vielmehr den Archivarinnen und Archivaren die Möglichkeit geben, auf Stellen, die sich passiv verhalten und weder das Beratungsangebot der Staatsarchive annehmen noch ihrer Aussonderungspflicht nachkommen, in festen Intervallen zuzugehen und hinsichtlich der Anbietungspflicht zu beraten bzw. aktiv an diese zu erinnern. Das Kataster verhindert somit auch, dass angesichts der großen Anzahl von zu betreuenden Behörden Stellen mit potentiell archivwürdigen Unterlagen über die Jahre schlicht aus dem Blick geraten und beugt somit etwaigen Überlieferungsverlusten vor. Die Behördenkontakte sollen perpetuiert und der Kontakt mit den Staatsarchiven intensiviert werden. Die Kenntnisse in den anbietungspflichtigen Stellen über die Aufgaben der Staatsarchive und die Regelungen des Archivgesetzes, auch dies eine Lehre aus der Eröffnungsbilanz, sollen auf eine breitere Basis gestellt werden. Erste Versuche haben gezeigt, dass sich die mit dem Kataster verbundene Dokumentationsfunktion und der Turnus positiv auf die Arbeitsplanung der zuständigen Archivarinnen und Archivare auswirken. Das Kataster soll vorerst auf anbietungspflichtige Stellen konzentriert werden. Eine Ausweitung auf geeignete Sammlungsgutgeber ist zu überdenken (etwa für Vereine, Verbände, Parteien). Das Kataster wird derzeit in das Archivinformationssystem Arcinsys<sup>8</sup> überführt bzw. das dort bereits bestehende Modul ausgeweitet. Automatisiert können dann neben diversen Informationen zur Stelle der entsprechende Eintrag zu erfolgten Abgaben im Zugangsbuch sowie der ebenfalls noch in Arcinsys zu überführende standardisierte Bewertungsvermerk (s. u.) aufgerufen und übersichtlich dargestellt werden. Das Kataster ersetzt dabei (derzeit) nicht das Führen der Dienstakte.<sup>9</sup>

## DER MASTERPLAN BEWERTUNGSMODELLE<sup>10</sup>

Das Hessische Landesarchiv plant, soweit noch nicht vorhanden, für alle Ressorts perspektivisch Bewertungsmodelle zu erarbeiten. Zur fachlich fundierten Ermittlung der prioritär zu erarbeitenden Modelle wurde ein Masterplan entwickelt, der in Anlehnung an das Verfahren im Landesarchiv Nordrhein-Westfalen<sup>11</sup> eine zentrale Bewertungs- und Übernahmestrategie durch Bewertungsmodelle entwirft.

Vorgenommen wurde eine Ist-Stands-Analyse bereits bestehender Bewertungsmodelle innerhalb und außerhalb Hessens, um konkret bestehende innerhessische Defizite und mögliche Synergieeffekte aufzeigen zu können, und eine Clusterung der anbietungspflichtigen Stellen nach Ressorts, die priorisiert wurden, um eruieren zu können, für welche Cluster die Erarbeitung

von Bewertungsmodellen besonders dringlich ist. Anschließend erfolgte eine Binnen-Priorisierung der einzelnen Cluster (zum genauen Vorgehen s. Masterplan Kap. 3), auf deren Grundlage konkrete Arbeitspakete für die nächsten Jahre definiert und die ersten Arbeitsgruppen bereits einberufen werden konnten (Polizei, Teilmodell Justiz, Bauwesen/Immobilien). Zudem wurde ein neues Projektmanagement mit Controlling für die Bewertungsarbeitsgruppen etabliert, das eine zeitnahe Fertigstellung der Modelle und einen effizienteren Einsatz personeller Ressourcen unter Vermeidung von Überbelastungen der AG-Mitglieder gewährleisten soll (s. Kap. 4).<sup>12</sup>

Der Masterplan legt die Grundlagen für die gestufte Erarbeitung von Bewertungsmodellen über einen Zeitraum bis 2019 und soll in den nächsten Jahren kontinuierlich überprüft und fortgeschrieben werden. Dabei wird dann auch die Evaluation bereits bestehender Modelle in den Blick genommen.

- 1 Zum Zielvereinbarungsprozess s.: Strategische Planung und Steuerung. In: Tätigkeitsbericht des Hessischen Landesarchivs 2015. Wiesbaden 2016, S. 18 f.
- 2 Zum Begriff, der keinesfalls nur auf den engeren Bewertungsprozess fokussiert verstanden werden soll, sondern auch auf „alle Abläufe, die zur Überlieferungsbildung beitragen“, s.: Carina Schmidt, Bewertungsmanagement. Prozessoptimierung für die Überlieferungsbildung im Hessischen Landesarchiv. Transferarbeit im Rahmen des Archivreferendariats für den höheren Dienst an der Archivschule Marburg (48. Wissenschaftlicher Lehrgang). Marburg 2015 (unveröffentlicht, einsehbar bei der Verfasserin), S. 2-4.
- 3 Die Miteinbeziehung zahlreicher lediglich zugeordneter Revierförstereien, bei denen hessenweit ohnehin keine Überlieferungsbildung stattfindet, hätte die Ergebnisse beispielsweise schlicht verfälscht.
- 4 Dazu: Andreas Hedwig, Moderne Steuerungsinstrumente in den Archiven – Fluch oder Chance? Versuch einer Standortbestimmung. In: Ziele, Zahlen, Zeitersparnis. Wieviel Management brauchen Archive? Beiträge zum 20. Archivwissenschaftlichen Kolloquium der Archivschule Marburg. Hg. von Irmgard Christa Becker, Dominik Haffer, Valeska Koal. Marburg 2016, S. 13-58, hier S. 43-45, S. 50-53. S. auch: Tätigkeitsbericht des Hessischen Landesarchivs 2015. Wiesbaden 2016, S. 34 f.
- 5 Unter Sammlungsgut wurden dabei Sammlungen nichtstaatlichen Archivgutes verstanden, also Plakate, Foto-/Bildersammlungen, Vor- und Nachlässe, Partei-, Vereins-, Verbandsarchive, digitale oder analoge Materialsammlungen, audiovisuelle Sammlungen, Karten- und Plansammlungen etc.
- 6 Existiert bereits ein Bewertungsmodell, gestaltet sich die Aussonderung deutlich zügiger und weniger zeitaufwändig für alle Beteiligten, was bei der Festlegung des Turnus zu berücksichtigen war.
- 7 Darüber hinaus soll die Möglichkeit eröffnet werden, im Einzelfall und interimistisch auch höher priorisierte Stellen auf größere Betreuungsintervalle oder gar auch auf „reaktiv“ zu setzen, wenn die personellen Ressourcen des jeweiligen Staatsarchivs, etwa durch den längeren Ausfall von Mitarbeiter/innen, nicht ausreichend sind. Dies ist sowohl dem HLA als auch der jeweils zuständigen Dienststellenleitung mitzuteilen und zu begründen.
- 8 [www.arcinsys.hessen.de](http://www.arcinsys.hessen.de) (Abruf am 06.12.2016).
- 9 Auch die Möglichkeit zur Einspeisung von Aktenplänen und Organigrammen der anbietungspflichtigen Stellen, wie dies z. B. in der von Rheinland-Pfalz genutzten Anwendung momentan gangbar ist, besteht nicht.
- 10 <https://landesarchiv.hessen.de/sites/landesarchiv.hessen.de/files/content-downloads/Masterplan%20Bewertungsmodelle.pdf> (Abruf am 06.12.2016).
- 11 S. Johannes Kistenich, Andreas Pilger, Gutachten zu den Standards für die Bewertung in den hessischen Staatsarchiven, 29.09.2007 (einsehbar beim HLA). Martina Wiech, Steuerung der Überlieferungsbildung mit Archivierungsmodellen – Eine Konzeption für das Landesarchiv NRW, 30.06.2006. Auf: [http://www.archive.nrw.de/lav/archivfachliches/ueberlieferungsbildung/Fachkonzept\\_Ueberlieferungsbildung.pdf](http://www.archive.nrw.de/lav/archivfachliches/ueberlieferungsbildung/Fachkonzept_Ueberlieferungsbildung.pdf) (Abruf am 06.12.2016).
- 12 S. auch: Schmidt (Anm. 2), S. 9 f.

## VEREINHEITLICHUNGEN UND STANDARDISIERUNGEN

Ebenfalls im Fokus der letzten beiden Jahre standen die Vereinheitlichung von Bewertungshilfsmitteln und -instrumentarien sowie die Verbesserung der Vorfeldarbeit<sup>13</sup> in den und für die Behörden. So wurde unter anderem ein standardisierter Bewertungsvermerk<sup>14</sup> erarbeitet, der die bislang individuellen Vermerkformen ablöst und ein strukturiertes, zügiges und zugleich transparentes Erfassen sämtlicher Bewertungsentscheidungen nach einheitlichen Kriterien sowie perspektivisch eine zentrale Dokumentation der Übernahmequote ermöglicht. Er soll in Arcinsys überführt und in das Kataster (s.o.) integriert werden. Eine Verknüpfung des Bewertungsvermerks mit Erschließungsinformationen, insbesondere bei Akten, die nach Sampling bewertet wurden, zur Steigerung der Transparenz archivischen Handelns gegenüber den Nutzerinnen und Nutzern wird diskutiert.<sup>15</sup> Darüber hinaus wurde eine feste, einheitliche Struktur für die Erarbeitung künftiger Bewertungsmodelle geschaffen<sup>16</sup>, die Aussonderungs- und Anbieterslisten überarbeitet, Musteranschreiben für Behördenkontakte entwickelt, eine Checkliste und eine Handreichung für die Aussonderung erarbeitet und eine Übersichtsliste pauschaler Vernichtungsgenehmigungen für die anbieterpflichtigen Stellen erstellt.

## AUSBLICK

Das Hessische Landesarchiv hat in den letzten zwei Jahren einiges erreicht und wird den nun eingeschlagenen Weg konsequent weiter beschreiten. Dennoch ist die Wunschliste“ weiterhin lang, angefangen etwa bei einer noch engeren Verzahnung der Staatsarchive bei der Bewertung über den Aufbau einer verbesserten Überlieferungsbildung im Verbund, bis hin zur Diskussion über die Überlieferungsziele im Hessischen Landesarchiv und einer planvolleren Überlieferungsbildung im nichtstaatlichen Bereich. Dass dabei weiterhin der enge Austausch und die Diskussion mit anderen Archivverwaltungen, zumal den Landesarchiven, gesucht wird, versteht sich von selbst: Zu ähnlich sind die Probleme und Fragestellungen – das Rad muss nicht immer wieder neu erfunden werden!

*Eva Rödel, Darmstadt*

<sup>13</sup> Die Verbesserung der Behördenberatung sowie archivischer Vorfeldarbeit fällt in das Aufgabengebiet von HLA-AG 1 (Beratung, Dr. Stößer). Zur Aufgabenverteilung innerhalb des HLA s. auch: <https://landesarchiv.hessen.de/kontakt/hessisches-landesarchiv> (Abruf am 06.12.2016).

<sup>14</sup> An dieser Stelle sei Burkhard Nolte vom Sächsischen Staatsarchiv herzlich für die Überlassung des sächsischen Vermerks gedankt. S. auch: Burkhard Nolte, Kundenorientiert, standardisiert, effizient – Vorfeldarbeit im sächsischen Staatsarchiv. In: *Der Archivar* 64 (2011) H. 3, S. 288-291.

<sup>15</sup> Zur Notwendigkeit der Transparenzschaffung der Bewertungsentscheidungen gegenüber den Archivnutzer/innen s. auch: Jürgen Treffeisen, Zum aktuellen Stand der archivischen Bewertungsdiskussion in Deutschland – Entwicklungen, Trends und Perspektiven. In: *scrinium* 70 (2016), S. 58-92, hier S. 76.

<sup>16</sup> Erstellt wurden zwei Versionen mit unterschiedlichen Blickwinkeln: eine für die ArchivarInnen, die vermehrt auf die Begründung und Nachvollziehbarkeit der Bewertungsentscheidungen abhebt, und eine Version für die Behördenmitarbeiter/innen, die z. B. das Procedere der Aussonderung, rechtliche Grundlagen etc. erörtert. Erste Anwendung fand die neue Version bei dem Bewertungsmodell für die Hessische Straßen- und Verkehrsverwaltung („Hessen Mobil“): <https://landesarchiv.hessen.de/sites/landesarchiv.hessen.de/files/content-downloads/Bewertungsmodell%20Hessen%20Mobil.pdf> (Abruf am 06.12.2016).

# SAMMLUNGSQUALIFIZIERUNG IM STAATSARCHIV BREMEN

## „DIE WESENTLICHE DOKUMENTATION AUSZUSONDERN UND AUFZUBEWAHREN IST IN ALLEN JAHRHUNDERTEN SEINE AUFGABE GEWESEN“<sup>1</sup>

### 1. ZUR BEDEUTUNG ARCHIVISCHER SAMMLUNGEN

Die archivarische Fachdiskussion über zeitgeschichtliche Sammlungen wird nachweislich seit dem Ende des 19. Jahrhunderts geführt, auf der Archivektion des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine von 1879 wurde die Anlage zeitgeschichtlicher Sammlungen in Archiven empfohlen.<sup>2</sup> Auf dem ersten deutschen Archivtag in Graz 1911 beschäftigten sich Archivare und Historiker unter anderem mit den archivischen Sammlungen. Paul Zimmermann widmete sich hier der Frage: „Was sollen Archive sammeln?“<sup>3</sup> Dabei stellt er die durch ihn im damaligen Landeshauptarchiv Wolfenbüttel angelegten zeitgeschichtlichen Sammlungen vor. Er beabsichtigte, das gesamte politische, gesellschaftliche und kulturelle Leben im nichtstaatlichen Bereich in Bezug auf die Braunschweigische Landesgeschichte zu dokumentieren. Dazu sollten z. B. in „Sammelkästen“<sup>4</sup> nach sachthematischer Ordnung ähnlich der der Dienstbibliothek Flug- und Gelegenheitschriften sowie weiteres, anderen Archivabteilungen nicht zuzuordnendes Material gesammelt werden. Dieser Ansatz dürfte der bis heute am meisten missverständliche Aspekt der zeitgeschichtlichen Sammlung sein! Wolfenbüttel verdankt der Sammeltätigkeit Zimmermanns jedenfalls eine dichte zeitgeschichtliche Dokumentation des öffentlichen Lebens, insbesondere zu Vereinen und Veranstaltungen aus dem Zeitraum von ca. 1870 bis 1930.<sup>5</sup> Zimmermann stellte fest: „aber zumeist nur im Augenblicke des Erscheinens sind diese Dinge leicht und schnell zu erlangen. Denn sie haben fast insgesamt nur ein kurzes Leben“<sup>6</sup> Diese Erfahrungen mit der Problematik von zeitgeschichtlichem Material mussten die Archive und Bibliotheken Ende des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts machen. Sie stellten fest, dass Zeitzeugnisse zu den Einigungskriegen im Nachhinein kaum zu beschaffen waren. Zu flüchtig war das meiste Material wie z. B. die Flugschriften oder die Armeezeitungen. Als man sich bei Ausbruch des Ersten Weltkriegs an der Schwelle zu einer großen Epoche wähnte, fasste man den Entschluss für die sogenannten Kriegssammlungen<sup>7</sup> ab 1914, um die vermeintlich anbrechende

große Zeit zu dokumentieren. So fand die allgemeine Kriegsbegeisterung, die bei Kriegsausbruch 1914 in Deutschland herrschte, nicht nur in den Sammlungen der Archive, Bibliotheken, Museen und Behörden ihren Niederschlag, sie erfasste auch Privatpersonen. Dabei wurde nicht nur Kriegsliteratur in den Bibliotheken gesammelt, sondern Zeitzeugnisse jeglicher Art, die mit dem Krieg in Verbindung standen, wie z. B. Tagebücher, Maueranschläge, Militaria, Notgeld, Lebensmittelmarken usw.<sup>8</sup> Auf diese Weise wurde z. B. die Kriegssammlung der Königlichen Bibliothek in Berlin 1914 ins Leben gerufen, dabei verfolgte man enzyklopädische Ziele, in dem man Material aus allen kriegsbeteiligten Ländern sammelte. Die jüngere Forschung erkennt die Sammlungen zunehmend als kriegskulturelle, mentalitätsgeschichtliche und erinnerungspolitische Quellen.<sup>9</sup> So befasste sich auch eine

- 1 Georg Wilhelm Sante, in: Alte Taktik und neue Strategie, Der Archivar 10 (1957), Sp. 238 f.
- 2 Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der Geschichts- und Altertumsvereine 27 (1879), Thesen in der Beilage Nr. 9 [http://periodika.digitale-sammlungen.de/bdlg/Band\\_bsb00000193.html](http://periodika.digitale-sammlungen.de/bdlg/Band_bsb00000193.html).
- 3 Paul Zimmermann, „Was sollen Archive sammeln?“ in: Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine, Bd. 11/12 (1911), Sp. 465-477, [http://periodika.digitale-sammlungen.de/bdlg/Band\\_bsb00000225.html](http://periodika.digitale-sammlungen.de/bdlg/Band_bsb00000225.html).
- 4 Ein sogenanntes „Kastenarchiv“ als Aufnahmestelle für Broschüren und anderem Kleinschrifttum ist auch aus anderen Archiven bekannt, so z. B. das von Tehen um 1930 angelegte „Kastenarchiv“ im Stadtarchiv Wismar, Anneliese Düsing, Das Stadtarchiv Wismar und seine Bestände, Wismar, 1969, S. 121.
- 5 Dazu auch: Findbuchvorwort von D. Lent vom April 1982 zu dem Bestand „Landes- und zeitgeschichtliche Sammlung“, im Internet zugänglich in der Online-Beständeübersicht: <https://www.arcinsys.niedersachsen.de/arcinsys/detailAction.action?detailid=b5662>.
- 6 Ebenda, Sp. 475.
- 7 Dazu: Kriegssammlungen 1914-1918, hrsg. von Julia Hiller von Gaertringen, Frankfurt/Main: Klostermann, 2014 sowie In Papiergewittern: 1914-1918, die Kriegssammlungen der Bibliotheken, Paris: Somogy Ed. d'Art, 2008.
- 8 Der Index des Themenportals der Badischen Landesbibliothek „Kriegssammlungen in Deutschland 1914-1918“ gibt u. a. Auskunft darüber, wie vielfältig das Material der Kriegssammlungen war, abrufbar unter: [www.kriegssammlungen.de](http://www.kriegssammlungen.de).
- 9 So formulierte es kürzlich Aibe-Marlene Gerdes, in: Kriegssammlungen 1914-1918: eine Einführung; die Spuren des Krieges sammeln, ebenda, S. 15-29.

Sektion auf dem 50. Deutschen Historikertag 2014 in Göttingen mit dem Thema: „Aus der Niederlage lernen? Archivische Überlieferungsbildung, Sammlungsaktivitäten und Erinnerungskultur in der Weimarer Republik“. <sup>10</sup> Robert Kretschmar <sup>11</sup> beschreibt in seinem Aufsatz die Rolle der Archive bei den Kriegssammlungen und die Überlieferungsmotive in der Zeit der Weimarer Republik. Dabei weist er besonders auf die Rolle des 1919 gegründeten Reichsarchivs hin. Hier waren die zeitgeschichtlichen Sammlungen eine feste Säule der Überlieferungsbildung neben der amtlichen Überlieferung. Motive der Sammlungen waren dabei die Dokumentation der Zeit- und Alltagsgeschichte in möglichst umfassenden Sammlungen, Alternativen zur einseitigen Kriegsberichterstattung zu liefern und die Kriegserlebnisse der Soldaten zu dokumentieren. <sup>12</sup>

In den archivarischen Diskussionen wurde stets die Begrifflichkeit der Zeitgeschichte als schwer fassbarer und beweglicher Zeitraum thematisiert und die daraus resultierende schlechte Fassbarkeit der zeitgeschichtlichen Sammlung. Als einer der Ersten befasste sich Helmuth Rogge als Leiter des Referats für zeitgeschichtliche Sammlungen im Reichsarchiv in Potsdam ganz grundsätzlich mit dem Thema der zeitgeschichtlichen Sammlungen als Aufgabe moderner Archive <sup>13</sup> Er erläuterte in seinem Aufsatz die Motive zur Anlage von zeitgeschichtlichen Sammlungen und setzte sich intensiv mit dem Begriff der Zeitgeschichte auseinander. Zeitgeschichtliche Forschung ist für ihn „die besondere Tendenz oder das eigene Ideal einer Epoche, eines Zeitabschnittes, die ihm eigentümlichen Richtungen und Haltungen..., die Wechselbeziehungen zwischen den handelnden geschichtlichen Persönlichkeiten und den Zeitströmungen denen sie unterlagen...“. <sup>14</sup> Seine Aussagen über den eigentlichen Inhalt der zeitgeschichtlichen Sammlungen ist noch eher vage, denn die Aussage „jegliches schriftliches oder gedrucktes Material... das zeitgeschichtlichen Quellenwert hat oder voraussichtlich einmal haben wird“ <sup>15</sup>, ist wenig belastbar.

So bleibt die Frage: was soll eine zeitgeschichtliche Sammlung sein, zunächst noch weitgehend unklar. Soll sie als Oberbegriff für diverse Sammlungen gelten oder nur die Sammlung von Kleinschrifttum wie Flugschriften, Flyer und kleine Broschüren oder gar nur ein Parallelbegriff für die Zeitungsausschnittsammlung sein? Daraus entstanden in der Vergangenheit immer Schwierigkeiten in der Anlage zeitgeschichtlicher Sammlungen, ihrer Abgrenzung und Bewertung. Meiner Ansicht nach ist die Benennung dieser Art von Sammlungen eher nachrangig, wichtig ist im täglichen Geschäft die Auseinandersetzung mit aktuellen Themen der Zeitgeschichte, um die Überlieferung zu steuern. Dabei darf bei dem Ringen um den Begriff Zeitgeschichte („Alles ist Zeitgeschichte“) nicht das Wesentliche vergessen werden, nämlich der Sprengelbezug, der den äußeren Rahmen setzt.

Einen neuen Aufschwung erfuhr die Diskussion um die Sammeltätigkeit in Archiven in den 1950er und 1960er Jahren. Adolf Brenneke hatte in seinen Überlegungen die Grenzen der Sammlungstätigkeit insofern bestimmt, als dass er auch dafür die räumliche und fachliche Zuständigkeit des Archivs als Leitmotiv ansah. Er befand, dass Archive „dasjenige sammeln sollen, was zur Ergänzung und besseren Erschließung der Archivalien dient, auf deren Aufnahme sie Anspruch haben.“ <sup>16</sup> Der Sprengelbezug als Bewertungskriterium wird hier deutlich und ist bis heute zusammen mit der Frage der Bedeutung der Sammlungen für die Erschließung der eigenen Bestände ein wichtiges Instrument zur Auswahl und Bewertung von Material für die Sammlungen in

einem Archiv. Welches im Übrigen auch der Unterschied zu den eher enzyklopädisch angelegten Sammlungen in Museen oder Bibliotheken ist. Zeitgeschichtliche Sammlungen definierte Brenneke als „Sammlung der rasch vergänglichen Gegenstandsstoffe, die sich schon wenige Jahre nach ihrem Erscheinen dem Zugriff des Sammlers entziehen und die doch, weniger durch den meist geringen Eigenwert des einzelnen Stückes als durch den typischen Wert, den sie als Masse gewinnen, Ausdruck geistiger, sozialer und wirtschaftlicher Strömungen werden können.“ <sup>17</sup> Konkret benennt er als mögliche Inhalte in der zeitgeschichtlichen Sammlung u. a. Maueranschläge, Gelegenheitsschriften, Programme von Festlichkeiten und Festreden, Zeitungsausschnitte und Bilder von Zeitereignissen. Dieses Kleinschrifttum, heute zumeist unter dem Begriff „graue Literatur“ zusammengefasst, bildet in den meisten Archiven den Grundstock der zeitgeschichtlichen Sammlungen.

Während die Inhalte und Beweggründe der Anlage von Sammlungen in der archivarischen Fachwelt diskutiert wurden, blieb die terminologische Auseinandersetzung diesbezüglich noch zurück. In den 1960er Jahren erkannte man dieses Desiderat und versuchte, die Begriffe „Archivgut“ und „Sammlungsgut“ terminologisch zu fassen und gegeneinander abzugrenzen. Während die Ausführungen von Heinrich Otto Meisner und Wolfgang Leesch <sup>18</sup> zu den Sammlungen noch etwas vage blieben, präziserte Gerhard Schmid <sup>19</sup> etwas später den Begriff des Sammlungsgutes. Er konstatierte, dass „Archivgut und Sammlungsgut als korrespondierende, auf vergleichbarer Ebene stehende Begriffe zu betrachten“ <sup>20</sup> sind und schließt dadurch eine etwaige Nachrangigkeit von Sammlungsgut aus. Sammlungen sind charakterisiert durch fehlende Provenienz, bzw. dass sie nicht registraturgebunden sind oder eine unerhebliche Provenienz haben. Das heißt, dass sich der Quellenwert nicht aus der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Provenienz, d. h. einer bedeutenden Person oder Institution ergibt, sondern aus ihrem sachlichen Inhalt oder die spezielle Art und Form. <sup>21</sup>

Bedauerlicherweise haben die zeitgeschichtlichen Sammlungen in einigen Archiven über die Jahrzehnte hinweg eine eher umstrittene Funktion erfüllt. So erfolgte hier eine Zuordnung von Stücken, die anderweitig nicht unterzubringen waren. Diese Praxis fand nicht etwa im Geheimen statt, sie war offenbar gängige Praxis, denn Carl Haase sprach diese Verfahrensweise u. a. bei der Erstellung der neuen Beständeübersicht im niedersächsischen Staatsarchiv in Hannover 1963 an. Die zeitgeschichtliche Sammlung dient der Aufnahme „von zeitgeschichtlichem Material, das nicht provenienzmäßig gebunden ist und, etwa bei Druckschriften, auch für Dubletten. Die Einordnung in eine der anderen Abteilungen nach der Provenienz soweit eine solche mit Sicherheit erkennbar ist, hat stets den Vorrang.“ <sup>22</sup>

Schmid sprach bei dieser Form der Zuordnung eher von einer „suspekten, von leichten Gewissensbissen begleiteten Form der milden Kassation“. <sup>23</sup> Dieser Eindruck ist meiner Meinung nach in diesem Zusammenhang nicht von der Hand zu weisen. Leitmotiv der Fachgruppensitzungen auf dem 42. Archivtag 1965 in Aachen war die „Dokumentation“. Auf der Fachgruppensitzung der staatlichen Archive waren konkret die zeitgeschichtlichen Sammlungen Thema. Hans Booms fasste hier die Diskussion zum Begriff der zeitgeschichtlichen Sammlung und die archivarischen Diskussion seit 1879 ausführlich zusammen. <sup>24</sup> Ein neuer Aspekt, warum Archive zeitgeschichtliche Sammlungen anlegen sollten, wurde in den Diskussionen auf dem Archivtag



Von Münzen bis zum Plakat: Gesamteindruck von den Sammlungen im Staatsarchiv Bremen

deutlich: der Verlust an Aussagekraft des „klassischen“ Archivguts und die Ergänzung der Bestände.

Wenn auch in Aufsätzen die Anlage zeitgeschichtlicher Sammlungen befürwortet wurde, darf es nicht darüber hinwegtäuschen, dass die gängige Meinung in der Praxis eine andere war und teilweise bis heute ist. Sammlungen wurden oftmals als „geduldetes Fremdkörper am organisch gewachsenen Leibe des Archivs“<sup>25</sup> gesehen und der Tätigkeit des wissenschaftlichen Archivars nicht würdig. So war auch die deutliche Zurückhaltung der Archivare zu spüren, die zum einen die Arbeitskraft des Archivars bereits durch die Bearbeitung des amtlichen Archivguts ausgelastet sahen und zum anderen doch der Meinung waren, dass das Anlegen und die Betreuung von Sammlungen wissenschaftlichen Archivaren nicht zuzumuten sei. Auch die Befürchtung der „Uferlosigkeit“ der Sammeltätigkeit wurde auf dem Archivtag in Aachen angesprochen. Damit ergab sich ein anderer wichtiger Diskussionszweig im Zusammenhang mit zeitgeschichtlichen Sammlungen, nämlich die Frage nach den Grenzen der Sammlungstätigkeit und der Abgrenzung zum nichtamtlichen Bereich, insbesondere zu den Kleinen Erwerbungen.

Bei der Anlage und Führung zeitgeschichtlicher Sammlungen ist eine klare Trennung von den übrigen (Sammlungs-)Beständen in einem Archiv wichtig. Nicht verwischt werden dürfen die Grenzen zwischen amtlichem und nichtamtlichem Archivgut und

- 10 Als Publikation entstand dazu: *Erinnern an den Ersten Weltkrieg: Archivalische Überlieferungsbildung und Sammlungsaktivitäten in der Weimarer Republik*, hrsg. von Rainer Hering, Robert Kretschmar und Wolfgang Zimmermann, Stuttgart: Kohlhammer, 2015.
- 11 Robert Kretschmar, *Obsoletere Akten, Bewertungsdiskussion und zeitgeschichtliche Sammlungen, der Erste Weltkrieg und die Überlieferungsbildung in Archiven*, in: *Erinnern an den Ersten Weltkrieg*, siehe FN 9, S. 11-28.
- 12 Ebenda, S. 26/27.
- 13 Helmuth Rogge, *Zeitgeschichtliche Sammlungen als Aufgabe moderner Archive*, in: *Archivalische Zeitschrift*, Bd. 41, 1932, S. 167-177.
- 14 Ebenda, S. 171.
- 15 Ebenda, S. 174.
- 16 Adolf Brenneke, *Archivkunde: ein Beitrag zur Theorie und Geschichte des europäischen Archivwesens*/Adolf Brenneke. Bearb. nach Vorlesungsschriften und Nachlasspapieren u. erg. von Wolfgang Leesch. Koehler & Amelang, Leipzig 1953, hier S. 36.
- 17 Ebenda, S. 37.
- 18 Heinrich Otto Meisner und Wolfgang Leesch, „Grundzüge einer deutschen Archivterminologie: Referentenentwurf des Ausschusses für deutsche Archivsprache, Neubearbeitung“ *Archivmitteilungen* 10 (1960), S. 134-152.
- 19 Gerhard Schmid, „Zum Begriff des Sammlungsgutes: ein Diskussionsbeitrag“ *Archivmitteilungen* 14 (1964), S. 140-145 sowie in: *Gerhard Schmid, Archivar von Profession: Wortmeldungen aus fünfzig Berufsjahren*; hrsg. von Friedrich Beck. Verl. für Berlin-Brandenburg, Berlin 2008, S. 261-272.
- 20 Ebenda, S. 272.
- 21 Vgl. ebenda, S. 266-267.
- 22 Carl Haase, *Probleme einer neuen Beständeübersicht für das Niedersächsische Staatsarchiv in Hannover*, in: *Der Archivar* 16 (1963), Heft 2, Sp. 261-272.
- 23 Ebenda, S. 271.
- 24 Hans Booms, *Grenzen und Gliederungen zeitgeschichtlicher Dokumentationen in staatlichen Archiven*, in: *Der Archivar* 19 (1966), Sp. 31-46.
- 25 Rogge, siehe Fußnote 3, S. 172-173.





Flugschriften zur Stadtwerbung

den Sammlungen. Dazu gehört auch eine klare Trennung von den sogenannten kleinen Erwerbungen als Aufnahmebecken für vereinzelt, zusammenhangloses Archivgut aus dem nichtamtlichen Bereich. Die zeitgeschichtlichen Sammlungen bestehen zu einem nicht unwesentlichen Teil aus der Dokumentation von Massendruckerzeugnissen, den Flugschriften, Flyern und kleinen Broschüren von Behörden, Parteien, Verbänden und Vereinen. Daneben kann die zeitgeschichtliche Sammlung auch Materialsammlungen zu bestimmten Zeitepochen und Themen der Alltagsgeschichte aufnehmen. Allerdings sind hier persönliche Bezüge und familiengeschichtliche Zusammenhänge unwesentlich und werden nicht dokumentiert, hier geht es in erster Linie um die Dokumentation der Alltagsgeschichte anhand von Belegstücken, wie z. B. Ausweise, Passierscheine und dergleichen, nicht um die Personen, die dahinterstehen.

Sammlungen haben in den Archiven der verschiedenen Archivsparten eine unterschiedliche Bedeutung und erhalten in ihrer theoretischen Betrachtung und praktischen Pflege unterschiedliche Aufmerksamkeit, z. B. hinsichtlich der Sammlungstektonik und Abgrenzung der Sammlungen. Aber auch das Vorhandensein eines Überlieferungsprofils und die kontinuierliche Fortführung der eigenen Sammlungen wie auch der Einwerbung weiterer Sammlungen und schließlich der Erschließungsstand und die Zugänglichkeit sind sichere Hinweise darauf, welchen Stellenwert Sammlungen in Archiven genießen.

Im Bundesarchiv wurden die zeitgeschichtlichen Sammlungen kürzlich als „Kuckuckseier“ im Magazin bezeichnet: „Irgendwie gehören sie nicht richtig dazu, trotzdem muss man sie mit durchbringen. Nach einem geeigneteren Nest wird sich weiterhin umgesehen“.<sup>26</sup>

In den Staatsarchiven der Flächenstaaten, wie z. B. Baden-Württemberg gelten oft strenge Richtlinien für die Übernahme und Pflege der Sammlungen, die hier auf ein Mindestmaß reduziert werden sollen.<sup>27</sup> Ähnlich wird es auch in Rheinland-Pfalz gehandhabt, im Landeshauptarchiv Koblenz werden Plakate, Flugschriften, Postkarten usw. nicht laufend gesammelt, sondern vielmehr bestehende Sammlungen mit hoher Aussagekraft für politische und soziale Ereignisse im Archivsprengel gezielt erworben. Außerdem wird „vor jeder Erwerbung geprüft, ob die Unterlagen an einer anderen Stelle mit passenderem Sammlungsprofil besser untergebracht wären oder andernorts bereits eine Teilüberlieferung vorliegt.“<sup>28</sup> Erfahrungen aus Baden-Württemberg stellte kürzlich Frau Bull-Reichenmiller vor, in dem sie die Arten von Sammlungen im Hauptstaatsarchiv Stuttgart beschrieb.<sup>29</sup> In der dortigen Druckschriftensammlung werden nach Herstellerprovenienz u. a. amtliche und nichtamtliche Druckschriften, Informations- und Werbeschriften, Tätigkeitsberichte und Denkschriften gesammelt. Für die Betrachtungen hier interessant ist noch die Sammlung von „Zeugenschriftgut“, in der Augenzeugenberichte und Erinnerungen einzelner Personen zur Geschichte des 20. Jahrhunderts



Flugschriften zum Norddeutschen Lloyd

zusammengefasst sind. Es geht hier vermutlich besonders um den Bereich der „oral history“, also der im Nachhinein verfassten Erinnerungen in Form von geführten Interviews oder angeregten Berichten von Bürgerinnen und Bürgern der Stadt. Was nicht verwechselt werden darf mit den Originalerlebnisberichten, die zeitnah angelegt wurden und über Reiseerlebnisse, Kriegserlebnisse oder Alltagsleben berichten.

Neben der allgemeinen Beschreibung der eigenen Sammlungen beschäftigten sich in den letzten Jahren einige Archive verstärkt mit der kritischen Auseinandersetzung mit den Sammlungen, damit ging auch der Wunsch nach besserer Zugänglichkeit der Sammlungen einher. So wurden auch kürzlich im Staatsarchiv München die Sammlungsbestände kritisch betrachtet.<sup>30</sup> Man wollte einige Dinge, die sich im Laufe der Jahre eingeschlichen hatten, beheben und nach archivwissenschaftlichen Prinzipien neu formieren. So fanden sich im Sammlungsbereich auch die lagerungstechnischen Selekte und viele Sammlungen, die unter dem Dach der zeitgeschichtlichen Sammlungen zusammengefasst waren. Druckschriften und gedrucktes Registraturgut wurden, soweit die jeweiligen Herausgeber mit eigenen Beständen im Staatsarchiv München vertreten waren, wieder entsprechend zugeordnet. Zeitungen, Zeitschriften, Bücher und Manuskripte wurden der Bibliothek übergeben. Angelegt wurde nun eine Druckschriftensammlung nach Herausgebern oder nach Orts- und Sachbetreffen, dabei fand eine Bereinigung mit der Abteilung Nachlässe und Sammlungen statt. Diese Sicht- und Herangehensweise entsprach auch den im Staatsarchiv Bremen im Rahmen der Sammlungsqualifizierung angestellten Überlegungen. In den Kommunalarchiven und den Staatsarchiven der Stadtstaaten besitzen die Sammlungen allerdings eine besondere Anziehungskraft für die Benutzer, insbesondere Schülergruppen

und -projekte, sie bieten hier einen thematischen Zugang, liefern punktuelle Informationen, sind leicht verständlich und ermöglichen für diese Zielgruppe schnelle Rechercheerfolge oder dienen auch als Rechercheeinstieg.

In der neueren Archivtheorie wird verstärkt von einem ganzheitlichen Ansatz der Überlieferungsbildung ausgegangen.<sup>31</sup> In der jüngeren archivfachlichen Diskussion wird daher häufig nur unterschieden in amtliche (staatliche) Überlieferung und nicht-amtliche (nichtstaatliche) Überlieferung, die Sammlungen werden der nichtamtlichen Überlieferung hinzugerechnet.<sup>32</sup>

Dabei geht es darum, sich für eine gleichrangige Bedeutung beider Bestandsgruppen einzusetzen und dies eben auch in den Dokumentationsprofilen der kommunalen Archive zu berücksichtigen. Linsmayer<sup>33</sup> erkennt darin „die Anpassung der Archive an ein sich stark veränderndes staatliches und gesellschaftliches Umfeld“ und „die Prozesse der Entstaatlichung, gesellschaftlichen Pluralisierung und Individualisierung“ konstatiert auf der anderen Seite auch, dass die nichtamtliche Überlieferung dem Archiv eben nicht „automatisch zuwächst, sondern gezielt akquiriert werden muss und deshalb erheblich größere Eigeninitiative verlangt“.

Allerdings ist die terminologische Nähe der Nachlässe und Sammlungen nicht ganz neu. In der frühen archivarischen Diskussion um Sammlungen in den Archiven wurden stets die Nachlässe als ein Bereich der Sammlungen angesehen. Neu ist jetzt die Zusammenfassung der Nachlässe, des Vereinsschriftguts und der Sammlungen unter dem Dach der nichtamtlichen Überlieferung. Im KGSt-Gutachten „Kommunales Archiv“ von 1985 ist die klassische Dreiteilung der Archivbestände: Bestände amtlicher Herkunft, Bestände nichtamtlicher Herkunft und Sammlungen beschrieben. Die Zeitgeschichtliche Dokumentation wurde hier als Oberbegriff für die zeitgeschichtliche Sammlung, die Bildsammlung, die Plakatsammlung, die Zeitungsausschnittsammlung, die Personenkartei, die Sammlung der AV-Medien und der Chronik definiert.<sup>34</sup>

<sup>26</sup> Susanne Waidmann, Zeitgeschichtliche Sammlungen – Grenzen und Perspektiven der Sammlungstätigkeit anhand näherer Betrachtung der zeitgeschichtlichen Sammlungen in der Abteilung Bundesrepublik Deutschland des Bundesarchivs, in: Von A(mtsdruckschriften) bis Z(eitgeschichtliche Sammlungen) – Vielfalt im Archiv, Veröffentlichungen der Archivschule Marburg; Nr. 56; Marburg 2013, S. 321-360, hier S. 321.

<sup>27</sup> Richtlinien für die Ergänzungsdokumentation im Landesarchiv Baden-Württemberg vom 16. April 2008.

<sup>28</sup> <http://www.landeshauptarchiv.de/nichtamtliches-archivgut/index.html>.

<sup>29</sup> Bull-Reichenmiller, Sammlungen und Sammlungstätigkeit im Hauptstaatsarchiv Stuttgart, in: Gregor Richter (Hg.): Aus der Arbeit des Archivars. Festschrift für Eberhard Gönner, Stuttgart 1986, S. 272-279.

<sup>30</sup> Staatsarchiv München: Neuformierung der Sammlungsbestände abgeschlossen, in: Nachrichten aus den Staatlichen Archiven Bayerns, Nr. 58 (2010), S. 31-33.

<sup>31</sup> So z. B.: Irmgard Christa Becker, Das historische Erbe sichern! – Was ist aus kommunaler Sicht Überlieferungsbildung? Das Positionspapier der BKK, Ziele und Inhalte, in: Neue Perspektiven Archivischer Bewertung, Marburg 2005, S. 37-50.

<sup>32</sup> In Klammern: Begrifflichkeit in Staatsarchiven. Überlieferungsprofil „Nicht-staatliches Archivgut“, Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, 2011: [http://www.archive.nrw.de/lav/abteilungen/fachbereich\\_grundsuetze/BilderKartenLogosDateien/ueberlieferungsbildung/\\_berlieferungsprofil\\_NSA.pdf](http://www.archive.nrw.de/lav/abteilungen/fachbereich_grundsuetze/BilderKartenLogosDateien/ueberlieferungsbildung/_berlieferungsprofil_NSA.pdf).

<sup>33</sup> Ludwig Linsmayer, Der Stellenwert des Sammlungsgutes für die historische Forschung und in der öffentlichen Wahrnehmung der Archive, in: Unsere Archive: Mitteilungen aus den Rheinland-Pfälzischen und Saarländischen Archiven, Nr. 60 (2015), S. 6-13.

<sup>34</sup> Kommunales Archiv, KGSt-Gutachten, Köln 1985, hier S. 21 und 28.

Es ist hier Vorsicht vor terminologischen Unschärfen oder einer Vermischung von Archiv- und Sammlungsgut geboten. Im Unterschied zur amtlichen Überlieferung und der Überlieferung von Privatpersonen, Vereinen, Verbänden usw. ist das Merkmal der Provenienz bei Sammlungen i. d. R. unerheblich oder verloren gegangen und stellt kein Ordnungsmerkmal dar. Sammlungsgut muss daher von der Überlieferung von Privatpersonen, Vereinen und Verbänden unterschieden werden, welches sich zum einen durch seinen Unikatcharakter kennzeichnet und in dieser Beziehung und auch hinsichtlich der Bestandsbildung nach Provenienzen dem amtlichen Archivgut gleicht.<sup>35</sup>

Einen besonderen Impuls hat die archivfachliche Auseinandersetzung mit dem Thema nichtamtliche Überlieferung durch den 8. Bayerischen Archivtag erhalten, der 2013 zu dem Thema: „Pflicht oder Kür? Nachlässe, Sammlungen, Verbandsschriftgut“ stattfand. Michael Hollmann formulierte sehr treffend: „Übersicht erst macht diese Sammlungen nutzbar – wenn sie nicht gefunden und genutzt werden können, sind sie sinnlos“.<sup>36</sup> Sehr nützlich sind auch die Betrachtungen von Bernhard Grau, der sich der Frage stellt, „wie man die mitunter willkürlich und ausufernd angewachsenen Sammlungen wieder auf ein vernünftiges Maß zurückführen kann.“<sup>37</sup> Er empfiehlt, die unter den Stichworten „Sammlungsqualifizierung“ und „Entsammeln“ im Museumsbereich geführte Diskussion auch zur kritischen Reflexion für die Archive.

Auch der 3. Archivtag Rheinland-Pfalz/Saarland hatte 2015 das Thema Sammlungen im Fokus, er stand unter dem Thema: Sammlungen – Pflicht, Chance und Herausforderung – für die Archivarbeit.<sup>38</sup> Daran lässt sich deutlich die gewachsene Bedeutung der Sammlungen und das Interesse an der archivtheoretischen Auseinandersetzung mit dem Thema Sammlungen ablesen. Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Sammlungen zunächst einen wichtigen Beitrag zur Ergänzung des Archivbestandes leisten können. Anhand dieser Quellen können Facetten des politischen, wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Lebens des Sprengels dokumentiert werden, die in der amtlichen Überlieferung keinen Niederschlag fanden. Die nichtamtliche Überlieferung und die Sammlungen zeigen neben der amtlichen Überlieferung die andere Sicht auf gesellschaftliche Entwicklungen. Gruppen, Bewegungen und Initiativen haben zunehmenden Einfluss auf das Leben eines kommunalen Gemeinwesens und auf die Gesellschaft insgesamt. Der Einfluss dieser Gruppen ist in amtlicher Überlieferung oft unzureichend dokumentiert, denn Geschichte findet ja gerade „außerstaatlich“ bzw. nichtstaatlich statt.

Die nichtamtliche Überlieferung und die Sammlungen ergänzen nicht nur das amtliche Schriftgut, welches zusehends an Aussagekraft verliert und immer inhaltsleerer wird, sondern es dokumentiert die durch das Verwaltungshandeln berührten Bereiche der Gesellschaft und füllt somit inhaltliche Lücken in der Dokumentation der Landesgeschichte.

In begrenztem Umfang können bestimmte Sammlungen auch der Erschließung des Archivbestandes nutzen, wie z. B. Zeitungsausschnittsammlungen und die auf dieser Grundlage erstellten Ortschroniken, die helfen können, bestimmte Ereignissen zuzuordnen und eine Datierung zu finden.

Für die Archive bedeutet es ein kritisches Hinterfragen der bisherigen Sammlungspraxis, ggf. eine Sammlungsqualifizierung, die in Teilen mit einem „Entsammeln“ einhergehen kann sowie eine professionelle Führung von Sammlungen nach einem

Sammlungsprofil unter Berücksichtigung des Sprengelbezugs und des Informationswerts. Dabei ist durchaus auch die Frage nach der Wirtschaftlichkeit zu stellen, denn die Kosten, die durch den notwendigen Magazinbedarf, das Verpackungsmaterial und ggf. Restaurierungs- oder Bestandserhaltungsbedarf entstehen sowie der Aufwand bei der Erschließung sind stets in das Verhältnis zum Informationswert zu setzen.

Ebenso wichtig ist bei den knappen personellen Ressourcen in den Archiven die Beschränkung auf Dokumentationsschwerpunkte, dafür aber eine kontinuierliche Sammlungstätigkeit!

## 2. DIE ZEITGESCHICHTLICHE SAMMLUNG IM STAATSARCHIV BREMEN

Ursprünglich waren die Sammlungen nur aus Lagerungsgründen abgeordnete Archivalien, wie z. B. großformatige Karten und Abbildungen. Diese Praxis wurde auch so weitergeführt, dass Stücke aus amtlichen und nichtamtlichen Beständen entnommen wurden „desintegriert“ und in die Sammlungen gegeben wurden. Im Ratsarchiv kam es zu einer Anreicherung von amtlicher Dokumentation mit Sammlungen privater Herkunft. Das entsprach vermutlich der damals vorherrschenden Ansicht, dass Sammlungen „geduldete Fremdkörper am organisch gewachsenen Leibe des Archivs“ sind.<sup>39</sup>

1937 erfolgte durch das Reichsarchiv im Auftrag des Reichsministers für Volksaufklärung und Propaganda eine Umfrage zur Führung von Zeitgeschichtlichen Sammlungen.<sup>40</sup> Im Staatsarchiv Bremen führte dies oder auch der Dienstantritt Friedrich Prüsers<sup>41</sup> als neuen Direktor des Staatsarchivs zu einer kritischen Reflexion der eigenen Sammlungstätigkeit, die bis dahin nicht systematisch und gezielt erfolgte. Der Zuwachs der Sammlungen, wie z. B. Lebensmittelkarten, Flugschriften, Plakate usw. kam bisher durch einzelne Ankäufe zustande. Einige Sammlungen wie z. B. die Plakatsammlung wurden ab 1937 systematisch durch aktive Sammlungsarbeit erweitert. Weitere Überlegungen zur Anlage einer zeitgeschichtlichen Sammlung wurden erst wieder im Zusammenhang mit den Planungen zum Neubau in den 1950er Jahren angestellt. Ab etwa 1957 wurde die Sammlungstätigkeit ausgebaut und eine Reihe von archivischen Sammlungen angelegt, die sehr vielfältig, oft ohne Sprengelbezug und wenig gegeneinander abgegrenzt waren. Offenbar wollte man durch das Forcieren der Sammlungstätigkeit die kriegsbedingten Verluste an Archivgut kompensieren. Dies bietet eine schlechte Grundlage und die falsche Perspektive für qualifiziert geführte Sammlungen. Wie in den meisten Archiven gab es auch im Staatsarchiv Bremen keine ausgefeilte Sammlungstektonik oder ein heutigen archivtheoretischen Ansätzen genügendes Sammlungsprofil. Mit den Sammlungen wollte man offenbar zeitgeschichtliche Dokumente aller Art zusammentragen, Platzressourcen stellten damals noch kein Problem dar und so verstand man unter „Zeitgeschichtlicher Sammlung“ alles, was an Kleinschrifttum (Druckschriften) in Bremen im Umlauf war. Eine Bewertung nach Archivwürdigkeit oder Sprengelbezug im engeren Sinne wurde nicht vorgenommen. Der Schwerpunkt der Sammlungstätigkeit im Staatsarchiv Bremen lag in den 1960er bis 1980er Jahren. In der Mitte der 1990er Jahre wurden die Sammlungen abrupt beendet, weil weder genügend Magazinplatz noch Archivpersonal vorhanden war, um die Sammlungen in dem Maße fortzuführen. Es lag auf der Hand, dass hier Handlungsbedarf bestand.

Im Staatsarchiv Bremen ist die Zeitgeschichtliche Sammlung ein Begriff für mehrere Bestände der Bestandsgruppen 9 und 10: Flugschriftensammlung, Druckschriften und Einzelstücke „Zeugnisse“, Theater- und Konzertprogramme, Plakatsammlung, Bildsammlung und Zeitungsausschnitte. Im Rahmen der Sammlungsqualifizierung musste nun eine „Beständeberreinigung“ im Sammlungsbereich, vor allem bei den Flugschriften (Bestand 9, F) und der Sammlung der Druckschriften und Einzelstücke (9, V), stattfinden. In extremen Fällen, vor allem bei fehlendem Bezug zum Land Bremen kam es auch zu einem „Entsammeln“.<sup>42</sup> Dies bedeutete, dass eine Nachkassation mit Feinbewertung durchgeführt wurde, d. h. Doppelstücke und Stücke, die nicht den Bewertungskriterien<sup>43</sup> entsprechen, kassiert wurden. Im Ergebnis soll die zeitgeschichtliche Sammlung übersichtlicher gestaltet und für die Benutzer besser zugänglich gemacht werden. Dies geschieht auch durch eine Neuverzeichnung (erweiterte Verzeichnung) in dem Archivverwaltungsprogramm „Augias-Archiv“.

Darüber hinaus waren die Sammlungen vernünftig gegeneinander abzugrenzen, um Überschneidungen zu vermeiden. In diesem Zusammenhang musste auch die Tektonik und die Benennung der Sammlungen überarbeitet werden. Dieses erfolgte aber mit Augenmaß, damit sich Mitarbeiter und Benutzer auch weiterhin im Sammlungsbereich zurecht finden. Beispielhaft für die Arbeiten im Rahmen der Sammlungsqualifizierung möchte ich die Plakatsammlung und die Flugschriftensammlung kurz beschreiben. In der Plakatsammlung wurde mit Hilfe der Auszubildenden 2012 begonnen, digitale Vorschaubilder für die Plakate zu erstellen. Ziel ist es, für die Benutzer verbesserte Recherchemöglichkeiten herzustellen, da die bisherigen Erschließungsinstrumente nur bis 1965 reichen. Nachdem die Digitalisate zunächst mit einer Fotokamera erstellt wurden, konnten mit der Beschaffung des Großformatscanners die Plakate damit digitalisiert werden, mittlerweile wurden fast 20.000 Plakate (ab 1965) gescannt, mit dem Altbestand (ab ca. 1850) wurde 2016 begonnen. Die Klassifikation der Plakatsammlung lag noch in der alten Form vor, wie sie früher auch für die Flugschriften und die Bildsammlung verwendet worden ist und musste auch so angepasst werden, dass sie sowohl für die älteren Plakatbestände und die Neuerwerbungen praktikabel ist. Geplant ist es, die Plakatsammlung weiter zu digitalisieren und in das Archivverwaltungsprogramm zu integrieren. Dabei werden tranchenweise die Bilddateien in Augias 91 importiert, z. B. nach Systematikgruppen. Die Plakate werden dann mit Verzeichnungsdaten versehen, signiert und verpackt. Auf diese Weise gehen mit der Verzeichnung auch die Verpackung und eine Bestandsrevision einher.

Neu im Bestand sind vorarchivische Plakatsammlungen, die nicht in den Hauptbestand eingearbeitet werden sollen, da sie entweder abgeschlossene thematische Bereiche behandeln, wie z. B. eine Ausstellung zum Thema Migration oder komplett aus einem Grafikbüro (Haase & Knels) stammen. Diese Plakatsammlungen sollen eigene Bestände in der Plakatsammlung bilden.

Die Flugschriften- und Broschürensammlung wurde bis 1996 geführt. Ab 1997 sind nur noch vereinzelt Druckschriften in die Sammlung gelangt. Insgesamt umfasste der Bestand etwa 50 lfm. Im Rahmen der kritischen Betrachtung der Sammlungen wurde deutlich, dass der Bestand schlecht zugänglich, mit Dubletten, einer Vielzahl von nichtbremischen Stücken und einer Reihe von nicht archivwürdigen Unterlagen durchsetzt war. Dazu kam eine Überschneidung mit anderen Sammlungen und infolgedessen zu Doppelungen und zu einer Ablage von nichtamtlichem Schrift-

gut. Eine Neubewertung und Neubearbeitung des Bestandes war nicht zu vermeiden. Für die Ordnungs- und Verzeichnungsarbeiten an dem Bestand 9, F hieß dies im Einzelnen, dass Broschüren, Firmenwerbung, Periodika ohne Bremenbezug und mit geringem Informationswert kassiert wurden. Dazu gehörte vor allem Supermarkt- und Baumarktwerbung, Verpackungsmaterial, Versicherungsangebote für ehemalige Archivbedienstete, Reiseprospekte für Fernreisen und dergleichen. Größere Broschüren mit Bremenbezug wurden auf Vorhandensein in der Archivbibliothek überprüft und ggf. dorthin abgegeben genauso wie Schülerzeitungen. Die in dem Bestand 9, F enthaltenen Ausgaben bremischer Tageszeitungen wurden auf Vorhandensein in der Archivbibliothek geprüft und ggf. kassiert.

Um die Sammlungen 9, F und 9, V besser gegeneinander abzugrenzen, erfolgte eine Bestandsumbenennung und eine neue Schwerpunktsetzung. Der Bestand 9, F heißt nun „Flugschriften von Parteien und Gewerkschaften“. In diesem Bestand verbleiben nur Flugschriften von Parteien und Gewerkschaften, das Kleinschrifttum zu den übrigen Themen unter Einschluss der politischen Vereine und Initiativen gelangte zu 9, V. Dieser Bestand soll diverses Kleinschrifttum (Druckschriften!) vom Einzelstück bis zur Broschüre aufnehmen, aber auch neu zu bildende Materialsammlungen als Zeugnisse der Alltagsgeschichte. Diese sollen dazu dienen, das Alltagsleben anhand spezifischer Quellen zu dokumentieren. Diese Materialsammlungen sollen zu einem zeitgeschichtlich interessanten Themenbereich unterschiedliche Materialien aufnehmen können. Benutzer erhalten auf diese Weise zu einem Thema diverses illustrierendes Material – von der Bekanntmachung über das Gesangbuch und den Passierschein bis zur Lebensmittelmarke.

*Brigitta Nimz, Bremen*

<sup>35</sup> So auch Bernhard Grau, Sammlungs- und Dokumentationsprofile – eine Einführung aus Sicht der staatlichen Archive, Archive in Bayern, Bd. 8, 2014, S. 157-175, hier S. 161 f.

<sup>36</sup> Michael Hollmann, „Die Welt ist bunt. Nicht-staatliche Bestände in staatlichen Archiven – Pflicht oder Kür?, in: Archive in Bayern, Bd. 8, 2014, S. 147-156, hier S. 156.

<sup>37</sup> Bernhard Grau, a. a. O., S. 160.

<sup>38</sup> Zusammenfassung in: Unsere Archive: Mitteilungen aus den Rheinland-Pfälzischen und Saarländischen Archiven, Nr. 60 (2015), S. 5-22.

<sup>39</sup> Helmuth Rogge, Zeitgeschichtliche Sammlungen als Aufgabe moderner Archive, in: Archivalische Zeitschrift, Bd. 41 (1932), S. 167-177, hier: S. 172 f.

<sup>40</sup> Die Korrespondenz dazu befindet sich in der Registraturakte des Staatsarchivs 760-05.

<sup>41</sup> Zum 1.1.1937 trat im Staatsarchiv Bremen Friedrich Pruser sein Amt an und nahm sich den Fragen der Zeitgeschichtlichen Sammlung an, ob dies bereits vor der Anfrage der Fall war, ist schriftlich nicht dokumentiert.

<sup>42</sup> Zur Begrifflichkeit der Sammlungsqualifizierung und des Entsammelns sei auf den Abschnitt 1.1.1 verwiesen, in dem u. a. auch die Diskussion auf dem Bayerischen Archivtag 2013 dargestellt wird.

<sup>43</sup> Grundlage für die Entscheidung der Archivwürdigkeit bei Sammlungsgut ist das Überlieferungsprofil „Nichtstaatliches Archivgut“, welches 2011 vom Landesarchiv Nordrhein-Westfalen erarbeitet worden ist.

# ZUM UMGANG MIT GEALTERTEN PAPIEREN

## ERLÄUTERUNGEN ZU ALTERUNGSMECHANISMEN, ENTSÄUERUNGSVERFAHREN UND AKTUELLEN ERKENNTNISSEN ÜBER DIE DABEI EINGEBRACHTE ALKALISCHE RESERVE

Durch eine Entsäuerung kann die Lebensdauer und Nutzbarkeit säurehaltiger, vom Papierzerfall bedrohter Bücher und Archivalien deutlich verlängert werden. Die dabei eingebrachte alkalische Reserve ist aktuell Gegenstand vieler Fragen, wie: „Kann man vom pH-Wert auf die alkalische Reserve schließen?“ oder „Ist eine zu hohe alkalische Reserve gefährlich für das Papier?“. Daher soll dieser Artikel einen Überblick zum Thema Papieralterung, Papierentsäuerung und alkalische Reserve liefern. Im Zentrum steht die Diskussion der eventuellen Risiken, die mit einer hohen, bzw. niedrigen alkalischen Reserve verbunden sind.



Abb. 1: Säurehaltiges Papier, durch Alterungsprozesse brüchig und vergilbt (Bildquelle: ZFB)

### Vereinfachte Darstellung von Papiereigenschaften nach Herstellungsart/Epochen

Hadernpapier, gealtert	industrielle Holzschliffpapiere (1850-1990), gealtert	moderne Papiere ab ca. 1990, ausgenommen Recyclingpapiere
<ul style="list-style-type: none"> <li>– kaum organische Säuren</li> <li>– ggf. Schwefelsäure durch Eisengallustinte</li> <li>– Alkaligehalt durch Lagerung der Fasern in alk. Kalkbrühe</li> <li>– schwach saure bis neutrale Leimung</li> <li>– alkalischer pH-Wert im Kern</li> </ul> <p>⇒ gute Alterungsbeständigkeit durch hohe Faserqualität und alkalischen Puffer</p> <p>⇒ nach Jahrhunderten noch flexibel und benutzbar</p> <p>⇒ Bruchstelle: Zwischenfaserbindung</p> <p><b>Handlungsempfehlung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– keine Entsäuerung erforderlich</li> <li>– ggf. Tintenfraßbehandlung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– organische Säuren (Oxidation, Hemicellulosen, Ligninabbau)</li> <li>– Schwefelsäure (saure Leimung)</li> <li>– saurer Faseraufschluss</li> <li>– saurer pH-Wert bis auf <math>\approx 3</math></li> <li>– negative alkalische Reserve</li> </ul> <p>⇒ nicht alterungsbeständig</p> <p>⇒ brüchig</p> <p>⇒ spröde</p> <p>⇒ geringe Zugfestigkeit</p> <p>⇒ geringe Dehnbarkeit</p> <p>⇒ vergilbt</p> <p>⇒ Bruchstelle: Faser</p> <p><b>Handlungsempfehlung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– frühzeitige Papierentsäuerung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– kaum organische Säuren</li> <li>– überwiegend alkalischer Faseraufschluss</li> <li>– keine Schwefelsäure</li> <li>– DIN EN ISO 9706: alk. Reserve <math>&gt; 1,64 \text{ m\% MgCO}_3</math></li> </ul> <p>⇒ überwiegend alterungsbeständig</p> <p>Flexibel</p> <p>⇒ nicht spröde</p> <p>⇒ hohe Zugfestigkeit</p> <p>⇒ gutes Dehnungsverhalten</p> <p>⇒ Bruchstelle: Zwischenfaserbindung</p> <p><b>Handlungsempfehlung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– frühzeitige Entsäuerung für saure Papiere</li> </ul>

## PAPIERALTERUNG

Den Fortschritt des natürlichen Verfalls von Papier als ein Werkstoff aus pflanzlichen Rohstoffen umschreibt man mit dem Begriff der Papieralterung. Dabei werden all diejenigen Vorgänge als Alterungsprozesse bezeichnet, die eine negative Veränderung der physikalischen und optischen Papiereigenschaften herbeiführen. Zu den Hauptursachen des als Papierzerfall bekannten Phänomens zählen die chemischen Abbauprozesse der Cellulose: der durch Säure katalysierten Hydrolyse, der Oxidation und Vernetzung. Sie führen zu einem Verlust der Faserfestigkeit und der Elastizität des Fasergefüges. Hinzu kommen eine optische Veränderung ligninhaltiger Papiere durch zunehmende Vergilbung (Abb. 1) und der Anstieg der Sprödigkeit gealterter Papiere (Abb. 2). Während neue Papiere auf eine Zugbelastung zunächst mit dem Auseinandergleiten der Fasern und schließlich dem Abriss der Zwischenfaserbindungen reagieren, kommt es bei gealterten Fasern direkt zum Faserbruch.



Abb. 2: REM-Aufnahmen der Abrisskante eines Zellstoffpapiers vor (links) und nach (rechts) künstlicher Alterung (Bildquelle: Anders 2000)

## PAPIERENTSÄUERUNG

Ziel der Entsäuerung ist zum einen die Neutralisation der im Papier enthaltenen Säuren. Zum anderen soll eine alkalische Reserve in die Papiere eingebracht werden, um die Cellulose vor weiterem Abbau durch die bei Oxidationsprozessen entstehenden organischen Säuren zu schützen und um einen Puffer gegen exogene Säurequellen zu bieten. Auf diese Weise wird der Celluloseabbau deutlich verlangsamt und somit die Lebenszeit und Benutzbarkeit der Papiere verlängert.

Bei allen Massenentsäuerungsverfahren werden basische Magnesium- oder Calciumverbindungen wie Magnesiumoxid ( $\text{MgO}$ ), Magnesiumhydroxid ( $\text{Mg}(\text{OH})_2$ ) oder Calciumcarbonat ( $\text{CaCO}_3$ ) in das Papier eingebracht.

In Deutschland wird der Behandlungserfolg einer Entsäuerung bisher maßgeblich nach den Vorgaben der sogenannten DIN-Empfehlung (Hofmann/Wiesner 2013) geprüft und bewertet. Diese gibt neben Zielwertbereichen für die zu erzielenden Oberflächen- und Extrakt-pH-Werte und die Bruchkraft nach Bansa-Hofer-Falzung auch eine alkalische Reserve von 0,5 bis 2,0 Ma-%  $\text{MgCO}_3$  vor. 2015 wurde, als Weiterentwicklung der DIN-Empfehlung, durch internationale Experten der Technische Standard ISO TS 18344:2015 fertiggestellt, in dem nun mit 0,5 Ma-%  $\text{MgCO}_3$  lediglich ein Mindestmaß für die alkalische Reserve festgelegt, jedoch keine Obergrenze mehr genannt wird.



Abb. 3: Messung der alkalischen Reserve – Probenstücke des zu untersuchenden Papiers werden in einer Salzsäurelösung aufgekocht (Bildquelle: ZFB)

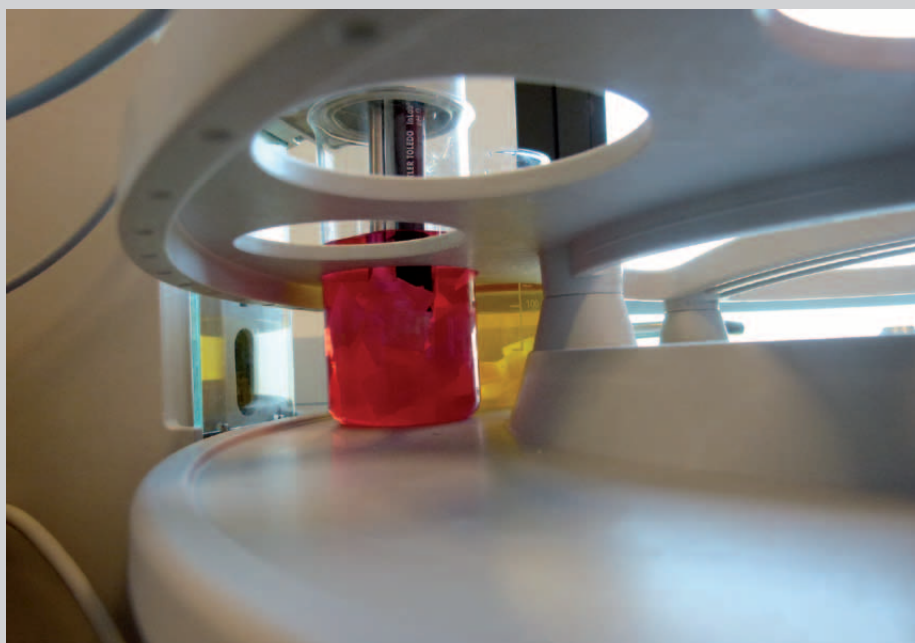


Abb. 4: Messung der alkalischen Reserve – Papierproben in Salzsäurelösung werden nach dem Aufkochen mit Natronlauge bis zum Äquivalenzpunkt titriert. Aus der verbrauchten Menge an Natronlauge lässt sich die alkalische Reserve errechnen (Bildquelle: ZFB)

## ALKALISCHE RESERVE

Die alkalische Reserve eines entsäuerten Papiers ist die Menge an alkalischer Substanz, die nach der Neutralisation der ursprünglich vorhandenen Säuren im Papier verbleibt:

Alkalische Reserve = aufgenommene Menge an Entsäuerungsmittel abzüglich der im Papier vorher enthaltenen Säuremenge  
Die Angabe der alkalischen Reserve erfolgt im Zusammenhang mit Entsäuerungsmaßnahmen üblicherweise in Massenprozent (Ma-%) Magnesiumcarbonat ( $\text{MgCO}_3$ ). Die Messung soll nach DIN Empfehlung gemäß ISO 10716 durch Säure-Base-Titration eines Extraktes aus klein geschnittenen Papierstücken einer Probe erfolgen. Eine präzise zerstörungsfreie Messung der alkalischen Reserve an Originalen ist nicht möglich.

## ZUSAMMENHÄNGE ZWISCHEN ALKALISCHER RESERVE UND DEM PH-WERT

Im Vergleich zwischen den in der DIN-Empfehlung vorgegebenen Qualitätskriterien (Oberflächen-/Extrakt-pH-Wert, alkalische Reserve, Bruchkraft) ist die alkalische Reserve die maßgebliche Größe für den Entsäuerungserfolg. Durch die Messung der alkalischen Reserve vor und nach einer Entsäuerung kann ermittelt werden, wie viel alkalische Substanz eingebracht wurde. Die alkalische Reserve kann allerdings nicht aus dem pH-Wert abgeschätzt werden, da dieser nicht nur von der alk. Reserve, sondern von mehreren Faktoren abhängt. Der wichtigste Faktor ist dabei die chemische Zusammensetzung des Papiers. Gealterte, industrielle sauer hergestellte Papiere enthalten sowohl Schwefelsäure durch eine saure Alaun-Leimung, als auch organische Säuren, entstehend aus Oxidationsprozessen. Die eingebrachten Entsäuerungsmittel ermöglichen eine Neutralisierung von sowohl starken Säuren wie der Schwefelsäure als auch von den meist schwachen organischen Säuren. Schwache organische Säuren werden jedoch nie vollständig dissoziiert sondern liegen immer im chemischen Gleichgewicht vor, wodurch die bekannte Pufferwirkung zustande kommt und der pH-Wert gesenkt wird. Wenn der Alterungsprozess eines Papiers bereits stark fortgeschritten ist bzw. die Konzentration organischer Säuren im Papier vor der Entsäuerung sehr hoch ist, kann daher auch nach der Entsäuerung solcher Papiere, trotz eingebrachter alkalischer Reserve, ein schwach saurer pH-Wert um ca. 6,5 gemessen werden. Der gemessene pH-Wert hängt zudem stark von der verwendeten Messmethode ab. Die Oberflächen-pH-Messung ist nahezu zerstörungsfrei und auch einfacher durchzuführen als die Extrakt-pH-Messung, dafür aber auch weniger genau und anfällig für Fehler.

## ERLÄUTERUNGEN ZUM KUR-Projekt

Zwischen 2008 und 2010 befassten sich unabhängige Wissenschaftler der Universität für Bodenkultur Wien in dem von der Kulturstiftung des Bundes geförderten Forschungsprojekt „Nachhaltigkeit der Massenentsäuerung von Bibliotheksgut“ (KUR-Projekt) mit der Frage, ob eine hohe alkalische Reserve den Celluloseabbau fördert (Ahn 2012, Ahn 2013). Dazu wurde die Höhe der alkalischen Reserve von Proben aus entsäuerten Büchern und aus nicht entsäuerten Duplikaten bestimmt. Außerdem unterzog man Papierproben aus den Büchern einer künstlichen Alterung und ermittelte die durchschnittliche Molmasse der Cellulose vor und nach der Alterung. Darüber hinaus wurde untersucht, ob und inwieweit die  $\beta$ -Elimination – eine spezielle Abbaureaktion der Cellulose, die vor allem bei oxidativ vorgeschädigten Papieren eine Rolle spielen kann – durch die Massenentsäuerung beeinflusst wird und wie sich diese  $\beta$ -Elimination auf die Molmasse der Cellulose auswirkt.

Die Messungen zeigten, dass durch das Einbringen einer alkalischen Reserve zwar eine  $\beta$ -Elimination gefördert wird, dass diese aber praktisch nur an den Enden der Celluloseketten auftritt. Dadurch wird die durchschnittliche Molmasse der Cellulose jedoch nicht verändert, so dass sich die  $\beta$ -Elimination nicht negativ auf die Cellulosestabilität auswirkt. Des Weiteren wurde nachgewiesen, dass der saure hydrolytische Abbau, der zur Spaltung der Celluloseketten und damit zu einer Schwächung

des Papiers führt, durch das Einbringen einer alkalischen Reserve unterdrückt wird.

Um die Auswirkungen höherer alkalischer Reserve im Bereich über 1,5 Ma-%  $MgCO_3$  zu untersuchen, wurden zusätzliche Versuche an zwei modellhaften Papieren durchgeführt, die auf eine alk. Reserve bis zu 5,1 Ma-%  $MgCO_3$  gebracht wurden. Demnach führt eine Erhöhung der alkalischen Reserve zunächst zu einer immer besseren Stabilisierung der Cellulose. Ab einem bestimmten Grenzwert – der vom jeweiligen Papier, dessen Dicke und Aufnahmefähigkeit abhängig ist – bewirkt eine weitere Erhöhung der alkalischen Reserve praktisch keine Änderung mehr. Eine hohe alkalische Reserve ist demzufolge nur bis zu einem gewissen Grad nützlich, aber in keinem Fall schädlich.

## WEITERE UNTERSUCHUNGEN ZUM EINFLUSS EINER HOHEN ALKALISCHEN RESERVE AUF DIE BRÜCHIGKEIT DES PAPIERS

In der DIN-Empfehlung heißt es zur Höhe der alkalischen Reserve: „Das Qualitätskriterium »alkalische Reserve« gilt als erfüllt, wenn diese zwischen 0,06 mmol/g und 0,24 mmol/g Erdalkali (0,5 bis 2 Ma.-%  $MgCO_3$ ) liegt. Eine höhere alkalische Reserve fördert in der Regel die Alterungsbeständigkeit von Papier. Allerdings kann eine zu hohe alkalische Reserve die Papiere versteifen und damit brüchiger machen. Bei bereits brüchigem Papier ist dabei die Gefahr einer Versteifung durch einen höheren Alkalieintrag stärker ausgeprägt“ (Hofmann/Wiesner 20013, S. 32).

Die Annahme, dass eine hohe alkalische Reserve zur Versprödung des Papiers führen kann, beruht u. a. auf Untersuchungen von Manfred Anders und Joachim Liers. Liers fand bei der Untersuchung von entsäuerten Papieren, dass bei mechanisch noch intaktem Papier selbst bei einer alkalischen Reserve von 4,38 Ma.-%  $MgCO_3$  keine Versprödung auftrat, während bei mechanisch bereits geschwächten Papieren bei einer alkalischen Reserve von 1,73 Ma.-% bereits eine Versprödung zu beobachten war. Liers und Anders erklären die bei vorgeschädigten Papieren beobachtete Versprödung mit der Einlagerung von Partikeln des Entsäuerungsmittels zwischen die Cellulosefasern. Demnach ist die Gefahr der Versprödung umso höher, je mehr anorganische Partikel in das Papier eingebracht werden. Diese Untersuchungen erfolgten allerdings an Papieren, die durch das papersave-Verfahren entsäuert wurden. Bei diesem Verfahren wird mit einem Komplex aus Magnesium- und Titanalkoholat gearbeitet, weshalb nach der Behandlung neben dem Entsäuerungsmittel Magnesiumhydroxid ( $Mg(OH)_2$ ) auch Titandioxid ( $TiO_2$ ) im Papier vorliegt, welches allerdings nicht als alkalische Reserve wirksam wird. Wird also mit reinen Magnesiumverbindungen entsäuert, müssen die oben genannten Werte mit dem Faktor 1,95 multipliziert werden. Eine Versprödung ist in den o. g. Untersuchungen demnach erst ab einer alk. Reserve von über 3,4 Ma.-% aufgetreten.

## ZUSAMMENFASSUNG UND SCHLUSSFOLGERUNGEN

Durch eine hohe alkalische Reserve wird der Celluloseabbau nicht gefördert, sondern wirkungsvoll unterdrückt. Im ungünstigsten Fall bringt eine Erhöhung der alkalischen Reserve über einen gewissen Grenzwert – der vom jeweiligen Papier abhängt



– hinaus keinen Nutzen mehr, aber sie schadet auch nicht. Für mechanisch bereits stark geschädigte Papiere ist das einzige Risiko einer hohen alkalischen Reserve (über 4 Ma.-%) eine Versprödung, die vermutlich durch die Einlagerung von anorganischen Partikeln zwischen die Cellulosefasern verursacht wird. Dies würde sich jedoch in einem entsprechenden Verlust der Bruchkraft/Falzfestigkeit im Vergleich zum Ausgangszustand zeigen. Wird die Massenentsäuerung so durchgeführt, dass definierte Testpapiere eine relativ niedrige, aber noch ausreichende alkalische Reserve (um 0,5 Ma.-%) erhalten, so ist die Wahrscheinlichkeit recht hoch, dass die Originale eine zu niedrige alkalische Reserve erhalten, die Cellulose also nicht ausreichend stabilisiert wird. Dies resultiert aus den ausgeprägten Unterschieden im Säuregehalt der Papiere und ihrer Aufnahmefähigkeit für die Behandlungslösung. Die Risiken einer hohen alkalischen Reserve sind demzufolge deutlich geringer als die einer zu niedrigen. Diesem Gedanken entspricht auch die Vorgabe einer Mindestmenge einzubringender alkalischer Reserve ohne die Bezifferung einer Obergrenze im neuen technischen Standard der ISO. Zur Bewertung der Entsäuerungsqualität sollten die von der DIN-Empfehlung bzw. der ISO TS 18344:2015 vorgegebenen Qualitätskriterien immer als Gesamtbild betrachtet und bewertet werden.

*Katharina Schuhmann, Jana Moczarski, Manfred Anders, Leipzig*

## Literaturverzeichnis

Ahn 2012

Ahn, Kyujin et al.: Nachhaltigkeit in der Massenentsäuerung von Bibliotheksgut, in: Altenhöner, Reinhard et al. (Hrsg.), Eine Zukunft für saures Papier. Perspektiven von Archiven und Bibliotheken nach Abschluss des KUR-Projektes »Nachhaltigkeit der Massenentsäuerung von Bibliotheksgut«, Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie, Sonderband 106, Frankfurt am Main 2012, S. 29-82.

Ahn 2013

Ahn, Kyujin: Sustainability of mass deacidification of library objects, Dissertation, Universität für Bodenkultur, Wien, 2013.

Anders 2000

Anders, Manfred: Untersuchungen zur Papieralterung und zur Konservierung geschädigter Papiere durch Entsäuerung und Festigung, Dissertation, Universität Stuttgart, 2000.

Blüher 2006

Blüher, Agnes: The alkaline reserve – a key element in paper deacidification, Vortrag auf der Tagung „Save Paper 2006“, in: „Papers given at the International Conference Save Paper“, 15-17 February 2006, Swiss National Library (Hrsg.), Bern 2006, S. 191-206.

Hofmann/Wiesner 2013

Hofmann, Rainer und Hans-Jörg Wiesner, Empfehlung zur Prüfung des Behandlungserfolgs von Entsäuerungsverfahren für säurehaltige Druck- und Schreibpapiere, in: Bestandserhaltung in Archiven und Bibliotheken, DIN Deutsches Institut für Normung e. V. (Hrsg.), 5. überarbeitete und erweiterte Auflage, Berlin 2015, S. 13-36.

Liers 2002

Liers, Joachim: Massenentsäuerung - Acht Jahre Erfahrung mit dem Papersave Verfahren, ZFB Profile 4 (März 2002), S. 1–3.

# DER VERBAND DER NIEDER-SÄCHSISCHEN ARCHIVARINNEN UND ARCHIVARE E. V. (VNA)

Am 9. Juni 2015 wurde beim Amtsgericht Hildesheim der „Verband der niedersächsischen Archivarinnen und Archivare“ als Nachfolgeorganisation der „Arbeitsgemeinschaft der niedersächsischen Kommunalarchivare“ in das Vereinsregister eingetragen. Vorausgegangen war ein längerer Diskussionsprozess darüber, wie das kommunale Archivwesen in Niedersachsen den Herausforderungen der Zukunft begegnen könnte.

Die niedersächsischen Kommunalarchivare waren seit 1963 in einem lockeren Zusammenschluss organisiert. Als Gruppe zusammengearbeitet hatten sie schon vorher im „Verein deutscher Archivare“ (VdA). Richard Moderhack, Leiter des Stadtarchivs Braunschweig, regte als Sprecher der Gruppe an, innerhalb der niedersächsischen Gruppe eine engere fachliche Zusammenarbeit zu suchen. So fand am 4. und 5. April 1963 in Hannover die erste „Arbeitsstagung der niedersächsischen Kommunalarchivare“ statt. Es sollte die Zusammenarbeit der hauptamtlichen Leiter der Stadtarchive in Niedersachsen vertieft und eine Plattform für die Erörterung archivfachlicher Probleme geschaffen werden. Ebenso wichtig war den Initiatoren aber, den nebenamtlichen Archivaren kleinerer Archive ein fachliches Forum der Aus- und Fortbildung zu bieten. Entsprechend sah die Einladungsliste aus, so dass auch neben- und ehrenamtlich in niedersächsischen Kommunalarchiven Tätige an der genannten Fachtagung teilnehmen konnten. Auf der Ebene des VdA war dies nicht möglich, wie sich an einer vom Leiter des Stadtarchivs Hannover, Herbert Mundhenke, 1961 angestoßenen Diskussion über die Öffnung des VdA für neben- und ehrenamtliche Archivare ablesen lässt. In Bezug auf die ehrenamtlichen Archivare gilt das im Übrigen bis heute, wie ein Blick in die aktuelle Satzung des VdA zeigt.

Die „Arbeitsgemeinschaft der niedersächsischen Kommunalarchivare“, kurz ANKA, entwickelte sich in den folgenden Jahren stetig weiter. Auf der jährlichen Tagung wurden archivfachliche Fragen diskutiert, aber auch schon archivpolitische Ziele formuliert. Schon seinerzeit bildete sich eine Struktur der Tagung aus, die sich in den Grundzügen bis heute gehalten hat. Seit den 1980er Jahren verfestigte sich auch die innere Organisation der ANKA. Es gab einen gewählten Vorstand und eine Geschäftsstelle, aber noch keine Satzung oder etwas, was auf eine vereinsrechtliche Basis hinwies. Eine stärkere Institutionalisierung war erst durch die Bildung der „Bundeskonzferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag“ (BKK) 1990 erforderlich. Voraussetzung für eine ordentliche Vertretung der niedersächsischen Kommunalarchive in der BKK war es, die ANKA auf eine stärker rechtlich verfasste Basis zu stellen. So wurde die ANKA 1990/1991 in einen Verein umgewandelt, den das Amtsgericht Hildesheim am 12. Juli 1991 in das Vereinsregister eintrug. Er wurde nach § 52 der Abgabenordnung als gemeinnützig anerkannt. Hauptzweck war die Förderung des kommunalen Archivwesens nicht zuletzt durch

die jährlich stattfindende sogenannte „ANKA-Tagung“, grundsätzlich war der Verein als Personenverband organisiert. Wenige Jahre später wurde bereits die Frage diskutiert, ob man den Verein für alle im niedersächsischen Archivwesen Tätigen öffnen sollte. Der Blick in die verschiedenen Tagungsprogramme, die in den seit 1997 regelmäßig erscheinenden Archiv-Nachrichten Niedersachsen dokumentiert sind, verrät, dass schon immer die gesamte Breite des Archivwesens mit in den Blick genommen wurde. Im Laufe der Geschichte der ANKA hat es verschiedene Vorstöße gegeben, diesen „weiten Blick“ auch in der Mitgliedschaft sichtbar werden zu lassen. Satzungsmäßig ist dies aber nie verwirklicht worden, wahrscheinlich war die Zeit noch nicht reif dafür!

Mit der ANKA-Tagung in Braunschweig 2011 wurde dann ein Diskussionsprozess eingeleitet, der zum Ziel hatte, die ANKA breiter aufzustellen und für alle im niedersächsischen Archivwesen Tätigen zu öffnen. Vor allem die Herausforderungen, denen sich das Archivwesen ganz allgemein im Zeitalter der Digitalisierung und stärkeren Verrechtlichung der Rahmenbedingungen zu stellen hat, haben das Bewusstsein dafür gefördert, die archivspartenübergreifende Zusammenarbeit auch institutionell zu verankern. Gemeinsam ist man bei der Bewältigung der Zukunftsaufgaben eben stärker. Es galt, die Kräfte zu bündeln und eine „schlagkräftige“ Lobby der Archive in Niedersachsen aufzubauen, die die Archivinteressen im Land besser vertreten können sollte. Damit sollte das „Kommunale“ aber keineswegs fallen gelassen werden. Ganz im Gegenteil, durch die Aufnahme anderer Archivsparten würde sich eine Horizonterweiterung ergeben und der Verband leistungsfähiger werden.

Nicht zuletzt die ANKA-Tagung in Braunschweig 2011 hat dies ganz deutlich gemacht. Konsequenz haben die Mitglieder der ANKA den Vorstand auf der Tagung in Lüneburg 2013 damit beauftragt, die Öffnung des Vereins für alle im niedersächsischen Archivwesen Tätigen vorzubereiten. Seinen Abschluss fand der Diskussionsprozess durch den Beschluss der Mitgliederversammlung auf dem 1. Niedersächsischen Archivtag in Hildesheim 2014, die ANKA zu einem Verband der niedersächsischen Archivarinnen und Archivare (VNA) zu erweitern. Die Satzung wurde entsprechend angepasst, alle Mitglieder stimmten den Änderungen zu und so wurde am 9. Juni 2015 der „Verband der niedersächsischen Archivarinnen und Archivare e.V.“ (VNA) vom Amtsgericht Hildesheim in das Vereinsregister eingetragen. Nach streitiger Auseinandersetzung hat das Finanzamt Hildesheim mit Bescheid

<sup>1</sup> Ausführlich dargestellt hat die Geschichte der ANKA aus Anlass des 40-jährigen Bestehens Ernst Böhme in einem Beitrag für die Archiv-Nachrichten Niedersachsen, Ernst Böhme, 40 Jahre ANKA. Ein geschichtlicher Überblick, in: Archiv-Nachrichten Niedersachsen 6 (2002), S. 117-126.

vom 28. April 2016 endlich auch die Gemeinnützigkeit des Vereins festgestellt. Der formalrechtliche Teil der Angelegenheit konnte damit abgeschlossen werden.

Die Satzungsänderung betraf in der Masse redaktionelle Änderungen; in der Satzung verankert ist aber nun ausdrücklich, dass der VNA den Niedersächsischen Archivtag als maßgebliche Fortbildungsveranstaltung durchführt. Bei der Diskussion um die Öffnung des Verbandes wurde großer Wert darauf gelegt, dass auch künftig die Interessen der ehrenamtlich im niedersächsischen Archivwesen Tätigen berücksichtigt werden müssten. Dies hat Vorstand und Mitglieder dazu bewogen, weiterhin als eigenständiger Verein mit Hoheit über die inhaltlichen Schwerpunkte und die Finanzen zu agieren. Als Landesverband im VdA wäre dies, wie oben bereits dargelegt, so kaum möglich gewesen. Schon kurz nach der Umwandlung der ANKA in den VNA zeigt

sich an der Zusammensetzung der Mitgliedschaft, dass die kommunale Archivfamilie Zuwachs bekommen hat, aus den Staatsarchiven, den kirchlichen Archiven, den Archiven der Hochschulen und der Wirtschaft. Die kommunalen Archivarinnen und Archivre stellen aber nach wie vor den überwiegenden Teil der derzeit 178 Mitglieder. In der Zusammensetzung des 2016 neu gebildeten Vorstandes hat sich die gewandelte Mitgliederstruktur schon niedergeschlagen. Das Ziel, auch inhaltlich auf die geänderte Struktur einzugehen, konnte mit dem Programm des 2. Niedersächsischen Archivtags 2016 in Oldenburg bereits erreicht werden. Das im Mittelpunkt der Tagung stehende Thema „Überlieferungsbildung“ ging schließlich als Kernaufgabe archiverischer Arbeit alle an.

*Heiner Schüpp, Meppen*

## HISTORISCHE GRUNDWISSENSCHAFTEN MIT ARCHIVFACHLICHEM PROFIL ALS THEMA EINER SUMMER SCHOOL

Sowohl das geschichtswissenschaftliche Lehrfach als auch der Alltag in den Archiven müssen seit geraumer Zeit feststellen, dass grundwissenschaftliche Kenntnisse und Fähigkeiten bei Studierenden und Berufsanfängern rapide nachgelassen haben: Bei dieser wohlfeilen Klage geht es keineswegs darum, dass hochspezialisierte Expertise bei der Analyse komplizierter Kurrentschriften oder bei der Identifikation exotischer Siegelreste vermisst wurde, sondern um den Mangel an grundlegenden „handwerklichen“ Herangehensweisen. Erfreuten sich bereits früher Quellen des Hoch- und Spätmittelalters wegen der Kumulation von paläographischen und philologischen Problemen der Aufmerksamkeit lediglich eines eingeschränkten Personenkreises, so gelten nunmehr auch Schriften des 19. Jahrhunderts und handschriftliche Randvermerke des 20. (und 21.?) Jahrhunderts als „unleserlich“ oder gar „unzumutbar“. Besonders fatal erscheint überdies, dass bei der faktischen „Unzugänglichkeit“ von Drucken in Frakturschrift auch die vor dem Zweiten Weltkrieg erschienene Sekundärliteratur nicht mehr rezipiert werden kann. Von dem Erfordernis einer Quellenkritik, das die universitäre Lehre und Forschung ebenso wie das Archivwesen weiterhin aufrecht erhalten sollten, kann vollumfänglich keine Rede mehr sein, wenn sich die Bemühungen auf edierte Quellen beschränken müssen. Die Forschung würde bereits mittelfristig vollständig von Veröffentlichungen abhängig und nicht publizierte Themen blieben dauerhaft unerschlossen. Bei dieser aktuellen Ausgangssituation, die nachgerade ein Gegensteuern verlangt, erweckte ein 2014 im „Archivar“ erschienener Aufsatz von Andrea Stieldorf die Aufmerksamkeit der Archiv-

welt: Die Lehrstuhlinhaberin für Historische Hilfswissenschaften an der Universität Bamberg bot hier einen ernüchternden Überblick über das rückläufige Angebot ihres Lehrfachs an den deutschen Universitäten<sup>1</sup>. Das LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum in Pulheim-Brauweiler (LVR-AFZ) nahm daraufhin zum Zwecke des Erfahrungsaustausches Kontakt mit der Autorin auf. Insbesondere entwickelte der Koordinator des Fortbildungszentrums den Plan, um die Thematik Studierenden und interessierten Personen aus dem Archivwesen in Form einer Summer School anzubieten und allgemein gegen die lethargische Grundstimmung ein pragmatisches und werbendes Zeichen zu setzen. Dementsprechend sollte das neue Format einer Summer School ausdrücklich ein archivfachliches Profil erhalten und gleichermaßen von Hochschuldozenten wie Archivpraktikern geprägt werden. Die Vorbereitung und letztlich die Durchführung wurde maßgeblich dadurch erleichtert, dass Andrea Stieldorf als Nachfolgerin von Theo Kölzer an das Institut für Geschichtswissenschaft (IGW), Abteilung für Historische Hilfswissenschaften und Archivkunde der Universität Bonn, überwechselte. Hier konnte nun auch Tobias Weller für eine tatkräftige Mitwirkung gewonnen werden.

Bei der Profilierung des Angebotes waren neben dem obligatorisch zu erwartenden Fächerkanon folgende Alleinstellungsmerkmale Konsens: Neuformulierung des Erfordernisses von Quellen- und Medienkritik, Neuformulierung der Materialität historischer Quellen, Gleichberechtigung von mittelalterlichen und neuzeitlichen Quellen, Behandlung des gesamten Spektrums von



Studierende bei der Bonner Summer School mit archivfachlichem Schwerpunkt, hier mit Amtsbüchern im Fach Archivalienkunde (Foto: H. P. Neuheuser/LVR-AFZ)

Archivaliengattungen, Vorstellung mehrerer Archivtypen und der archivischen Methodik, Präsentation der Lehrinhalte durch aktive Mitwirkung der Teilnehmenden in Übungen und Exkursionen, Einbeziehung der Internetangebote. Ausdrückliches Ziel war es, die Fächer nicht als isolierte „Themenstellungen“, sondern als Aspekte einer komplexen Annäherung an Quellen und in ihren Kontexten zu verstehen.

Nach Erstellung eines Curriculums, der Gewinnung von hochqualifizierten Referierenden und der Sicherstellung der Finanzierung konnte die Werbephase (mit Flyer, Plakat, Internetpräsenz) beginnen. Aufgrund der hohen Nachfrage musste ein Auswahlverfahren durchgeführt werden, um die 25 Plätze zu besetzen. In sog. Motivationsschreiben hatten die Kandidaten Aussagen über ihre Erwartungen, aber auch über ihr bisheriges Engagement im Bereich der Historischen Grundwissenschaften sowie geplante Einsatzmöglichkeiten der zu erwerbenden Fähigkeiten zu kommunizieren. Die Summer School fand an sechs Tagen vom 22.-27.08.2016 in den Räumen des IGW statt, jeweils mit strammem Programm von 09:00 bis 17:00 Uhr, teils darüber hinaus.

Folgende Übungen wurden veranstaltet:

- Die Vielfalt der Historischen Grundwissenschaften – eine Skizze (Andrea Stieldorf, 0,5 Zeitstunden)
- Mittelalterliche Paläographie (Anne Sowodniok, 2 Zeitstunden)
- Paläographie der Neuzeit (Regine Jägers, 2 Zeitstunden)
- Einführung in die Siegelkunde (Andrea Stieldorf, 2 Zeitstunden)
- Einführung in die Urkundenlehre (Mark Mersiowsky, 4 Zeitstunden)
- Einführung in die Editionstechnik (Mark Mersiowsky, 1,5 Zeitstunden)
- Archivalienkunde bis 1800 (Joachim Oepen, 3 Zeitstunden)
- Aktenkunde des 19. Jahrhunderts (Thomas Becker, 2 Zeitstunden)
- Einführung in die Kodikologie (Michael Herkenhoff, 2 Zeitstunden)
- Zusammenhänge zwischen Territorial-, Behörden- und Archivgeschichte (Arie Nabrings, 2 Zeitstunden)

- Einführung in die Chronologie (Tobias Weller, 1,5 Zeitstunden)
  - Kulturgut Musiknoten (Christine Siegert, 3 Zeitstunden).
- Diese Übungen bestanden aus Vorlesungen, Veranschaulichungen und Einbeziehung von Originalquellen. Insbesondere folgende Institute wurden besucht:
- Stifts- und Münsterarchiv Bonn (mit Einführung in das kirchliche Archivwesen, Regina Schürholt, 2 Zeitstunden)
  - Stadtarchiv Bonn (mit Einführung in das kommunale Archivwesen und in den Bereich der historischen Fotografie, Norbert Schloßmacher und Sabine Krell, 2 Zeitstunden)
  - Universitäts- und Landesbibliothek Bonn
  - Bonner Münster.

Ferner wurde eine Ganztagesexkursion nach Bergisch Gladbach angeboten, die unter dem Themenkreis „archivalische Materialität“ stand, konkret zur Papiergeschichte. Das LVR-Industriemuseum „Alte Dombach“ zeigte Exponate zur Papiertechnologie (Sabine Schachtner, 3,0 Zeitstunden), die Stiftung Zanders – Papiergeschichtliche Sammlung bot einen Einblick in das Wirtschaftsarchivwesen, das Papierhandwerk und die Papiergeschichtsforschung (Magdalene Christ, Hanns Peter Neuheuser, Horst Wasserberg, 3,0 Zeitstunden).

Der Zeitaufwand für die Wissensvermittlungen betrug somit insgesamt ca. 35,5 Zeitstunden.

Überrascht wurden die Veranstalter durch das sehr gute Ergebnis der anonym durchgeführten Evaluation, das hohe Interesse der Teilnehmenden und deren Wunsch, bei Wiederholungen noch mehr Beiträge zur alltäglichen Archivpraxis (bis hin zur Langzeitarchivierung und Notfallmanagement) vorzusehen.

*Hanns Peter Neuheuser, Pulheim/Andrea Stieldorf, Bonn*

<sup>1</sup> Vgl. Andrea Stieldorf, Die Historischen Grundwissenschaften an den deutschen Universitäten heute – eine Bestandsaufnahme. In: Der Archivar 67 (2014), S. 257–264. – Zum Sachstand von 2002 vgl. die Darstellung bei Eckart Henning, Die aktuelle Lage der Historischen Hilfswissenschaften in der Bundesrepublik Deutschland. In: Archive und Forschung, hrsg. von Robert Kretzschmar, Siegburg 2003 (Der Archivar. Beiband 8), S. 59–69.

# VON ARCHIVPORTALEN UND DIGITALEN LESESÄLEN

## EIN MITTELEUROPÄISCHER GEDANKENAUSTAUSCH IN PRAG

Bereits zum zweiten Mal fand im Mai 2016 der zweitägige Workshop „Archives in Digital Age“ im Nationalarchiv der Tschechischen Republik in Prag statt. Ziel der Veranstaltung ist der Austausch zwischen Kolleginnen und Kollegen aus Archiven und Bibliotheken Mitteleuropas, die länderübergreifend vor ähnlichen Herausforderungen stehen. Widmete man sich 2015 Thematiken rund um die digitale Archivierung (vgl. *Archivar* 1/2016), standen bei diesem Treffen Archivportale und digitale Lesesäle im Mittelpunkt. Gesprächsstoff lieferte auch der Umgang mit neuen elektronischen Identifikationsverfahren. In lockerer Atmosphäre wurden verschiedene Projekte und Strategien vorgestellt sowie diverse Fragestellungen in lebhaften Diskussionsrunden besprochen.

### FORMEN DER ARCHIVRECHERCHE: NATIONAL, INTERNATIONAL ODER GOOGLELIKE?

Zunächst präsentierten Maciej Zdunek und Maciej Gajewski (Nationales Digitales Archiv Warschau) die mehrsprachige Online-Plattform [searcharchives.pl](http://searcharchives.pl) (poln.: Szukajwarchiwach.pl). Bereits seit 2009 gibt es das Rechercheangebot, mit dessen Hilfe über 20 Millionen Datensätze der polnischen Staatsarchive öffentlich zugänglich gemacht werden. Die Institutionen verfügen über keine eigenen Online-Systeme, sondern bündeln ihre Daten ausschließlich in dem Portal, aus dem alle Digitalisate in Druckqualität heruntergeladen werden können. Zukünftig sollen interaktive Elemente dem Angebot einen kooperativen Charakter verleihen.

Zum Vergleich wurde das Projekt „Aufbau eines Archivportals-D“ ([www.archivportal-d.de](http://www.archivportal-d.de)) von Nadine Seidu (Landesarchiv Baden-Württemberg) vorgestellt, das durch die angestrebte Teilnahme aller deutschen Archive – vom Staatsarchiv bis zum Medienarchiv – einen anderen Ansatz verfolgt. Eine besondere Herausforderung besteht dabei durch die föderale Fassung der Bundesrepublik und der vielfältigen Archivlandschaft. Im europäischen Vergleich ist zudem die spartenübergreifende Verbindung mit der Deutschen Digitalen Bibliothek durch ein gemeinsames Backend eine Besonderheit. Der Rolle als nationaler Aggregator für das Archivportal Europa (und zukünftig für die Europeana) wird eine vergleichsweise große Bedeutung beigemessen.

Im Anschluss wurde nicht nur über die Bedeutung von Digitalisaten in Online-Portalen diskutiert, sondern auch darüber, inwiefern die Teilnahme an Portalprojekten einen messbaren Mehrwert für Archiveinrichtungen bringt. Zudem stellten sich Fragen der

Standardisierung von Austauschformaten und der Kooperation mit anderen Kultursparten in allen Ländern. Auch die Suchstrategien und Serviceangebote (u. a. Rechercheanleitungen, Guided Tours) der Plattformen standen auf dem Prüfstand. Eine intensive Betreuung und Beratung der Nutzerinnen und Nutzer der (inter)nationalen Archivportale sowie der teilnehmenden Archive wurde während der Diskussion als notwendig erachtet.

### NEUE HERAUSFORDERUNGEN: DIGITALE LESESÄLE UND E-IDENTITY

Digitale Lesesäle stellen Archive heutzutage vor neue Anforderungen, insbesondere durch die nach der EU-Verordnung über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste (sog. eIDAS, Nr. 910/2014) geforderte Einführung von digitalen Identifikationsverfahren. Für die Archive bedeutet das einen Paradigmenwechsel, da den Bürgerinnen und Bürgern ein Recht auf einen elektronischen Zugang zu Archivalien zugesprochen wird. Die Bedeutung dieser Bereitstellungsart wird mit dem vermehrten Aufkommen von genuin digitalem Archivgut und der steigenden Menge an Digitalisaten weiter zunehmen.

Monika Péková aus der slowakischen Archivverwaltung (Ministerium des Inneren) stellte in diesem Themenblock das erfolgreich vollendete Projekt des „elektronischen Archivs der Slowakei“ ([portal.minv.sk](http://portal.minv.sk)) vor. Hier erhalten Nutzerinnen und Nutzer sowie Vertreter von Provenienzstellen und Archiven mithilfe eines elektronischen Personalausweises Zugang. Registrierte User haben zudem direkt im System die Möglichkeit, Dokumente zum Studium in den „analogen“ Lesesaal zu bestellen. Das zentrale, digitale Archiv bietet darüber hinaus noch weitere Funktionen: Z. B. können Provenienzstellen direkt Unterlagen in das System hochladen. Außerdem werden Archive bei Bewertungs- und Überlieferungsverfahren unterstützt.

Auch die Hauptfunktionalitäten des just vom tschechischen Nationalarchiv entwickelten nationalen Archivportals (<http://portal.nacr.cz>) wurden präsentiert. Zbyšek Stodůlka beleuchtete die Darstellung von Archivinformationen, Findmitteln und Beständeübersichten der tschechischen Staatsarchive auf dieser Plattform. Obwohl der volle Funktionsumfang eines digitalen Lesesaals voraussichtlich erst 2018 mit der Implementierung eines E-Identity-Verfahrens erreicht werden kann, bietet dieses Portal schon heute viele Dienstleistungen eines digitalen Archivs. Zum Beispiel kann die Bewertung von e-Akten aus DMS/VBS-Systemen oder die Erschließung von Dateien aus Fileablagen vorgenommen werden. Diese Lösung auf nationaler Ebene verlangt eine gewisse An-



*Am Workshop des Nationalarchivs nahmen Archivare und Bibliothekare aus ganz Mitteleuropa teil*

passung durch die Legislative. Fragen der Verantwortlichkeit für die Nutzung von Archivgut im Internet – auf Seiten der Archive, aber auch der User – spielen eine wichtige Rolle. Darüber hinaus entstehen große Aufwände beim Scannen und Anonymisieren des Archivguts, was aufgrund von Datenschutzrichtlinien bei personenbezogenen Daten zu leisten ist. Mit dem erleichterten Zugriff auf Archivalien in der digitalen Welt entsteht so eine öffentliche Diskussion darüber, welchen Wert die Forschungsfreiheit und der offene demokratische Zugang zu Informationen gegenüber den Sperrfristen des Datenschutzes einnehmen. Trotzdem ist die Tendenz vieler mitteleuropäischer Archive klar, möglichst alle Inhalte zu veröffentlichen oder zumindest Einsichtnahme oder Recherchezugänge anzubieten. Aus diesem Grund wurde in der Slowakei die allgemeine 30-jährige Sperrfrist aufgehoben.

## WEITERE BEISPIELE AUS DER PRAXIS

Am zweiten Tag der Veranstaltung wurden verschiedene archivische Online-Angebote als sogenannte „Showcases“, also Vorzeigeprojekte, vorgestellt. Im Gegensatz zu den oben genannten Lösungen auf nationaler Ebene waren dies lokale Angebote im produktiven Stadium, die zur Veröffentlichung von Digitalisaten und fortgeschrittenen Nutzungsarbeit dienen. Jiří Peterka präsentierte das „digitale Archiv des Landesarchivs Opava“ ([digi.archives.cz](http://digi.archives.cz)). Aufgrund der historischen Entwicklung der nordmährischen und schlesischen Region bietet das Angebot eine mehrsprachige Besucherführung in Tschechisch, Deutsch, Englisch und Polnisch. Die Volltextsuche macht eine Recherche in über 20 Millionen Dokumenten möglich, die mit Hilfe des „Online-Shops“ direkt in den Lesesaal bestellt werden können. Das von Martin Hankovec vorgestellte DigiArchiv (<https://digi.ceskearchivy.cz>) des staatlichen Regionalarchivs in Třeboň ermöglicht hingegen eine Reihe von Funktionen, z. B. das Erfassen, Editieren und Publizieren von Digitalisaten. Das Archivgut kann außerdem direkt im System gespeichert werden. Darüber hinaus

stehen den Nutzerinnen und Nutzern im digitalen Lesesaal verschiedenste Exportfunktionen zur Verfügung. Das Portal INTERPI (Interoperabilität von Institutionen des kulturellen Erbes; [www.interpi.cz](http://www.interpi.cz)), präsentiert von Miroslav Kunt (Nationalarchiv Prag), ist wiederum das Ergebnis eines interdisziplinären fünfjährigen Projekts der tschechischen Nationalbibliothek und des tschechischen Nationalarchivs mit technischer Unterstützung der Firma Cosmotron Bohemia. Das Ziel war, eine gemeinsame Normdatei (Personen, Körperschaften u. a.) für Bibliotheken, Archive und Museen zu bilden und eine einheitliche Forschungsbasis für eine vereinfachte Zusammenarbeit der verschiedenen (Kultur-)Sparten zu schaffen. Diese Datengrundlage ermöglicht vielfältige Linked Data-Anwendungen, z. B. für das tschechische Archivportal (für die Beschreibungen der Provenienzstellen) oder auch für die externe Erschließungssoftware ELZA.

## GELUNGENER INTERNATIONALER AUSTAUSCH

Ein internationaler Austausch wie der Workshop „Archives in Digital Age“ bietet große Chancen, gemeinsam mit den europäischen Kolleginnen und Kollegen an Lösungen für archivische Fragestellungen zu arbeiten. Bei einem Vergleich der mitteleuropäischen Projekte zeigte sich dabei mal wieder deutlich, welchen signifikanten Einfluss die jeweiligen Staatsstrukturen auf die Arbeit im Archiv ausüben. Möchte man einen Trend aus den stattgefundenen Diskussionen bei dem Workshop ablesen, so werden offenbar immer mehr spartenspezifische Archivportale entwickelt. Dabei wird bei vielen Angeboten angestrebt, mehr interaktive und kooperative Elemente zu schaffen. Durch die Erprobung der eingerichteten digitalen Lesesäle und der vorgestellten Konzepte zum Umgang mit E-Identity werden in wenigen Monaten weitere wertvolle Erkenntnisse vorliegen.

*Nadine Seidu, Stuttgart/Zbyšek Stodůlka, Prag*

# EINE „STILLE BLASKAPELLE“ UND VIEL DISKUSSION

## EINDRÜCKE VON DER TAGUNG „VALUES IN TRANSITION. JUBILEE CONFERENCE OF THE ROYAL SOCIETY FOR ARCHIVISTS IN THE NETHERLANDS“ 2016

Vom 15. bis 17. Juni 2016 veranstaltete die „Koninklijke Vereniging van Archivarissen in Nederland“ anlässlich ihres 125jährigen Bestehens eine internationale Tagung in der Philharmonie von Haarlem, wo sie 1891 ihre Arbeit aufgenommen hatte. Die Leitfragen des Kongresses, den rund 450 Teilnehmer besuchten, lenkten freilich den Blick nicht zurück, sondern in die Zukunft: Wohin entwickelt sich das Archivwesen im Digitalen Zeitalter? Werden die ethischen Werte und fundamentalen Grundsätze archivari-scher Professionalität ihre Geltung behalten oder sich verändern? Ist der Code of Ethics des ICA noch zeitgemäß?

Es dürfte sich von selbst verstehen, dass die Tagung hierauf keine einfachen Antworten geben konnte. Insgesamt aber führten die Beiträge erneut den Diskussionsbedarf vor Augen und gaben wertvolle Denkanstöße. Schon der weite Horizont der internationalen Tagung war beeindruckend. Neben Referaten von Kolleginnen und Kollegen aus den Niederlanden standen Beiträge aus Australien, Belgien, Deutschland, Kanada, Polen, Schweden, der Türkei, Ungarn und den USA im Programm des Kongresses, der sich weitgehend auf Englisch vollzog und neben Keynotes im Plenum parallele Sektionssitzungen vorsah. Im Tagungsband, der für das Frühjahr 2017 angekündigt ist,<sup>1</sup> wird die Breite der Themen deutlich werden, die in den insgesamt 20 Beiträgen<sup>2</sup> angesprochen wurden.<sup>3</sup> Hier sollen nur aus deutscher Sicht summarisch und fokussiert auf die Sektion, in der der Verf. dieses Berichts mitwirkte, einige persönliche Eindrücke festgehalten werden.

Im Einklang mit den Leitfragen waren zahlreiche Referate archivpolitisch ausgerichtet. Das begann eindrucksvoll mit der Keynote „Universal Access to All Knowledge“ von Brewster Kahle (USA), der die gesellschaftliche Bedeutung des universellen Zugangs zu digitalen Wissensbeständen herausstellte, um daraus den großen Handlungsbedarf abzuleiten, der im Blick auf ihre Sicherung und dauerhafte Zugänglichkeit besteht. Mut machend verwies er dazu auf das von ihm gegründete Internet Archive. Und „Just do it“, war seine Botschaft, als auf seine Frage, wer im Saal bereits Websites archiviere, nur einige wenige Hände sich hoben. Die technische Lösung für den dauerhaften Erhalt – so seine Antwort auf eine Nachfrage im Publikum – werde sich im Digitalen Zeitalter quasi systemimmanent von selbst finden. In der anschließenden Sektion mit dem Schwerpunkt „Überlieferungssicherung

und -bildung“ skizzierte Jason R. Baron (USA) aus gesellschafts-politischer wie auch technischer Perspektive die Notwendigkeit, im digitalen Zeitalter zur Transparenz des Regierungs- und Verwaltungshandelns massenhafte Überlieferungen wie etwa E-Mail-Accounts als vertrauenswürdige Quellen zu bewahren und vor allem recherchefähig zu verwalten („Records Hiding in the Daylight. Problems of Accountability & Access Posed by the Digital Public Archives of the Future“). Direkt auf den Code of Ethics des ICA nahm sodann Anne J. Gilliland (USA) Bezug; mit einem hochengagierten Plädoyer, sich von positivistischen Evidenz-Konzepten und dem Grundsatz archivari-scher Unparteilichkeit auf der Grundlage einer nur vermeintlichen Objektivität und Neutralität zu verabschieden, forderte sie in diesem Punkt zu einer Revision des internationalen Wertekanons auf und eine politisch sensible Reflexion des archivischen Handelns ein („Dead on Arrival? Impartiality as a Measure of Archival Professionalism in the Twenty-First Century“). In Archivarskreisen international schon seit längerer Zeit sicherlich breit getragene Sichtweisen vertrat sodann der ICA-Vorsitzende David Fricker (Australien) in seinem Vortrag über „Authenticity in the Digital Age“. Ausgehend vom aktuell erreichten Stand in Australien begründete er die Notwendigkeit archivari-scher Intervention zur Sicherung der Authentizität und Integrität genuin digitaler Überlieferungen vom Anbeginn ihrer Entstehung. Diese ebenfalls bejahend, stellte der Verf. dieses Berichts danach die aus dem traditionellen archivari-schen Berufsbild abzuleitende und unvermindert für die Gesellschaft wichtige Verpflichtung heraus, die nun schon seit Jahrzehnten gerade eben nicht nach archivari-schen Vorgaben entstandene und entstehende hybride Überlieferung wie realiter anzutreffen als Quellen eines „Frühen Digitalen Zeitalters“ zu bewerten und nutzbar zu machen. Dabei skizzierte er anhand von Beispielen aktuelle Verfahren, mit denen sich in Deutschland neue Routinen auf der Basis bewährter, gleichwohl neu zu überdenkender Grundsätze ausbilden („Selection and Appraisal in the Digital Age. Traditional Values and Changing Routines in Germany“). In einer parallelen Sektion mit dem thematischen Schwerpunkt „Nutzung“ berichtete Michael Hollmann, der Präsident des Bundesarchivs, ebenfalls anhand von konkreten Beispielen über aktuelle Entwicklungen im deutschen Archivwesen und zukünftige Perspektiven, wobei



Brewster Kahle bei seiner Keynote (Foto: Marc Vreuls, De Beeldmarketeers)



Die „Stille Blaskapelle“ nach ihrem Einmarsch auf der Bühne. (Foto: Marc Vreuls, De Beeldmarketeers)

hier in besonderem Maße ethische Werte berührt waren. Denn in seinem Referat über „Accessability and Privacy“ beschrieb er das Spannungsfeld zwischen Informationsfreiheit auf der einen und informationeller Selbstbestimmung auf der anderen Seite, aus dem sich für die Archive die Notwendigkeit des sachgerechten und sensiblen Ausbalancierens ergibt.

Aus deutscher Sicht ist den Kolleginnen und Kollegen in den Niederlanden herzlich dafür zu danken, dass Sie Beiträge aus dem Nachbarland in ihrem Jubiläumskongress vorgesehen hatten. Die Diskussion darüber setzte sich mit interessanten Gesprächen in den Pausen fort. Wieder einmal hat sich so bestätigt, wie anregend der internationale Austausch sein kann.

Dies gilt im Übrigen nicht nur für die fachlichen und archivpolitischen Perspektiven, sondern auch für Punkte „Ausgestaltung von Tagungen“ und „Formen des kollegialen Umgangs“. So empfand der Verf. die undogmatische Offenheit des Austauschs, mit der Sichtweisen und Thesen diskutiert wurden, die offenkundig nicht dem weltweiten Mainstream entsprechen, als überaus wohltuend und geradezu vorbildlich; hier ist wohl eine der Wurzeln für die im Vergleich mit Deutschland größere Diskussionsfreude zu suchen, die man im Ausland immer wieder positiv feststellen kann. Auffällig war auch die Disziplin, mit der man sich pünktlich zu Sitzungen einfand und dann in diesen blieb.

Und das ist umso bemerkenswerter, als die ganze Atmosphäre der Tagung von einer angenehmen „Lockerheit“ geprägt war. Dazu sei zum Abschluss dieses Berichts noch ein szenisches Beispiel gegeben. In der Eröffnung spricht nach einer kurzen Begrüßung durch Hannie Kool-Blokland als Vorsitzende der „Koninklijke Vereniging van Archivarissen“ eine Vertreterin des niederländischen Ministeriums für Erziehung, Kultur und Wissenschaft ihr Grußwort. Plötzlich geht die Tür zum Saal auf und Einmarsch nimmt – sie unterbrechend – eine „Stille Blaskapelle“ („De Stille Fanfare“; „Silent Brass Band“), die gleich zweimal durch den ganzen Saal auf die Bühne marschiert, um sie erst nach einer witzigen Ansprache ihrerseits zu verlassen. Die Vertreterin des Ministeriums, die sichtbar darauf nicht vorbereitet war, fährt sodann kommentarlos mit ihrem Grußwort fort.

Robert Kretschmar, Stuttgart

- 1 So die Auskunft der Veranstalter, von denen die Drucklegung zügig in Angriff genommen wurde.
- 2 Nicht mitgezählt sind dabei die Ansprachen in der Eröffnungssitzung und die zusammenfassenden Kommentare sowie die Beiträge einer Pre-conference, die am 15. Juni 2016 stattfand.
- 3 Das Programm mit den Abstracts findet sich unter <https://kvan125.sched.org/> (Aufruf 06.12.2016).



# TAGUNG ZUM THEMA ARCHIVISCHE FORTBILDUNG IM 21. JAHRHUNDERT



Blick ins Podium, Veranstaltungsort LVR-Kulturzentrum Abtei Brauweiler (Foto: Sabine Eibl)

Am 30. August 2016 veranstaltete das LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum (LVR-AFZ) des Landschaftsverbands Rheinland in Kooperation mit den Archives nationales de Luxembourg, dem Algemeen Rijksarchief en Rijksarchief in de Provinciën, dem Regionaal Historisch Centrum Limburg sowie dem Landesarchiv Saarland in Pulheim-Brauweiler eine Fortbildungsveranstaltung zum Thema E-Learning und Blended-Learning im Archivbereich. Aufhänger für die Tagung war das von „Erasmus+“ geförderte E-Learning-Modul zur archivischen Bestandserhaltung, an dessen Erarbeitung die ausrichtenden Archive beteiligt waren. Die mit etwa 45 Teilnehmenden gut besuchte Veranstaltung mit dem Titel „Vom Seminar zum Webinar: Perspektiven archivischer Fortbildung im 21. Jahrhundert“ wurde vom Leiter des LVR-AFZ Arie Nabrings eröffnet. Dieser schilderte die Anlaufschwierigkeiten, die man bei der Antragstellung zu überwinden gehabt habe. So sei ein erster Antrag zunächst abgelehnt worden, bevor ein 2014 gestellter zweiter Antrag bewilligt worden sei. Gegenstand des Antrags sei das Thema „Bestandserhaltung“ gewesen. Eine Herausforderung habe die Umsetzung von Handbuch-Wissen in didaktische Konzepte – namentlich auf dem Gebiet des E-Learnings – bedeutet. Dabei habe die Erwartung im Raum gestanden, nicht nur fachlichen Input zu bieten,

sondern auch eine internationale, übergreifende Ausrichtung des Fortbildungsangebots zu erreichen.

Pia Breitenstein von der Nationalen Agentur Bildung für Europa beim Bundesinstitut für Berufsbildung (NABIBB)<sup>1</sup> stellte „Das EU-Förderprogramm Erasmus+“ vor. Neben der Idee von strategischen Partnerschaften zum Austausch guter Praxis spielten die Aspekte von Transfer, Entwicklung und Umsetzung bestehender Ideen, Methoden und Praktiken auf europäischer Ebene bei diesem Programm eine entscheidende Rolle. Wichtig sei zudem die Gewährleistung von Nachhaltigkeit für die teilnehmenden Einrichtungen. Unter den derzeit 38 Programmländern befänden sich die 28 EU-Staaten. Die Projektdauer liege zwischen 12 und 36 Monaten. Mindestens drei Einrichtungen aus drei Programmstaaten müssten einen Antrag stellen, wobei maximal zehn Partner gefördert werden könnten. Die maximale Förderhöhe pro Jahr betrage 150.000 Euro. Der Antrag sei bei der zuständigen nationalen Agentur zu stellen. Die Arbeitsschwerpunkte der NABIBB bei Erasmus+ seien unter anderem arbeitsplatzbezogenes Lernen, Digitalisierung der Arbeit, Industrie 4.0 und Digitale Bildung. Die Referentin stellte „Bausteine“ vor, die beantragt werden können oder beantragt werden müssen. Zu den Auswahlkriterien zählten Relevanz, Projektdesign und Implementierung (Projekt-

konzeption und Durchführung), Qualität der Partnerschaft und Kooperation (Projektteam) sowie Wirkung und Verbreitung. Einen finanziellen Eigenanteil müsse der Antragsteller nicht erbringen.

Monika Marner (LVR-AFZ) bot den Anwesenden in ihrem Vortrag „Die berufliche Fortbildung von Archivarinnen und Archivaren in Deutschland – eine Momentaufnahme“ einen Überblick über die derzeitige Fortbildungssituation in der föderalen deutschen Archivlandschaft. Grundlage des Vortrags sei die Auswertung der Homepages der Fortbildungen anbietenden Archive und Einrichtungen. Es sei in Anlehnung an die Definition von Rolf Arnold zu unterscheiden zwischen Erwachsenenbildung, Aufstiegsbildung und Anpassungsbildung. So gebe es eine auf dem FAMI-Abschluss basierende Möglichkeit einer Aufstiegsfortbildung zur Fachwirtin für Informationsdienste in Nordrhein-Westfalen, Hessen und im Bund. Die FH Potsdam mit ihrem Fachbereich Informationswissenschaften biete ein Master-Studium, einen Zertifikatskurs und eine Fernweiterbildung Archiv an. Angebote zur Anpassungsfortbildung gebe es an der Archivschule Marburg, beim LWL-Archivamt, beim LVR-AFZ, bei der Landesfachstelle für Archive und öffentliche Bibliotheken der FH Potsdam, bei der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns/Bayerische Verwaltungsschule (BVS), bei der Vereinigung deutscher Wirtschaftsarchivare e. V. (VdW) und dem Kompetenznetzwerk Langzeitarchivierung nestor. Über das beste Material- und Onlineangebot verfüge der Verein für Medieninformation und Mediendokumentation e. V. (vmf), der einen Schwerpunkt auf „Social Media“ lege. Einzelveranstaltungen zur Fortbildung böten darüber hinaus der VdA, die BKK und ähnliche Verbände, Institutionen und Einrichtungen. Zusammenfassend lasse sich die Fortbildungslandschaft im deutschen Archivwesen als dezentral, zielgruppenspezifisch, voneinander unabhängig, praxisnah und an Archivsparten orientiert charakterisieren. Online- oder E-Learning-Angebote gebe es zum jetzigen Zeitpunkt kaum. Einen Blick in die archivische Zukunft wagten Jacqueline van Leeuwen und Jürgen Vanhoutte (FARO. Vlaams steunpunt voor cultureel erfgoed – FARO. Flämisches Interface für Kulturerbe e.V.) in ihrem Beitrag „How to become an archivist 3.0? Training and innovation in Belgium and the Netherlands“. Nach einer kurzen Vorstellung der Aus- und Fortbildung an der Archief-school Amsterdam respektive in Flandern gingen die Vortragenden auf das Spannungsverhältnis von Theorie und Praxis sowie auf das Thema berufsbegleitendes Lernen ein. Vorgestellt wurden innovative Lernmethoden und -tools wie der „Flipped classroom“, der insbesondere in abgelegenen ländlichen Gebieten gute Dienste erfüllen und die „Homework activities“ des konventionellen Lernens ergänzen beziehungsweise ersetzen könne.<sup>2</sup> Lernangebote sollten sich an Bedarfen und Nachfrage orientieren und eine reflektierende Wirkung entfalten. Formen des E-Learnings seien als Teile einer Lifelong learning-Strategie zu verstehen. Bereits jetzt stünden zahlreiche Online-Ressourcen und Tools zum E-Learning bereit: MOOC (Massive Open Online Course), SPOC (Small Private Online Course), Tutorials und Instruction-Videos (etwa auf Youtube).

Romain Schroeder (Archives nationales de Luxembourg) ging in seinem Vortrag „Was geht in Luxemburg? ... und was noch nicht? – Fortbildungsbedarf im luxemburgischen Archivwesen“ der Frage nach, wie es gegenwärtig um die archivische Fortbildung in Luxemburg bestellt ist. Die Situation sei insgesamt betrachtet noch ein wenig defizitär. Es gebe kein Archivgesetz und keine geregelte

archivische Ausbildung in Luxemburg, ein archivwissenschaftliches Studium sei nur in Ausnahmefällen (Archiv des Erzbistums Luxemburg) notwendig. Während der Probezeit könnten ausländische Fortbildungsangebote genutzt und Praktika in ausländischen Archiven absolviert werden. Auch gebe es eine hausinterne Begleitung. Nach erfolgter Festanstellung bleibe Fortbildung eine Pflichtaufgabe, allerdings gebe es kaum archivspezifische Kurse. Auf Anfrage organisiere das Nationalarchiv Grundkurse im Umgang mit Archivdokumenten und Paläografiekurse. Zielgruppen dieser Maßnahmen seien lokale Geschichtsvereine, staatliche Verwaltungen und Gemeinden. Da das bestehende, eher punktuelle Fort- und Weiterbildungsangebot ausgesprochen positiv aufgenommen worden sei, plane man die Perpetuierung und Erweiterung dieses Angebotes. Die Dozierenden seien Archivarinnen und Archivare des Nationalarchivs mit langjähriger Berufserfahrung. Erreichen wolle man mit dem erweiterten Angebot staatliche und Gemeindearchive, das Archiv der Europäischen Kommission, öffentliche Verwaltungen und Privatunternehmen.

Christine Frick vom Landesarchiv Saarbrücken stelle sodann „Das Erasmus+ Projekt ‚Perspektiven beruflicher Fortbildung von Archivarinnen und Archivaren im 21. Jahrhundert‘ – Themenauswahl und Projektverlauf“ eingehender vor. Nach einer Skizze des Projektverlaufs bis zur Einrichtung der E-Learning-Plattform – mangelnde Erfahrungswerte hätten regelmäßige Projekttreffen um so sinnvoller erscheinen lassen – wurden technische und didaktische Umsetzung thematisiert: die Auswahl des Lern-Management-Systems, das Hosten des Moduls, Entwicklung, Programmierung und didaktische Aufbereitung, die Festlegung der Fortbildungsstruktur, die Frage nach externer Beratung. Die verschiedenen teilnehmenden Archivverwaltungen hätten schnell Unterschiede zwischen den einzelnen „Archivverwaltungskulturen“ feststellen müssen, so etwa in der disparaten Definition der Begriffe „Konservierung“ und „Restaurierung“. Folglich habe man zunächst ein Organigramm mit Unterthemen zur „Bestandserhaltung“ erstellt. Eine Reduzierung der Inhalte auf die Felder mit großem Handlungsbedarf – beispielsweise „Verpackung“ und „Lagerung“ – sei angezeigt gewesen. Als Lernziele habe man die Terna „erkennen – entscheiden – handeln“ herausgearbeitet.

Wendy Kicken (Open Universiteit Heerlen) und Katharina Fahrenkamp (LVR-AFZ) widmeten sich der „Entstehung eines E-Learning-Kurses für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Archiven“. Als „Educational model“ habe man das 4C/ID-Modell gewählt, also das „Four Component Instructional Design Model“ („Vier-Komponenten-Instruktionsdesign-Modell“).<sup>3</sup> Grundsätzlich sei zunächst zu fragen, welche Lernziele erreicht werden sollten und welche didaktischen Mittel hierzu notwendig seien. Eine Unterteilung in diverse Schwierigkeitslevel für Anfänger, Fortgeschrittene und Profis solle zu einer Steigerung des Wissens beitragen. Zu konstatieren sei, dass E-Learning mehr bedeute als das Angebot von E-Readern. Zu den Regeln des E-Learnings zählten der Grundsatz „Weniger ist mehr“ (bezüglich der Einbindung von Texten und Videos) sowie die Unterstützung des selbstgesteuerten und selbstverantwortlichen Lernens (self-directed learning).

<sup>1</sup> Vgl. <https://www.na-bibb.de/> (Abruf vom 15.12.2016).

<sup>2</sup> Vgl. hierzu etwa <http://museumtrainingnetwork.org/> (Abruf vom 15.12.2016).

<sup>3</sup> Vgl. hierzu <http://dSPACE.ou.nl/handle/1820/4056> (Abruf vom 15.12.2016).

Pro Level sei eine klare Gliederung vorzunehmen in Lernziel, Fachtexte und Expertenvideos, Aufgaben sowie Testfragen. Nach der Schilderung der einzelnen Arbeitsprozesse und Arbeitsschritte zur Erstellung von Fachtexten, Videos, Webtexten, Bildmaterial und Animationen wiesen die Referentinnen darauf hin, dass der Kurs auch von mobilen Endgeräten aus genutzt werden könne und der komplette Kurs später von der KU Leuven im Rahmen der „Toledo“-Plattform gehostet werde.

Eddy Put (Algemeen Rijksarchief en Rijksarchief in de Provinciën) stellte im Fortgang die E-Learning-Plattform „Toledo“ an der KU Leuven vor. Anhand der englischen Version der Plattform wurden verschiedene Tools – Discussion Board, Contacts, Groups, Glossary, Achievements – erläutert und der ausgeprägt interaktive Charakter herauskonturiert.

Eine Podiumsdiskussion zur „Zukunft der beruflichen Fortbildung von Archivarinnen und Archivaren“ bildete den Abschluss einer an Anregungen reichen Tagung. Moderatorin Claudia Kauertz (LVR-AFZ) plädierte für ein archivspartenübergreifendes Denken, was insonderheit bei Fragen der Bestandserhaltung und der Langzeitarchivierung sinnvoll sei. Gregor Patt (LVR-

AFZ) warnte vor unnötiger Konkurrenz bei der Einrichtung von Fortbildungsportalen und warb für E-Learning-Angebote als niederschwelligem Zugang zur Ressource „Fortbildung“. Die Archivberatung der Landschaftsverbände in Nordrhein-Westfalen als möglicher „Einsatzort“ fand in diesem Zusammenhang namentlich Erwähnung. Antje Michel (FH Potsdam) forderte eine Zielgruppenanalyse und hob den Aspekt der Interaktivität bei Fortbildungsangeboten hervor. Ebenso bedeutsam sei eine auf Dauer angelegte Kooperation der Bildungspartner, da kaum eine der beteiligten Institutionen in der Lage sei, eine stets aktuelle Plattform im Alleingang dauerhaft zu unterhalten. Auf das Thema „Gamification“ angesprochen, gab Michel zu bedenken, dass Entwickler erfahrungsgemäß verspielter seien als die Studierenden selbst. Auf die Frage von Arnold Otto (Archiv des Erzbistums Paderborn), wie man in einer Online-Umgebung komplexe Rechtsfragen wie etwa Ermessensspielräume erörtern könne, gab Michel zu bedenken, dass neben dem Einbinden interaktiver Elemente Mischformen des Lernens zu berücksichtigen seien.

*Martin Schlemmer, Duisburg*

# RECHERCHE UND WEITERVERARBEITUNG. DIGITALE ANGEBOTE DER ARCHIVE FÜR DIE HISTORISCHE FORSCHUNG IM NETZ

## HISTORIKERTAG 2016

Vom 20.-23.09.2016 veranstaltete der Verband der Historiker und Historikerinnen Deutschlands (VHD) und der Verband der Geschichtslehrer Deutschlands (VGD) den 51. Deutschen Historikertag an der Universität Hamburg.

In der Sektion „Recherche und Weiterverarbeitung. Digitale Angebote der Archive für die historische Forschung im Netz“ erläuterte Robert Kretzschmar (Stuttgart/Tübingen) in seiner Einleitung das Ziel der außerordentlich gut besuchten Sektion, über die aktuellen Online-Angebote verschiedener Archive für die historische Forschung möglichst praxisnah zu informieren. Dabei ist der Austausch darüber wichtig, welche Anforderungen aus Sicht der Forschenden gestellt werden. Als Vertreter der historischen Forschung kommentierte Rüdiger Hohls die Sektion. Kretzschmar begrüßte die wachsende Aufmerksamkeit von Historikerinnen und Historikern für Netzangebote. Das zeigt sich auch an dem neuen aufkommenden Interesse an den Historischen Hilfswissen-

schaften und ihrer quellenkritischen Methodik, die angesichts der Datenmengen im Internet eine neue Relevanz für die Forschung besitzen. Kretzschmar stellte einen engen Zusammenhang mit der Sektion „Grundwissenschaften in der digitalen Welt“ des Historikertages her und verwies auf eine von einer Arbeitsgruppe des Verbandes deutscher Archivarinnen und Archivare (VdA) kürzlich veröffentlichte „Moderne Aktenkunde“, mit der die Grundwissenschaft „Aktenkunde“ bis ins digitale Zeitalter fortgeführt wird.<sup>1</sup> Der unmittelbare Anlass für die nun vorgestellte Sektion war die Freischaltung des Archivportals-D in der Deutschen Digitalen Bibliothek (DDB) anlässlich des 84. Deutschen Archivtages im September 2014. Die Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Archivverwaltungen des Bundes und der Länder hat das Portal in ihrem Positionspapier vom 1.9.2015 nachdrücklich „als das zentrale Nachweisinstrument zu den Beständen der Archive in Deutschland“ bezeichnet, das konsequent weiter zu entwickeln ist und

archivübergreifend auf nationaler wie auf internationaler Ebene die Funktion einer zentralen Präsentationsplattform übernehmen soll. Die Kommunalarchive und der Archivarsverband haben sich ebenfalls angeschlossen.

Gerald Maier und Christina Wolf (Stuttgart) gingen auf die durch das Archivportal-D bereitgestellten übergreifenden Recherchemöglichkeiten nach archivalischen Quellen ein. Das Portal ist Frontend und archivspezifischer Zugang zur DDB als Backend. Die DDB ermöglicht einen zentralen interdisziplinären und kostenfreien Zugang zu nationalem Kulturgut und wissenschaftlichen Informationen aus Archiven, Bibliotheken und Museen. Sie stellt Inhalte für das europäische Kulturgutportal „Europeana“ bereit.<sup>2</sup> Dauerhaft finanziert durch den Bund und die Länder, wird die DDB durch 14 Kultur- und wissenschaftliche Einrichtungen getragen. Gegenwärtig enthält sie über 20 Millionen Objekte, davon 7,8 Millionen mit Verweis auf online bereitgestellte Digitalisate. Die Daten werden nur einmal geliefert und stehen dann in der Nutzersicht der DDB, im Archivportal-D oder anderen Portalen über die Anwendungsprogrammierstelle „Application Programming Interface“ (API) zur Verfügung. Voraussetzung ist eine durch die gemeinfreie Lizenz CC0 geregelte Nachnutzung von Informationen. Das Archivportal-D weist mit den Erschließungsinformationen der angeschlossenen regionalen Archivportale, den online bereitgestellten Beständeübersichten und Findbüchern sowie digitalisiertem Archivgut rd. 11 Millionen Objekte aus über 100 Archiven auf, davon ca. 513.000 Verweise auf Online-Digitalisate (Stand September 2016). Es ermöglicht komfortable Recherchen (unter anderem globale Suche über alle Inhalte; Recherche nach Archiven mit Filtern für Bundesländer und Archivsparten; erweiterte Suche mit konfigurierbaren Rechercheoptionen), dies auch über mobile Geräte und über eine englische Portaloberfläche. Einen virtuellen Lesesaal mit direkter Aktenbestellung bietet das Portal nicht. Für die weitere Entwicklung vorgesehen ist unter anderem eine Optimierung der Suche im Rahmen der DDB-Weiterentwicklung (Ranking der Suchergebnisse, Autokorrektur), die Verknüpfung von Erschließungsinformationen (Personen etc.) mit Normdaten sowie die Integration des weiterentwickelten DFG-Viewers zur einheitlichen Präsentation von Digitalisaten.

Matthias Razum (Karlsruhe) ergänzte den Vortrag aus Sicht eines Informatikers, indem er näher auf die notwendigen Voraussetzungen für die Vernetzung und Verfügbarkeit von Daten in der digitalen Welt einging. Die seit 2000 entstandenen digitalen Plattformen und virtuellen Forschungsumgebungen waren zunächst nicht vernetzt und nur für spezielle Zwecke angelegt worden. Heutzutage steht die Nachhaltigkeit von Daten im Mittelpunkt: Einmal in eine Datenbank eingegeben, sollen sich Daten gut mit verschiedenen Nutzerplattformen vernetzen lassen und in verschiedenen Kontexten schnell für zahlreiche, aktuelle Forschungsfragen zur Verfügung stehen. Eine verteilte und vernetzte Informationsinfrastruktur benötigt allerdings nachhaltige Rahmenbedingungen. Entitäten (z. B. Inhalte oder Metadaten wie Dateiformate) müssen standardisiert, ggf. mit Normdaten verknüpft vorliegen, für eine dauerhafte Nachnutzung eine hohe Qualität besitzen und gut dokumentiert sein.<sup>3</sup> Standardisierte Schnittstellen ermöglichen es, jeweils unmittelbar auf Daten eines anderen Programms online zuzugreifen. Das standardisierte Datenformat für Lieferungen an das Archivportal-D und die DDB heißt EAD(DDB) (abgeleitet vom internationalen Standard Encoded Archival Description). Es bildet innerhalb der Archivwelt,

die bisher durch den Einsatz zahlreicher proprietärer Systeme gekennzeichnet ist, zunehmend das einheitliche Liefer- und Austauschformat für Programme und Hersteller. Notwendig ist es außerdem, dauerhaft und zuverlässig sowie unabhängig vom tatsächlichen Speicherort auf bestimmte Ressourcen zuzugreifen. So sollte in allen Datenbanken und externen Links eine Person immer eindeutig identifiziert werden können. Ebenso muss die Verlässlichkeit von Zitaten im Netz über stabile Verweise auf Online-Publikationen realisiert werden. Derartige Bezüge werden mit Hilfe so genannter technischer „Persistent Identifier“ erstellt. Abschließend verwies Razum noch einmal auf die hohe Bedeutung von gemeinnützigen Creative Commons Lizenzen wie CC0 für die Nachnutzung von Daten innerhalb einer Informationsinfrastruktur.

Tobias Herrmann (Koblenz) informierte über die Angebote des Bundesarchivs im Netz. Alle Erschließungsinformationen (Aktentitel, ggf. Digitalisate) sind seit Sommer 2014 über das Programm INVENIO zu recherchieren und teilweise bereits zusätzlich im Archivportal-D verfügbar. Als Digitalisate sind bisher eher ausgewählte Inhalte („Schätze“) aufzurufen, so zum Beispiel digitalisierte und kommentierte Einzelstücke bzw. Fotos zum Herero-Aufstand 1904. Über das Digitale Bildarchiv als Vertriebsplattform werden 225.000 Fotos angeboten plus 110.000 Fotos des Bundespresseamtes, die recherchiert (Volltextsuche, Themensuche) und auf Anforderung als reproduktionsfähige Bilder heruntergeladen werden können. Auf Bestellung können über die Plattform weitere Archivalien als Digitalisate bereitgestellt werden. Über das „Google Cultural Institute“ gibt es einen Zugang zu virtuellen Ausstellungen, hier schwerpunktmäßig zum Ersten Weltkrieg und zur Wiedervereinigung. Diese Themenportale mit Akten, Fotos, Bildern und Tönen werden angeboten, um die Digitalisierungsbemühungen für die Forschung zu bündeln und nicht nur vereinzelt Highlights zu präsentieren. Geplant ist ein Projekt zur Frühgeschichte der Weimarer Republik.<sup>4</sup> Insgesamt kann das Bundesarchiv gegenwärtig 28 Millionen Digitalisate vorweisen, davon sind knapp 3 Millionen online verfügbar. 21 Millionen Digitalisate beziehen sich auf die NSDAP-Mitgliederkartei, die aufgrund personenbezogener Schutzfristen online nicht verfügbar ist. Herrmann wies darauf hin, dass für eine flächendeckende, eben nicht zufällig und singular erfolgreich, Digitalisierung große finanzielle Mittel erforderlich sind. Er schlug vor, bei Anträgen für Drittmittelprojekte jeweils einen Geldbetrag für die Digitalisierung der erforderlichen Archivalien auszuweisen. Hierfür müssen Archivare und Historiker bei den Geldgebern gemeinsam werben. Ziel ist es, Wissenschaftlern über virtuelle Lesesäle eine signifikante Masse an digitalisierten Archivalien zur Verfügung zu stellen.

<sup>1</sup> Hier und im Folgenden Holger Berwinkel/Robert Kretschmar/Karsten Uhde (Hrsg.), *Moderne Aktenkunde*. Marburg 2016 (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg/Hochschule für Archivwissenschaft Nr. 62); [https://www.bundesarchiv.de/imperia/md/content/bundesarchiv\\_de/fachinformation/ark/kla\\_20150901\\_positionspapier\\_portallandschaft.pdf](https://www.bundesarchiv.de/imperia/md/content/bundesarchiv_de/fachinformation/ark/kla_20150901_positionspapier_portallandschaft.pdf).

<sup>2</sup> Vgl. hier und im Folgenden <https://www.deutsche-digitale-bibliothek.de> Über uns/Fragen und Antworten zur DDB; zur API „Über Uns /Aktuelles“ (4.11.2013) sowie <https://www.archivportal-d.de/> und [http://www.landesarchiv-bw.de/sixcms/media.php/120/59902/Archivportal-D\\_Zugangsmoeglichkeiten\\_zu\\_archivischen\\_Informationen.pdf](http://www.landesarchiv-bw.de/sixcms/media.php/120/59902/Archivportal-D_Zugangsmoeglichkeiten_zu_archivischen_Informationen.pdf).

<sup>3</sup> [http://www.dnb.de/DE/Standardisierung/standardisierung\\_node.html](http://www.dnb.de/DE/Standardisierung/standardisierung_node.html).

<sup>4</sup> <https://blogweimar.hypotheses.org/>.

Stefan Kuppe und Udo Schäfer (Hamburg) befassten sich mit dem Quellenwert der im Transparenzportal der Freien und Hansestadt Hamburg seit dem 6.10.2014 als Open Government Data veröffentlichten Unterlagen der hamburgischen Verwaltung.<sup>5</sup> Von der Anzeigenpflicht ausgenommen sind unter anderem der Verfassungsschutz, Gerichtsunterlagen sowie Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse. Der Zugang zu Informationen wird über die zeitnahe Veröffentlichung der im Volltext recherchierbaren Dokumente ermöglicht, die jeder Interessierte anonym und kostenfrei einsehen kann. Eingespeist werden auch die Mitteilungen des Senats an die Bürgerschaft, Haushalts- und Aktenpläne, Verwaltungsvorschriften, Gutachten sowie Verträge mit einem Gegenstandswert von jeweils über 100.000 Euro. Darüber hinaus besteht eine allgemeine Auskunftspflicht öffentlicher Stellen für nicht veröffentlichte Aufzeichnungen. Kuppe erläuterte die Struktur des Portals und nannte die Zahl von gegenwärtig rd. 800.000 monatlich aufgerufenen Seiten vor allem zu Themen wie „Jugendhilfe“, „Olympia“ oder „Flüchtlinge“. Schäfer hob hervor, dass das Portal eine Ergebnistransparenz biete und nicht wie Archivgut eine Verfahrens- oder Verantwortungstransparenz, wodurch Entscheidungen nachvollziehbar oder Entscheidungsträgern zuzuordnen sind. Über das Portal werden nur einzelne Schriftstücke ohne Entstehungskontext veröffentlicht. Forschende sollten die Auskunftspflicht nutzen und unter Angabe der veröffentlichenden Stelle und des Aktenzeichens den Zugang zu den kontextbezogenen Aufzeichnungen beantragen. Schäfer widersprach der Auffassung, dass öffentliches Schriftgut, das vor Ablauf der Verwaltungsfristen und der zeitversetzten Bewertung durch die Archive veröffentlicht wird, einen höheren Quellenwert besitzt. Open Government Data und Registraturgut werden nicht automatisch Teil der durch die Bewertung des Staatsarchivs Hamburg entstehenden archivischen Überlieferung. Ca. 95 % der angebotenen Unterlagen werden nicht in die Bestände und Tektonik übernommen und eingeordnet, erhalten also keine archivische Distanz zum Entscheidungsprozess. Schäfer schlug vor, die im Portal gespeicherten Quellen als Forschungsdaten im universitären Zusammenhang zu speichern.

Im letzten Beitrag stellte Rainer Hering (Schleswig/Hamburg/Kiel) Open-Access-Publishing als Angebot der Archive vor, die eigene Sichtbarkeit zusätzlich zu Portalen und Webseiten zu erhöhen. Ausgehend von den Naturwissenschaften steht Open Access für einen Paradigmenwechsel in der Diskussion um die Publikation von Quellen und Forschungsergebnissen, zumal wenn sie mit Unterstützung öffentlicher Mittel erreicht wurden.

Das Staatsarchiv Hamburg hat bereits 2004 und das Landesarchiv Schleswig 2007 Reihen über Open Access veröffentlicht.<sup>6</sup> Sorgfältig aufbereitete wissenschaftliche Literatur und andere Materialien werden kostenfrei im Internet zur Ansicht und zum Herunterladen angeboten, können aber auch als hochwertige Printpublikationen („Print-on-Demand“) erworben werden. Der Vorteil besteht in der raschen Verbreitung von Inhalten und der damit zusammenhängenden Reputation. Die Chancen für die Archive ergeben sich aus der Möglichkeit, mit geringen Kosten und kleinen Auflagen auch gedruckte Findbücher, Editionen, Konferenz- oder Sammelbände mit guter Druckqualität zu veröffentlichen. Das gedruckte Buch kann bei wichtigen Anlässen als Geschenk überreicht werden. Es bietet durch Blättern spezifische Suchstrategien. Die im Internet gespeicherte Version ist weltweit zugänglich und über Suchmaschinen erreichbar. Denkbar sind hier auch innovative Publikationsformen wie zum Beispiel Findbücher oder Beständeübersichten mit Bild-, Ton- und Filmbeispielen. Das Print-on-Demand-Druckverfahren bietet den Vorteil, dass Publikationen immer lieferbar sind und aktualisiert werden können, keine Lagerkosten anfallen und die Bereitstellung im Netz sowie der Vertrieb der gedruckten Bücher und der Versand der Pflichtexemplare durch den Verlag erfolgt.

In seinem abschließenden Kommentar begrüßte Rüdiger Hohls (Berlin) die in den letzten zehn Jahren eingetretene Entwicklung. Archivarinnen und Archivare hätten sich zwar spät auf den Weg gemacht. Die in der Sektion vorgestellten Projekte zeigen aber deutlich, dass Archive den Anschluss an die digitale Welt gefunden haben. Die Vorträge haben gezeigt, dass eine wirkliche Transformation archivischer Inhalte in den digitalen Kontext und die Überwindung kultureller, inhaltlicher und organisatorischer „Gaps“ stattgefunden habe. Er bezeichnete das Archivportal-D als sehr gelungen, die Zusammenführung von Informationen aus verschiedenen Bereichen als Quantensprung. Der archivübergreifende Zugriff auf Findmittel unterstützt eine effizient geplante Forschungsreise. Für das Bundesarchiv wies Hohls darauf hin, dass er eine neue Digitalisierungsstrategie befürworte und deshalb die von Herrmann vorgeschlagene Idee einer forschungsgetriebenen Digitalisierung unterstützt.

Zu allen Beiträgen ergaben sich Rückfragen und kürzere Diskussionen, die sich vor allem auf die Frage nach der Zahl der am Archivportal-D beteiligten deutschen Archive bezogen, den Wunsch nach einer Internationalisierungsstrategie für das Archivportal-D und auf die Möglichkeiten, bei Drittmittelprojekten zusätzlich Geld für Digitalisierungen zu beantragen.

*Gudrun Fiedler, Stade*

<sup>5</sup> Vgl. [www.transparenz.hamburg.de](http://www.transparenz.hamburg.de).

<sup>6</sup> <http://blogs.sub.uni-hamburg.de/hup/products-page/publikationen/126/>.

# 6. TAG DER BESTANDSERHALTUNG BERLIN UND BRANDENBURG

## KOMMUNIKATION – FACHWELTEN TREFFEN SICH

Zu Zeiten des Outsourcing und der Projektarbeit ist eine gute Kommunikation das A und O. Am 13. und 14. Oktober 2016 widmete das Kompetenzzentrum Bestandserhaltung für Archive und Bibliotheken in Berlin und Brandenburg (KBE) daher seinen 6. Tag der Bestandserhaltung dem Thema „Kommunikation – Fachwelten treffen sich“. Veranstaltet wurde die Tagung in diesem Jahr auf dem Campus der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin in Kooperation mit dem Förderverein KOREGT. Die diesjährige Tagung diente der Unterstützung des Austauschs und des Netzwerkers, der Verringerung von Sprachbarrieren und als eine sichtbare Plattform für das Thema „Bestandserhaltung“. Im Fokus standen die Vermittlung und Verständigung zwischen den verschiedenen Fachbereichen, welche unser Kulturgut erhalten. Das Kompetenzzentrum Bestandserhaltung für Archive und Bibliotheken in Berlin und Brandenburg (KBE) ist eine von der Senatskanzlei Kulturelle Angelegenheiten Berlin und dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg geförderte Institution und in der Zentral- und Landesbibliothek Berlin angesiedelt.

### TAG 1 – EIN ARCHIV WIRD GEBAUT / FACHWELTEN TREFFEN SICH

Am 13.10.2016 begrüßten Kerstin Jahn (KBE), Marion Hecker-Voß (Zentral- und Landesbibliothek Berlin), Carsten Bielfeldt vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg, Karin Hinz (Dekanin des Fachbereichs 5 der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin) als auch Tatjana Held (Vorsitzende des Förderverein KOREGT e. V.) zum 6. Tag der Bestandserhaltung, dem jährlichen Höhepunkt der Arbeit des Kompetenzzentrums Bestandserhaltung.

#### Ein regionales Bauprojekt, wichtige Normen und bauliche Regelungen zur Erhaltung von Archiv- und Bibliotheksgut

Marion Aurich stellte das Großprojekt „Bau eines Archivs, Lese- und Medienzentrums“ aus Brandenburg vor. Hier wurden sowohl die archivarische Sicht als auch die Perspektive des Architekturplanungsbüros Grohmann der Problematiken und Herausforderungen dieser vielseitigen Beteiligung und Zusammenarbeit dargestellt. Nicht nur konservatorische und architektonische Anforderungen galt es zu bewältigen, sondern auch Vermittlung und Projektmanagement zwischen den beteiligten Fachbereichen.

Anschließend berichtete Lars Klemm (Fraunhofer Institut für Bauphysik IBP) unter der Überschrift „Archivneubauten als Gesamtprozess von der Vorplanung bis zur Inbetriebnahme“ und wies auf die Wichtigkeit einer klaren und nachhaltig gedachten Prozessstrategie, um konservatorische als auch bauliche Anforderungen realisieren und halten zu können. Den ersten Themenblock schloss Mario Glauert mit Neuigkeiten und einer Übersicht aus den relevanten Normen zum Bau von Archiven und Bibliotheken, wie der neuen DIN 67700 oder auch der neuverfassten DIN ISO 11799, ab.

#### Vorstellung von Fachwelten als auch fachlicher wie kollegialer Austausch

Wer ist eigentlich alles an der Erhaltung unseres Kulturguts beteiligt? Verschiedene Fachbereiche und Wissenschaften arbeiten für die Bestandserhaltung. Die vielseitige Bandbreite ist einem oft nicht bewusst. Um einen (grobem) Überblick zu erhalten machte der Themenblock „Fachwelten treffen sich“ den Einstieg in den Nachmittag. Hier wurden in zehn Kurzvorträgen verschiedene Fachbereiche und Verbände, wie u. a. die unterschiedlichen Spezifikationen der Restaurierung oder der Kommission Bestandserhaltung des Deutschen Bibliotheksverbandes e. V. präsentiert. Anschließend standen die Vertreter als auch weitere Fachleute im Forum an Informationsständen zu Gesprächen und Austausch bereit. Zudem konnten sich die Teilnehmer am Literaturtisch zum Thema Bestandserhaltung als auch weiteren Informationsmaterialien Hilfestellung und Anregungen einholen.



Kollegialer und fachlicher Austausch im Forum

## Workshops zur BE, Vorstellung und Führung durch den Studiengang Restaurierung/Konservierung/Grabungstechnik der HTW

Innerhalb des Forums konnten die Teilnehmer zudem bei drei Workshops zu den Themen: „Archivbauplanung nach neuesten Standards – zwischen Anforderung und Realität“, „IPM (Integrated Pest Management) – den Schädlingen auf der Spur!“ und „Erkennung und Einschätzung von Gefahren an Archiv- und Bibliotheksgut“ ihr Wissen vertiefen. Außerdem stellte Ulrich Rüdell (Professor für Konservierung und Restaurierung an der HTW) den Studiengang Konservierung/Restaurierung vor, dem eine Führung durch die Werkstätten und Labor des Studiengangs folgten.

In diesem Jahr freute sich das KBE zu einer Soirée im nahegelegenen Industriesalon einladen zu können. Der Industriesalon e. V. hat es sich zur Aufgabe gestellt, die bedeutende Industriegeschichte von Berlin-Schöneweide vor Ort sichtbar zu machen und den Standort damit langfristig zu stärken.

## TAG 2 – AKTUELLES UND EINBLICKE IN PROJEKTE UND DER BESTANDSERHALTERISCHEN ARBEIT VERSCHIEDENER INSTITUTIONEN

### Aktuelles in der Bestandserhaltung

Sebastian Bartheleit führte den zweiten Tag mit Neuigkeiten aus der Bestandserhaltung ein. Unter anderem berichtete er zu neuen Normen und aktuellen Terminen, wie dem Nationalen Aktionstag für die Erhaltung schriftlichen Kulturguts am 12. November 2016 in Göttingen. Ursula Hartweg von der Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts (KEK) stellte Aktualitäten, wie dem 6. Kulturpolitischen Spitzengespräch in Bremen, vor und präsentierte einen Rückblick auf die bisherige Arbeit der KEK. Dazu zeigte sie die neuen Funktionen der KEK-Website, mit einem recherchierbaren Portal der Modellprojekte von 2010 bis 2015. Julia Borries von der EU- und Drittmittelberatung im Kompetenznetzwerk für Bibliotheken (knB) schloss den ersten Themenblock mit der Präsentation des Arbeitsbereiches ab.

### „Konzepte“ – ein praktischer Einblick in Projekte

Jedes erfolgreiche Projekt basiert auf einem guten Konzept und einer guten Planung. Bestandserhaltung kann nur als Teamaufgabe funktionieren, da hier verschiedene Fachbereiche aufeinanderprallen. In diesem Block zeigen Kolleg\_innen einen praxisbezogenen Einblick in Planungen und Projekte und geben dadurch Anregungen und Hilfestellungen für die Erstellung eigener Konzepte.

### „Maria van Geldern“ – ein internationales Kooperationsprojekt der Bestandserhaltung

Als farbenfrohes und spannendes Finale wurde das wissenschaftliche Projekt zwischen der Radboud Universität in Nijmegen, der Staatsbibliothek zu Berlin und dem Rathgen Forschungslabor präsentiert. Das Stundenbuch der Maria van Geldern wird in der Handschriftenabteilung der Staatsbibliothek zu Berlin aufbewahrt. Die historischen Illuminationen als auch das Pergament weisen zahlreiche makro- und mikroskopische Schadensbilder



Workshop „Erkennung und Einschätzung von Gefahren an Archiv- und Bibliotheksgut“

auf. Diese werden sowohl restauratorisch als auch kunsttechnologisch untersucht. Zudem werden kunstgeschichtliche und sprachwissenschaftliche Aspekte unter die Lupe genommen, um letztendlich eine fundierte Möglichkeit zu entwickeln, die Handschrift zu konservieren.

### Führungen am Campus und in Oberschöneweide

Zum Abschluss der Tagung konnten die Teilnehmer zwischen verschiedenen Führungen unter anderem am historischen Industriestandort Oberschöneweide, dem Dokumentationszentrum NS-Zwangsarbeit oder auch der Bibliothek der HTW wählen.

## FAZIT UND AUSBLICK

Das Feedback zur zweitägigen Veranstaltung ist groß und sehr positiv. Das KBE freut sich über eine aktive Teilnahme und einen guten Austausch der Kolleg\_innen sowohl als Referierende aber auch als Teilnehmende, mit sogar internationaler Beteiligung. Dies zeigt, dass Informationsaustausch in der Bestandserhaltung ein großes Interesse darstellt und solch eine Tagung sowohl die notwendige Plattform als auch Sichtbarmachung ermöglicht. In diesem Sinne wird es im Herbst 2017 wieder einen Tag der Bestandserhaltung Berlin Brandenburg geben.

*Kerstin Jahn, Berlin*

# ARCHIVTAGUNG „NEUE ERSCHLIESSUNGS- UND BEWERTUNGSANSÄTZE IN KOMMUNALARCHIVEN“

Am 20. Oktober 2016 fand im Gebäude des Stadtarchivs Würzburg eine vom Arbeitskreis Stadtarchive beim Bayerischen Städtetag sowie vom Stadtarchiv Würzburg veranstaltete Tagung unter dem Titel „Neue Erschließungs- und Bewertungsansätze in Kommunalarchiven“ statt. Die von 90 Teilnehmer/innen besuchte Veranstaltung wandte sich nicht zuletzt an kleinere und mittelgroße Archive.

Nach der Begrüßung durch Michael Stephan, den Leiter des Stadtarchivs München und Vorsitzenden des Arbeitskreises Stadtarchive, machte den Auftakt ein Vortrag von Matthias Röth (Stadtarchiv München) mit dem Titel „Kommunalarchivische Bewertung von Unterlagen – Vorstellung der Ergebnisse der Unterarbeitsgruppe des Arbeitskreises Bewertung mit Beispielen aus der kommunalarchivischen Praxis“. Der Referent berichtete von den Bewertungsempfehlungen der Arbeitsgruppe Bewertung.

Diese war auf der Tagung der Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Kommunalarchive 2010 in Schwabach eingesetzt worden. Herr Röth führte exemplarisch die Ergebnisse seiner Unterarbeitsgruppen für die Bereiche Bauwesen, Gesundheitswesen und Wirtschaft aus, die im Wesentlichen den Hauptgruppen 5, 6 und 8 des Einheitsaktenplanes für die bayerischen Gemeinden und Landkreise zugeordnet werden können. Beschlossen werden sollen alle erarbeiteten Empfehlungen auf der 50. Tagung der Arbeitsgemeinschaft am 17. März 2017 in Landshut. Der Referent machte daneben Ausführungen zum Vorgehen des Arbeitskreises, zu dessen Zielsetzung und zu dem zu erwartenden Nutzen für die Kommunalarchive. Insbesondere wies er darauf hin, dass die Empfehlungen lediglich einen Leitfaden darstellen, der als Hilfsmittel zur Unterstützung bei Bewertungsentscheidungen herangezogen werden kann, die jedoch dem einzelnen Archiv



Michael Stephan, Leiter des Stadtarchivs München und Vorsitzender des Arbeitskreises Stadtarchive beim Bayerischen Städtetag, begrüßt die Tagungsteilnehmer/innen  
(Foto: Maximilian Pfeuffer, Stadtarchiv Würzburg)





*Teilnehmer/innen an der Archivtagung im Gespräch während einer kurzen Pause (Foto: Maximilian Pfeuffer, Stadtarchiv Würzburg)*

schon aufgrund etwaiger regionaler oder kommunaler Besonderheiten nicht abgenommen werden können.

In der anschließenden Diskussion wurden Anregungen zu Nachbesserungen gegeben. So soll in den Empfehlungen auf Unterschiede in Bewertungsentscheidungen für kreisfreie und kreisangehörige Kommunen hingewiesen werden. Auch wurde um eine definitorische Klärung des Begriffs „Bauakte“ in der Empfehlung gebeten, da der Terminus gemeinhin für recht unterschiedliche Unterlagengruppen genutzt wird.

Als zweiter Vortrag waren Ausführungen von Kirsten Stahmann (Gemeindearchiv Haar) zur „Überlieferungsbildung und Bewertung von Schriftgut der Schulen in Kommunalarchiven“ vorgesehen. Aufgrund einer plötzlichen Erkrankung der Referentin musste dieser Vortrag entfallen. Kurzfristig erklärte sich Axel Metz (Stadtarchiv Würzburg) bereit, stattdessen ein Referat über „Modelle und Überlegungen zur Archivierung von Schulunterlagen“ v. a. in Nordrhein-Westfalen und Bayern zu halten. Der Referent erläuterte dabei zunächst die unterschiedlichen gesetzlichen Rahmenbedingungen und die sich daraus ergebenden Differenzen hinsichtlich der Anbspaltungspflicht von Schüler- und Schulunterlagen in Bayern und Nordrhein-Westfalen. Anders als in Nordrhein-Westfalen gelten in Bayern die bei Weitem meisten Schulen als staatliche Einrichtungen. Die Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns hat für die Unterlagen der staatlichen Schulen eine Bewertungsstrategie erarbeitet, die für die Zeit nach 1950 eine Auswahlarchivierung der Schülerunterlagen von ca. 15 bis 20 staatlichen Schulen je Regierungsbezirk vorsieht. Die Schülerunterlagen derjenigen staatlichen Schulen, die von der Strategie nicht erfasst werden, gelten staatlicherseits fast ausnahmslos als nicht archivwürdig. Die neuen rechtlichen Regelungen zur Aufbewahrung und Archivierung von Schülerunterlagen ermöglichten es den Kommunalarchiven zwar, Schüler- und auch sonstige Schulunterlagen nicht ausgewählter staatlicher Schulen, die sie als relevant für die Historie des Ortes und daher als archivwürdig ansehen, durch Abschluss von Verträgen mit der staatlichen Archivverwaltung als Depositum zu übernehmen.

Dies hätte aber zur Folge, dass nicht nur Bewertungsentscheidungen der Kommunalarchive bezüglich dieses Archivgutes von der Zustimmung der staatlichen Archivverwaltung abhängig gemacht werden, sondern dass die Kommunen auch Raum- und Personalressourcen für staatliches Archivgut einsetzen müssten.

In der folgenden, sehr lebhaften Diskussion wurden aufgrund dieser Konstellation nicht nur Nachbesserungen hinsichtlich der Übergabebedingungen von Unterlagen aus staatlichen Schulen an Kommunalarchive gewünscht, vielmehr wurde auch von ersten Übernahmeerfahrungen berichtet.

Den dritten Vortrag hielt Carola Traub (Kreisarchiv des Alb-Donau-Kreises, Ulm) zu dem Thema „Stufenerschließung nach ISAD(G) – eine oberflächliche Erschließungsmethode?“ Nach einigen definitorischen Klärungen, skizzierte die Referentin die einzelnen Erschließungskomponenten, die im Rahmen von ISAD(G) zur Verfügung stehen. Sie ging in ihrer Schilderung auch auf die in Deutschland weit verbreitete Verzeichnungsmethode der „zweistufigen Erschließung“ nach Johannes Papritz ein und stellte Vergleiche hinsichtlich der Anwendbarkeit und der Grenzen der jeweiligen Methoden an.

Dabei führte sie aus, dass die Voraussetzung für die Stufenerschließung nach ISAD(G) die Vorordnung der Bestände ist. Ist diese gegeben, sei mit der Verzeichnung nach ISAD(G), welche eine Vereinheitlichung der Archivarbeit auf internationaler Ebene bedeute, im Archiv gut zu arbeiten. Es könnten, wie Frau Traub anhand von Beispielen aus der Schweiz erläuterte, durch die Verwendung von ISAD(G) schnell Erschließungsrückstände aufgearbeitet werden. Der durch ISAD(G) entstehende Vorteil beruhe auf der Möglichkeit einer unterschiedlich tiefen Erschließung von verschiedenen Beständen eines Archivs.

Die beiden Referentinnen des folgenden Vortrags, Carolin Baumann (Landesarchiv Thüringen – Staatsarchiv Meiningen) und Henrike Hoff (Stadtarchiv Leipzig) befassten sich mit dem Thema der elektronischen Langzeitarchivierung. Unter dem Titel „Allem Anfang wohnt ein Schauder inne“ – Elektronische Unterlagen ermitteln, übernehmen und erschließen“ beabsichtigten die beiden

Referentinnen, den Anwesenden die Scheu vor der Archivierung elektronischer Unterlagen zu nehmen. Dabei wandten sie sich zunächst den Grundlagen der elektronischen Archivierung zu. So wurden das OAIS (Open-Archival-Information-System)-Schema und das Organisationskonzept EVA (Elektronische Verwaltungsarbeit) – Nachfolger des DOMEA-Konzepts – vorgestellt. Anschließend erläuterten die Referentinnen, aus welcher Umgebung elektronische Unterlagen zu erwarten sind. Die Vielzahl der genannten Typen schloss Akten aus Dokumentenmanagement- bzw. Vorgangsbearbeitungssystemen (DMS / VBS), Unterlagen aus Fachverfahren (z. B. Allris, Autista, Meso), Einzeldateien aus Dateiodnern (unstrukturierte File-Ablage) sowie Daten aus Spezialdatenbanken (z. B. GIS) ein. Baumann und Hoff sprachen sich dafür aus, zunächst mit der Ermittlung der entstehenden bzw. schon entstandenen elektronischen Unterlagen zu beginnen. Hier könnten die Archive auch ihre Kernkompetenz einbringen, gehe es doch um das Erkennen und Verdeutlichen von Funktions- und Entstehungszusammenhängen. Bei der Ermittlung elektronischer Unterlagen sollte u. a. geklärt werden, wie diese entstanden sind, welchen Zweck sie hatten, wie dringend der Bedarf nach Sicherung bzw. Umwandlung (Migration) der Daten ist. Beim Zusammentragen der Daten für diese Liste sollten die IT-Abteilungen, die Datenschutzbeauftragten sowie die einzelnen Fachämter mit einbezogen werden. Hoff erläuterte dabei Beispiele der zwischenzeitlich erstellten, sehr umfangreichen Fachverfahrensliste des Stadtarchivs Leipzig.

Anschließend wurden weitere wichtige Themenbereiche der elektronischen Langzeitarchivierung vorgestellt, konkret die Bewertung der Unterlagen (angesprochen wurden die Schnittstellenproblematik, die technische Archivfähigkeit der Formate sowie die technische Realisierbarkeit von Auswahlfunktionen), Fragen zur Datenvorhaltung (Speicherplatz, Speicherverbünde, Kosten) und die archivische Kernaufgabe der Erschließung, welche unter Nutzung der vorhandenen Metadaten geschehen sollte.

Die Handlungsempfehlungen beider Referentinnen schlossen mit dem Resümee, die Archive hätten im Zusammenhang mit der elektronischen Langzeitarchivierung die Aufgaben, Wissen zum Thema zu erwerben, ihr (behördliches) Umfeld für das Thema zu sensibilisieren, in der Schriftgutverwaltung und bei der Einführung von DMS/VBS Präsenz zu zeigen, praktische Erfahrungen zu sammeln, den fachlichen Austausch untereinander zu suchen

und auf jeden Fall nicht abzuwarten, sondern einen Anfang zu machen. Insbesondere diese Empfehlungen zur Vorgehensweise wurden in der folgenden Diskussion aufgegriffen und sehr positiv beurteilt.

Im Anschluss an diesen Vortrag stellte Annette Birkenholz (Stadtarchiv Nürnberg) kurz ihre Abschlussarbeit an der FH Potsdam aus dem Jahr 2016 vor, die verschiedene Systeme zur digitalen Langzeitarchivierung verglich.

Die Tagung wurde beschlossen durch einen Vortrag von Stefan Lang (Kreisarchiv Göppingen) mit dem Titel „Schaufenster und Standortfaktor – Auftritte von Kommunalarchiven im Internet“. Dabei erläuterte der Referent zunächst die Ziele eines Archivs bei der Präsentation im Internet und in den Sozialen Medien. Diese müssten in der Schärfung des eigenen Profils, der Dokumentation des archivischen Wirkens und der Darstellung der Bedeutung des jeweiligen Archivs liegen. Dazu brauche es einen klaren, schnellen und einfachen Überblick darüber, was im jeweiligen Archiv zu finden ist.

Im Rahmen seiner Transferarbeit an der Archivschule Marburg aus dem Jahr 2009 erhob der Referent statistische Daten zur Nutzung archiverischer Internet-Seiten, die er ebenfalls präsentierte. Er kam dabei zu dem Schluss, dass Nutzer v. a. an Beständeübersichten, Online-Findmitteln, Kontaktdaten, Informationen zum Archivpersonal, zu Veranstaltungshinweisen, zu Benutzungsgebühren und -beschränkungen sowie an Verweisen auf andere Institutionen und Partner Interesse hätten. Zudem wies er darauf hin, dass bei der Gestaltung der Internetseiten auch auf eine Smartphone-fähige Darstellung geachtet werden sollte.

Ferner ging er auf die Nutzung der Sozialen Medien ein, die in sämtlichen Archivsparten noch ausbaufähig sei. Sein Rat war, dass man den Sozialen Medien auf jeden Fall Beachtung schenken solle, da gerade politische Entscheidungsträger/innen diese nutzten und nicht selten eine Unterstützung für die Archive von deren Auftritten im Internet wie im Web 2.0 abhängig machten. Mit einer kurzen Diskussion des letzten Vortrags endete die Veranstaltung.

Sämtliche Vorträge der Tagung wie auch derjenige von Kirsten Stahmann sollen im kommenden Jahr in einer Schriftenreihe des Stadtarchivs Würzburg publiziert werden.

*Franziska Fröhlich/Axel Metz, Würzburg*

# 8. JAHRESTAGUNG E-AKTE

## TAGUNGSBERICHT

Am 23. und 24. November 2016 veranstaltete die INFORA Management Consulting GmbH im Presse- und Besucherzentrum des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung in Berlin die 8. Jahrestagung E-Akte. Bereits weit im Vorfeld des Kongresses war die maximale Teilnehmerzahl erreicht und eine Warteliste erstellt. Schließlich nahmen über 400 Personen an der Tagung teil – was davon zeugt, dass die verschiedenen Verwaltungen die Bedeutung des Themas inzwischen weithin erkannt haben. Auf Twitter konnte man unter dem Hashtag #jea16 die Tagung mitverfolgen und kommentieren, wobei sporadische Blicke auf die Twitter-Wall den Eindruck nahelegten, dass dies nur in recht niedrigem Maße erfolgte. Die Vorträge lassen sich anhand der Tweets nicht einmal ansatzweise inhaltlich nachvollziehen. Im Folgenden soll schwerpunktmäßig auf einige der zahlreichen Vorträge eingegangen werden.

Den Kongress eröffnete Rainer Ullrich (INFORA GmbH) mit einer kurzen Begrüßung, bevor Kai Whittaker MdB mit einer „Keynote“ zum Thema „Digitale Verwaltung – zwischen Vision und Wirklichkeit“ für den inhaltlichen Auftakt sorgte. Als „digitales Musterland“ wurde Estland vorgestellt. Hier habe die Politik Bürger und Unternehmen gleichermaßen fokussiert. Generell sollten viele Prozesse beschleunigt werden, die Partner der öffentlichen Verwaltung sollten es schlichtweg einfacher haben in ihrer Kommunikation mit der entsprechenden Behörde. Eine Steuererklärung könne man in Estland heute online innerhalb von drei Minuten abgeben.

Auch Österreich und die Schweiz hätten Deutschland in Sachen E-Verwaltung inzwischen abgehängt. Geradezu paradigmatischen Charakter besäße die von Christian Rupp geleitete Plattform „Digitales Österreich“<sup>1</sup>. Die zentrale Einrichtung dieser Plattform sei für die günstige Entwicklung des E-Governments in Österreich entscheidend gewesen. Dänemark sei auf dem elektronischen Verwaltungssektor ebenfalls weit vorangeschritten. Zeitersparnis und Nutzerfreundlichkeit seien auch hier maßgebliche Beweggründe gewesen. So habe die staatliche Verwaltung 30 bis 45 Minuten Bearbeitungszeit pro Tag und Mitarbeiter eingespart. Beim ersten Mal (Sozialministerium) habe die Einführung der E-Verwaltung noch drei Jahre in Anspruch genommen, beim letzten Ressort noch ganze vier Wochen.

In der Bundesrepublik habe es dreier Anläufe bedurft, um endlich genügend Schwung in die Entwicklung zu bringen: Im Jahr 2000 („Bund online“) habe noch die Sicht der Verwaltung dominiert, während die Perspektive der Bürger vernachlässigt worden sei. Die E-Government-Strategie des Jahres 2010 habe noch keine klare Aufgabenverteilung bieten können, während im Jahr 2013 mit dem E-Government-Gesetz der Durchbruch gelungen sei. Auch habe der CIO der Bundesregierung, Staatssekretär Klaus Fitt, einiges bewirken können. Problematisch sei jedoch der Umstand, dass Bund und Länder jeweils eigene Projekte gestartet hätten, so dass sich in der Synopse die Frage stelle, ob die entsprechenden Systeme am Ende überhaupt kompatibel seien.

Whittaker forderte, dass eine zentrale Plattform mit einem Staatsminister an der Spitze auf Bundesebene eine E-Government-Strategie entwickeln und für deren Umsetzung sorgen solle. Es sei eine verpflichtende elektronische Identität für alle einzuführen, letztlich also ein Portal für jeden Bürger statt derzeit vieler verschiedener Portale. Die E-Akte müsse schnell kommen und sie müsse verpflichtend werden. Der Datenschutz sei endlich in das 21. Jahrhundert zu transponieren. Es gehe nicht mehr um Datenvermeidung oder Datensparsamkeit, sondern um den Umgang mit und die Verwaltung von Daten: Wer macht was auf welcher Grundlage und zu welchem Zweck mit den Daten? Generell gelte, dass die von der Einführung einer elektronischen Verwaltung betroffenen Prozesse detailliert analysiert werden müssten. Es gehe darum, diese einfacher, schneller, und effizienter zu strukturieren. Die Einwohnerzahl eines Landes spiele hingegen kaum eine Rolle, da IT-Lösungen in der Regel skalierbar seien.

Josef Andrlle (Bundesministerium des Innern) stellte in seinem Beitrag den „Basis-Dienst E-Akte“ vor, der als Maßnahme der „Gemeinsame IT des Bundes“ Teil der IT-Konsolidierung sei. Ziele seien u. a. die Gewährleistung der IT-Sicherheit bei steigender Komplexität sowie ein umfassender Schutz der Daten. Die elektronische Aktenführung solle gemäß E-Government-Gesetz (EGovG) bis zum Jahr 2020 Wirklichkeit werden, die E-Akte solle vom ITZBund angeboten, der Basisdienst E-Akte dort zentral betrieben werden. Andrlle wies auf das Lastenheft zur Beschaffung des Basisdienstes hin, das über 300 funktionale und nichtfunktionale Anforderungen aufführe, darunter die Integration in Outlook, Explorer, Office und SharePoint. Das Produkt werde Mitte 2017 beschafft, danach erfolge die Umsetzung im ITZBund. Es gebe keine Absprache zwischen Bund und Ländern. Auch sei noch nicht entschieden, welche Behörde pilotieren werde. Allerdings sollte eine gewisse Größe der Pilot-Behörde gegeben sein. Als Herausforderung betrachtete Martin Rollingler (SINC GmbH) in seinem Vortrag „Vollintegrierte Fachverfahrenskommunikation mit e2A“ die Integration zwischen Fachverfahren und Aktensystem. Die meisten Fachverfahren stammten aus der Zeit zwischen den 1970er und den 2000er Jahren. In den meisten Behörden bestehe neben den Fachverfahren momentan ein noch immer analoges Aktensystem. Zu etablieren sei nun ein Modul zur vollständigen Integration. Es gehe nicht um die isolierte Einführung einer E-Akte, sondern um eine Erweiterung des Fachverfahrens um die E-Akte und Input Management. Dabei seien die Aspekte der Aufschlag- und Findengeschwindigkeit sowie der Ergonomie und Barrierefreiheit zu berücksichtigen. Auch dürfe der Lesekomfort einer E-Akte nicht hinter denjenigen einer analogen Akte zurückfallen. Konstruiert worden sei nun eine Rahmenanwendung zur Einbindung einer Vielzahl von (beliebigen) Fachverfahren – mit unterschiedlichen Schnittstellen. Als Lösung für die „Herausforderung Aktensystem“ präsentierte der Referent die e<sup>2</sup>A-Akte mit PDF/A first-Ansatz, die sich durch hohe Anzeigegeschwindigkeit, Umsetzung papiernaher Features (z. B. Notizzettel, Stempel, Pagi-



Blick auf Plenum und Podium am ersten Tagungstag (Foto: Martin Schlemmer)

nierung), umfassende Barrierefreiheit sowie eine möglichst weit reichende Vereinfachung (z. B. bei der Signatur) auszeichne. Alexander Fronk (Materna GmbH) wandte sich in seinem Beitrag dem „eAkte-Basispaket“ zu. Dieses Paket enthalte E-Akte, E-Vorgangsbearbeitung, E-Zusammenarbeit und E-Fachverfahren. Das Basispaket sei mandantenfähig und offen für diverse Betriebszenarien. Es bediene alle Facetten des Organisationskonzeptes E-Verwaltung<sup>2</sup>. Bezüglich der Fachverfahren sei wichtig, dass diese auf Standards basieren sollten. Die gerne gestellte Frage nach der Integrierbarkeit von SharePoint aufgreifend wies der Referent darauf hin, dass SharePoint ausgelagert werden könne, ohne dass dies für den Benutzer spürbar werde. Ferner seien auch Cloud-Lösungen realisierbar (Cloud-Architektur). Zuletzt stellte Fronk den Lösungsansatz CMIS-X für den Einsatz von Dokumenten-Management-Systemen (DMS) vor, der auf dem internationalen Schnittstellenstandard CMIS (Content Management Interoperability Services) basiere und CMIS-kompatible DMS wie DOMEA von OpenText mit dem Microsoft-Explorer verbinde. Für die Stadt Witten skizzierte Thomas Heucken am zweiten Kongresstag die Entwicklung in Richtung E-Akte. Bei den Planungen und dem 2006 angelauten Pilot-Projekt seien IT, Archiv, Datenschutz und Personalrat von Beginn an mit einbezogen worden. Das DMS-/ECM-System helfe, bis zu 70 % der Zeit einzusparen, die bislang für die Arbeit an den physischen Akten aufzubringen gewesen sei. Bezüglich des Aktenplans verwies der Referent auf die Online-Präsenz [www.lindauer.org](http://www.lindauer.org)<sup>3</sup>. Eine Aktenplannummer werde nicht benötigt. Auch sei die häufig anzutreffende Empfehlung, die Prozessoptimierung der Einführung der elektronischen Akte voranzustellen, schlichtweg falsch. Im Gegenteil solle zunächst die Einführung der E-Akte und dann erst die Prozessoptimierung erfolgen. Bezüglich des rechtssicheren ersetzenden Scannens verwies Heucken auf die Verfahrensdokumentation – etwa nach dem Muster der Vitako<sup>4</sup> – und empfahl eine Schutzbedarfsanalyse. Schnittstellen seien bei der Einfüh-

rung der E-Akte zunächst nicht zwingend notwendig. Es müsse sich auch nicht um hochintegrierte Schnittstellen handeln. In Witten seien im Vorfeld der E-Akten-Einführung zwei Wirtschaftlichkeitsberechnungen vorgenommen worden. Dies sei generell ein zu beachtender Aspekt.

Für das Landesamt für Besoldung und Versorgung Baden-Württemberg (LBV) stellte Andrea Diemer die im Jahr 2001 eingeführten DMS und elektronische Akte vor. Die Referentin verwies auf den Gesamtumfang der Personalakten von knapp 54 Mio. Blatt. Das Motiv zur Einführung sei in erster Linie die Ersparnis von Raum gewesen. Ca. 100 Arbeitsplätze – im räumlichen Sinne – habe man mittels des Wechsels zum digitalen Format einsparen können. Der Meilensteinplan zum 1996 eingeführten eigenentwickelten Personalverwaltungssystem sehe die Einführung einer landeseinheitlichen elektronischen Personalakte (E.P-Akte) vor. Diese sei im Juni 2016 in die Pilotphase gestartet, der Echtbetrieb beginne im Januar 2017. Das Landesarchiv Baden-Württemberg sei bei der Aussonderung von Personalakten eingebunden. Die Umsetzung von Löschrufen sei ebenso zu beachten wie ein empfehlendes Scankonzept sowie generell ein Einführungskonzept. Bedeutsam sei ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch mit den Pilot-Anwendern. Schwierigkeiten gebe es bei der Abgrenzung zur Sachakte. Insgesamt betrachtet handle es sich zu 70 % um ein Organisations- und lediglich zu 30 % um ein IT-Projekt. Zuletzt

<sup>1</sup> Vgl. <https://www.digitales.oesterreich.gv.at/aufgaben-und-mitglieder> (Abruf vom 07.12.2016).

<sup>2</sup> Vgl. hierzu [http://www.cio.bund.de/Web/DE/Architekturen-und-Standards/Organisationskonzept-E-Verwaltung/organisationskonzept\\_e-verwaltung\\_node.html](http://www.cio.bund.de/Web/DE/Architekturen-und-Standards/Organisationskonzept-E-Verwaltung/organisationskonzept_e-verwaltung_node.html) (Abruf vom 08.12.2016).

<sup>3</sup> Abruf vom 07.12.2016.

<sup>4</sup> Vgl. hierzu <http://www.vitako.de/SitePages/Startseite.aspx> (Abruf vom 08.12.2016).



Links im Bild: der Tagungsort Bundespresse- und Informationsamt am Reichstagufer (Foto: Martin Schlemmer)

verwies Diemer auf ein Urteil des Oberverwaltungsgerichts Schleswig, das mit Beschluss vom 27. Juli 2016 die Digitalisierung der Personalakte eines Landesbeamten durch einen Unterauftragnehmer – in diesem Falle durch einen externen Scan-Dienstleister – untersagte.<sup>5</sup>

Reinhard Brandl MdB (Ingolstadt) befasste sich mit der „Konsolidierung der IT-Strukturen im Bund“. Er legte dar, dass die 198 Behörden der Bundesverwaltung insgesamt über 445 IT-Referate verfügten. An etwa 230.000 PCs werde täglich gearbeitet, 1.112 Rechenzentren, darunter 132 größere, gewährleisteten eine intensive Betreuung der Anwenderinnen und Anwender. Die 2015 auf Bundesebene beschlossene IT-Konsolidierung habe zur Gründung des ITZBund (ITZB) am 1. Januar 2016 geführt. Dieses habe eine Effizienzsteigerung zum Ziel. Allein im Jahr 2017 würden 173 Stellen für die IT-Konsolidierung bereitgestellt. Allerdings gebe es starke Beharrungskräfte in den Ressorts. Mit dem Jahr 2019 werde das ITZB zu einer Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR). Brandl berichtete weiter, der IT-Dienstleister der Bundes (BWI) gehe zum 28.12.2016 in das alleinige Eigentum der Bundesrepublik Deutschland über. IBM und Siemens zögen sich dann als derzeitige Miteigentümer zurück.

Es folgte eine von Rainer Ullrich (INFORA GmbH) moderierte Podiumsdiskussion mit Reinhard Brandl, Jens Altmeier (Justizministerium Baden-Württemberg) und Felix Zimmermann (Bitkom e. V.). Altmeier konstatierte, dass es auf dem Feld der IT gerade die gemeinsamen Geschäftsprozesse in Bund und Ländern seien, welche die Entwicklung vorantrieben. Zimmermann forderte mehr Transparenz bei der IT-Konsolidierung. Brandl gab zu bedenken, dass die Behörden häufig einen Kontrollverlust befürchteten und es auf dem „freien Markt“ auch keine absolute Transparenz gebe.

Ullrich stellte die provokante Frage, ob das Ressortprinzip nicht „aus dem Ruder gelaufen“ und eine stärkere Zentralisierung nicht hilfreich sei. Brandl warnte dagegen vor der Androhung von Zwangsmitteln. Vielmehr seien alle Betroffenen „mitzunehmen“. Daran anschließend fragte Altmeier, welche Steuerungsmöglichkeiten man bei dem Konstrukt einer AöR überhaupt habe. Bei privaten Dienstleistern gebe es wenigstens Pönalen und die Möglichkeit, Zahlungen auszusetzen. Ullrich glaubte, eine Verengung des Marktes beobachten zu können: 445 IT-Referate bedeuteten bislang zugleich immerhin 445 potenzielle Auftraggeber. Es stelle sich die Frage, was an Innovationen noch zu erwarten sei, wenn sich Firmen aus diesem Marktsegment zurückzögen.

Während der gesamten Tagung bestand die Möglichkeit, die zahlreichen Stände der privaten Dienstleistungsfirmen zu besuchen und informative Gespräche zu führen. Dabei kamen auch „schwierige Formate“ zur Sprache, etwa SharePoint oder Excel – von dem ein Aussteller sagte, es sei hinsichtlich der Gewährleistung der Langzeitstabilität die „Hölle“.

So endete ein informativer und lebendiger Kongress mit vielen neuen Eindrücken und Erkenntnissen. Wer im nächsten Jahr dabei sein möchte, sollte sich zeitig anmelden.

*Martin Schlemmer, Duisburg*

<sup>5</sup> Vgl. [http://www.schleswig-holstein.de/DE/Justiz/OVG/Presse/PI\\_OVG/2016\\_07\\_28\\_Digitalisierung.html](http://www.schleswig-holstein.de/DE/Justiz/OVG/Presse/PI_OVG/2016_07_28_Digitalisierung.html) (Abruf vom 05.12.2016).

# GENEALOGIE PLUS: PARTNER-SHIP, OPEN ACCESS UND MASCHINENGESTÜTZTE INDEXIERUNG

## TAGUNG IM HESSISCHEN STAATSARCHIV MARBURG

Archive öffnen sich zunehmend der genealogischen Forschung, seitdem im Jahr 2009 in der Bundesrepublik Deutschland die Personenstandsunterlagen nach Ablauf bestimmter Fristen in staatlichen und kommunalen Archiven genutzt werden können. Zeitgleich stößt Familienforschung auch im deutschsprachigen Kulturraum auf vermehrtes Interesse. Schließlich verbinden sich diese Phänomene mit dem stetigen Ausbau digitaler Angebote, die die Suche nach den Vorfahren spürbar erleichtern. Das Hessische Landesarchiv ist seit 2010/11 mit starken Partnern organisatorisch wie technisch neue Wege gegangen, um genealogische Quellen digital nutzbar zu machen. Es war also an der Zeit, eine erste Bilanz im Rahmen einer Tagung zu ziehen und Ausblicke zu wagen. Im Mittelpunkt der Konferenz (24. und 25. November 2016), die das Hessische Landesarchiv in Verbindung mit dem EU-geförderten Projekt co:op (Community as Opportunity. The Creative Archives' and Users' Network) ausgerichtet hat, standen daher weltweite Trends und Entwicklungen im Bereich der Digitalisierung und Erforschung genealogischer Unterlagen und Zusammenhänge. Darüber hinaus wurde aber auch die Vernetzung zwischen den Archiven, ihren Nutzerinnen und Nutzern und einer wachsenden Zahl kommerzieller Unternehmen, die neuartige Verfahren zur Digitalisierung, Texterkennung und Indexierung entwickeln und vertreiben, in den Blick genommen.

### DIGITALISATE ALS INTERNATIONALE „WÄHRUNG“

Den Auftakt bildete die Sektion „Projekte mit Partnern“, in der die Bedingungen und Möglichkeiten von Kooperationen zwischen Archiven, öffentlichen Einrichtungen und privaten Unternehmen beleuchtet wurden. Francesco Roberg (Hessisches Landesarchiv) stellte die EU-Projekte co:op und READ (Recognition and enrichment of archival documents) vor, die ein länderübergreifendes Netzwerk aus Archiven, Bildungseinrichtungen und IT-Spezialisten konstituieren und verdeutlichte dabei, dass archivistische Daten, gerade auch in digitaler Form, international als Währung gelten können. Den gegenseitigen Nutzen der Zusammenarbeit zwischen dem Hessischen Staatsarchiv Marburg und anderen öffentlichen Institutionen oder kommerziellen Anbietern unterstrich Andreas Hedwig (Hessisches Landesarchiv). Die Ar-

chive profitieren bei derartigen Partnerschaften von zusätzlichen finanziellen wie auch personellen Ressourcen, mit denen das Angebot an Nutzerinnen und Nutzer quantitativ wie qualitativ gesteigert werden kann. Sofie Qidenus, Gründerin und Geschäftsführerin der Firmengruppe Qidenus, die auf die Digitalisierung von Schriftgut sowie die Entwicklung von Software zur Handschriftenerkennung spezialisiert ist, beschrieb ihr Unternehmen als Verlag für Archive, der die in den Archivalien enthaltenen Informationen für die Öffentlichkeit aufbereitet. Aufgrund dieses Verständnisses ist ihr Ziel die am Kundenbedarf orientierte Entwicklung von Technologien, welche eine enge Partnerschaft mit den Archiven voraussetzt.

### PERSPEKTIVEN DER GENEALOGIE

In einer zweiten Sektion unter dem Titel „Genealogie digital heute und morgen“ wurden sowohl nationale wie auch internationale Projekte zur Digitalisierung und automatischen Indexierung genealogischer Quellen präsentiert. Markus Seemann (Archiv des Katholischen Militärbischofsamts) berichtete über die Digitalisierung der katholischen Militärkirchenbücher und deren geplante Onlinestellung im Jahr 2017, welche die bisher äußerst umständliche Nutzung dieser für genealogische Forschungen sehr ergiebigen Quellen deutlich vereinfachen wird. Dass der Open-Source-Zugang hessischer Digitalisate weltweit Nutzerinnen und Nutzer anspricht, zeigte der Vortrag von Roger Lustig (Princeton, USA). Gemeinsam mit interessierten Familienforschern aus verschiedenen Ländern indiziert er digitalisierte Personenstandsunterlagen zu jüdischen Familien im deutschsprachigen Raum (als sogenannte Gatermann-Filme aus der NS-Zeit erhalten) und macht sie über die Plattform JewishGen in der Germany Database verfügbar. Das Digitalisierungsprojekt des Personenstandsarchivs Hessen, das derartige Vorhaben erst ermöglicht, stellte Katrin Marx-Jaskulski (Hessisches Landesarchiv) vor. Es wurde in Zusammenarbeit mit FamilySearch durchgeführt und resultierte in etwa 125.000 online einsehbaren Bänden, die seit dem Jahr 2015 von der Firma Qidenus indiziert und damit noch leichter nutzbar gemacht werden. Hannelore Putz (Archiv des Bistums Passau) zeigte in ihrer Vorstellung der Nutzerstudie der Matricula-Plattform, einem Online-Portal für Kirchen- und

andere Personenstandsbücher, dass zahlreiche interessierte Familien- und Heimatforscher aus allen Altersgruppen auf derartige Angebote zurückgreifen.

Nach diesen aktuellen Praxisbeispielen wurde im zweiten Teil der Sektion ein Blick in die Zukunft der Online-Genealogie gewagt. Dietmar Czesla und Torsten Kux stellten die künftige Entwicklung der Genealogie-Datenbank von FamilySearch vor, die sich vor allem durch Personalisierung, Möglichkeiten der mobilen Anwendung sowie zunehmend einfachere Handhabung durch Indizes und kontextbezogene Hilfestellungen auszeichnet. Thekla Kluttig (Verein für Computergenealogie) sieht den aktuell wichtigsten Trend der Familienforschung vor allem in der Verbindung

zwischen Laien- und institutionalisierter Forschung mit den Archiven als Schnittstellen und Kommunikationszentren, die den Datenaustausch steuern. Hier liegt Entwicklungspotential für die Archive. Die Möglichkeiten und Probleme bei der Indizierung von Archivalien auf Basis der Handwritten Text Recognition beschrieb abschließend Stephan Dorfmeister (Qidenus Technologies). Als zukunftsweisende Methode stellte er die selbstlernende automatische Handschriftenerkennung vor, die schnelle Ergebnisse liefert und in ihrer Genauigkeit durch Userfeedback schrittweise verbessert werden kann.

## MÖGLICHKEITEN DER VERNETZUNG

Am zweiten Tag der Konferenz wurden in der abschließenden dritten Sektion „Technische Horizonte und Visionen“ informationstechnische und kommunikative Wege und Möglichkeiten der Vernetzung zwischen Archiven, ihren Daten, der Wirtschaft und den Nutzern dargestellt. Annegret Wenz-Haubfleisch (Hessisches Landesarchiv) zeigte anhand der Katasterunterlagen aus dem Raum Hessen-Kassel, wie durch die Indexierung von „named entities“ und deren Verknüpfung mit den strikt genealogischen Daten von Personen eine familiengeschichtlich bedeutsame Anreicherung mit Informationen zu sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen gelingt, die sich anhand der Katasterkarten sogar visualisieren lassen. Die bedeutende Rolle, die Normdaten bei der Vernetzung von Informationen spielen können, erläuterte Stefan Aumann (Hessisches Landesamt für geschichtliche Landeskunde). Ihre Einbindung in Archivdatenbanken ist technisch leicht umsetzbar und verspricht enorme Vorteile für die Nutzerinnen und Nutzer. Thomas Aigner (ICARUS – International Centre for Archival Research) betonte dagegen den hohen Stellenwert der



Francesco Roberg erläutert den enormen Nutzen EU-weiter partnerschaftlicher Projekte



Networking und partnerschaftlicher Austausch in den Konferenzpausen

Partizipation breiter Kreise im Sinne einer Demokratisierung des Forschungsnetzwerks. ICARUS fungiert selbst als Schnittstelle zwischen mehr als 160 Archiven und anderen Institutionen und befördert deren Kooperation. Dass die Fortschritte in der Informationstechnologie einen immer bedeutenderen Beitrag zur Zugänglichmachung von Archivalien leisten, demonstrierte Mauricio Villegas (Universität Politècnica de València). Die vollautomatische Indexierung großer Sammlungen von Archivgut wird bald realisierbar sein und verspricht völlig neue Möglichkeiten für inhaltliche Suchanfragen. Auch Eric Pfarl (Qidenus Technologies) betonte den Mehrwert der Handwritten Text Recognition für genealogische Suchplattformen, besonders im Hinblick auf das Potential der automatischen Verknüpfung von Personendaten aus verschiedenen Datenbanken. Mit Google Arts & Culture stellte Kristina Leipold (Google Deutschland) eine übergreifende Plattform für öffentliche Institutionen wie Archive vor, auf der sie ihre Daten für die breite Öffentlichkeit zugänglich machen können. Die Onlinestellung wird mit Hilfe eines autarken CMS-Systems ermöglicht, die Rechte an den Daten verbleiben beim

Archiv. Als „Wissendrehscheibe“ begreift Martin Micko (Qidenus Technologies) die Rolle der Archive im digitalen Zeitalter. Das Zusammenspiel von sozialen Medien, Big Data und Design Thinking bietet neue Chancen und Methoden der inhaltlichen Verknüpfung, die vor allem Nichtwissenschaftlern den Zugriff auf historische Quellen attraktiv gestalten.

Insgesamt waren Partnerschaft und Vernetzung in der Theorie wie auch in der Praxis die zentralen Themen der inspirierenden Konferenz. Sie hat in ihren Vorträgen und Diskussionen die enormen Zukunftsperspektiven ans Licht befördert, die sich durch die konsequente, kreative und weitblickende Ausschöpfung der digitalen Möglichkeiten für die Archive eröffnen, und dieses weit über die Genealogie hinaus. Die Hinwendung der Archive zu modernen Technologien und damit auch ihren Nutzerinnen und Nutzern wird den Zugriff auf ihre gesammelten Informationen künftig deutlich vereinfachen.

*Sabine Fees, Marburg*



## FAMILIE? BLUTSVERWANDTSCHAFT, HAUSGEMEINSCHAFT UND GENEALOGIE

Beiträge zum 8. Detmolder Sommergespräch. Hrsg. von Thomas Brakmann und Bettina Joergens. Klartext Verlag, Essen 2014. 206 S., Abb., kart. 23,95 €. ISBN 978-3-8375-1277-9 (Veröffentlichungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen 51)

Bettina Joergens geht in ihrer Einleitung auf die Problematik des Begriffs Familie ein und stellt die verschiedenen Beiträge des Sammelbandes vor. – Carola Groppe betrachtet in ihrem Beitrag Familie nicht als vorgegebene Gruppe, sondern „stellt die aktive Herstellungsleistung der Familie durch die Mitglieder als Ort des Zusammenlebens von Generationen und als Ort der Erziehung in den Mittelpunkt der historischen Betrachtung“. Sie macht das an Beispielen deutlich: Um 1800 beherbergte das Haus eines Seidenfabrikanten Familie und Werkstätten. Seit der Mitte des 19. Jahrhunderts waren Arbeitsstätten und Wohnungen getrennt. Die Autorin stellt dabei die Bedeutung der abgesonderten Kinderzimmer für die Entwicklung der Nachkommen heraus. – Michael Hecht beschäftigt sich unter dem Titel „Repräsentation von Verwandtschaft“ mit den dafür geläufigen Formen der Stammbäume und Ahnentafeln, die auf Grund neuer Anschauungen von Verwandtschaft im Spätmittelalter einsetzen. Jene unterstützen „das Prinzip der Patrilinearität, das beim Adel im Bereich der Organisation von Herrschaft, Erbfolge und Erinnerung ... erheblich an Geltung gewann“. Die Ahnentafeln dagegen sind meist entstanden, um die standesgemäße Abkunft eines Probanden nachzuweisen. Spielten bis 1800 ständische Auffassungen die entscheidende Rolle, so wurden danach biologische Betrachtungsweisen bis hin zum Ariernachweis bedeutsam. – Arnd Beise beschreibt an Hand von Gemälden und Skulpturen die Entwicklung der „Familie“ von der Antike bis heute: In römischer Zeit stand der Pater familias im Zentrum der zum Haus gehörenden Angehörigen und des Personals. In christlicher Zeit konzentrierte sich das Bild auf die Kleinfamilie Maria und Jesuskind, während der Vater Josef in den Hintergrund trat. Das Bürgertum stellt von der Frühen Neuzeit bis ins 19. Jahrhundert wieder mehr den Vater in den Mittelpunkt. Mit Aufkommen der Photographie endet die Zeit, in der es „ein verbindliches, stilistisches Paradigma von Familie“ gibt. Christine Fertig untersucht an zwei Dörfern im ärmeren Ostwestfalen und in der reichen Soester Börde die Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung. Dabei stellt sich heraus, dass das gültige Anerbenrecht nicht zur Benachteiligung der weichenden Angehörigen führte. Gemeinsam war in beiden Landschaften, dass die am Hof verbleibenden Familienangehörigen zur Mitarbeit verpflichtet waren. In Ostwestfalen mussten bei großem Arbeitsanfall Heuerlinge hinzugezogen werden, die meist am Hof gegen Miete wohnten. In der Soester Börde dagegen gehörte zum Hof Gesinde, das notfalls durch Tagelöhner ergänzt wurde. – Margarethe Sturm-Heumann stellt in ihrem Beitrag Eheverträge als genealogische und sozialgeschichtliche Quelle vor. Dafür stehen ihr aus dem Bestand Schaumburg-Lippe die von den zuständigen Amtleuten aufgezeichneten „Ehebeschreibungen“ zur Verfügung. Im Mittelpunkt steht immer der Hof oder das Anwesen, weil sie nicht nur Heim und Lebensunterhalt sicherstellten, sondern den Familien modern gesprochen Kranken-, Sozial- und Lebensversicherungen boten. – Roland Linde macht am Beispiel seiner Vorfahren der Familien Kuhlemeier und Ridderbusch deutlich, in welchem Umfang die Angaben der Kirchenbücher und

Standesämter durch archivalische Quellen im Hinblick auf die Lebensumstände ergänzt werden können.

Die beiden letzten Aufsätze fallen etwas aus dem ostwestfälischen Rahmen heraus. Katharina Neufeld schildert auf Grunde der Unterlagen im Museum für Russlanddeutsche Kulturgeschichte in Detmold das Schicksal der Familie Epp. Sie war zwischen den Jahren 1853 und 1874 aus Westpreußen nach Russland an die Wolga ausgewandert, dort zu Wohlstand gekommenen und in der Sowjetunion nach Sibirien verbannt worden, bis die überlebenden Vertreter in den neunziger Jahren nach Deutschland zurückkehren konnten. – Hans Schmidt stellt die Führung der Personenstandsregister von den Anfängen bis in die Gegenwart dar und liefert damit allen Genealogen ein wertvolles Hilfsmittel bei der Arbeit mit den jüngsten recht komplizierten Regelungen.

Das Buch macht die Ergebnisse der 8. Detmolder Sommergespräche einer breiten Öffentlichkeit bekannt. Diese sind das Ergebnis der Zusammenarbeit zwischen Genealogen und Archivaren, die sich durch die Tatsache ergibt, dass das Westfälische Personenstandsarchiv Teil des ehemaligen lippischen Staatsarchivs, der heutigen Abteilung des Nordrhein-Westfälischen Landesarchivs, ist. Die Beiträge machen deutlich, dass der bürgerliche Begriff von Familie, der von Blutsverwandtschaft ausgeht und dem der Artikel im Grundgesetz entspricht, eine zeitbedingte Erscheinung ist. Dass er heute vielfach in Frage gestellt wird, bedeutet nicht, wie vielfach angenommen wird, einen unheilvollen Bruch. In der frühen Neuzeit stand zum Beispiel in Westfalen auf dem Land der Hof als materielle und gesellschaftliche Grundlage stärker als blutsmäßige Abstammung im Mittelpunkt des Interesses. ■

*Dietrich Höroldt, Bonn*

---

## HISTORIKER UND ARCHIVAR IM DIENSTE PREUSSENS

Festschrift für Jürgen Kloosterhuis. Hrsg. von Hans-Christof Kraus und Frank-Lothar Kroll. Duncker & Humblot GmbH, Berlin 2015. 657 S., Abb., geb. 139,90 €. ISBN 978-3-428-14716-8

Das Berufsbild Archivar/Archivarin hat seit der Jahrtausendwende im Zeichen von Verwaltungsmodernisierung, Dienstleistungsorientierung und digitaler Revolution einen grundlegenden Wandel erfahren. Darüber ist viel geschrieben und noch mehr diskutiert worden. Den „cantus firmus“ dieser Debatten bildet die schulterzuckend bis bedauernd vorgetragene Feststellung, dass dem modernen Archivmanager neben den vielfältigen Aufgaben des Tagesgeschäfts kaum bzw. kein Raum mehr für eigene Auswertungs- und Forschungsarbeiten bliebe. Da stimmt es hoffnungsvoll, dass es weiterhin Ausnahmen gibt, die den – immer schwieriger werdenden – Spagat als Archivar und Historiker dennoch meistern. Denn eine solche, besonders eindrucksvolle, Ausnahme ist der Direktor des Geheimen Staatsarchivs Preussischer Kulturbesitz, Jürgen Kloosterhuis, dem die hier vorzustellende Festschrift zu seinem 65. Geburtstag gewidmet ist. Nicht untypisch für Archivare bestimmt der berufliche Lebensweg des Jubilars auch die Themenfelder seines wissenschaftlichen Œuvres, das sich grob in fünf große Themenfelder gliedern lässt. Diese bilden auch die Binnengliederung des Bandes, der ein breites wie buntes Spektrum historischer Studien vom 17. Jahrhundert

bis in die Gegenwart abdeckt, wobei die preußische Geschichte – in Korrespondenz zur beruflichen Vita Kloosterhuis – den Schwerpunkt bildet.

Nach einem Geleitwort des Präsidenten der Stiftung Preußischer Kulturbesitz, Hermann Parzinger, verknüpft Frank-Lothar Kroll in seinem einleitenden Beitrag (S. 1-23) die beruflichen Stationen des Geehrten mit einer knappen Skizze seiner Forschungsfelder und Veröffentlichungen, die im Detail im am Schluss des Bandes beigegebenen Schriftenverzeichnis mit 158 Titeln nachgewiesen sind (S. 645-656). Es folgen in fünf Blöcken 26 Beiträge. Angesichts dieser Anzahl kann im Rahmen der vorliegenden Besprechung für jeden Themenblock nur stellvertretend ein Beitrag vorgestellt werden.

Im mit allein zehn Studien umfangreichsten ersten Abschnitt „Brandenburg, Preußen und Deutschland“ (S. 27-262) widmet sich Frank Göse der Städtepolitik König Friedrich Wilhelms I. (S. 63-101) und betont die trotz administrativer Einbindung und Durchdringung weiterhin bestehenden Gestaltungsspielräume der städtischen Magistrate. Wilfried Reininghaus illustriert im zweiten Teil „Westfalen und die preußischen Westprovinzen“ (S. 263-317) am Beispiel des „Historischen Taschenbuchs“ für Minden-Ravensberg des Jahres 1767/68 Stärken und Schwächen der amtlichen preußischen Statistik im 18. Jahrhundert, deren Zahlen zwar nur „mit einiger Skepsis“ entgegenzutreten sei, aber im Unterschied zu den nicht-preußischen Gebieten immerhin „brauchbare Schätzwerte“ böten (S. 307-317). In „Militär und Politik“ (S. 319-406) geht Hendrik Thoß mit seiner Untersuchung „Militär und Sport“ (S. 321-358) dem Zusammenhang von Leibesübungen, Sport und Militär in Europa und Deutschland mit besonderem Blick auf den preußischen Staat nach. In seinem Bogen von den Heroen aus Homers „Ilias“ über die Ritter des Mittelalters, die Jahn'sche Turnbewegung und die Armee des deutschen Kaiserreiches bis zur Bundeswehr der Gegenwart analysiert er die zwar in der Gewichtung und Intensität schwankende, aber grundsätzlich immer bestehende Verknüpfung beider Bereiche. Nur zwei Aufsätze vereint der vierte Abschnitt zur „Studentengeschichte“ (S. 407-457), genannt sei hier der Beitrag Matthias Stricklers zum studentischen Verbindungswesen an der Universität Königsberg im 19. und frühen 20. Jahrhundert (S. 409-426). Auf der Basis eines neuen Quellenfundes bietet Strickler neue Einblicke in die bislang vergleichsweise wenig erforschte Geschichte der Albertina und unterstreicht dabei die Bedeutung des studentischen Korporationswesens für eine moderne Universitätsgeschichte. Im abschließenden Teil „Archivwesen und Archivwissenschaft“ (S. 459-643) stellt Martin Munke schließlich die Bemühungen von Johannes Papritz dar, die für den NS-Volkstumskampf eingerichtete „Publikationsstelle Berlin-Dahlem“ nach dem Krieg weiterzuführen (S. 555-575). Mit ihm hatte es die wenigen verbliebenen Mitarbeiter dieser Dienststelle ins fränkische Coburg verschlagen. Verschiedene Vorschläge für einen Neuanfang in Hamburg, Göttingen, Münster oder Lübeck scheiterten jedoch an der Weigerung der US-Militärverwaltung, die umfangreichen Bibliotheksbestände der Dienststelle in die britische Besatzungszone zu überführen. Die Pläne Papritz' zur Aufrechterhaltung „seines“ Instituts schienen zunächst gescheitert, bis sie nur wenige Jahre später in Gestalt der von Hermann Aubin mit Hilfe von Papritz erfolgten Gründung des Johann Gottfried Herder-Forschungsrats in Marburg doch noch von Erfolg gekrönt wurden. Auch die bedeutenden Bibliotheksbestände, die 1947 vorübergehend in die USA verbracht worden waren, gelangten

schließlich bis Mitte der 1960er Jahre in das neue Institut nach Marburg, wo Papritz bereits seit 1949 am dortigen Staatsarchiv und als Dozent der hier neu angesiedelten Archivschule tätig war. Den hier vorgestellten Band wird man – als Archivar wie als Historiker – mit Gewinn zur Hand nehmen, neben der inhaltlichen Vielfalt überzeugt er zudem durch eine sehr gediegene Ausstattung.

Karsten Jedlitschka, Berlin

### RAINER HOFMANN, WILFRIED ZIKESCH, ANALOGE KINEFILME UND FOTOGRAFIE

Normen-Handbuch. Beuth Verlag, Berlin 2016. 172 Seiten, brosch. 58.00 €. ISBN 978-3-410-26105-6

Das zu besprechende Normen-Handbuch aus dem Beuth-Verlag ist sozusagen der „kleine“ Bruder zum gut eingeführten Hofmann/Wiesner „Bestandserhaltung“, nur dass hier der Schwerpunkt auf analogen Kinofilmen und Fotografien liegt. Wie alle Normen-Handbücher zeichnet sich auch dieser Band vor allem dadurch aus, eine Vielzahl kostspieliger Normen zu versammeln und dadurch erschwinglich zugänglich zu machen. Unstrittig ist sicher, dass Fotografien und Kinefilme zu den besonderen Archivaliengattungen zählen, die besondere Aufmerksamkeit durch die Nutzer von Archiven erfahren, deren Rahmenbedingungen zur Erhaltung aber auch von der Masse des „normalen“ Archivgutes stark abweicht. Das Themenspektrum des Handbuchs reicht von Normen über die Materialität der Filme und Fotos über spezielle Messmethoden zur Maßstabsveränderung dieser Materialien, bis hin zu Fragen der Lagerung und Anforderungen an Klebemittel für Befestigungssysteme. Sicherlich ist dabei nicht alles für den „normalen“ Anwender in Archiven von gleicher Relevanz. Gleichwohl werden alle Archive mit umfangreicheren Foto- und Kinefilmbeständen in diesem Kompendium einen reichen Schatz an Normen zur Anwendung in der täglichen Arbeit finden. Für Archive mit kleineren Foto- und Filmsammlungen sollten zumindest die abgedruckten Normen zu Verpackungen (DIN 15549:2016-4) und Lagerung (ISO 18934:2011-10) zu wichtigen Hilfsmitteln bei der Planung ihrer Arbeit gehören.

Sebastian Barteleit, Berlin

### NETZWERKEN

Das Archivportal-D und andere Portale als Chance für Archive und Nutzung. Beiträge zum 19. Archivwissenschaftlichen Kolloquium der Archivschule Marburg. Hrsg. von Irmgard Christa Becker, Gerald Maier, Karsten Uhde und Christina Wolf. Archivschule Marburg 2015. 283 S., Abb., kart. 29,80 €. ISBN 978-3-923833-48-1 (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg Hochschule für Archivwissenschaft Nr. 61)

2014 ging das Archivportal-D als Teil der Deutschen Digitalen Bibliothek (DDB) online. Offizieller Startschuss war die Eröffnung des 84. Deutschen Archivtags in Magdeburg im September, doch schon im Mai widmete sich das alljährliche Archivwissenschaftliche Kolloquium der Archivschule Marburg dem Thema Archivportal(e). Kurz vor Abschluss der mehrjährigen Planungsphase bot sich die Gelegenheit, die allgemeine Entwicklung von Archivportalen nachzuzeichnen, das Archivportal-D mit seinen Funktionalitäten und Zielsetzungen vorzustellen und seine Rolle für die zukünftige Archivrecherche auszuloten. Die Vorträge des Kolloquiums, zumeist von eng mit dem Archivportal-D verbundenen Fachleuten gehalten, liegen mit vorliegendem Sammelband in gedruckter Form vor und bieten – soviel sei vorweggenommen – einen äußerst profunden Überblick, der unweigerlich als Standardwerk zum Thema dienen wird, ungeachtet dessen, dass in Aufsätzen im *Archivar* oder Archivtagsbänden das Archivportal-D mittlerweile auch seine regelmäßige Aufmerksamkeit bekommt. Die 14 Aufsätze lassen sich in fünf Gruppen gliedern: In einer ersten Hälfte führen Robert Kretzschmar und Ute Schwens in das Thema ein, beleuchten Karsten Uhde und Christina Wolf die historische Entwicklung von Archivportalen und Archivportal-D und erläutern Wolfgang Krauth, Matthias Razum, Martina Wiech und Susanne Waidmann deren technische Infrastrukturen. In einer zweiten Hälfte, auf dem Kolloquium treffend Gebrauchsanleitung genannt, wird die Nutzung des Archivportals-D in den Mittelpunkt gestellt, die Nutzung durch Archive in Beiträgen von Nils Brübach, Martin Reischer und Miriam Eberlein, die Nutzung durch Forscher und sonstige Interessenten in Beiträgen von Martin Roland, Thomas Grotum und Daniel Fährle. Vermutlich gibt es keinen Leser dieser Zeitschrift, der das Archivportal-D noch nicht angesehen und wenigstens kurz seine Funktionalitäten angetestet hat. Eine Beschreibung des Portals erübrigt sich daher an dieser Stelle, allein die archivübergreifende Recherche und die kontextbezogene Präsentation der Ergebnisse seien hier als die beiden zentralen Vorzüge des Systems prominent hervorgehoben. Interessanter erscheint es, den erheblichen Innovationsschub zu betonen, der mit dem Archivportal-D für das gesamte Archivwesen einhergeht: Das Archivportal-D trägt den Portalcharakter im Namen, d.h. es stellt eine Plattform zur Verfügung; Archive können diese Plattform nutzen ohne tieferes technisches Wissen erwerben oder gar eine eigene technische Infrastruktur aufbauen zu müssen. Eine solche „Platform as a Service“ dürfte angesichts allbekannter Ressourcenprobleme eine universelle Möglichkeit sein, komplexe Lösungen breitenwirksam anzubieten: Neben der Findmittelpräsentation bietet das Archivportal-D ja auch schon eine Digitalisatpräsentation an, daneben sind weitere Plattformen denkbar, etwa zum Crowdsourcing oder auch zur Langzeitarchivierung. Innovativ ist auch der Umgang mit der rechtlichen Perspektive: Die Nutzung von Findmitteln und Digitalisaten im Archivportal-D benötigt anders als ihr analoger Counterpart keinen Antrag mehr, Archivgut wird freier zugänglich, Nutzungsrechte werden deutlicher zu Gunsten der Nutzer ausgelegt. Die Empfehlung ist gar, möglichst liberal mit den Inhalten umzugehen und Interesse an einer (auch kommerziellen) Weiternutzung zu befördern, etwa über CC-Lizenzen. Manch restriktive Nutzungsbedingung in der archivischen Praxis dürfte durch solche Vorgaben wohl unter Druck geraten. Vor diesem Hintergrund ist auch die letzte Gruppe von Beiträgen ganz besonders positiv hervorzuheben, in denen die Nutzerperspektive im Mittelpunkt steht. Es erscheint banal, darauf

hinzuweisen, dass der Erfolg des Archivportals-D mit seiner Anwender-/Nutzerfreundlichkeit („Usability“) steigen und fallen wird, doch ist die Einbeziehung der Nutzerperspektive angesichts einer kaum ausgeprägten Nutzerforschung in deutschen Archiven ein bemerkenswerter Fortschritt. Aus historischer wie kunsthistorischer Perspektive werden dann auch einfache und selbsterklärende Recherchemöglichkeiten, unterstützende Normbegriffe, personalisierbare Einstellungen, vollständige Datenbestände (abgesichert durch ein Rechtemanagement) und v.a. einsehbare und weiternutzbare Digitalisate eingefordert. Manches davon kann das Archivportal-D leisten (etwa die Einbindung von Digitalisaten), anderes wird dauerhaft problematisch bleiben, so die heterogene Qualität der präsentierten Erschließungsinformationen, welche doch ganz maßgeblich über den Rechercheerfolg entscheidet. Auf dem 86. Deutschen Archivtag in Koblenz hat jüngst Karsten Uhde gezeigt, wie unauffindbar Archivalien auch in Archivportalen bleiben, da die Erschließungsmetadaten häufig dem digitalen Zeitalter nicht angemessen sind. Wie dem einleitenden Vortrag von Ute Schwens zu entnehmen ist, kennt man auch beim Archivportal-D selbst den Bedarf an hochwertigen Erschließungsdaten, auch wenn man ihm als Aggregator von Daten das Problem kaum anlasten kann. Hier scheinen die Archive aufgefordert, die Qualität ihrer Daten zu prüfen oder zu verbessern, denn ohne gewisse Mindeststandards führt auch die Partizipation am Archivportal-D nicht zu einer vermehrten Wahrnehmung und Nutzung des eigenen Archivguts.

Als Fazit lässt sich somit festhalten, dass der Tagungsband einen gelungenen und runden Überblick über das Archivportal-D und seine Anwendungsmöglichkeiten für Archive und Nutzer bietet. Gerade die organisatorischen und technischen Hintergründe werden anschaulich dargestellt, die inhaltliche Nutzbarkeit hingegen kann der Band nur oberflächlich berühren – hier dürfte in den kommenden Jahren sicherlich noch Diskussionsbedarf zur Datenqualität und zum Recherchepotential bestehen. ■

*Bastian Gillner, Duisburg*

## NEUE WEGE INS ARCHIV – NUTZER, NUTZUNG, NUTZEN

84. Deutscher Archivtag in Magdeburg. Red. Monika Storm in Verbindung mit Irmgard Christa Becker, Eberhard Fritz, Bettina Joergens, Oliver Laux-Steiner, Ulrich S. Soénius. Selbstverlag des VdA, Fulda 2016. 247 S., Abb., geb. 18,00 € (für VdA Mitglieder 14,00 €). ISBN 978-3-9811618-8-5 (Tagungsdokumentationen zum Deutschen Archivtag, Band 19)

Schon vor mehr als 15 Jahren hat die damalige Professorin für Allgemeine Geschichte an der Universität Bielefeld erläutert, dass selbst versierte Wissenschaftler mitunter vor dem Archiv als einem „Erinnerungstempel“ stünden, dessen „Überfülle von Informationen ... nach nur für Experten transparenten Ordnungsprinzipien gespeichert sind“ (Frevert 1999). Diese Hilflosigkeit der Nutzerinnen und Nutzer hat sich durch den digitalen Wandel noch gesteigert, hat dieser doch zu einem veränderten Rechercheverhalten und zu veränderten Erwartungen der Nutzerinnen und Nutzer an die Archive geführt. Um den Anforderungen der

modernen „Netzwerkgesellschaft“ (S. 9) zu entsprechen, haben Archivare und Archivarinnen auf dem 84. Deutschen Archivtag in Magdeburg 2014 über „neue Wege ins Archiv“ reflektiert. An den einführenden Beitrag der Direktorin und Geschäftsführerin des FIZ, Sabine Brünger-Weilandt (Karlsruhe), über die Wechselwirkungen von Informationsinfrastrukturen und Forschung schließen sich 5 Themenkomplexe sowie die Abschlussdiskussion an. Zunächst widmen sich drei Beiträge dem Komplex „Nutzungshorizonte“. Michael Hollmann stellt die Positionsbestimmung des Bundesarchivs und dessen groß angelegte Digitalisierungsstrategie vor und warnte zugleich vor der „Gefahr einer Überhitzung“ (S. 34), die entstehen könne, wenn Kooperationen keine geordneten Rahmenbedingungen haben. Die Konzeption eines virtuellen Lesesaals ventiliert Peter Sander, der auf spezifische archivische Anforderungen wie Wahrung von Schutzfristen, Gewährleistung der Interpretierbarkeit komplexen Archivguts sowie Erhalt der Authentizität eingeht. Der völlig neue Zugangsweg zu Archivgut steht im Mittelpunkt der Ausführungen von Christina Wolf über das am 24. September 2014 freigeschaltete Archivportal-D, das überregional und archivtypübergreifend die online-Recherche nach archivischen Erschließungsinformationen in Deutschland ermöglicht.

Im zweiten Abschnitt befassen sich drei Beiträge mit „neuen Formen des Dialogs“. Bastian Gillner zeigt die Möglichkeiten der Sozialen Medien für den proaktiven Nutzerkontakt auf. Er spricht sich für dialogorientierte, interaktive und kollaborative Onlineangebote der Archive an die Nutzer\_innen, mithin für völlig neue Formen des „Nutzerkontakts“ (S. 86) aus. Die Verwendung und den Bedarf der rund 30 Projektpartner des „Archivportal Europa“ von Web 2.0-Anwendungen erläutert Silke Jagodzinski. Fast alle der befragten Archive nutzen Soziale Medien wie Facebook und Twitter, einige auch Blogs für ihre Öffentlichkeitsarbeit, aber nur in wenigen nordeuropäischen Archiven wird die Möglichkeit der direkten Nutzer-Rückmeldung angeboten. Hatte Jagodzinski bereits darauf hingewiesen, dass insbesondere kleinere Archive flexibler in der Nutzung digitaler Möglichkeiten sind, so bestätigt dies Joachim Kemper mit dem Beispiel des Stadtarchivs Speyer, das eine umfassende digitale Strategie verfolgt. Der dritte Teil ist der „Zusammenarbeit mit der Forschung“ vorbehalten. Anne Lipp, die Leiterin des Förderbereichs „Wissenschaftliche Literaturversorgungs- und Informationssysteme“ der DFG, skizziert die wichtigsten Fördermaßnahmen und -aktivitäten für die Archive, die als Teil der Wissensgesellschaft über innovative Informationsinfrastruktur verfügen müssen. Sie hebt vor allem die Förderoptionen für die Erschließung und die Digitalisierung von Findmitteln sowie für die Digitalisierung von Archivgut hervor, die an der Archivschule Marburg koordiniert wurden. Ein von der DFG gefördertes Projekt, nämlich das „Francke-Portal“ am Studienzentrum August Hermann Francke/Halle wird von Brigitte Klosterberg und Karsten Hommel betreut. Ihr Ziel ist die Zusammenführung nebeneinander bestehender Datensammlungen, Kataloge und Editionen auf einer modularen Rechercheplattform sowie die weitere Erschließung gedruckter und ungedruckter Quellen und zusätzlich die systematische Einbindung von Digitalisaten. Der „Nutzung im Netz“ wenden sich vier Beiträge zu. Am Beispiel des digitalen Historischen Archivs Köln zeigt Jochen Hermel die im Archivwesen bisher einzigartige Erschließung durch Crowdsourcing auf. Durch die Verdichtung des Wissens über eine Archivalie von Seiten der Archivare und von Seiten der Nutzer, da insbesondere die nutzerseitige Tiefenerschließung für

die Wiederzuordnung der Archivalien, deren Signatur seit dem Einsturz des Archivs verloren gegangen ist, von immenser Bedeutung ist. Der/Die Nutzer\_in steht im Mittelpunkt des Beitrags von Thomas Fricke und Ulrich Schludi über die online-Nutzerberatung. Sie erläutern, dass insbesondere neue noch „archivunerfahrene“ Nutzergruppen eine verständliche Navigationsführung sowie ein spezielles Beratungsangebot benötigen, weshalb der Rechercheeinstieg auf der Website neu gestaltet und darüber hinaus „Rechercheführer“ entwickelt wurden. Über die Online-Stellung der Pfarrmatrikel des Bistumsarchivs Passau referiert Herbert W. Wurster. Er unterstreicht, dass die Zugänglichmachung den bereits zuvor intensiv ausgewerteten Bestand für Familienforschung und Wissenschaft noch interessanter gemacht und Nutzer zur Mitarbeit an der weiteren Erschließung animiert hat. Ebenfalls der Gattung Kirchenbuch ist der Beitrag von Harald Müller-Baur gewidmet, der das Anfang 2015 in Betrieb genommene, kostenpflichtige Portal „Archion“ vorstellt. Auch er betont, wie stark Nutzer in die archivische Tätigkeit einbezogen werden. Der fünfte und abschließende Teil befasst sich mit archivrechtlichen Rahmenbedingungen. Die Kooperation des Hessischen Landesarchivs mit der Kirche Jesu Christi der Heiligen der letzten Tage für die Digitalisierung der Personenstandsnebenregister steht im Mittelpunkt des Beitrags von Christian Reinhardt. Ebenso wie Reinhardt geht auch Benjamin Kram detailliert auf die rechtlichen Aspekte der Digitalisierung und Online-Veröffentlichung von Personenstandsregistern ein. Er unterstreicht die Bedeutung der Vertragsgestaltung für die rechtliche Kontrolle der eigenen Bestände, die auch langfristig gewahrt bleiben sollen. Martina Wiech analysiert, inwieweit in die deutsche Archivgesetzgebung auf Konzepte des Open-Government und der Open-Data sowie insbesondere auf die novellierte EU-Richtlinie zur Weiterverwendung öffentlicher Informationen und das Urheberrecht reagiert hat. Sie hebt hervor, dass es nach wie vor großen Handlungsbedarf gibt, da angesichts der technischen und der gesellschaftlichen Veränderungen viele rechtliche Fragen über den Zugang zu Archivgut nach wie vor ungeklärt sind. Den Sammelband beschließt die Abschlussdiskussion, in der Irmgard Chr. Becker, Andreas Berger, Bastian Gillner, Benjamin Kram und Christina Wolf sich über die Archivnutzung in der Zukunft austauschen. Becker bündelt die Diskussionsbeiträge zu einem Fazit und fordert den Aufbruch der Archive zu ihren Nutzerinnen und Nutzern, da in Zukunft die Bereitstellung der archivischen Dienstleistungen sehr viel stärker digital erfolgen müsse und darüber hinaus Archive gut daran täten, ihre Nutzerinnen und Nutzer sehr viel stärker in ihre Überlegungen einzubinden. Denn das erklärte Ziel sei die verbesserte Verankerung der Archive in der Gesellschaft, oder anders gesagt, die Öffnung der Erinnerungstemper und den erleichterten Zugang zur Informationsfülle. ■

*Pauline Puppel, Berlin*

## PERSONEN- UND BEVÖLKERUNGSGESCHICHTLICHE QUELLEN IN KOMMUNALARCHIVEN

Beiträge des 23. Fortbildungsseminars der Bundeskonferenz der Kommunalarchive (BKK) in Potsdam vom 12.-14. November 2014. Hrsg. von Marcus Stumpf und Katharina Tiemann. LWL-Archivamt für Westfalen, Münster 2015. 152 S., Abb., kart. 12,00 €. ISBN 978-3-936258-23-3 (Texte und Untersuchungen zur Archivpflege Bd. 30)

Nachdem die Bundeskonferenz der Kommunalarchive (BKK) vor einigen Jahren eine „Arbeitshilfe zur Erstellung eines Dokumentationsprofils für Kommunalarchive“ vorgestellt hat, ist es folgerichtig, die Überlieferungsbildung der Kommunalarchive in verschiedenen Bereichen näher zu untersuchen. Einem Bereich ist der vorliegende Band gewidmet: den personen- und bevölkerungsgeschichtlichen Quellen.

Zu Beginn bietet Katrin Marx-Jaskulski einen Überblick über „Lebens-, Wohn- und Arbeitswelten aus sozialgeschichtlicher Perspektive“. Sie gibt Beispiele aus der Forschung der letzten Jahrzehnte (z. B. Historische Demographie, Mikrohistorie) und stellt zu nutzende Quellen vor, um dann Anforderungen an die kommunalen Archive zu formulieren. Die eigentliche Herausforderung sieht sie nicht in der Überlieferungsbildung, sondern in der Heranführung der Nutzer an die Quellen (S. 21). Diese Herausforderung greifen in der Folge einige Autorinnen und Autoren auf. So stellt Steven M. Zahlaus ausführlich die Quellen zu jüngerer Zuwanderungsgeschichte im Stadtarchiv Nürnberg vor und beschreibt auch ein Oral-History-Forschungsprojekt des Stadtarchivs zu diesem Themenkomplex – ein Beispiel für die Dokumentation jener Aspekte, die das amtliche Archivgut nicht widerspiegelt. Christiane Cantauw untersucht Anschreibe- und Tagebücher, Briefe und Autobiografien hinsichtlich ihrer Aussagekraft für eine Geschichte der „kleinen Leute“. Auch sie betont abschließend die Schwierigkeit, den Zugang zu diesen Quellen zu eröffnen und die Auffindbarkeit des nicht systematisch überlieferten Materials sicherzustellen.

Zwei Beiträge widmen sich dem Bereich der Erinnerungskultur und Gedächtnisarbeit. Brigitte Streich stellt vor, in welcher Weise sich das Stadtarchiv an der Erstellung einer Liste der Wiesbadener Juden beteiligte, die dem Nationalsozialismus zum Opfer fielen. Jana Müller, tätig am Alternativen Jugendzentrum Dessau e. V., stellt ein Oral History Projekt vor. Oral History ist dort fester Bestandteil der historisch-politischen Bildungsarbeit. Das Ergebnis des Projektes, bei dem auch Archive genutzt wurden, liegt als Film-DVD („Was mit Unku geschah“) dem Buch bei.

Eine ganze Reihe von Beiträgen thematisiert die Überlieferungsbildung und andere archivwissenschaftliche Aufgaben. Renate Höpfinger sieht als Vertreterin eines Parteiarchivs die Teilung von Nachlässen kritisch und propagiert statt der Überlieferung im Verbund ein „Erschließen im Verbund“ (S. 44), um die Nachteile einer erfolgten Aufteilung zu minimieren. Jürgen Bacía stellt unter dem Titel „Quellen Neuer sozialer Bewegungen auch in Kommunalarchiven?“ die Zwischenbilanz einer empirischen Erhebung vor: Auch wenn das Thema der Neuen Sozialen Bewegungen in den letzten Jahren an Beachtung durch Archivarinnen und Archivare gewonnen hat, fällt die Bilanzierung des vorhandenen Archivguts „niederschmetternd“ aus (S. 78). Michael Scholz vergleicht die archivgesetzlichen Regelungen zur Anbieterspflicht und Übernahme personenbezogener Daten, für die spezielle Lö-

sungsvorschriften existieren. Horst Gehring referiert, wie das Elektronische Personenstandsregister, das seit dem 1. Januar 2014 verbindlich zu führen ist, gesichert wird und wie Aussonderungen aus diesem System vonstatten gehen sollen. Der Beitrag von Carola Schauer stellt die Anforderungen vor, die dem Stadtarchiv Dresden aus der Digitalisierung der Personenstandsregister durch Ancestry erwachsen. Das Stadtarchiv erhält kostenlos Digitalisate – das ist nicht nur aus bestandserhalterischer Sicht ein Gewinn –, die Online-Zugänglichkeit bleibt jedoch einem in Deutschland 25.000 Kunden umfassenden Kreis von zahlenden Kunden des Unternehmens vorbehalten. Ob damit der relativ großzügige Umgang mit Schutzfristen gerechtfertigt werden kann (S. 134), ist zumindest umstritten (vgl. *Archivar* 2013, S. 18 ff.). Marie-Luise Carl beschreibt abschließend die Möglichkeiten, die der Verein für Computergenealogie zur Tiefenerschließung „genealogischer“ Quellen durch die „Crowd“ mit der Web-Anwendung DES (Daten-Erfassungs-System) bereits geschaffen hat, und umreißt mögliche konkrete Kooperationsfelder mit Kommunalarchiven. Schon die knappe Vorstellung der Beiträge macht deutlich, welche thematische Breite der vom Umfang her schmale Band zu bieten hat. Vielfältige Anregungen für die alltägliche Arbeit in Archiv und Forschung sind damit gewiss. ■

Volker Hirsch, Detmold

## SCHRIFTGUTVERWALTUNG NACH DIN ISO 15489-1

Ein Leitfaden zur qualitätssicheren Aktenführung. Hrsg. von Alexandra Lutz. Beuth Verlag GmbH, Berlin-Wien-Zürich, Berlin 2012. 80 S., Abb., brosch. 34,00 €. ISBN 978-3-410-22696-3

Unter den archivrelevanten Normen, die Eingang in das deutsche Normenwerk gefunden haben, zählt die DIN ISO 15489-1 eher zu den unbekannteren. Selbst für den Bereich der Schriftgutverwaltung, auf den die seit 2001 gültige Regelung abzielt, können andere Richtlinien ungleich größere Prominenz beanspruchen, wie beispielsweise DOMEA oder dessen modularisiertes Nachfolgekonzept „Elektronische Verwaltungsarbeit“ (EVA). Dies mag damit zusammenhängen, dass der DIN ISO 15489-1 ein relativ hoher Abstraktionsgrad zu Grunde liegt, der eine konkrete Anwendung in der Praxis erschwert. Hier setzt das zu rezensierende Manual an, das der Arbeitskreis Records Management als Teil des Unterausschusses NABD 15 im Normenausschuss Bibliotheks- und Dokumentationswesen beim Deutschen Institut für Normung erstellt hat. Neben der deutschen Übersetzung der DIN ISO 15489-1 im Anhang (S. 47-71) enthält die Publikation knapp 40 Seiten an Erläuterungen zu den einzelnen Normabschnitten, die mit konkreten Beispielen die Brücke zur praktischen Anwendung schlagen sollen. Die Zielgruppe der Handreichung ist weit gefasst: Sie richtet sich an alle Personen, die sich mit Aspekten der Schriftgutverwaltung befassen oder in diesem Bereich tätig sind. Welchen Mehrwert die Erläuterungen des Autorenteam im Vergleich zum bloßen Text der Norm bieten, wird schnell deutlich: So findet man unter dem Punkt „Anwendungsbereich“ eine griffige Definition von Schriftgutverwaltung (S. 3), die in der international formulierten Norm fehlt. Völlig zu Recht wird außerdem auf die problembehaftete Gleichsetzung zwischen

„record“ und „Akte“ hingewiesen (S. 9). Analog zum Aufbau der DIN ISO 15489-1 stehen dann zunächst der Nutzen und die Vorteile einer ordnungsgemäßen Schriftgutverwaltung im Fokus; daran anschließend wird in tabellarischer Form das komplexe Regelungsumfeld für die Schriftgutverwaltung in Deutschland skizziert (S. 13-16). Hier reicht das Spektrum vom Grundgesetz über Archiv-, Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetze bis hin zu behördlichen Aktenordnungen oder genuin archivischen Empfehlungen. Dass die Veröffentlichung des Manuals bereits einige Jahre zurückliegt, merkt man allerdings an der Tatsache, dass in der Übersicht die mittlerweile erlassenen E-Government-Gesetze des Bundes und einiger Länder (u. a. Nordrhein-Westfalen, Bayern) noch nicht aufgeführt sind. Inhaltlich orientiert sich das Manual auch im weiteren Verlauf strikt an der Gliederung der DIN ISO 15489-1. Nach den Zielen und Anforderungen einer ordnungsgemäßen Schriftgutverwaltung – als Schlagworte seien hier Authentizität, Integrität, Zuverlässigkeit und Benutzbarkeit genannt – wird auf die Konzeption sowie den Einsatz von DMS/VBS eingegangen. Gerade im Hinblick auf gescheiterte Projekte dieser Art ist der Aussage vorbehaltlos zuzustimmen, dass es sich bei der Einführung elektronischer Systeme primär um eine Organisationsaufgabe und erst in zweiter Linie um ein IT-Projekt handelt (S. 23). Wie abschließend deutlich gemacht wird, sind für den erfolgreichen Betrieb und die Akzeptanz eines DMS/VBS eine ständige Evaluation und Thematisierung in Aus- und Fortbildung (gerade auch im Hinblick auf Führungskräfte) essentiell. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass das Manual seinen Anspruch als Übersetzungshilfe durchaus erfüllt und den abstrakten Gehalt der Norm gewissermaßen zum Sprechen bringt. Einen wichtigen Beitrag dazu leistet die grafische Aufbereitung des Stoffs in der Form von Schaubildern (z. B. auf S. 31 zum Lebenszyklus des Schriftguts in einem DMS/VBS) oder tabellarischen Übersichten. Positiv hervorzuheben sind außerdem die Aufnahme weiterführender Literaturhinweise sowie eines Stichwortverzeichnisses. Welche Relevanz die DIN ISO 15489-1 im archivischen Alltag tatsächlich entfalten kann, muss jedoch weiterhin offen bleiben. Sicherlich eignet sie sich als „Orientierungsrahmen“ (S. 3) und Leitfaden bei der Erstellung von Konzeptpapieren und übergeordneten Richtlinien für eine wunschgemäße Schriftgutverwaltung vor Ort. Von ungleich größerer Bedeutung werden aber weiterhin anschauliche behördenspezifische Handreichungen sein, die im Idealfall sowohl den Bedürfnissen der Verwaltung als auch denen der Archive ausreichend Rechnung tragen. ■

*Lorenz Baibl, Münster*



# VOM „THEATER-EXPERIMENT“ ZUM „DEUTSCHEN SPITZEN- INSTITUT“

## AUSSTELLUNG UND VORTRAGSREIHE IM LANDESARCHIV NRW IN DUISBURG

60 Jahre Theatergemeinschaft zwischen Düsseldorf und Duisburg waren der Anlass für eine gemeinsame Ausstellung des Landesarchivs NRW und der Deutschen Oper am Rhein. Die bis Ende Januar 2017 im Gebäude des Landesarchivs NRW in Duisburg präsentierte Ausstellung greift verschiedene Aspekte aus der Geschichte der „Opernehe“ zwischen Düsseldorf und Duisburg auf. Im September 1956 wagten die Städte Düsseldorf und Duisburg ein Projekt, das in seiner Art einzigartig in der deutschen Kulturlandschaft war: eine musikalische Theatergemeinschaft, die Oper, Operette und Ballett in einer Gesellschaft vereinigte, jedoch zwei Spielstätten betrieb. Was zunächst als reine Zweckgemeinschaft aus finanziellen Erwägungen begonnen hatte, erwies sich zunehmend als Erfolgsgeschichte. Beginnend mit der Gründung im Jahr 1956 beleuchtet die Ausstellung zunächst die ersten Jahre

und die Resonanz des Publikums auf das „Theater-Experiment“. Sie verschweigt auch nicht, dass Gründung und Fortbestand der Theatergemeinschaft nie eine Selbstverständlichkeit waren: Bis in die jüngste Zeit wurde mehrfach vor allem unter finanziellen Gesichtspunkten um den Fortbestand bzw. um die Verlängerung des Kooperationsvertrages gerungen, oft begleitet durch öffentlichkeitswirksame Proteste von Kulturschaffenden und Publikum. Gleichzeitig hebt die Ausstellung die große kulturpolitische Bedeutung von Oper und Ballett am Rhein über Nordrhein-Westfalen und sogar die Bundesrepublik hinaus hervor, die sich v. a. in den zahlreichen Auslandsgastspielen zeigt. Der lange Zeitraum des Bestehens der Theatergemeinschaft wird, strukturiert nach den Intendanten, am Beispiel einiger prägnanter Aufführungen dargestellt.



Blick in den Ausstellungsraum, Foto: Klaus-Jürgen Hövener (LAV)



Die Moderatoren und Teilnehmer des Podiumsgesprächs, v.l.n.r.: Mark Steinert (Moderator, LAV), Morenike Fadayomi (Sopranistin, DOR), Stephen Harrison (Operndirektor, DOR), Esther Mertel (Spielleiterin und Regieassistentin, DOR) und Martin Schlemmer (Moderator, LAV), Foto: Klaus-Jürgen Hövener (LAV)

Die Exponate stammen aus dem Landesarchiv NRW, der Deutschen Oper am Rhein, dem Stadtarchiv Duisburg, den Duisburger Kulturbetrieben und dem Theatrumuseum in Düsseldorf. Dabei sind neben gedrucktem Archivgut (Akten, Plakate, Druckschriften) auch Foto- und Filmmaterial sowie Kostüme und Requisiten zu ausgewählten Inszenierungen zu sehen.

Eröffnet wurde die Ausstellung am 26. September 2016 mit einem für das Landesarchiv NRW ungewöhnlichen Veranstaltungsformat: Unter dem Titel „Szenen einer (Opern-)Ehe“ führten Martin Schlemmer und Mark Steinert, zwei sehr „oper-affine“ Kollegen aus den Reihen des Landesarchivs NRW, im voll besetzten Duisburger Vortragssaal ein sehr unterhaltsames Podiumsgespräch mit Stephen Harrison (Operndirektor), Esther Mertel (Spielleiterin und Regieassistentin) und Morenike Fadayomi (Sopranistin), die ebenso witzig wie spannend über ihre künstlerische Arbeit an der Deutschen Oper am Rhein berichteten: Wie wird man eigentlich Opernsänger/-in? Wie entstehen die Aufführungen für die beiden Bühnen in Düsseldorf und Duisburg? Welchen Anforderungen stehen die Künstler heute gegenüber? Wie hat sich der Opernbetrieb in den letzten Jahrzehnten verändert, und welche organisatorischen und logistischen Herausforderungen hat das Zwei-Städte-Institut zu meistern?

Die Ausstellung wurde in bewährter Form durch ein Rahmenprogramm in Form von Abendvorträgen begleitet, die sich bis in den Januar 2017 erstreckten. Die Vortragsreihe weitete dabei den Blick auf die Geschichte von Oper, Musik und Tanz im Rheinland und in Nordrhein-Westfalen. Die Auswahl der Referent(innen)

war vielfältig: Neben Musikwissenschaftler(innen) referierten in Duisburg ein Kulturjournalist, ein ehemaliger Ballettmeister und ein Kollege aus dem Deutschen Tanzarchiv. Die Vorträge reichten thematisch z. T. bis ins 19. Jahrhundert zurück und zeigten so Entwicklungen, die für die heutige Musiktheater- und Tanzkultur prägend waren und viel zu deren Verständnis beitragen. So gilt beispielsweise das niederrheinische Musikfest, das seit 1818 unter anderem in Düsseldorf, Köln, Aachen, Wuppertal und Duisburg stattfand und über das Professor Arnold Jacobshagen von der Hochschule für Musik und Tanz in Köln referierte, als ein Wegbereiter der späteren „Opernehe“ zwischen Düsseldorf und Duisburg. Die Vorträge beleuchteten mit Felix Mendelssohn-Bartholdy, Walter Braunsfels und Kurt Joos bedeutende Protagonisten der Musik- und Tanzgeschichte und gaben Einblicke in die nordrhein-westfälische Musiktheaterlandschaft und in den Alltag des Balletts an der Deutschen Oper am Rhein.

Mit einem für ein staatliches Archiv eher ungewöhnlichen Thema und einem neuen Veranstaltungsformat zur Eröffnung waren die Ausstellung und die Vortragsreihe zur „Opernehe“ auch für das Landesarchiv NRW ein Experiment, das in der Rückschau als geglückt betrachtet werden kann. Das zeigt sich nicht zuletzt an der positiven und regelmäßigen Presseberichterstattung über die Veranstaltungen des Landesarchivs NRW in Duisburg im Rahmen dieses Projekts, das als Beitrag zum lebendigen Kulturleben der Stadt gewürdigt wurde.

Martina Wiech, Duisburg



# KOMPETENT! – ARCHIVE IN DER WISSENSGESELLSCHAFT

## 86. DEUTSCHER ARCHIVTAG 2016 IN KOBLENZ

*Tagungsbericht von Torsten Musial*



Der VdA-Vorsitzende Ralf Jacob eröffnet den 86. Deutschen Archivtag (Foto: VdA-Paula Kopczynski)



Georg Mascolo (Foto: VdA-Paula Kopczynski)

Unter dem Rahmenthema „Kompetent! - Archive in der Wissensgesellschaft“ fand vom 28. September bis 1. Oktober 2016 der 86. Deutsche Archivtag in Koblenz statt.

Der Kongress diente einer Standortbestimmung und thematisierte den Platz, den Archive in der Wissensgesellschaft einnehmen oder einnehmen können. Im Fokus standen dabei zum einen die Informations- und Beratungsfunktionen, die Archive gegenüber der Verwaltung, der Politik und den Nutzern ausüben, zum anderen die Beratung, der sich Archive selbst bedienen können, um den Anforderungen einer sich wandelnden Gesellschaft gerecht zu werden.

Mit annähernd 600 Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus dem In- und Ausland waren sowohl die Tagung als auch die parallel stattfindende dreitägige Fachmesse ARCHIVISTICA im Foyer der Rhein-Mosel-Halle Koblenz gut besucht.

### ERÖFFNUNGSVERANSTALTUNG

Zur Eröffnung des 86. Deutschen Archivtags in Koblenz 2016 begrüßte der neue VdA-Vorsitzende Ralf Jacob die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie zahlreiche Gäste.

Nach den Grußworten des Oberbürgermeisters der Stadt Koblenz Joachim Hofmann-Göttig, des Staatsministers für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz Konrad Wolf und Willibald Rosners als Vertreter der ausländischen Archivtagsteilnehmerinnen und -teilnehmer hielt Georg Mascolo den Eröffnungsvortrag. Mascolo ist Leiter der Recherchekooperation von NDR, WDR und Süddeutscher Zeitung, die immer wieder mit politisch brisanten Recherchen auf sich aufmerksam macht. Er begann seinen Vortrag mit der rhetorischen Frage, warum er so lange auf eine Einladung zum Archivtag hätte warten

müssen. Er sei gern gekommen, weil er wisse, wie notwendig Archive für seine Recherchen seien und wie viel er ihnen verdanke. Dann sprach er über die Glaubwürdigkeitskrise des Journalismus. Häufig würde der Journalismus als Teil des Problems wahrgenommen werden. Das größte Misstrauen käme dabei von jüngeren Menschen und solchen, die von der wirtschaftlichen Entwicklung abgehängt seien. Vielfach schürten Laien in den sozialen Medien die Kritik am Journalismus. Viele Menschen, so Mascolo, „nehmen uns nicht ab, dass wir die Mächtigen kontrollieren“.

Daher sei es wichtig, die Selbstkontrolle der Medien zu stärken. Sie dürften sich nicht von dem Drang leiten lassen, im Produktionsdruck des „postfaktischen Zeitalters“ Emotionen und – ungeprüfte – Fakten vorschnell zu liefern. Es mache auch Sorge, dass Lügen heute oft ohne Konsequenzen blieben – was nicht nur der aktuelle amerikanische Wahlkampf vor Augen führe.

Mascolo machte mehrere Vorschläge, wie aus seiner Sicht mit dieser Herausforderung umzugehen sei. Er betonte dabei, wie wichtig es sei, keine vorschnellen Urteile zu veröffentlichen. Gründlichkeit und die eigene Glaubwürdigkeit seien der „Goldstandard der Branche“. Er sagte: „Statt Zuspitzungen brauchen wir heute Zurückhaltungen.“ Da es häufig schon schwierig sei, die richtige Frage zu stellen, wäre der Satz „Ich weiß es nicht“ fast schon eine Tugend. Besser sei es, Geduld zu fordern und zu klären, was bekannt sei und was noch nicht belegt werden könne. Die Medien trügen eine große Verantwortung für gesellschaftliche Stimmungen. Deshalb sei eine bloße Verdachtsberichterstattung zu kritisieren. Auch wenn Journalistinnen und Journalisten sich bemühen, so zeitig wie möglich eine Geschichte zu „haben“, sei es wesentlich wichtiger, dass die Geschichte auch den Fakten entspreche. Dieser Anspruch sei oft schwer zu erfüllen, aber er müsse angestrebt werden, so Mascolo. Journalisten dürften nicht selbst die eigenen Regeln ignorieren und müssten selbst recherchieren – wohl wissend, dass sie häufig unter ökonomischen Druck stünden. Georg Mascolo schloss mit dem Blick ins Auditorium mit dem Satz: „Der Schreibtisch ist ein gefährlicher Ort für einen Journalisten, es sei denn, er sitzt an einem in einem Archiv.“

## FACHPROGRAMM

### Erste Gemeinsame Arbeitssitzung

Das Fachprogramm begann am Donnerstag, den 29. September, mit der Ersten Gemeinsamen Arbeitssitzung. Die Sitzung widmete sich unter der Leitung von Torsten Musial (Berlin) der Standortbestimmung der Archive in der Wissensgesellschaft. Einführend stellte Musial Fragen, die in der Arbeitssitzung aber auch im Laufe des gesamten Archivtages zur Diskussion stünden: Welche Kompetenzen werden Archiven zugeschrieben oder von ihnen erwartet? Wie können sich Archive der modernen Wissensgesellschaft als kompetente Dienstleister anbieten? Sind Archive ausreichend in der Wissensgesellschaft verankert und vernetzt? Gibt es mehr Kooperationen zwischen Archiven und anderen Gedächtnisinstitutionen oder eher einen verstärkten Wettbewerb? Es gelte zu untersuchen, wo Defizite bestehen, wo Archive aktiver werden müssen und mit welchen Partnern auf diesem Weg zusammen gearbeitet werden könne. Dabei sollte in der Ersten Gemeinsamen Arbeitssitzung der Blick von außen auf die Archive gerichtet werden.

Thekla Kluttig (Leipzig) stellte die Citizen Science Strategie 2020 für Deutschland vor und nannte Wege, wie sich die Archive daran beteiligen könnten. Sie plädierte für eine Wandlung im archivarischen Selbstverständnis. Nicht die Quellen, sondern die Menschen sollten im Mittelpunkt stehen. Das bedeute natürlich nicht, traditionelle Aufgaben oder Werte aufzugeben, also die Bildung einer aussagekräftigen Überlieferung, die Bewahrung und Erschließung der Quellen. Es bedeute aber, die Orientierung nach außen, hin zu den vorhandenen und potentiellen Benutzern, von einer nachrangigen zur vorrangigen Aufgabe zu erheben. Sie plädierte für eine Öffnung der Archive durch die Schaffung digitaler Sichtbarkeit.

Rolf Däßler (Potsdam) sprach über die Notwendigkeit von Verbundlösungen im Bereich der digitalen Archivierung. Am Beispiel einer kooperativen archivarischen Verbundlösung für Objekte aus Digitalisierungsprojekten verschiedener kultureller Einrichtungen im Land Brandenburg zeigte er Möglichkeiten und Grenzen einer derartigen spartenübergreifenden digitalen Archivierung auf. Bei der spartenübergreifenden Verbundlösung sollen vor allem kleinere und mittlere Einrichtungen wie z. B. Archive, Bibliotheken, Museen und Gedenkstätten von Strukturen und technischen Voraussetzungen profitieren, die landesweit koordiniert aufgebaut und unterhalten werden.

Eva Schlotheuber (Düsseldorf), erst eine Woche zuvor zur Präsidentin des Verbands deutscher Historikerinnen und Historiker gewählt, schloss mit einem knappen Überblick über die Entwicklung der historischen Hilfswissenschaften an. Sie konstatierte, dass die Arbeit mit Originalquellen an Universitäten inzwischen kaum noch etabliert sei. Dabei seien die Historischen Hilfswissenschaften zwingend notwendig, um Quellen jeder Zeit zu entschlüsseln. Sie plädierte dafür, diese wieder mehr in die Ausbildung zu integrieren.



Rolf Däßler, Eva Schlotheuber, Thekla Kluttig, Rico Quaschny, Torsten Musial  
(Foto: VdA-Paula Kopczynski)



In der sich anschließenden regen Diskussion plädierten u. a. Irmgard Christa Becker (Marburg) und Clemens Rehm (Stuttgart) dafür, Studierende an Originalquellen auszubilden. Dies sei auch dadurch zu erreichen, dass die Professoren diese in die Archive schickten oder von ihnen die Verwendung archivalischer Quellen für die Abschlussarbeiten erwarten würden. Musial forderte, dabei nicht nur vormoderne Quellen in den Blick zu nehmen, sondern auch moderne Quellen, zu denen beispielsweise mediale Quellen zählten. Insbesondere sollte die mediale Quellenkritik an den Universitäten etabliert werden. Willibald Rosner (St. Pölten) skizzierte eine ähnliche Entwicklung in Österreich. Die dort vorherrschende Tradition des Historikerarchivars sei durch die Auflösung der Verbindung von Universitäten und Archiven verloren gegangen. Schlotheuber erwiderte, dass neue Strukturen in der Ausbildung geschaffen werden müssten. Durch bessere Strukturen müsse es möglich werden, dass Studierende sowohl Originalquellen kennen lernen, als auch digitale Kompetenzen erwerben. Sie plädierte für eine Kooperation von Archiven und Universitäten und sah eine Gefahr darin, wenn sich beide Seiten gegeneinander ausspielen würden.

Musial betonte zum Abschluss der Arbeitssitzung, wie notwendig Kooperationen und wie wichtig Kommunikation sei, ob zwischen universitärer Wissenschaft und Archiven oder spartenübergreifend zwischen den Archiven. Nur miteinander seien angesichts begrenzter Ressourcen auf allen Seiten Problemlösungen möglich.

### Sektionsitzung 1: Verwaltungsberatung

„Sind Archive zahnlose Tiger oder kompetente Partner?“. Mit dieser Einstiegsfrage eröffnete Bettina Joergens (Detmold) als Moderatorin die Sitzung. Anhand von drei Einzelfällen wurde in der Sitzung aufgezeigt, welche archivischen Kompetenzen heute für eine gute Verwaltungsberatung notwendig sind und mit welchen Strategien die Archive auf Anforderungen der Verwaltungen reagieren.

Burkhard Nolte (Dresden) berichtete über eine kompetente Behördenbetreuung mittels Customer-Relationship-Management (CRM). Das Sächsische Staatsarchiv versucht seit einiger Zeit, das Verhältnis zu den Registraturbildnern zu einer Art Kundenlebensbeziehung zu ändern. Konkret gehe es darum, mit Hilfe einer Software alle Prozessschritte der Behördenberatung abzubilden und die dabei gewonnenen Informationen festzuhalten. Das Hauptziel liege dabei in der Verbesserung und Vereinheitlichung der hausinternen Bearbeitungsschritte. Mit Hilfe der gewonnenen Daten können eine vollständige Übersicht der Beratungen und eine kritische Einschätzung vorgenommen werden. Auch die Clusterung der Behörden in Gruppen mit speziellen Anforderungen sei somit besser möglich. Nolte ging auch auf die Frage ein, welche Einzelaspekte der CRM-Werkzeuge wie die Kundenanalyse in Form der ABC-Analyse oder Scoring-Methode genutzt werden könnten. Ein weiterer Teil im CRM sei das Kampagnenmanagement. Hierbei ginge es um die Analyse der bisherigen Zusammenarbeit, um die richtige Art der Kommunikation mit der zu beratenden Behörde zu finden. Alle Informationen zusammen würden dann sozusagen das CRM-Haus ergeben. Am Ende, so der Referent, müsse die Nutzung eines Customer-Relationship-Managements zu einer spürbaren Kosteneinsparung führen, die Verwaltungsberatung müsse wirtschaftlich sein. Als Fazit erläuterte Nolte, dass ein Customer-Relationship-Management ein prozessorientiertes Controlling darstelle und die Behördenbe-



Burkhard Nolte, Cornelia Regin, Christoph Schmidt, Beate Dorfey, Bettina Joergens  
(Foto: VdA-Paula Kopczynski)

treuung durch diese softwaregestützte Datensammlung erleichtert werde. Ein CRM ersetze aber nicht die persönlichen Kontakte zu den Registraturbildnern.

Im zweiten Vortrag berichtete Beate Dorfey (Koblenz), im Landeshauptarchiv für die Beratung der staatlichen Behörden zuständig, über ihre Erfahrungen bei der Einführung eines landeseinheitlichen Dokumentenmanagementsystems (DMS) in Rheinland-Pfalz aus Sicht der Archive. Wie überall verfügten auch die Behörden in Rheinland-Pfalz über viele individuelle DMS-Inselösungen. Nachdem die Landesbehörden selbst festgestellt hatten, dass dieser Zustand unhaltbar sei – besonders bei Umzügen und Umorganisationen traten erhebliche Probleme auf – kam es zur Idee eines landeseinheitlichen DMS. Großen Einfluss auf die Entscheidung hatten auch das seit dem 1. Januar 2016 geltende Transparenzgesetz des Landes sowie das Support-Ende für einige aktive Inselösungen. Die geplante Transparenzplattform erfordere standardisierte Prozesse und Formate und wäre mit der bisherigen Ausdifferenzierung schwer umsetzbar. Somit kam es zu einer Grundsatzentscheidung der Landesregierung, ein landeseinheitliches DMS einzuführen. Dies war sozusagen ein Neustart bei der Schriftgutverwaltung. Ziel war eine Standardisierung und eine Qualitätsverbesserung in der Schriftgutverwaltung sowie die Schaffung von Wirtschaftlichkeitsvorteilen. Am Ende des Prozesses im Jahre 2020 soll es daher ein einheitliches E-Akten-System in allen Landesbehörden geben.

Als Fazit formulierte Dorfey, dass durch die frühzeitige Einbindung in das Projekt die Stellung des Landeshauptarchivs gestärkt, die Bedeutung der Schriftgutverwaltung den Behörden besser vermittelt und damit einhergehend dessen Qualität verbessert werden konnte. Dazu seien neben einem entsprechenden Selbstbewusstsein der Archivarinnen und Archivare auch immer etwas Verkaufstalent notwendig.

Über die Herausforderungen bei der Archivierung von E-Akten aus den DMS der ersten Generation sprach Christoph Schmidt (Münster), denn diese würden seinem Archiv aktuell angeboten. In Nordrhein-Westfalen wurde dabei als DMS die Software DOMEA der Firma OpenText genutzt, die aber über keine eigene Aussonderungsschnittstelle verfügte. Eine Arbeitsgruppe entwickelte daher Qualitätskriterien für Aussonderung, die 2011 in

einen Anforderungskatalog zusammengefasst wurden. Entsprechend der Festlegung im Registraturkonzept werden elektronische Dokumente zwecks Vorhaltung in einer digitalen Altregistratur in das PDF/A-2b-Format migriert. Diese PDF-Dateien werden dann dem Archiv angeboten und nach einer Bewertung über ein Web-Modul ins digitale Archivsystem übernommen.

Dabei sind folgende Fragen noch offen geblieben: Wie sollen die Archive im Zeitalter des E-Government arbeiten? Wo setzen sie ihre begrenzten Ressourcen ein? Im Bereich der Standardisierung, der Vernetzung mit den Behörden oder bei der Schaffung von Ländergrenzen überschreitenden Steuerungen?

## Sektion 2: Politikberatung

Im Mittelpunkt der von Monika Storm (Mainz) geleiteten Sitzung stand die Frage, inwieweit Archive eine Rolle bei der Beratung der Politik spielen und damit auch Entscheidungsprozesse mitgestalten können. Zunächst gingen Kathrin Pilger (Duisburg) und Bastian Gillner (Duisburg) der Frage nach, ob sich Archivare in stiller Selbstgenügsamkeit üben oder ob sie aktiv handeln sollten. Normalerweise berät das Archiv seinen Archivträger in Sachen Aufbewahrungsfristen oder Aktenabgaben. Auf der anderen Seite werden die Nutzer beraten. Von der Politik werden Archive weniger wahrgenommen. Als politische Berater könnten Archive jedoch auch auf Entwicklungen in der Kulturpolitik oder bei digitalen Transformationsprozessen Einfluss nehmen. Archive müssen sich stärker einbringen und aktiv auf die Politik zu gehen, Beteiligung einfordern. Vielfältige Themen von gesamtgesellschaftlicher Relevanz – jenseits der Kulturpolitik – bieten sich dabei an, u. a. Herausforderungen des digitalen Zeitalters wie Digitalisierung und E-Government, Öffentlichkeitsarbeit mit aktuellen gesellschaftlich relevanten Themen wie Migration oder Flüchtlinge, Rolle der Archive als Identitätsstifter. Bastian Gillner lieferte im zweiten Teil des Vortrages als praktisches Beispiel die Mitwirkung des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen bei der Ausgestaltung des E-Government-Gesetzes Nordrhein-Westfalen. Bettina Johnen (Mainz) stellte in ihrem Vortrag den Servicegedanken des Parlamentsarchivs Rheinland-Pfalz in den Vordergrund, das nicht nur klassisches Archiv, sondern zugleich auch Dokumentationsstelle ist. Eine wichtige Rolle spielt dabei das Portal OPAL, in dem tagesaktuell Parlamentsunterlagen bereitgestellt werden können sowie ein Newsletter-Angebot. Der Zugriff auf Informationen soll schnell und digital, die Informationen müssen vertrauenswürdig und verlässlich sein. Neben Online-Angeboten stehen auch persönliche Beratungs- und Rechercheangebote zur Verfügung. Das Angebot wird von den Politikern sehr gut angenommen und trägt zur positiven Außenwahrnehmung des Archivs bei.

Michael Schütz (Hildesheim) wandte sich zum Schluss den Straßenumbenennungen zu, einer Aufgabe, mit der sich derzeit viele Kommunalarchive konfrontiert sehen.

Im Unterschied zu vielen anderen Stadtarchiven wirkt das Archiv in Hildesheim dabei nicht nur mit, sondern ist seit 1998 federführend tätig: Es sammelt und bewertet Benennungsvorschläge, initiiert eigene Vorschläge, erstellt die politischen Vorlagen und begleitet nach dem Ratsbeschluss das weitere Procedere. Mit seiner historischen Kompetenz wird das Archiv auch als Berater der Politik herangezogen, vor allem dann, wenn es um die Einordnung von Persönlichkeiten geht, deren Wirken in der Öffentlichkeit nicht nur Zustimmung findet. Schütz plädierte dafür,



Michael Schütz (Foto: VdA-Paula Kopczynski)

Umbenennungen nur in Ausnahmefällen vorzunehmen und Straßennamen mit ambivalenten Persönlichkeiten eher zu belassen und als Teil einer Geschichtskultur mit Brüchen zu sehen. Abschließend unterstrich Schütz die optimale Zusammenarbeit zwischen Politik und Stadtarchiv. Von der Politik wird das Archiv als kompetenter Berater gesucht und geschätzt. Der Vortrag von Michael Schütz wurde anschließend engagiert diskutiert.

## Sektion 3: Archivberatung

Claudia Kauertz (Brauweiler) sprach über die veränderten Aufgaben der 1929 gegründeten rheinischen Archivberatungsstelle, die heute Teil des Landschaftsverband Rheinland Archivberatungs- und Fortbildungszentrums (LVR-AFZ) ist. Sie begleitet und fördert den Strukturwandel des nichtstaatlichen Archivwesens. Die Archivlandschaft Rheinland hat durch die vermehrte Gründung von Archiven aller Sparten eine deutliche Erweiterung erfahren. Inzwischen werden über 500 nichtstaatliche Archive vom LVR-AFZ betreut. Wachsender Beratungsbedarf besteht hinsichtlich der rechtlichen, personellen, organisatorischen und betrieblichen Rahmenbedingungen der nichtstaatlichen Archive im Rheinland, deren Wahrnehmung in der gesellschaftlichen und politischen Öffentlichkeit es darüber hinaus zu stärken gilt. Nicht zuletzt durch die Arbeit der Beratungsstelle sei inzwischen ein Professionalisierungsschub zu bemerken, der beispielsweise durch eine zunehmende Einstellung von hauptamtlichem und fachlich qualifiziertem Personal in den nichtstaatlichen Archiven des Rheinlands gekennzeichnet ist.

Joachim Kemper (Frankfurt am Main) zeigte in seinem Vortrag neue und für viele Archive noch ungewohnte Wege auf, um eine Projektförderung zu erhalten. Ausgehend von der beratenden Vorbereitung und Begleitung des grenzüberschreitenden zweisprachigen Archivprojekts Archivum Rhenanum erläuterte er, warum die Kommunikation mit den entsprechenden Gremien wichtig ist. Diese sind größtenteils mit Verwaltungsfachleuten besetzt, die kaum oder gar keine Kenntnisse der Erfordernisse des Archivwesens oder der Landesgeschichte haben. Erfolgreiche Projektideen entstehen erst im gegenseitigen Austausch und Gespräch: Aus dieser Kommunikation kann und sollte Archivberatung entstehen, die dann im besten Fall wiederum zu Drittmittelvorhaben führt.



Joachim Kemper (Foto: VdA-Paula Kopczynski)



Karsten Uhde (Foto: VdA-Paula Kopczynski)

Antje Diener-Staeckling (Münster) stellte das archivamtblog vor, das als Medium der Information und Interaktion zu Neuigkeiten aus dem Archivwesen in Westfalen-Lippe genutzt wird. Das Blog sollte zunächst ein Nachschlagewerk für archivfachliche Informationen werden. Als Kommunikationsmedium nach außen wurde 2014 ein Facebook-Account für das LWL-Archivamt eingerichtet. Der Einfachheit halber wurden Blog und Facebook-Auftritt miteinander vernetzt. Wenn also ein Blogbeitrag veröffentlicht wird, erscheint zeitgleich auf Facebook dazu ein Hinweis. Neben der Funktion als Multiplikator wird Facebook als Newsletter und Schaufenster für ungewöhnliche Archivalienfunde, Hinweise auf Neuerscheinungen und Veranstaltungen genutzt. Kommentierung und Austausch funktionieren im Blog je nach Thema deutlich besser als bei Facebook. Diener-Staeckling sieht als Ursache dafür, dass sie das Blog auf der Plattform Hyotheses.org ansiedeln konnten. Gegenwärtig wird das Blog weiter ausgebaut. Auch kommunale Archive sollen nach und nach die Möglichkeit haben, Artikel oder Beiträge im Blog eigenständig zu veröffentlichen. Außerdem wollen sie prüfen, ob das Blog als Medium beim archivischen Crowdsourcing geeignet ist.

#### Sektion 4: Interaktion mit Nutzern

Die Sektion wurde mit der Vorstellung des Projekts „Deutschland in zwei Nachkriegszeiten“ durch Vera Zahnhausen und Tobias Hermann (Koblenz) eröffnet. Das Projekt dient als weiterer Pilot für den digitalen Lesesaal des Bundesarchivs. Da dafür eine signifikante Masse digitalisierten Archivgutes vonnöten ist, werden im Zuge des Digitalisierungsprojekts über 3,6 Millionen Digitalisierungen aus über 7.200 Akten zugänglich gemacht. Das Bundesarchiv will damit seine Wahrnehmung erhöhen, neue Archivnutzerinnen und -nutzer gewinnen, die Originale schonen und die Vernetzung von Forschung und Archiven befördern. Die Quellen werden nach folgenden Kriterien ausgewählt: Leitquellen, vollständige Akten oder Aktengruppen, Teilbestände zur Kontextsicherung für die Forschung, Nutzungshäufigkeit, wenig wahrgenommene Akten. Das Recherchesystem INVENIO manövriert dabei durch die Aktenbestände, die Bilddatenbank des Bundesarchives wiederum durch die Fotobestände und die Filme sind über die Filmothek recherchierbar. Der so entstehende verdichtete Quellencluster ist nach Themen und Archivgutgruppen zugänglich. Ein bewegter, verlinkter Zeitstrahl erlaubt

einen chronologischen Zugang. Online-Tutorials wie Lesehilfen mit Paläographie-Beispielen und andere Recherchehilfen sollen ebenfalls entstehen.

Mehrere neue Angebote sollen als Testlauf für zukünftige Projekte integriert werden: Möglichkeit der direkten Kommentierung, Weblog, Digitalisate on demand in einem automatisierten Prozess und Einbindung eines crowdsourcing-Projektes, an dessen Ende die Integration der Information in die Erschließungssoftware steht.

Martina Heine (Wertheim) stellte anhand des Archivverbunds Main-Tauber/Staatsarchiv Wertheim die Nutzung in einer kleinen Archivabteilung vor. Die kleinste Abteilung des Landesarchivs Baden-Württemberg hat beachtliche 85 Prozent der Findbücher online gestellt. Das führt inzwischen offensichtlich zum Rückgang der Original- und Vor-Ort-Nutzung. Diese erfolgt mehrheitlich aus heimatkundlichen und genealogischen Gründen im Lesesaal des Archivverbundes.

Karsten Uhde (Marburg) widmete sich der Frage, ob Archive und Archivare in Zeiten von Web 2.0, Social Media und Digitalisierungsstrategien wirklich mehr, genug und das Richtige für die Nutzer tun würden. Mit provokanten Thesen nahm er die gegenwärtig von Archiven angebotenen Dienstleistungen in den Blick. Er kritisierte Digitalisierung ohne inhaltliche Grundlage, massenhafte Twitter- und arbeitszeitaufwendige Facebook-Kommunikation. Das dafür notwendige Zeitbudget sei oftmals nicht vorhanden und die Verlagerung in die tägliche Lebenszeit nach getaner Arbeit aus verschiedensten, unter anderem arbeitsrechtlichen, Gesichtspunkten, nicht sinnvoll. Sein Plädoyer für eine intensive Erschließung, digitale Findmittelpflege und Online-Beratung vor einer massenhaften Digitalisierung und pauschalem Ins-Netz-Stellen traf offensichtlich den Nerv vieler Zuhörer. Auch die von Uhde betonte Notwendigkeit von mehr Beratung, insbesondere der Erstbenutzer, wurde gebührend unterstützt, auch wenn dies aufwendig und in Ein-Personen-Archiven oft unmöglich ist. Obwohl die Skepsis gegenüber den sozialen Medien bei Uhde noch überwiegt, fordert er die Online-Benutzer-Beratung via Chat, um den Nutzerinnen und Nutzern über die oben aufgelisteten Probleme hinweg zu helfen. Er verwies auf die guten Erfahrungen in der Schweiz, die Beatrice Bürgi 2015 auf der Tagung Archive 2.2. in Siegen präsentiert hatte.

## Informationsveranstaltung

Christina Wolf (Stuttgart) informierte über ein erfreuliches Anwachsen der Zahl der am Archivportal D teilnehmenden Archive sowie über aktuelle Entwicklungen bei der DDB. Die Fachstelle Archiv der DDB ist personell verstärkt worden, sowohl beim Landesarchiv Baden-Württemberg als auch beim Bundesarchiv. Dann berichtete sie über den Stand der Einbindung von Normdaten im Archivportal D und Tests zur automatisierten Anreicherung. Inzwischen wurde die Seite auch für die mobile Nutzung optimiert. Die PR-Aktivitäten wie Veranstaltungen, Social Media und Online-Marketing sind umfangreicher geworden. Das Archivportal erhielt eine Auszeichnung im Rahmen des Heritage in motion awards für den Bereich websites and online-content.

Das Archivportal wird ein eigenständiges Portal bleiben, betrieben von der DDB und dem Landesarchiv Baden-Württemberg. Für größere Erweiterungen sollen Drittmittel eingeworben werden.

Wolfgang Krauth (Stuttgart) berichtete über die Weiterentwicklung des DFG-Viewers. Dieser sei zwar ein Erfolgsmodell, aber es gäbe auch noch Einschränkungen bei der Anzeige von Archivgut. Daher soll der DFG-Viewer zur besseren Präsentation von Archivgut weiterentwickelt werden. Insbesondere geht es um die Umsetzung erweiterter Strukturdatensets und die Unterstützung von Imageservern zur optimierten Anzeige von Großformaten. Zu erwähnen ist generell eine graphische Überarbeitung und eine mögliche Weiternutzung im Archivportal D.

Irmgard Christa Becker (Marburg) konnte zum DFG-Produktivpilot Digitalisierung verkünden, dass eine erste Ausschreibung zur Digitalisierung archivalischer Quellen noch Ende 2016 kommen und es wohl auch eine Folgeausschreibung geben wird. Sie wies auch darauf hin, dass unabhängig davon Retrokonversionsprojekte weiterhin möglich seien.

Zum Schluss zog Susanne Freund (Potsdam) eine positive Bilanz des Weiterbildungsstudiengangs der FH Potsdam zum Master of arts. Insgesamt hat sich das Masterprogramm durchgesetzt und ist sowohl im Berufsfeld als auch hochschulintern als ein zentrales Qualifizierungselement anerkannt. Den Studierenden gefielen insbesondere die Synergieeffekte im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit, die Bearbeitung individueller, am eigenen Aufgabenfeld orientierter Fragestellungen und Anforderungen. Trotz des großen zeitlichen Aufwands für die Studierenden hätten bis heute nur knapp 13 Prozent der Teilnehmenden das Studium abgebrochen. Mittelfristig wird angestrebt, neue Module wie Fundraising oder Management anzubieten.

## Zweite Gemeinsame Arbeitssitzung

Indem die in den Sektionssitzungen behandelten Themen nochmals aufgegriffen und neu beleuchtet werden, will die Zweite Gemeinsame Arbeitssitzung traditionsgemäß ein Resümee ziehen, Ausblicke schaffen und Impulse für die tägliche Arbeit in Archiven geben. Dementsprechend setzte die von Maria Rita Sagstetter geleitete Sitzung in Bezug auf das Tagungsthema drei thematische Schwerpunkte.

Zunächst forderte Jörg Fischer (Amberg) einen Wandel in der archivarischen Selbstwahrnehmung, aber auch im Auftreten gegenüber den Behörden. Dadurch würde der Stellenwert von Archiven in Verwaltungshierarchien verbessert und die Einflussnahme auf die Organisation von Verwaltungsprozessen gefördert. Wenn im



Christina Wolf (Foto: VdA-Paula Kopczynski)

Rahmen von Document Management Systemen und den damit Hand in Hand gehenden Klassifikationssystemen elektronischen Vorgängen schon während ihrer Entstehung Metadaten hinzugefügt werden, die eine klassische Bewertung im (Zwischen-)Archiv vorwegnehmen oder gar überflüssig machen, bedeutet dies eine Neudefinition der Rolle, die die Archivare im Workflow spielen. Die Vision für das 21. Jahrhundert sollte demnach nicht nur ein neuer Typus von Archivar sein, sondern konsequenterweise auch eine neue Form von Archiv, das die Bereiche und Kompetenzen von Archiv, Registratur/Dokumentation und Unternehmenskommunikation unter einem Dach konzentriert, um so Arbeitsprozesse und Teilhabe zu optimieren.

Der folgende, als Werkstattbericht angekündigte, Beitrag von Susanne Brockfeld (Berlin) und Franziska Mücke (Berlin) richtete den Blick auf die Öffnung der Erschließung. Mittlerweile gehe es nicht mehr nur um eine bloße Online-Stellung der zuvor schon analog vorhandenen Erschließungsinformationen, da diese bestenfalls für einen geübten Nutzerkreis ausreichen und modernen Recherchetechniken nur unzureichende Daten lieferten. Ziel sei es jedoch, jedermann Zugang zu Archivgut zu eröffnen. Dafür müssten die Widersprüche zwischen den weit verbreiteten Suchstrategien auf der einen und den für Laien ungewohnten archivistischen Ordnungssystemen auf der anderen Seite aufgelöst werden. Hierbei könnten Erkenntnisse aus dem Fachgebiet des Information Retrieval von Nutzen sein. Zur Öffnung der Erschließung zählt laut Mücke und Brockfeld auch die Öffnung zu anderen Ordnungssystemen. Zwar haben sich die Informationsspeicher von Archiven, Bibliotheken und Museen aus ihren spezifischen Traditionen heraus entwickelt. Überall jedoch kämpfe man mit vergleichbaren Vermittlungsproblemen und entwickle ähnliche Vermittlungsstrategien. Ein Blick über den archivistischen Teller rand könnte sich nicht zuletzt vor dem Hintergrund knapper Ressourcen lohnen, beispielsweise im Hinblick auf die einheit-



Jörg Fischer (Foto: VdA-Paula Kopczynski)

liche Verwendung von Normdaten, Web-2.0-Anwendungen, Erschließungsmethoden für gleichartige Objektkategorien der Institutionen wie Karten, Nachlässe oder Manuskripte oder auch den Einsatz kollaborativer Elemente wie Crowdsourcing. Die Hinwendung zu den Nutzern zeigte sich auch in der Nutzerumfrage, die das Hessische Landesarchiv in diesem Jahr durchgeführt hat und die von Christian Reinhardt (Marburg) und Sebastian Mundt (Stuttgart) vorgestellt wurde. Erste Ergebnisse sind auch bereits auf der Website des Landesarchivs veröffentlicht worden. Das Landesarchiv will seine Arbeit verstärkt an den Erwartungen und Wünschen der Nutzer ausrichten und als kurzfristig zu realisierende Maßnahmen WLAN-Zugänge in den Lesesälen einrichten und das Fotografieren von Archivgut durch die Nutzer erlauben. Dabei werden natürlich die Schutzfristen personenbezogener Daten beachtet.

## BESONDERE PROGRAMMPUNKTE

Das diesjährige Arbeitsgespräch mit den ausländischen Archivtagsteilnehmerinnen und -teilnehmern fand unter Leitung von Bernhard Post (Weimar), und Bettina Joergens (Detmold) statt. Neue Archivtagsteilnehmerinnen und -teilnehmer sowie neue VdA-Mitglieder wurden am Eröffnungstag in einer gesonderten Veranstaltung durch Katharina Tiemann (Münster), Christiane Bruns (Berlin) und Rico Quaschny (Iserlohn) begrüßt.



Katharina Tiemann, Rico Quaschny und Christiane Bruns begrüßen neue Archivtagsteilnehmerinnen und -teilnehmer (Foto: VdA-Paula Kopczynski)

Neben dem Fachprogramm wurden sieben Fortbildungen, einige davon wegen der großen Nachfrage teilweise zum wiederholten Mal, für die Mitglieder des VdA angeboten: zum Urheberrecht, zu personenbezogenen Angaben in Archivgut und Erschließungsdaten, zur Archivierung digitaler Unterlagen, zur Praxis der Stellenbewertung für Archive, zu Computerwerkzeugen im Archiv, zum Bestandserhaltungsmanagement und zur Öffentlichkeitsarbeit. Die Workshops sind grundsätzlich auf einen Teilnehmerkreis von 25 Personen begrenzt, die im Anschluss einen Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme in Form eines Zertifikats erhalten. Der Arbeitskreis Archivpädagogik und Historische Bildungsarbeit hatte sich vorgenommen, den Blick der Archive auf die Methoden von Museen und Gedenkstätten zu erweitern und neue Impulse, nicht nur für die Archivpädagogik im engeren Sinne, sondern für die historische Bildungsarbeit der Archive als Ganzes zu geben. Einführend referierte dazu mit Michele Barricelli einer der ausgewiesenen Vertreter der Geschichtsdidaktik in Deutschland. Danach wurden Beispiele aus Berlin, Düsseldorf und Ludwigsburg vorgestellt. Mit dem Forum Ausbildung und Berufsbild soll der archivarische Nachwuchs stärker in den Deutschen Archivtag eingebunden werden. Dementsprechend wurden jeweils zwei Abschlussarbeiten von Absolventinnen und Absolventen der Archivschule



Fortbildung Computerwerkzeuge im Archiv (Foto: VdA-Paula Kopczynski)



Forum Ausbildung und Berufsbild: Tim Odendahl (Foto: VdA-Paula Kopczynski)



Blick in das Tagungsbüro (Foto: VdA-Paula Kopczynski)

Marburg und der Fachhochschule Potsdam vorgestellt. Nach der Präsentation der Abschlussarbeiten gab es einen weiteren inhaltlichen Schwerpunkt: 15 Jahre Berufstätigkeit von FaMIs. Das Jubiläum bot die Gelegenheit, sich über den aktuellen Stand der Ausbildung und die Einsatzmöglichkeiten von FaMIs auszutauschen. Ergänzend wurde die Möglichkeit der Weiterqualifikation zum Fachwirt vorgestellt.

Der Unterarbeitskreis FaMI/Fachwirt hatte wieder einen Workshop für Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste im Archiv ausgerichtet. Nach zwei Berichten zu Digitalisierungsprojekten folgten Diskussionsrunden mit der Workshop-Methode des World Cafés. In vier Gruppen fanden sich die Teilnehmenden zu intensiven Gesprächen über die Themen Benutzerbetreuung, Records Management, Web 2.0 und Archivpädagogik zusammen. Das Fachprogramm endete danach mit der oben schon erwähnten Zweiten Gemeinsamen Arbeitssitzung.

## ARCHIVISTICA 2016 KOBLENZ – FACHMESSE FÜR ARCHIVTECHNIK

Vom 28. bis 30. September 2016 fand traditionell zeitgleich mit dem Deutschen Archivatag die öffentlich zugängliche und europaweit größte Fachmesse für Archivtechnik im Foyer der Rhein-Mosel-Halle statt. An 50 Messeständen konnten sich die Tagungsteilnehmerinnen und -teilnehmer sowie die interessierte Öffentlichkeit über Angebote und neue Entwicklungen zu vielen archivischen Dienstleistungsbereichen informieren, u. a. über Digitalisierung, Archivsoftware, Restaurierung und Konservierung, Bürotechnik und Regalbau bis hin zu Fachpublikationen und Ausbildung. Auf der Ausstellungsfläche hatte der VdA wiederum seine VdA-Lounge aufgebaut, in der Vorstandsmitglieder zum Gespräch mit Archivatagsteilnehmerinnen und -teilnehmern zur Verfügung standen. Auf den nachgefragten Ausstellerforen gab es zudem die Möglichkeit, Präsentationen ausgewählter Produkte und Dienstleistungen von Ausstellern zu folgen und direkt nachzufragen.

## RAHMENPROGRAMM

Das den Deutschen Archivatag begleitende Rahmenprogramm begann im Anschluss an die Eröffnung mit dem Empfang der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz und des Bundesarchivs für die Kon-



Angeregte Gespräche in den Pausen (Foto: VdA-Paula Kopczynski)

gressteilnehmerinnen und -teilnehmer, Messeausstellerinnen und -aussteller und Gäste in der Rhein-Mosel-Halle und Rheinlounge. Der Begegnungs- und Gesprächsabend am nächsten Abend bot die Möglichkeit, alte Bekanntschaften aufzufrischen und neue zu schließen. Das traditionelle Orgelkonzert am Freitagabend wurde in der Basilika St. Kastor vom Organisten Otto M. Krämer gegeben.

Die Stadtführungen durch die Koblenzer Altstadt und Archivführungen im Bundesarchiv, im Stadtarchiv und im Landeshauptarchiv Koblenz, in der Zentralregistratur der Staatsanwaltschaft Koblenz und im Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation waren wie immer gut nachgefragt.

Die Studienfahrt am Samstag, 3. Oktober, führte unter Leitung von Andreas Metzting nach Boppard und in die dortige Evangelische Archivstelle.

## FAZIT

Das Programm des Deutschen Archivatages war wieder umfangreich und interessant. Insgesamt gab es 33 Veranstaltungen mit über 100 Mitwirkenden. Und, wie es Ralf Jacob bei der Eröffnungsveranstaltung, bei der nur Männer auf dem Podium zu sehen waren, versprochen hatte, waren knapp die Hälfte der Vortragenden Frauen. Die Vorträge des Archivatages werden wieder



Besucher der VdA-Lounge (Foto: VdA-Paula Kopczynski)





**Marmoni** @Marmoni22  
T. Kluttig mit einem Plädoyer zur Öffnung der#Archive durch Schaffung digitaler Sichtbarkeit #archivtag  
9:30 AM - 29 Sep 2016

**Archivportal-D** @archivportal  
Thekla Kluttig zitiert Wissenschaftler: Wenn es nicht online ist, schreibe ich über etwas anderes... #archivtag  
9:31 AM - 29 Sep 2016

**Marmoni** @Marmoni22  
Kluttig: "Wer Textverarbeitung beherrscht, kann auch bloggen."  
#archivtag  
9:32 AM - 29 Sep 2016

**LWL-Archivamt** @LWLArchivamt  
Johnen berichtet auch davon, dass im #Parlamentsarchiv RLP auch Gerichte und Kommunen häufige Nutzer sind. #Archivtag #Politikberatung  
11:59 AM - 29 Sep 2016

**T. Schroeter-Karin** @feuerschroeter  
Genau hier können und müssen Archive als Experten für Schriftgutverwaltung daher einhaken! #archivtag  
twitter.com/feuerschroeter...  
12:01 PM - 29 Sep 2016

**LWL-Archivamt** @LWLArchivamt  
#Parlamentsarchiv RLP bietet Schulungen für parl. Mitarbeiter an & kommt im Büro vorbei, so Johnen. #Politikberatung #Archivtag  
12:03 PM - 29 Sep 2016

**LWL-Archivamt** @LWLArchivamt  
Dorfey: DMS ist kein Teufel, man kann ihn beherrschen

Twitter-Screenshot

in einem Tagungsband publiziert, der als Band 21 der VdA-Veröffentlichungsreihe „Tagungsdokumentationen zum Deutschen Archivtag“ erscheinen und zum diesjährigen Archivtag in Wolfsburg vorliegen soll. Vorträge und Präsentationen der Fachgruppensitzungen können, soweit sie von den Mitwirkenden zur Verfügung gestellt werden, im Mitgliederbereich der VdA-Website abgerufen werden.

Auf dem letzten Deutschen Archivtag wurden bereits einige neue Veranstaltungsformate wie das World Café beim FaMI-Workshop oder das Erwartungsinventar beim Newcomer-Forum ausprobiert. Da sie sich bewährt hatten, wurden sie diesmal wiederholt. Die VdA-Lounge entwickelt sich allmählich zu einem Treffpunkt für die Teilnehmerinnen und -teilnehmer. Die Möglichkeit, hier Mitglieder des Gesamtvorstands persönlich kennenzulernen und mit ihnen ins Gespräch zu kommen, könnte aber noch stärker genutzt werden. In diesem Jahr standen in der VdA-Lounge auch erstmals Referenten unmittelbar nach ihren Vorträgen für Nachfragen zur Verfügung.

Gelegentlich wurde auch der Wunsch nach kleineren Veranstaltungsformaten geäußert. Dies ist jedoch jeweils von den räumlichen Möglichkeiten der Tagungsorte abhängig, denn nicht alle bieten die dafür notwendige Zahl an kleineren oder teilbaren Tagungsräumen. Beim kommenden Archivtag in Wolfsburg gibt es dafür nur sehr eingeschränkte Möglichkeiten. Darüber hinaus bedeuten mehr Veranstaltungen auch, dass noch mehr Kollegin-

nen und Kollegen die Organisation und Leitung einer Veranstaltung übernehmen müssten. Aber der Deutsche Archivtag entwickelt sich ohnehin beständig weiter und wird noch kommunikativer werden. So könnten vielleicht noch mehr Diskussionen oder Podien, auch unter Einbeziehung des Auditoriums, Eingang in das Programm finden. Dazu könnte auch eine Reaktion auf die Twitter-Aktivitäten gehören, indem Kommentare und Fragen in Twitter direkt in die Diskussion einfließen oder vom Podium aufgenommen werden. Denn die Begleitung und Kommentierung des Archivtages auf Twitter hat sich im Vergleich zum letzten Archivtag erneut gesteigert. Für die Twitter-Nutzer erwies sich das insbesondere bei den parallel stattfindenden Sektionsveranstaltungen von Vorteil. Möglicherweise wurde der Zuwachs durch den freien WLAN-Zugang befördert. Joachim Kemper hat alle Tweets mit dem Hashtag #archivtag mit Storify zusammengestellt: <https://storify.com/archive20/tweets-zum-86-deutschen-archivtag-28-30-9-2016-arc>.

Auch im VdA-Blog waren noch während des Kongresses erste Berichte über einzelne Veranstaltungen zu lesen. Inzwischen wurden dort auch einige ausgewählte Tagungsbeiträge veröffentlicht.

*Unter Mitarbeit von Bettina Joergens (Detmold), Joachim Kemper (Frankfurt am Main), Thomas Kübler (Dresden), Thorsten Unger (Osnabrück), Thomas Wolf (Siegen), Veit Scheller (Mainz), Katharina Tiemann (Münster)*

# BERICHTE ZU DEN SITZUNGEN DER FACHGRUPPEN

## FACHGRUPPE 1: STAATLICHE ARCHIVE

Die Sitzung der Kolleginnen und Kollegen aus den staatlichen Archiven, die durch Maria Rita Sagstetter vom Staatsarchiv Amberg geleitet wurde, befasste sich in Anlehnung an das Rahmenthema des Kongresses mit Beispielen für das Zusammenwirken von Verwaltung und Archiven in der Datensicherung, die themenbezogene Bereitstellung archivischer Quellen für Bildung, Forschung und interessierte Laien sowie die Vermittlung quellenkundlicher Fertigkeiten für Archivnutzerinnen und -nutzer und Studierende. Die in vier Vorträgen vorgestellten Projekte und Informationsangebote veranschaulichten in exemplarischer Weise verschiedene Einsatzfelder, auf denen die fachlichen, historischen, hilfswissenschaftlichen und kommunikationstechnologischen Kompetenzen der Archivare gefragt sind und diese zeitgemäße, die Möglichkeiten des digitalen Mediums nutzende Serviceleistungen für Verwaltung, Bürger, Wissenschaft und Forschung, Bildungs- und Kultureinrichtungen erbringen können.

### Archivierung von Geobasisdaten und Georeferenzierung

Die Tatsache, dass amtliche Karten, Luftbilder, Landschafts- und Geländemodelle und sonstige Geodaten mittlerweile fast nur noch digital produziert und zunehmend in online verfügbaren Geoinformationssystemen bereitgestellt werden, verbessert die Zugänglichkeit von raumbezogenen Informationen ganz erheblich und eröffnet mit Hilfe der technischen Funktionalitäten völlig neue Nutzungs- und Auswertungsmöglichkeiten. Die umfassende Vorhaltung von Geodaten – insbesondere der Geobasisdaten in der Vermessungs- und Katasterverwaltung –

bringt in der Konsequenz aber auch die Notwendigkeit mit sich, in geeigneter Form für die Datensicherung und die anschließende elektronische Archivierung zu sorgen, wodurch Archive und Verwaltung gemeinsam gefordert sind. Vor diesem Hintergrund referierte Kai Naumann (Ludwigsburg) über die Archivierung von Geobasisdaten und die Georeferenzierung von Karten als gemeinsame Anstrengung von Vermessung und Archiven. Nach einer einleitenden Erläuterung der Begriffe Geodaten, Geobasisdaten, Geofachdaten, Geoinformationssystem und Georeferenzierung gab Naumann einen Überblick über die Geschichte der Geoinformatik seit Fertigstellung des Automatisierten Liegenschaftsbuches von Niedersachsen 1984 und über Meilensteine in der Entwicklung der Georeferenzierung seit dem ersten Einscannen von Kartenblättern 1995 bis zu den landeskundlichen Portalen der Gegenwart, die wie Bavarikon, KuLaDig, LEO-BW und SUB-Hamburg Kartenmodule mit Georeferenzierung enthalten. Aus der Kombination von historischen Materialien und Georeferenzierung ergeben sich vielfältige Möglichkeiten für eine kreative Nutzung und Auswertung. Sind die Koordinaten und damit die Lage einer Karte bekannt, kann diese mit anderweitig verfügbaren Geoinformationen verknüpft werden, was, wie Naumann an einem Beispiel aufzeigte, die archivische Erschließung erleichtert. In der Geodatenarchivierung konnten bereits einige staatliche Archive Erfahrungen sammeln. Für eine bundesweit einheitliche Vorgehensweise bei der Archivierung von Geobasisdaten stehen seit 2015 gemeinsame Leitlinien der Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland und der Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Archivverwaltungen des Bundes und der Länder zur Verfügung (<https://www.bundesarchiv.de/fachinformationen/kla/index>).



Veranstaltung der Fachgruppe 1  
(Foto: VdA-Paula Koczyński)



html.de). Bei der dauerhaften Sicherung von Geobasisdaten stellt sich angesichts der großen Dateimengen und des finanziellen Aufwands immer wieder die Frage, welche Eigenschaften des Ausgangssystems aufgrund ihrer Signifikanz für Auswertungen im vertretbaren Rahmen erhalten bleiben sollen oder können und auf welche verzichtet werden muss. Die genannten Leitlinien bieten hierzu für verschiedene Informationstypen wie Vektordaten, Rasterbilder etc. Formatempfehlungen an. Abschließend demonstrierte Naumann anhand einzelner Beständebeispiele, wie aus der Verwaltung übernommene digitale Geobasisdaten wie digitales Liegenschaftskataster oder digitales Landschaftsmodell sowie digitalisierte und georeferenzierte Karten im Katalogsystem des Landesarchivs Baden-Württemberg bzw. in LEO-BW für Nutzer dargestellt und zugänglich gemacht werden können.

### Das Digitale Archiv der Reformation

Im zweiten Vortrag stellte Dagmar Blaha (Weimar) das Digitale Archiv der Reformation vor. Dabei handelt es sich um ein länderübergreifendes themenbezogenes Projekt, das ausgewählte frühneuzeitliche Dokumente aus den mitteldeutschen Kernlandschaften zur Reformationgeschichte des 16. Jahrhunderts für einen großen Nutzerkreis im Internet zugänglich macht. An dem Gemeinschaftsunternehmen beteiligten sich das Thüringische Hauptstaatsarchiv Weimar, das Hessische Landesarchiv - Staatsarchiv Marburg, das Landesarchiv Sachsen-Anhalt und die Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek Jena. Weitere Kooperationspartner waren das Sächsische Staatsarchiv, das Brandenburgische Landeshauptarchiv und das Hessische Staatsarchiv Darmstadt. Das Projekt wurde im November 2015 im Rahmen des Reformationsportals Mitteldeutschland ([www.reformationsportal.de](http://www.reformationsportal.de)) freigeschaltet. Ermöglicht wurde es durch zusätzliche finanzielle Mittel, die im Zusammenhang mit dem bevorstehenden 500. Reformationsjubiläum bereitgestellt wurden, und den Einsatz außerplanmäßiger Projektkräfte.

Das Digitale Archiv der Reformation umfasst zwei Module, die sich an unterschiedliche Zielgruppen wenden. In einem Ausstellungsmodul werden wie in einem Schaufenster wichtige Dokumente aus der Reformationszeit nach Schlagworten geordnet präsentiert. Es bietet neben dem Digitalisat und einem Kurzregest eine Transkription des meist schwer lesbaren Textes sowie eine Übertragung in modernes Deutsch bzw. eine Übersetzung vom Lateinischen ins Deutsche. Die verschiedenen Formen können dank eines eigens entwickelten Viewers nebeneinander gestellt betrachtet und verglichen werden. Ergänzend können Erläuterungen zu den historischen Ereignissen und Prozessen und weiterführende Literaturhinweise abgerufen werden. Das Modul soll der Vermittlung von Grundwissen über die Reformation dienen und vor allem die breite interessierte Öffentlichkeit und Bildungseinrichtungen ansprechen. Daneben kann es etwa auch als Grundlage für Ausstellungsplanungen von Museen herangezogen werden. Blaha berichtete, dass die intensive Quellenaufbereitung sich zwar sehr anspruchsvoll und aufwendig gestaltete, aber dieser Weg bewusst gewählt worden sei, um auch Laien einen Zugang für die Beschäftigung mit Zeit und Materie zu eröffnen. Das zweite Modul dagegen ist als Forschungsgrundlage für Wissenschaftler, Heimatforscher und Ortschronisten konzipiert und stellt an die Kompetenz des Nutzers, insbesondere seine Lesefähigkeiten, höhere Anforderungen. Dieses Forschungsmodul präsentiert ca. 35.000 hochauflösende Digitalisate von Visitations-

protokollen. Die darin aufscheinenden Ortsnamen wurden auf der Grundlage der Gemeinsamen Normdatei (GND) indiziert, wodurch eine Georeferenzierung und die Nutzung für weitere Projekte ermöglicht werden. Sowohl die Schaufensterdokumente als auch die Visitationsprotokolle können über eine Karte Mitteldeutschlands sowie über die Volltextsuche recherchiert werden. Die durch das Projekt Digitales Archiv der Reformation aufbereiteten Dokumente zur Reformationgeschichte werden durch die Bereitstellung im Reformationsportal Mitteldeutschland über Länder- und Archivreisen hinweg virtuell zusammengeführt und einer Vielzahl von Interessierten zugänglich gemacht. Das Archiv ist so angelegt, dass es jederzeit durch weitere Dokumente oder Quellengruppen erweitert werden kann.

### Quellen zum NS-Kunstraub

Spätestens mit dem großen Medienecho auf den Fall Gurlitt im Herbst 2013 sind das Thema NS-Raubgut und die Provenienzforschung in das Blickfeld der Öffentlichkeit gerückt. Letztendlich jedoch wird bereits seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs nach Kulturgut gesucht, das seinen rechtmäßigen Eigentümern durch Repressalien des NS-Regimes entzogen worden war. 1999 verpflichteten sich die Regierungen des Bundes und der Länder sowie die kommunalen Spitzenverbände in einer gemeinsamen „Erklärung ... zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes insbesondere aus jüdischem Besitz“. Seither gibt es diesbezüglich verstärkte Aktivitäten einzelner Kulturgut verwahrender Stellen, die ihre Kompetenzen und Arbeit in Forschungsverbänden und Projekten bündeln und mit Fördermitteln unterstützt werden. Für die Recherche nach Raubgütern kommt der Überlieferung in den Archiven eine besondere Bedeutung zu. Als eines der ersten Archive im Bundesgebiet hat das Landesarchiv Baden-Württemberg 2015 vom Bund eine Zusage zur Förderung seiner Provenienzforschung erhalten. Lutz Bannert stellte das beim Landesarchiv Baden-Württemberg – Generallandesarchiv Karlsruhe angesiedelte Projekt Themenorientierte Erschließung von Quellen zur Provenienzforschung in Baden und im Elsass vor. Es beinhaltet insbesondere die Erarbeitung eines Online-Inventars, das die Suche von Kulturgut verwahren den Einrichtungen oder vom Kunstraub betroffener Personen nach archivistischen Belegen über Herkunft und Verbleib einzelner Kunst- und Vermögensobjekte unterstützen soll. Das „Inventar Kunstraub und ‚Arisierung‘ 1933-1945“ ist unter dem folgenden Link einsehbar: <https://www2.landesarchiv-bw.de/ofs21/inventar/startbild.php?inventar=arisierung>. Es erfasst – in seiner Struktur der Beständetektonik des Generallandesarchivs folgend – einschlägige Überlieferung aus der Zeit des Nationalsozialismus und nach der alliierten Besetzung Badens. Pro Bestand werden einzelne Archivalieneinheiten oder Aktengruppen beschrieben, die Informationen über Entziehungspraktiken, Einzelfälle von Entziehungen, Umstände der Entrechtung und Verfolgung sowie Bemühungen von Betroffenen um Rückerstattung erwarten lassen. Bannert nannte vor allem drei relevante Überlieferungskomplexe: Dokumente mit Nennung von Objekten, Unterlagen mit Bezug auf private Eigentumsverhältnisse sowie Dokumente zum Schicksal der von Repressalien betroffenen Personen. Im Fokus stehen dabei Vorgänge zur Arisierung sowie Nachweise darüber, dass der Entzug durch Verfolgung bedingt war. Neben den eigenen Geschäftsakten von Archiven, Bibliotheken, Museen und Sammlungen sind nach Angaben Bannerts insbesondere

Unterlagen von Polizei-, Justiz- und Finanzbehörden einschlägig. Aber auch andere mit dem Vermögensentzug befasste Verwaltungsbereiche sind berücksichtigt. Neben dem Inventar wurde ein Rechercheführer erstellt, der sich an Personen, die der Herkunft und dem Verbleib einzelner Gegenstände nachgehen wollen, und sonstige Interessierte, die sich allgemein mit der „Arisierung“ und dem NS-Kunstraub auseinandersetzen wollen, wendet. Die Suche nach Quellen zur Provenienzforschung und deren Inventarisierung sollen in der Folge über den Standort Karlsruhe hinaus auch in den anderen Abteilungen des Landesarchivs fortgeführt werden.

Ulrike Höroldt, Leiterin des Landeshauptarchivs Sachsen-Anhalt und Mitglied im Förderbeirat des Deutschen Zentrums Kulturgutverluste, wies im Anschluss an den Vortrag darauf hin, dass die Provenienzforschung zur Zeit besonderes politisches Interesse genieße und deshalb große Chancen auf Förderung von Projekten bestehen.

### Quellenkundliche Fertigkeiten online vermitteln

Als ein Beispiel, bei dem Archivare ihr Berufswissen didaktisch nutzbar machen und dem Archivnutzer schrift- und quellenkundliche Fertigkeiten als Hilfe zur Selbsthilfe vermitteln, wurde im letzten Vortrag durch Julian Holzapfl (München) die „Digitale Schriftkunde“ der Staatlichen Archive Bayerns präsentiert. Dabei handelt es sich um ein Internetangebot zum Entziffern älterer Handschriften in deutscher und lateinischer Sprache und Schrift ([www.gda.bayern.de/DigitaleSchriftkunde](http://www.gda.bayern.de/DigitaleSchriftkunde)). Damit kann eigenständig das Lesen von Archivalien geübt werden, sei es zur Vorbereitung auf einen Archivbesuch, sei es für Studienzwecke. Ursprünglich als Online-Publikation einer Neuauflage des schon länger verfügbaren und sehr häufig nachgefragten Übungsbuches „Deutsche Schriftkunde der Neuzeit“ geplant, entstand ein neues Konzept mit innovativem Ansatz, das sich die Funktionsmöglichkeiten und Vorzüge, die die digitale Präsentation gegenüber dem traditionellen Druck auszeichnen, zunutze macht. Das Projekt wurde durch einen externen Programmierer aus dem Bereich Digital Humanities begleitet, der Funktionen umsetzte, die über die Möglichkeiten gedruckter Übungsbücher weit hinausgehen. Das durch Mittel des Wissenschaftsministeriums geförderte Projekt konnte 2013/2014 mit befristet beschäftigten Kräften sowie Beteiligung regulärer Archivmitarbeiter umgesetzt werden. Die Online-Stellung erfolgte 2015.

Die Auswahl der Schriftbeispiele reicht vom 8. bis zum 20. Jahrhundert, wobei der Schwerpunkt auf der Neuzeit liegt, und soll in der Zukunft weiter ergänzt werden. Die Beispiele lassen sich nach verschiedenen Kriterien wie Entstehungsjahrhundert, verwahrendes Archiv, Schriftgattung, Sprache und Schwierigkeitsgrad sortieren und abrufen. Bei den Texten handelt es sich um typische Quellen aus der archivischen Überlieferung, wie sie üblicherweise für historische oder familiengeschichtliche Forschungen nachgefragt und ausgewertet werden.

Die Text-Bild-Ansichten sind so realisiert, dass Leseübungen am Bildschirm möglichst komfortabel erfolgen können. Die Abbildung des Originaltextes mit Vergrößerungs- und Lupenfunktion wird ergänzt durch einen Entzifferungsmodus (vorlagengetreue Wiedergabe des Buchstabenbefundes) und einen Transkriptionsmodus (zur besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit behutsam normalisierte Textfassung in moderner Schreibweise). Die drei Ansichten sind mit flexiblen Markierungsfunktionen sowie Text-

Bild-Verknüpfungen ausgestattet. Zusätzlich bietet ein Kommentar neben Signatur, Erläuterung der Quelle und ihrer äußeren Merkmale eine kurze Inhaltsangabe zum Text und Informationen zum Entstehungs- und Überlieferungszusammenhang.

Unter der Rubrik „Aktuelles“ berichtete anschließend Andreas Hedwig (Marburg) kurz über das Projekt „Digitalisierung und Indizierung der hessischen Personenstandsregister“, bei dem das Landesarchiv neue organisatorische und technische Wege beschritten habe, und lud für 24./25. November 2016 zur Teilnahme an der Tagung „Genealogie PLUS“ in das Hessische Staatsarchiv Marburg ein. Es sei geplant, bei der Veranstaltung in Anknüpfung an das Projekt Entwicklungen der genealogischen Forschung im Zeitalter der Digitalisierung in den Fokus zu nehmen und Projekte mit public private partnership, Beispiele für die praktische Arbeit mit digitalisierten und indizierten genealogischen Quellen sowie technische Voraussetzungen für die Bereitstellung von Daten vorzustellen.

Am Ende der Veranstaltung dankte Maria Rita Sagstetter der Referentin und den drei Referenten für die sehr informativen Vorträge. Ergänzend appellierte sie an die Kolleginnen und Kollegen, sich auch künftig mit Informationen und Anregungen für die Verbandsarbeit beim Fachgruppenvorstand zu melden und sich mit Vorschlägen für Vorträge in die Veranstaltungen des Deutschen Archivtags, insbesondere die nächste Fachgruppensitzung 2017 in Wolfsburg, einzubringen.

*Maria Rita Sagstetter, Amberg*

## FACHGRUPPE 2: KOMMUNALE ARCHIVE

Den Vorsitz hatte Katharina Tiemann übernommen, die das Gremium auch schon viele Jahre geleitet hatte und den zum Vorsitzenden unseres Verbandes gewählten Fachgruppenvorsitzenden Ralf Jacob bis zur Neuwahl 2017 vertritt. Ein Ralf Jacob folgendes Mitglied der Fachgruppenleitung wurde schnell, nach deutlich mehrheitlicher Zustimmung, mit Hans-Christian Herrmann (Saarbrücken) gefunden. Auch ein Dank an dieser Stelle für die unkomplizierte Bereitschaftserklärung zur aktiven Mitarbeit in der Fachgruppe.

### Datenmanagement

Der erste Fachdiskurs offenbarte einen interessanten, engagierten und sehr sympathisch vorgetragenen Einblick in die Datenmanagementarbeit des Rhein-Erft-Ruhr-Kreis-Archives Kerpen. Dessen Leiterin Susanne Harke-Schmidt verdeutlichte den harten Erkenntnis- und Überzeugungsweg, den Archiv und Verwaltung seit 1997 gehen, um das Ziel der Verwaltung zu erreichen, spätestens ab 2020 alle Akten elektronisch zu führen. Bis dahin eine konsequente hybride Aktenführung durch- und umzusetzen, um das Chaos und den Ablagemüll noch zu beherrschen, wird der Archivleiterin offenbar gelingen. Ähnlich wie in anderen Bundesländern wird auch in Nordrhein-Westfalen ein gemeinsames Projekt des Landes mit den Kommunen favorisiert, das vor allem für die kleinen Kommunen – ohne eigene Möglichkeiten zur digitalen Archivierung – eine Alternative darstellt. In Sachsen wird parallel dazu ebenfalls diskutiert. Nach aktuellem Stand wird dort ein Dienstleister zwischengeschaltet, den Staatsarchiv und Kommunen unabhängig voneinander nutzen.

## Digitalisierung

Danach stellte Christoph Popp (Mannheim) den großen Dienstleistungssektor eines Stadtarchives innerhalb der Verwaltung und für die Bürgerschaft auf digitalem Gebiet vor. Das Zwischenarchiv des Stadtarchives Mannheim sowie die zentrale Bauakteneinsicht sind dafür prädestinierte Beispiele. Zudem ist das Amt für die Einführung des elektronischen Archives in der Stadtverwaltung zuständig und bietet selbst die Dienstleistung der Digitalisierung für die Verwaltung an.

Dass somit das Archiv gleich am Anfang der Digitalisierungskette bis hin zur Archivierung steht, ist ein unwiederbringlicher Vorteil und fester Anker in den Ämtern. Die konkrete Manifestierung in der Allgemeinen Geschäftserweiterung der Stadt ist beispielgebend. Das Fazit des bisherigen, zehnjährigen Einführungsprozesses der elektronischen Akte fällt nachvollziehbar positiv aus. Der Zufriedenheitsgrad seitens der Verwaltung ist sehr hoch, was sich bis in die politische Stadtspitze fortsetzt und in zahlreichen, positiven Entwicklungsauszeichnungen für das Stadtarchiv niederschlägt.



Jens Aspelmeier (Foto: VdA-Paula Kopczynski)

## Ergebnisse archivpädagogischer Arbeit

Annekatriin Schaller (Neuss) berichtete danach über die Ergebnisse archivpädagogischer Arbeit und betonte die gravierenden Unterschiede wegen unserer heterogenen Archivlandschaft. Sie gab einen Überblick der Entwicklung auf diesem Gebiet seit dem 45. Deutschen Archivtag 1969, auf dem seinerzeit erstmals Hans Booms vehement für eine neue Qualität der Archivpädagogik eintrat. Dennoch dauerte es noch fast 30 Jahre, bis sich ein eigener Arbeitskreis dazu im VdA formierte. Ein auffälliges West-Ost-Gefälle ist noch spürbar, insbesondere bei der Zahl hauptamtlicher Archivpädagoginnen.

Jens Aspelmeier von der Universität Siegen sprach über die Möglichkeiten der Vermittlung von Geschichte, digitale Angebote und die neuen Möglichkeiten historischen Lernens im Internet. Gerade das von ihm angeführte Beispiel HENIO 2.0, die Darstellung der Geschichte eines Holocaust-Opfers und seines Alltages in einer Präsens-Fiktion, erscheint als überaus geeignet für eine empathiebezogene Geschichtsvermittlung über das Social Web. Verschiedene Beispiele wie Geschichte für Alle e. V. oder das Spiegel-Portal „Eines Tages“ ergänzten das Angebot.

Die Berichte aus der BKK und den Kulturausschüssen beschlossenen die Sitzung. Thomas Kübler, Dresden

## FACHGRUPPE 3: KIRCHLICHE ARCHIVE

Der Vorsitzende der Fachgruppe Udo Wennemuth (Karlsruhe) hob in seiner Einführung hervor, dass in den Vorträgen der Fachgruppe die beiden Stichworte des Archivtags Kompetenz und Wissensgesellschaft auf den Prüfstand gebracht würden. Denn es reiche nicht aus, Kompetenz zu reklamieren, sondern die Archive müssten auch die Voraussetzungen dafür schaffen, u. a. durch eine gute Ausbildung ihrer Mitarbeitenden. Zum anderen seien auch kleinere und mittlere Archive aufgefordert, ihre Stellung in der Wissensgesellschaft durch entsprechende Angebote zu etablieren.

### Archivausbildung in der Kirche für die Kirche

Monica Sinderhauf (Trier) thematisierte in ihrem Vortrag die Etablierung von Ausbildungs- und Fortbildungskursen für die Mitarbeitenden in Registraturen und Archiven in den Bistümern und Orden. Ursprünglich wurden die Kurse 1964 ökumenisch initiiert und bis 1968 durchgeführt. Für die Kurse, die seit 1974 lange Zeit in Volkers in der Rhön, seit 1997 in Bad Honnef, abgehalten wurden, entstanden eigene Curricula, die Theorie und praktische Ausbildung miteinander verbinden. Die Kurse erstreckten sich zunächst über einen Zeitraum von zwei Jahren und schlossen mit Prüfungen ab, die laufbahnrelevant waren. Inzwischen ist die Ausbildung modular aufgebaut und im Verlauf eines Jahres abzuschließen. Ausbildungsprogramme auch für die Dozenten sollten und sollen das hohe Niveau der Ausbildung garantieren. Wesentlich war, dass aus einer Notsituation heraus ein Ausbildungs- und Qualifizierungsprogramm in der katholischen Kirche etabliert wurde, dass zur Professionalisierung der Arbeit in Archiven und Registraturen beitrug und den Anspruch, Kompetenz in der Wissensgesellschaft auszustrahlen, auch zu gewährleisten vermag. In der Aussprache wurden unterschiedliche Modelle der innerkirchlichen Ausbildung und Weiterbildung für Mitarbeitende in Registraturen und Archiven diskutiert. Deutlich wurde die Bereitschaft und Verantwortung wahrgenommen, selbst die Infrastruktur für ein fachliches Schulungswesen und die daran anschließende Archivberatung in den Diözesen und Landeskirchen aufzubauen.

### Blogs und Online-Editionen

Der zweite Vortrag von Stefan Flesch (Düsseldorf) befasste sich unter dem hintergründigen Titel „Geteiltes Wissen ist doppeltes Wissen“ mit Blogs, Online-Editionen und genealogischen Kooperationsprojekten im Archiv der Evangelischen Kirche im Rheinland. Flesch betonte die Bedeutung der Blogs als zeitgemäßes Instrument der Kommunikation mit Archivnutzern, insbesondere in Verbindung mit Twitter und Facebook. Seit November 2014 seien mit einem vertretbaren Zeitaufwand 151 Blogeinträge gepostet worden, die auch zitierfähig seien. Zwar sind, wie in der Diskussion deutlich wurde, Kommentare zu den Blogs eher selten, doch sei die Rezeption der Beiträge durch Anfragen oder Bezugnahmen in anderen Medien nachweisbar. Um den Forderungen der Berliner Erklärung von 2006 zu entsprechen, einen offenen Zugang zum Wissen zu ermöglichen, hat sich das Archiv der Evangelischen Kirche im Rheinland entschlossen, Teile seiner Fotobestände über Flickr im Netz zugänglich zu machen und zur freien Nutzbarkeit zur Verfügung zu stellen. Als wichtiger Service für die Nutzer im Lesesaal wird auch die Erlaubnis zur Benut-



Angeregte Diskussion in der Fachgruppe 3 (Foto: VdA-Paula Kopczynski)

zung von Digitalkameras gesehen, mit deren Hilfe Nutzer sich ihre eigenen Kopien erstellen könnten. Von einer ohnehin nur symbolisch zu verstehenden Erhebung von Gebühren wird dabei Abstand genommen.

Mit Blick auf Kooperationsprojekte mit genealogischen Vereinigungen – insbesondere der Westdeutschen Gesellschaft für Familienforschung und dem Verein für Computergenealogie – verzichtet das Archiv bewusst auf die Zementierung eines Monopols für genealogische Daten und setzt stattdessen auf eine kollaborative Online-Erschließung im Netz. So würden durch den Verein für Computergenealogie derzeit die rheinischen Militärkirchenbücher erschlossen und ausgewertet. Als letztes Beispiel für die Teilung von Wissen verwies Flesch auf die bereits realisierten oder geplanten Online-Editionen des Archivs und seiner Kooperationspartner wie Theologendatenbank, die reformierten Konsistorialprotokolle oder die Protokolle des Rheinischen Bruderrats. An Fleschs Vortrag, der viele gewohnte Handlungsmuster der Archive in ihrer Haltung zur Nutzung ihrer Bestände und zu den Nutzern auf den Prüfstand stellte, schloss sich eine ungemein lebendige Diskussion an, die nicht nur die Bereitschaft der kirchlichen Archive, sich den Herausforderungen einer Wissensgesellschaft zu stellen, klar konturierte, sondern auch vielfältige Wege aufzeigte, auf denen dies bereits geschieht.

Beide Vorträge werden in Heft 56 (2016) der Zeitschrift „Aus evangelischen Archiven“ veröffentlicht.

### Aktuelle Stunde

In der anschließenden Aktuellen Stunde stellte Bettina Wischhöfer (Kassel) einen durch den Verband kirchlicher Archive beauftragten Videoclip vor, der sich an junge Menschen als Nutzer von Archiven wendet. Arnold Otto (Paderborn) lud zu einer Fortbildung zum Thema Recht in den Archiven nach Paderborn ein. Ein Dauerproblem der Archive mit den in den Verwaltungen verwendeten Papierqualitäten, mit ihren Widersprüchen zwischen Archivanforderungen und Umweltschutz, brachte Gabriele Stüber (Speyer) zur Sprache. Beide Verbände wollen diese Problematik weiterhin im Blick behalten und gegebenenfalls eine entsprechende Stellungnahme erarbeiten. Die Frage nach der Resonanz des Geschichtswettbewerbs brachte sehr unterschiedliche Erfahrungen zu Tage. Besonders in Münster ist ein großes Interesse zu beobachten. Udo Wennemuth bat anschließend um Unterstützung einer Umfrage der Altbestandskommission der beiden

Bibliotheksverbände zur Erfassung von Handschriftenfragmenten in den Archiven. Mit Blick auf die Beratung der eigenen Kirchenleitungen bei der Einführung von Dokumentenmanagementsystemen verwies er auf die vom Verband kirchlicher Archive 2015 herausgegebene Schrift „Von der elektronischen Akte zum digitalen Archiv“.

Die fulminante und denkwürdige Fachgruppensitzung fand ihren würdigen Abschluss im Empfang durch das Bistum Trier und die Evangelische Kirche im Rheinland.

Udo Wennemuth, Karlsruhe

## GEMEINSAME VERANSTALTUNG DER FACHGRUPPEN 4 UND 5: HERRSCHAFTS- UND FAMILIENARCHIVE SOWIE WIRTSCHAFTSARCHIVE

Die mittlerweile traditionell gemeinsam stattfindende Fachgruppensitzung der Herrschafts- und Familienarchive und der Wirtschaftsarchive stand beim Deutschen Archivtag 2016 – wie in allen Jahren – unter dem Motto des Deutschen Archivtages. Adels- und Wirtschaftsarchive verstehen sich als Bestandteil der Wissensgesellschaft. In beiden Sparten existieren eine Reihe von Kooperationsprojekten mit der Forschung und bestehen vielfältige Kontakte mit anderen Institutionen, die sich der Informationen aus den Archivquellen bedienen. Unter der Leitung der beiden Fachgruppenvorsitzenden Eberhard Fritz (Altshausen) und Ulrich S. Soénius (Köln) standen drei Referenten zur Verfügung, die aus ihrer Sicht das Thema untersuchten.

### Forschungsdaten

Zu Beginn berichtete Oliver Watteler vom Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften Gesis in Köln aus seiner Sicht über Forschungsdaten und Archive und betrachtete sie unter dem Gesichtspunkt der drei archivischen Kernaufgaben Bewertung, Bearbeitung und Vermittlung. Am Beispiel seiner Forschungseinrichtung gab der Referent einen Einblick in den Charakter von sozialwissenschaftlichen Forschungsdaten. Solche werden durch Erhebung oder Messung ermittelt. Sie stellen einen Ausschnitt der gesellschaftlichen Wirklichkeit dar und dienen der Untersuchung von sozialen Phänomenen. Neben den Informationen, die die amtliche Statistik liefert, sind dies vor allem durch festgelegte Prozesse produzierte Daten, wie die der Sozialversicherungsträger oder auch solche aus Social Media-Kontakten. In der Regel handelt es um maschinenlesbare Daten, deren Auswertung ebenfalls maschinell erfolgt.

Anhand von einigen Beispielen zeigte der Referent die Verbindung von amtlichen statistischen Daten und empirischer Sozialforschung auf (Wahlen, Scheidungen, Bildung). Was dies für die Archivierung bedeutet, wird an der Tatsache deutlich, dass diese Art von Daten keine Originale mehr darstellen. Sie dienen unterschiedlichen Kontexten. Für die Archivierung ergeben sich daraus Konsequenzen. Dabei ist der Erhalt der originalen Daten nur ein Ziel, weitere sind die Verfügbarkeit und Interpretierbarkeit sowie der Erhalt der Informationen, die durch digitale Objekte erstellt



werden. Diese Ausarbeitungen werden zu eigenständige Quellen, die wiederum der Forschung zur Verfügung stehen – digital und erneuert veränderbar. Aber auch für die Archivierung von sozialwissenschaftlichen Daten gilt die Wahrung der Integrität und der Authentizität. Es handelt sich zwar nicht um komplizierte Datenstrukturen, aber problematisch ist die einzige Zugriffsmöglichkeit über Datenbanken. Dies stellt für die Langzeitarchivierung Probleme dar. Daher sind für die Zukunft einige Herausforderungen aufzunehmen: die Sicherung von neuen Datentypen, von Datenbanken und von Audio- und Videodateien, besonders bei Medientechnikbrüchen. Als Antwort formuliert der Referent klare Prämissen: wenige dezidierte Datenformate, Trennung von Daten und Datendefinition und die möglichst genaue Dokumentation des Entstehungskontextes und damit der Datenbedeutung. Um dies umzusetzen, arbeitet Gesis an einer Archivierungsstrategie, die Antworten auf diese Herausforderungen geben soll. Anhand der Zahlen der Gesis wird deutlich, welche Anforderungen die Langzeitarchivierung von empirischen Daten erfüllen muss: 2012 bis 2014 fielen dort 140.000 Datenweitergaben an. Vorgehalten wurden 5.700 Studien und 600.000 digitale Objekte. Als Gründe für die Datenarchivierung stellt der Referent die Qualitätssicherung zur Nachnutzung der eigenen Daten und die Replizierbarkeit in den Vordergrund. Der spätere Zugriff auf die Daten ist als Kern des wissenschaftlichen Diskurses, der Überprüfbarkeit und für die Beantwortung neuer Fragestellungen unerlässlich. Als Fazit hielt der Referent fest, dass die Sozialwissenschaften schon früh an der Archivierung ihrer erhobenen Daten interessiert waren, vor allem für die Nachnutzung. Forschung und Archivierung sind in den Sozialwissenschaften eng miteinander verbunden. In Fragen der Bewertung forderte der Referent disziplinspezifische Datenarchivierung und regte einen disziplinübergreifenden Austausch an. Die Daten-Kuratierung ist bei der Bearbeitung von herausgehobener Bedeutung. Nur eine intensive Datennutzung fördert die Qualität der Forschung. Im Anschluss an den Vortrag ergab sich eine intensive Diskussion, in der insbesondere die Langzeitarchivierung im Mittelpunkt stand.

### Sammeln im Verbund

Wilhelm Füßl (München) widmete sich des Themas Sammeln im Verbund. Seit einigen Jahren betreibt das Archiv des Deutschen Museums eine Initiative unter der Bezeichnung „Sammeln im Verbund“. Ziel ist ein abgestimmtes bundesweites Konzept zu einem gemeinschaftlichen Sammeln von nichtamtlichen Schrift-, Bild- und AV-Materialien. Dazu traf sich der Arbeitskreis der Archive in der Leibniz-Gemeinschaft zu einer Auftaktkonferenz und diskutierte erste Ansätze. Experten aus Archiven und Bibliotheken sprachen dabei mit Vertretern aus der Wissenschaft über eine mögliche Strategie, damit ein Sammeln im Verbund möglich wird. Konsens war, die Diskussion über ein nationalstaatlich abgestimmtes Konzept für archivisches Sammlungsgut weiterzuführen. Im Mittelpunkt sollen die Voraussetzungen stehen, die die Sammlung, Erschließung und Vermittlung von nationalem Kulturgut kooperativ ermöglichen. Das Konzept ist noch in Arbeit. Peter Weber (Pulheim) ging in seinem Vortrag auf die vielfältigen Quellen des Adels ein, die für zahlreiche Themen der Forschung ausgewertet wurden und in Zukunft ausgewertet werden können. Dabei ist die Technik der neuesten Zeit hilfreich. In einem einzigartigen Projekt konnten zum Beispiel die Akten der Gräflichen Familie von und zu Hoensbroech, Schloss Haag, digitalisiert wer-

den, um sie der Forschung zur Verfügung zu stellen. Die Zugänglichkeit wird auch in Zukunft das wesentliche Thema sein, wobei es sich um in Privateigentum befindliche Quellen handelt, auf die ein Rechtsanspruch zur Einsichtnahme nicht besteht. Aber auch der Adel hat ein großes Interesse an der wissenschaftlichen Aufarbeitung.

*Ulrich Soënius, Köln*

## FACHGRUPPE 6: ARCHIVE DER PARLAMENTE, DER POLITISCHEN PARTEIEN, STIFTUNGEN UND VERBÄNDE

Eingangs gab der stellvertretende Fachgruppenvorsitzende Ewald Grothe einen Überblick über die aktuelle Situation. Die Fachgruppe hat derzeit 90 Mitglieder, wovon die Hälfte in Archiven der Politischen Stiftungen und jeweils ein Viertel in Parlamentsarchiven oder in anderen Archiven und sonstigen Einrichtungen arbeiten. Vor dem Hintergrund der starken Veränderung der Arbeit der Archivare in den Parlamenten und der Eingliederung von Parlamentsarchiven in staatliche Archive wurde über die weitere organisatorische und inhaltliche Ausrichtung der Fachgruppe sowie Kooperationsmöglichkeiten mit anderen Fachgruppen diskutiert. Im Rahmen einer Umfrage soll ein Meinungsbild der Mitglieder erhoben werden.

Aufarbeitung und Umgang mit der NS-Vergangenheit in den Landtagen am Beispiel von Hessen und Rheinland-Pfalz bildeten den inhaltlichen Schwerpunkt der diesjährigen Sitzung der Fachgruppe auf dem Deutschen Archivtag.

### NS-Vergangenheit von Landtagsabgeordneten in Hessen

Die Marburger Zeithistorikerin Sabine Schneider, Stipendiatin des Hessischen Landtags, stellte ihr Dissertationsprojekt „Der Hessische Landtag und die Folgen des Nationalsozialismus“ vor. Das Projekt, das als Beitrag zu einer hessischen Landeszeitgeschichte angelegt ist, analysiert mit Hilfe eines gruppenbiographischen Ansatzes den Umgang des Landtags mit der NS-Vergangenheit ehemaliger Abgeordneter und ihre Auswirkungen auf die Demokratie der Nachkriegszeit. Gefragt wird nach ihrem Demokratiebegriff und ob ihre politische Haltung im Laufe der Jahre einem Wandel unterworfen war. Dazu werden ihre Äußerungen bei einschlägigen Debatten über den Radikalenerlass oder den Umgang mit der NPD analysiert. Im Fokus der Studie stehen elf Politiker, die zwischen 1950 und 1974 als Abgeordnete dem Hessischen Landtag angehörten. Exemplarisch wird anhand dieser Gruppe analysiert, welche Folgen ihre Vergangenheit als ehemalige Mitglieder der NSDAP und anderer NS-Organisationen auf ihr Wirken in der Politik nach 1945 hatte. Mit der Auswahl der Politiker lasse sich exemplarisch erforschen, wo die NS-Belastung beginne und wo sie aufhöre. Alle elf Abgeordneten gehörten großen Parteien an, vier kamen von der FDP. Geboren sind sie zwischen 1893 und 1927, sie waren in unterschiedlichem Ausmaß NS-belastet und gingen nach 1945 auf verschiedene Art und Weise mit ihrer Vergangenheit und dem Nationalsozialismus im Allgemeinen um. Zu den bekanntesten Namen zählen der SPD-

Politiker Rudi Arndt, hessischer Finanzminister und langjähriger Frankfurter Oberbürgermeister, weiterhin auch Hermann Krause von der CDU, der mehr als zwei Jahrzehnte Bürgermeister in Hanau war und der frühere Landwirtschaftsminister Gustav Hacker vom BHE/GDP (Gesamtdeutsche Partei/Bund der Heimatvertriebenen und Entrechteten).

## NS-Vergangenheit von Landtagsabgeordneten in Rheinland-Pfalz

Auch bei der Neuauflage des Biographischen Handbuchs des Landtags Rheinland-Pfalz mit dem Titel „Die Stellvertreter des freien Volkes – Die Abgeordneten der Beratenden Landesversammlung und des Landtags Rheinland-Pfalz 1946-2015“ stand die Frage nach dem Umgang mit der NS-Vergangenheit der rheinland-pfälzischen Abgeordneten im Raum. „Die Frage nach der NS-Vergangenheit von deutschen Volksvertretern nach 1945 war in der zeitgeschichtlichen Forschung bis vor etwa zehn Jahren noch kein Thema, über das eine fachliche Diskussion geführt worden wäre“, so Franz Maier vom Landesarchiv Speyer bei der Vorstellung seines Projekts. Im Zuge der Neuauflage seines biografischen Handbuchs habe der rheinland-pfälzische Landtag entschieden, „den Zeitraum zwischen 1933 und 1945 in den Abgeordnetenbiographien ebenso umfassend, ungefiltert und ausführlich darzustellen wie die Zeiträume davor und danach.“ Auch hier zeigt sich ein ähnliches Bild wie in Hessen. Viele hochgeachtete Persönlichkeiten aus allen Parteien hatten eine NS-Vergangenheit: Der legendäre Mainzer Oberbürgermeister Jockel Fuchs (SPD), die Justizminister Otto Theisen (CDU) und Wilhelm Westenberger (FDP) und noch über 80 weitere rheinland-pfälzische Landtagsabgeordnete der Nachkriegszeit, wie der Kirner Oberbürgermeister Heinrich Schneider (SPD) und der CDU-Parlamentarier und spätere Landrat von Mayen Josef Kohns, waren frühere NSDAP-Mitglieder. Für die Neuauflage des biographischen Handbuchs hat das Landesparlament erstmals systematisch untersuchen lassen, wie die Nachkriegs-Politiker die Zeit der NS-Diktatur überstanden hatten und in welchem Ausmaß eine NS-Belastung vorlag. Das Ergebnis ist ambivalent: Im Landtag von Rheinland-Pfalz war nach 1945 ebenso Platz für SA- und SS-Angehörige, wie für aktive Widerstandskämpfer. Neun der insgesamt 88 Abgeordneten mit NS-Vergangenheit zählten zu den „alten Kämpfern“, andere hatten in der NS-Zeit Karriere gemacht, viele sind eher als Mitläufer einzustufen. Wie im Hessischen Landtag war auch in Rheinland-Pfalz, abgesehen von der rechtsextremen NPD, die FDP ein Sammelbecken ehemaliger Nationalsozialisten; rund 44 Prozent aller liberalen Abgeordneten im Zeitraum von 1947 bis 1987 hatten eine NS-Vergangenheit. 1967 gab es im Landtag mehr ehemalige NSDAP-Mitglieder als von den Nationalsozialisten Verfolgte. Beide Vorträge wurden lebhaft diskutiert. Angeregt wurde eine Studie über die Instrumentalisierung der NS-Vergangenheit von Mitgliedern der Blockparteien in der Volkskammer der DDR und in den Landtagen der SBZ/DDR von 1945 bis 1952 durch die SED. Ein Desiderat ist immer noch der Umgang der SED mit der NS-Vergangenheit ihrer eigenen Mandats- und Funktionsträger.

*Angela Keller-Kühne, Sankt Augustin*



Susanne Hennings (Foto: VdA-Paula Kopczynski)

## FACHGRUPPEN 7 UND 8: MEDIEN-ARCHIVE SOWIE ARCHIVE DER HOCHSCHULEN UND WISSENSCHAFTLICHEN INSTITUTIONEN

Unter der Moderation der beiden Fachgruppenvorsitzenden Veit Scheller und Sabine Happ bot die traditionell gemeinsame Sitzung der Fachgruppen 7 und 8 drei Vorträge. Einführend verdeutlichte Anne Thurmann-Jajes (Bremen) am Beispiel des Zentrums für Künstlerpublikationen die Bedeutung wissenschaftlicher Archive in der Wissensgesellschaft. Zunächst warf sie einen Blick auf die Entwicklung des Begriffs Wissensgesellschaft seit den 1960er Jahren und die ebenfalls in jener Zeit im Zeichen der Demokratisierung der Kunst und der Autonomie des Künstlers aufkommenden Künstlerpublikationen. Die bald eingerichteten Archive beschrieb sie als einzige Orte, an denen die Dokumente und Publikationen gesammelt und aufbewahrt würden, die das kreative nonkonformistische Potential und das künstlerische Unabhängigkeitsstreben seit den 1960er Jahren widerspiegeln. Diese Archive seien durch einen international angelegten Tausch von Künstlerpublikationen per Post entstanden, den die Künstler und Künstlerinnen über alle politischen Grenzen hinweg bis Mitte der 1980er Jahre im Westen und bis Ende der 1980er Jahre im Osten aufrecht erhielten, ehe die politischen Veränderungen und das Internet neue Kommunikationsperspektiven eröffneten. Das 1999 als Joint-Venture der Universität Bremen und der Weserburg/Museum für moderne Kunst als Archiv, Forschungsinstitut und Museum gegründete Zentrum für Künstlerpublikationen widmet sich, als sogenannter alternativer Ort der Wissensproduktion, dem Sammeln und Bewahren jener künstlerischen Werke und Kontexte, die ohne solch einen sicheren Ort weder der Wissenschaft und Forschung zur Verfügung stehen, noch den ihnen zustehenden Platz in der Kunstgeschichtsschreibung finden würden. Als bundesweit einzigartiges Spezialarchiv verwahrt es über 60 verschiedene Vor-, Nach- oder Teilnachlässe und Archive von Künstlerinnen und Künstlern, Künstlerverlagen, Sammlungen, allgemeine Archive sowie Vorlässe und Archive von Antiquaren, Kuratoren, Journalisten, Sammlern und Germanisten mit einem internationalen Fokus. Unter den Leitthemen Information, Kommunikation und Vernetzung stellte Thurmann-Jajes die vielfältigen Arbeitsfelder und Aktivitäten ihrer Einrichtung vor und





zog folgendes Fazit: Um den Anforderungen der Wissensgesellschaft entsprechen zu können, ist für Kultur- und Kunstarchive eine dauerhafte Ausstattung mit IT-Personal unerlässlich. Nicht zuletzt mit Blick auf den Kunstmarkt sei eine Fixierung auf die ökonomische Verwertbarkeit des Wissens kritisch zu begleiten. Nicht nur in diesem Sinne käme den Archiven eine Schlüsselrolle bei der Beurteilung von Informationen zu.

### Social Media im Wissenschaftsarchiv

Thorsten Unger (Osnabrück) sprach anschließend über Erfahrungen mit Social Media im Wissenschaftsarchiv. In einem einführenden Überblick zu dem noch jungen Themenfeld Archive und Web 2.0 verwies er unter anderem auf die Tagungsreihe Archive 2.0 und die VdA-Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsarbeit und Social Media. Doch nur wenige Archivare nutzten bislang die sozialen Medien, die noch kaum als selbstverständlicher Bestandteil der archivischen Arbeit angesehen würden. Im Bereich der Universitätsarchive bietet lediglich das Universitätsarchiv Leipzig ein breites Angebot von Social-Media-Anwendungen und verfügt über eine eigene Social Media-Strategie, während einige wenige Universitätsarchive lediglich einzelne Kanäle bespielen.

Der Referent, der von 2011 bis 2013 das Archiv der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf leitete und seitdem die im Niedersächsischen Landesarchiv Osnabrück verwahrten Archive der Universität und der (Fach-)Hochschule Osnabrück betreut, stellte zunächst die von ihm betriebene, in der Universität positiv wahrgenommene, Düsseldorfer Facebook-Seite vor. Auf dieser wurden vor allem Archivalien und universitätsgeschichtliche Ereignisse gepostet, aber auch Informationen zu den archivischen Kernaufgaben, deren Bedeutung so Mitarbeitern und Studierenden vermittelt wurde. Aufgrund anderer Rahmenbedingungen gestaltete sich in Osnabrück die Resonanz auf die für Universität und Fachhochschule getrennten Facebook-Seiten zunächst verhaltener. Mittlerweile jedoch konnte, nicht zuletzt durch die direkte Verbindung mit dem Landesarchiv, die Wahrnehmung des Universitätsarchivs beträchtlich gesteigert werden. Dagegen werden die Facebook-Aktivitäten des Archivs in der (Fach)Hochschule, möglicherweise wegen geringem historischem Interesse, kaum beachtet.

Außerdem stellte Unger das 2014 eingerichtete Blog zur archivisch kaum dokumentierten Geschichte der Adolf-Reichwein-Hochschule Celle/Osnabrück, einer universitären Vorgängerinstitution, vor. Insbesondere durch Kontakte mit ehemaligen Absolventen konnte die Geschichte dieser Einrichtung dokumentiert und dabei privat verwahrtes Schrift- und Sammlungsgut ebenso wie Zeitzeugenberichte gesichert werden. So stellen Social Media auch für Wissenschaftsarchive ein wichtiges Instrument der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit dar. Wobei aber auch die Nutzung von Zeit zu Zeit zu überprüfen sei und gegebenenfalls die entsprechenden Aktivitäten anzupassen seien.

### Das Deutsche Rundfunkarchiv auf der Frankfurter Buchmesse

Unter dem Motto „Infomanagement von Medienarchiven“ berichtete Susanne Hennings (Frankfurt am Main) über die Präsentation des Deutschen Rundfunkarchivs auf der Frankfurter Buchmesse 2014 und 2015. Insgesamt betreibt das auf die beiden Standorte Frankfurt am Main und Potsdam verteilte Deutsche Rundfunkarchiv eine vielseitige Öffentlichkeitsarbeit und informiert beispielsweise durch Führungen und Vorträge Schulen, Universitäten, Stiftungen, andere Archive und Verwaltungseinrichtungen über Bestände, Aufgaben und konservatorische Herausforderungen der verwahrten Überlieferung. Da sich die ARD unter der Federführung des Hessischen Rundfunks auf der Buchmesse großflächig und mit verschiedenen Aktionsformen im ARD-Forum präsentiert, entstand die Idee, daran auch das Deutsche Rundfunkarchiv zu beteiligen. In die bisherige ARD-Umgebung integriert, wurden mit einer interaktiven und spielerischen Elementen aufgreifenden Präsentation – etwa einem Quizrad mit Jahreszahlen, Touchscreen-Monitoren zu verschiedenen Themen – Archivinhalte sowie Rundfunk- und Zeitgeschichte vermittelt. Dementsprechend inszenierte das Event „DRA auf der Buchmesse“ nicht nur die Botschaft „Wir haben die Quellen zu den zeithistorischen Ereignissen“, sondern entsprach auch dem Selbstverständnis des DRA als Teil der ARD und zeigte eine Kurzform unseres Profils mit unseren Beständen in ihrer Multimedialität, bilanzierte die Referentin. Insgesamt kann die extern und intern positiv evaluierte Präsentation auch bei anderen Veranstaltungen und Anlässen eingesetzt werden, als Werbung für das audiovisuelle Erbe und als Beitrag zur Akzeptanz von ARD und Deutschem Rundfunkarchiv in der Öffentlichkeit. Die Frühjahrstagung der Fachgruppe 7 wird vom 24. bis 26. März 2017 in Mainz stattfinden. Die gemeinsame Frühjahrstagung der österreichischen, tschechischen und deutschen Hochschul- und Wissenschaftsarchive folgt vom 19. bis 21. April in Wien.

*Wolfgang Müller, Saarbrücken*

# BERICHTE ZU DEN SITZUNGEN DER ARBEITSKREISE

## WORKSHOP FÜR FACHANGESTELLTE FÜR MEDIEN- UND INFORMATIONSDIENSTE IM ARCHIV

„Archivare als Wissensvermittler – fachgerecht, fachkompetent, fachübergreifend?“ Der FaMI-Workshop des Unterarbeitskreises FaMI/Fachwirt (UAK) bildete die Auftaktveranstaltung des 86. Deutschen Archivtags und bereicherte das diesjährige Motto aus der FaMI-Perspektive.

Die Veranstaltung startete mit einer innovativen Vorstellungsrunde, indem die Teilnehmenden hinter verschiedenen Statements Stellung nehmen sollten. Zu Themen wie dem Einsatz von Facebook und Co., der Arbeitssituation oder der Wahrnehmung des eigenen Berufs im Freundeskreis positionierte man sich immer wieder in neuen Gruppen, kam direkt ins Gespräch und lernte sich kennen, um mit einer positiven Stimmung den zweiten Teil des Workshops zu beginnen.

In diesem berichtete Harry Scholz (Bonn) über die Ausarbeitung der „Empfehlungen zu archivarischen Fachaufgaben“, die jüngst vom Unterarbeitskreis Archivarische Fachaufgaben veröffentlicht worden sind. Hierbei ging er vor allem auf die günstige Ausgangslage für FaMIs ein, die eine Höhergruppierung anstreben. Besonders im Kommunalbereich ist dies Dank der neuen Entgeltordnung und der Angleichung mit der allgemeinen Verwaltung erleichtert worden. Der Beitrag stieß auf großes Interesse und führte im Anschluss und im späteren Verlauf der Veranstaltung immer wieder zu Diskussionen.

Danach verdeutlichten drei Impulsreferate die Arbeit der Archivarinnen und Archivare als Wissensvermittler. Nach den Archivgesetzen des Bundes und der Länder haben Archive nicht nur die Aufgabe historisch wertvolle Dokumente zu sichern, sondern auch interessierten Nutzerinnen und Nutzern zugänglich zu machen und wissenschaftlich zu verwerten. Sie sollten demnach nicht nur Experten auf dem Gebiet der Archivierung (fachkompetent) sein, sondern mit dem Wissen über ihren Archivbestand Nutzeranfragen fundiert beantworten können (fachgerecht). In den meisten Fällen reiche es dabei nicht aus, sich nur auf das eigene Archiv zu beschränken, sondern sie müssten über den Tellerrand hinaus schauen, um als Wissensvermittler sicher aufzutreten (fachübergreifend).



FaMIs im World Café (Foto: VdA-Paula Kopczynski)

Die Beiträge von Celina Höffgen (Hagen), Jasmin Kohnke (Solingen) und Lena Röhrborn (Mettmann) verdeutlichten diese Aspekte anschaulich. Im Bereich des Records Management hat Celina Höffgen im Universitätsarchiv Hagen einen Flyer für die abgebenden Dienststellen entwickelt, um das Archiv, seine Aufgaben und Rechte bekannter zu machen und den Kontakt mit den Dienststellen zu erleichtern. Jasmin Kohnke präsentierte in ihrem Beitrag zur Benutzerbetreuung am Beispiel des Stadtarchivs Solingen die Organisation und unterschiedlichen Formen der Wissensvermittlung, die das Archivteam anbietet. Hierbei ging sie vor allem auf die Arbeit mit Schulklassen ein, die in Solingen im Rahmen der in Nordrhein-Westfalen verankerten Schulpartnerschaften betrieben wird. Lena Röhrborn beendete die Beitragsreihe mit ihrem Vortrag über den Archivblog „1914-1918: ein rheinisches Tagebuch“, an dem das Kreisarchiv Mettmann aktiv mitarbeitet und eine Wissensvermittlung 2.0 betreibt.

Im Anschluss an die Vorträge folgten Diskussionsrunden mit der Workshop-Methode des World Cafés. In vier Gruppen fanden sich die Teilnehmenden zu intensiven Gesprächen über die Themen Benutzerbetreuung, Records Management, Web 2.0 und Archivpädagogik zusammen.

Der Unterarbeitskreis möchte sich für die rege und konstruktive Diskussion, die bei diesem fachlichen Austausch entstand, herzlich bedanken.

*Kirsten Lehmkuhl, Voerde, und Sabine Weber, Krefeld*



# BERICHTE DER ARBEITSKREISE IN DER MITGLIEDERVERSAMM- LUNG

## ARBEITSKREIS AUSBILDUNG UND BERUFSBILD

Im Berichtszeitraum hat der Arbeitskreis Ausbildung und Berufsbild zweimal getagt, am 2. November 2015 und am 7. April 2016. Leider sind bislang immer noch nicht alle Fachgruppen im Arbeitskreis vertreten. Die Fachgruppen Archive der Wirtschaft (FG 5), Medienarchive (FG 7) und Universitäts- und Hochschularchive, Archive wissenschaftlicher Institutionen (FG 8) sind weiterhin eingeladen, Vertreterinnen und Vertreter zu entsenden.

Schwerpunktmäßig wurden folgende Themen behandelt:

- 1) Der Arbeitskreis wirkt bei der Programmgestaltung des Deutschen Archivtages mit. Nachdem das neue Konzept des Forums Ausbildung und Berufsbild, den archivarischen Nachwuchs stärker in den Archivtag einzubinden, auf dem Archivtag in Karlsruhe auf eine positive Resonanz gestoßen war, hat der Arbeitskreis im Rahmen des 86. Deutschen Archivtags in Koblenz das zweite Forum veranstaltet. Neben der Präsentation von Abschlussarbeiten gab es einen weiteren inhaltlichen Schwerpunkt: 15 Jahre Berufstätigkeit von FaMIs und die Möglichkeit der Weiterqualifikation zum Fachwirt. Darüber hinaus entwickelt der Arbeitskreis Ideen für Fortbildungsangebote, die der VdA regelmäßig auf den Archivtagen anbietet.
- 2) Weiterhin begleitet der Arbeitskreis den Prozess der Einordnung der deutschen Archivausbildungen in den Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR). Der DQR wird federführend von den Leitungen der Ausbildungseinrichtungen in Bayern, Marburg und Potsdam erarbeitet.
- 3) Der VdA-Information flyer „Archivarin/Archivar. Die Zukunft der Vergangenheit. Das Berufsbild und Wege der Ausbildung“ wurde vor allem im Hinblick auf eine verständlichere Sprache überarbeitet und liegt nun in einer neuen Fassung gedruckt vor.
- 4) Weitere Planungen: Der Fachkräftemangel in Archiven wurde bereits öfter thematisiert. Der Arbeitskreis plant Aktivitäten unter dem Stichwort VdA-Ausbildungsoffensive. Darüber hinaus soll das Berufsbild von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Archiven überarbeitet werden.

### Aus der Arbeit der Unterarbeitskreise

Der Unterarbeitskreis Archivarische Fachaufgaben (Leitung: Harry Scholz, Bonn) hat einen wichtigen Meilenstein geschafft: Am 8. September hat die VdA-Geschäftsstelle den Beispielkatalog der tariflichen laufbahn- und archivspartenübergreifenden Tätigkeiten (Bund) online geschaltet. Der Katalog dient u. a. als

Hilfestellung für künftige Ein- und Höhergruppierungen bzw. Stellenbewertungen. Drei Sitzungen, am 11. Dezember 2015, 30. Juni bis 1. Juli sowie am 21. September 2016, waren dazu nochmals erforderlich, um die schon länger in Aussicht gestellte Veröffentlichung zu ermöglichen. Doch damit nicht genug: Im Zuge der Einigung in der Tarifrunde 2016 für den Öffentlichen Dienst bei Bund und Kommunen wurde gleichzeitig endlich auch eine neue Entgeltordnung für den kommunalen Bereich eingeführt, die zum 1. Januar 2017 in Kraft tritt. Die Mitglieder des VdA-Unterarbeitskreises arbeiten an einem analogen Beispielkatalog für den kommunalen Bereich, der nach der Verabschiedung durch den VdA-Gesamtvorstand möglichst noch zum Jahresende 2016 auf der Homepage des VdA veröffentlicht werden soll.

Der ebenfalls sehr aktive Unterausschuss FaMI/Fachwirt (Leitung: Christiane Bruns, Berlin) traf sich am 9. November 2015 und am 10. März 2016. Im Mittelpunkt stand die Vorbereitung des diesjährigen FaMI-Workshops „Archivare als Wissensvermittler – fachgerecht, fachkompetent, fachübergreifend!“ für den Koblenzer Archivtag. Die intensive Mitarbeit am erwähnten Deutschen Qualitätsrahmen (Niveau 4 - FaMI) wurde fortgesetzt. Ebenso wurde die deutschlandweite Präsentation der Arbeit des Unterarbeitskreises an Berufsschulen nunmehr vereinheitlicht. Zudem lohnt auch ein Blick auf die Homepage des Unterarbeitskreises, die überarbeitet wurde: <http://www.vda.archiv.net/arbeitskreise/ausbildung-und-berufsbild.html>.

Ein herzlicher Dank gilt allen Mitgliedern für die engagierte Mitarbeit. Anregungen aus der Mitgliedschaft für weitere Themen sind herzlich willkommen.

*Katharina Tiemann, Münster*

## ARBEITSKREIS ARCHIVPÄDAGOGIK UND HISTORISCHE BILDUNGSARBEIT

Im vergangenen Jahr hat der Arbeitskreis Archivpädagogik und Historische Bildungsarbeit im VdA wieder auf vielfältige Weise Archivpädagogik und Historische Bildungsarbeit in Deutschland gefördert.

Am 10. und 11. Juni 2016 richtete der Arbeitskreis seine jährliche Archivpädagogik-Konferenz aus, die diesmal ein Jubiläum begehen konnte. Es war nämlich die 30! Mit dem diesjährigen Kooperationspartner, dem Stadtarchiv Stuttgart, hatte der Arbeitskreis wieder einen großartigen Tagungsort und Mitveranstalter gefunden. Durch das Engagement der Kollegen vor Ort bot die Konferenz fantastische Referenten, u. a. den Historiker

und „Papst“ der Bildforschung Gerhard Paul, und ein tolles Programm, das sich diesmal um bildliche Quellen und deren Einsatz in der historischen Bildungsarbeit drehte. Das Thema lautete „Ein Bild – mehr als tausend Worte? Visuelle Quellen in der Historischen Bildungsarbeit“ und griff vor dem Hintergrund, dass die historische Bildungsarbeit an den Archiven von der digitalen Veränderung nicht unbeeinflusst bleiben kann, die aktuelle Diskussion um den Einsatz digitaler Medien für das historisch-politische Lernen auf. Er stellte vor allem Praxisbeispiele vor und lotete die Möglichkeiten der „historischen Bildungsarbeit digital“ an den Archiven aus.

### Veranstaltung auf dem Deutschen Archivtag

Die zweite Veranstaltung des Arbeitskreises fand wie immer am Eröffnungstag des Deutschen Archivtages statt. Seine nun schon 17. Sektion zu Archivpädagogik und Historischer Bildungsarbeit widmete der Arbeitskreis dem Thema „Wege der Vermittlung in der heutigen Wissensgesellschaft – Außerschulische Lernorte im Vergleich“. Lernen, nicht zuletzt historisches Lernen, funktioniert heute anders als früher: Medien und die veränderte Zusammensetzung unserer Gesellschaft beeinflussen es gravierend. Wie sich Archive und andere in der historischen Vermittlung tätige Institutionen wie Museen und Gedenkstätten darauf einstellen, um als kompetente Partner in der modernen Wissensgesellschaft wirken zu können, nahm die Veranstaltung vergleichend in den Fokus. Einführend referierte Michele Barricelli, einer der ausgewiesenen Vertreter der Geschichtsdidaktik in Deutschland. Außerdem war der Arbeitskreis auf dem Archivtag auch wieder, gemeinsam mit der Körber-Stiftung, mit einem eigenen Infostand vertreten. Nach wie vor stellt der Arbeitskreis auf seinen Seiten innerhalb der Internetseite des VdA aktuelle Informationen zu den Themenbereichen der Historischen Bildungsarbeit und Archivpädagogik bereit und pflegt die umfangreichste Bibliographie zu Themen der Archivpädagogik und Historischen Bildungsarbeit in Deutschland.

Zweimal im Berichtszeitraum traf sich der Koordinierungsausschuss des Arbeitskreises, im November 2015 sowie im Februar 2016.

Neben den großen Veranstaltungen ist der Arbeitskreis in zahlreichen anderen Kontexten aktiv. So nehmen Mitglieder auch weiterhin Lehraufträge in der akademischen Lehrerausbildung wahr. In Nordrhein-Westfalen sind Mitglieder des Arbeitskreises auch in der Lehrerfortbildung tätig sowie als fachliche Berater der Landesinitiative Bildungspartnerschaft Archiv und Schule.

Die enge Zusammenarbeit mit der Körber-Stiftung hat im vergangenen Jahr ihre Fortsetzung gefunden. Mitglieder des Arbeitskreises waren beratend bei der Vorbereitung des neuen Geschichtswettbewerbs des Bundespräsidenten und Einführungsworkshops beteiligt und werden auch wieder als Jurymitglieder Schülerbeiträge bewerten. Das Thema des Wettbewerbs lautet: „Gott und die Welt. Religion macht Geschichte“.

Und die Arbeit des Arbeitskreises geht weiter. Die nächste Archivpädagogik-Konferenz wird in Kooperation mit dem Internationalen Suchdienst in Bad Arolsen am 19. und 20. Mai 2017 stattfinden. Sicher ein spannender Gastgeber! Die Konferenz wird sich unter der Überschrift „Lernen aus Biographien“ mit biographischen Formen archivpädagogischer Zugänge zur NS-Vergangenheit beschäftigen. Ein genaues Programm folgt und wird auf der Website des VdA nachzulesen sein.

Der Arbeitskreis lädt alle an Archivpädagogik und Historischer Bildungsarbeit interessierten Kolleginnen und Kollegen herzlich ein, sich an seiner Arbeit zu beteiligen (Kontakt: [annekatrin.schaller@stadt.neuss.de](mailto:annekatrin.schaller@stadt.neuss.de)). Archivarinnen und Archivare können sich auch als Ansprechpartner für die Bildungsarbeit auf der Website des Arbeitskreises registrieren lassen.

*Annekatrin Schaller, Neuss*

## ARBEITSKREIS ARCHIVISCHE BEWERTUNG

Der VdA-Arbeitskreis Archivische Bewertung bleibt in erfreulicher Weise in Bewegung – und dies in doppelter Weise. Seit dem vergangenen Bericht im September 2015 sind vier neue Mitglieder dem Arbeitskreis beigetreten, eine Person hat den Arbeitskreis verlassen. Damit umfasst der Arbeitskreis derzeit 20 Mitglieder aus unterschiedlichen Archivsparten. Vor allem aber ist der Arbeitskreis erneut in eine intensive fachliche Diskussion über ein neues Thema der Bewertung eingestiegen.

In seinen beiden letzten Sitzungen, der Herbstsitzung am 12. November 2015 in Wiesbaden und der Frühjahrssitzung am 19. April 2016 in Fulda, ist die Erarbeitung einer Handreichung für die „Evaluation von Archivierungsmodellen und Dokumentationsprofilen“ – so der Arbeitstitel – erfreulich vorangeschritten. Ziel soll es sein, Archiven, die bereits über strukturierte Empfehlungen, Vorgaben oder Methoden zur Bewertung einzelner Unterlagengruppen verfügen, Prüfkriterien an die Hand zu geben, um die Aktualität und die Belastbarkeit dieser Empfehlungen zu evaluieren. Die Mitglieder des Arbeitskreises haben dazu den ersten Entwurf eines Kriterienkatalogs, der den zentralen Teil der Handreichung bilden soll, erstellt. In der kommenden Herbstsitzung im November 2016 soll die inhaltliche Arbeit fortgesetzt und dem Kriterienkatalog eine noch klarer strukturierte Form verliehen werden.

Im vergangenen Jahr hatte sich der Arbeitskreis auch die Beschäftigung mit der Bewertung von Webangeboten im Internet und Intranet vorgenommen. Im Zentrum sollten die archivfachliche Auswahl und Bewertung der Angebote, auch im Unterschied zur Tätigkeit der Bibliotheken, stehen. Um sich nicht in unterschiedlichen Themen zu verlieren, wurde diese Aufgabe noch nicht begonnen, steht aber weiterhin auf der Merkliste.

Eine englische Übersetzung des vom Arbeitskreis erstellten Diskussionspapiers „Bewertung elektronischer Fachverfahren“, das in Heft 1/2015 des „Archivar“ erschienen ist, soll bei einer englischsprachigen Fachzeitschrift eingereicht werden. Dazu fehlte jedoch, wie sich herausstellte, ein spezifischer Einleitungstext, der nun seit Juni 2016, ebenfalls in englischer Übersetzung, vorliegt. Der Arbeitskreis dankt dem VdA für die rasche organisatorische und finanzielle Unterstützung zur Übersetzung des Einleitungstextes. Einem Versuch, das Diskussionspapier einem internationalen Fachpublikum zu präsentieren, steht nun nichts mehr im Wege.

Die nächste Herbstsitzung wird zugleich die 30. Sitzung des Arbeitskreises sein, der sich auf Anregung von Robert Kretschmar vor fast 15 Jahren, im Dezember 2001, innerhalb des VdA konstituierte. Trotz dieses ansehnlichen Alters hat der Arbeitskreis nichts von seiner Vitalität eingebüßt! Der Arbeitskreis, seine Ergebnisse und Diskussionen leben dabei ausschließlich von der aktiven und engagierten Arbeit seiner Mitglieder.



Kolleginnen und Kollegen, die über fachliche Kenntnisse der archivistischen Bewertung verfügen und eine Begeisterung für dieses Thema mitbringen, sind als VdA-Mitglieder herzlich eingeladen, dem Arbeitskreis beizutreten. Bei Interesse und für Fragen steht die Leiterin des Arbeitskreises gern zur Verfügung (E-Mail: nicola.wurthmann@hhstaw.hessen.de).

*Nicola Wurthmann, Wiesbaden*

## ARBEITSKREIS ÜBERLIEFERUNGEN DER NEUEN SOZIALEN BEWEGUNGEN

Vom Arbeitskreis Überlieferungen der Neuen Sozialen Bewegungen gibt es Erfreuliches zu berichten. Im Februar 2016 haben wir nach mehrmonatiger, intensiver Diskussion ein Positionspapier fertiggestellt. Noch im Februar hat der Gesamtvorstand des VdA beschlossen, dieses Papier als offizielle Stellungnahme des Verbandes zu veröffentlichen. Es trägt den Titel „Zur Zukunft der Archive von Protest-, Freiheits- und Emanzipationsbewegungen. Positionspapier des VdA zu den Überlieferungen der Neuen Sozialen Bewegungen“ und wurde erstmals in der diesjährigen Mai-Ausgabe des „Archivar“ veröffentlicht. Da es dort aber weder auf dem Titelblatt noch im Inhaltsverzeichnis genannt wurde, dürfte es wohl das bestversteckte Positionspapier sein, das der VdA je publiziert hat. Um diesem Missstand abzuwehren, und weil wir ja vorhaben, dieses Papier breit bekanntzumachen und zu diskutieren, liegt es inzwischen auch als separat gedruckte, kostenlose Broschüre vor. Sie ist auch hier auf dem Archivtag am Infostand des VdA erhältlich.

Ein zentrales Anliegen des Positionspapiers ist es, auf die gravierenden Überlieferungsdefizite im weiten Feld der Neuen Sozialen Bewegungen und auf die Bedeutung Freier Archive für den Aufbau einer Gegenüberlieferung zu den staatlichen und kommunalen Archiven aufmerksam zu machen – und natürlich soll nach Auswegen aus diesem Dilemma gesucht werden. Genau hier möchte unser Arbeitskreis, aber auch der VdA, weiterarbeiten. Unser nächstes Ziel ist es, das Thema in die Bundespolitik zu tragen, damit endlich auch der Bund einen finanziellen Beitrag zur Lösung dieses Problems leistet. Erste Anzeichen für eine derartige Bereitschaft gibt es ja durch die Mittel für den Aufbau eines Deutschen Digitalen Frauenarchivs, aber auch durch die bevorstehende Absicherung der Robert Havemann-Gesellschaft durch den Bund und das Land Berlin. Die Havemann-Gesellschaft hat das wohl umfangreichste Archiv über die Bürgerbewegungen der ehemaligen DDR aufgebaut. Warum soll das, was für die Protestbewegungen der DDR klappt, nicht auch für die Oppositionsbewegungen der alten und neuen Bundesrepublik möglich sein? Unser Arbeitskreis ist gerade dabei, eine Tagung im Hamburger Institut für Sozialforschung vorzubereiten, die voraussichtlich Ende Februar 2017 stattfinden wird. Dort wollen wir, auf der Grundlage des Positionspapiers, mit hochrangigen Vertreterinnen und Vertretern aus Wissenschaft, Politik, Verwaltung und Archivwesen ins Gespräch kommen. Wenn dort, so unsere Hoffnung, Wissenschaft und Archivwesen plausibel erklären können, dass sich in den traditionellen Archiven nur ein Teil der gesellschaftlichen Wirklichkeit wiederfindet, müsste es eigentlich gelingen, auf Bundesebene Politik und Verwaltung in die Suche nach einer Lösung für diese Überlieferungsdefizite einzubinden. Insbesondere wollen wir darauf hinwirken, dass Freie Archive, die seit

Jahrzehnten arbeiten und enorm wichtige Sammlungen aufgebaut haben, aber immer noch unter völlig unzureichenden Bedingungen dieser Arbeit nachgehen, endlich besser abgesichert werden. Uns ist klar, dass dazu Geduld und Dickbrettbohrerei erforderlich sind und eine Tagung zum Erreichen dieses Ziels nicht ausreichen wird. Leider müssen wir auch in Rechnung stellen, dass spätestens Anfang 2017 der Wahlkampf für die nächste Bundestagswahl beginnt und dass in dieser Phase keine Zusagen mehr für die laufende, geschweige denn für die nächste Legislaturperiode gemacht werden. Dennoch gehen wir davon aus, dass wir an bestimmte Kontakte, die wir im nächsten halben oder dreiviertel Jahr in Politik und Verwaltung knüpfen, auch nach der Bundestagswahl anknüpfen können. Nach Möglichkeit sollte das Feld soweit vorbereitet sein, dass die nächste Bundesregierung bzw. der nächste Bundestag sich dieses Problems von Anfang an annimmt. Es muss endlich gelingen, Rahmenbedingungen zu schaffen, unter denen Freie Archive in der Lage sind, systematisch und kontinuierlich die Materialien von Protest-, Freiheits- und Emanzipationsbewegungen zu sichern und zu erschließen. Ganz unabhängig von diesen Bemühungen kann aber schon jetzt jedes Freie Archiv das vorliegende Positionspapier auf Stadt-, Gemeinde-, Kreis- oder Landesebene einsetzen, um auf die Überlieferungsdefizite im Bereich der Neuen Sozialen Bewegungen aufmerksam zu machen und zu versuchen, eine bessere Förderung für die eigene Arbeit zu erreichen. Soweit es in unseren Kräften steht, sind dabei sowohl unser Arbeitskreis als auch der VdA behilflich.

*Jürgen Bacia, Duisburg*

## ARBEITSKREIS AKTENKUNDE DES 20. UND 21. JAHRHUNDERTS

Der Arbeitskreis Aktenkunde des 20. und 21. Jahrhunderts hat 2016 einen Großteil der Ergebnisse seiner bisherigen Arbeit veröffentlichen können.

Das knapp 200 Seiten umfassende Buch ist dank der Unterstützung des VdA und der Archivschule Marburg in deren Veröffentlichungsreihe Anfang September 2016 erschienen und konnte deshalb bereits auf dem Historikertag in Hamburg präsentiert werden: Berwinkel, Holger; Kretschmar, Robert; Uhde, Karsten (Hrsg.): *Moderne Aktenkunde, Marburg 2016* (=Veröffentlichungen der Archivschule Marburg Nr. 64) ISBN 978-3-923833-81-8. Für die Zeit bis zum kommenden Archivtag haben sich die Mitglieder des Arbeitskreises vorgenommen, die dem Buch beigefügten Online-Beispielsammlung noch zu erweitern und das im Rahmen der Erarbeitung der Aufsätze begonnene Glossar zu aktenkundlichen Begriffen auszubauen und ebenfalls online zur Diskussion zu stellen.

*Karsten Uhde, Marburg*

## KAI-UWE SCHELLENBERG: WIR WOLLEN EINEN GUTEN SERVICE BEIM DEUTSCHEN ARCHIVTAG BIETEN

**Kai-Uwe Schellenberg** hat von 1991 bis 1994 Lehramt für Geschichte und Deutsch studiert. Anschließend wechselte er ins städtische Vermessungsamt Erfurt. Seit 2004 arbeitet er als Stadtchronist im Stadtarchiv Erfurt. Daneben betreut er zwei Teilbestände, übernimmt archivpädagogische Aufgaben und arbeitet im Benutzerdienst. Seit 2010 arbeitet er im Organisationsteam des Deutschen Archivtags mit.



Kai-Uwe Schellenberg (Foto: VdA-Paula Kopczynski)

*Seit wann arbeiten Sie beim Deutschen Archivtag im Tagungsbüro?  
Wie sind Sie zu dieser Aufgabe gekommen?*

Im Jahr 2008 fand der Deutsche Archivtag in Erfurt statt. Wir waren damals als Kongresshelfer dabei und haben dabei den Geschäftsführer und das Team der Geschäftsstelle kennengelernt. Und als 2010 im Organisationsteam in Dresden noch Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter benötigt wurden, hat sich Thilo Bauer an uns erinnert und gefragt, ob jemand von uns Lust hat, im Rahmen einer kurzfristigen Beschäftigung mitzuarbeiten. Und so war Dresden 2010 mein erster Archivtag im Organisationsteam. Seitdem mache ich das eigentlich jedes Jahr, und immer mit viel Freude.

*Also ist das jetzt schon eine Tradition?*

Ja, das kann man so sagen. Immer am Ende eines Archivtages werden wir gefragt, ob wir nächstes Mal wieder dabei sind und dann sage ich einfach zu. Natürlich wird später noch mal nachgefragt, denn es können ja auch persönliche Termine dazwischen kommen. Aber im Prinzip weiß ich immer schon ein Jahr vorher, was ich im nächsten Jahr Ende September machen werde. Für mich ist also bereits Anfang Januar klar: Eine Woche Urlaub für September beantragen.

*Sie haben gerade gesagt, dass Sie eigentlich immer dabei sind, außer es kommen persönliche Termine dazwischen. Aber ist das nicht gerade der Fall?*

Tja, das ist wirklich so. Ich habe einen sehr runden Geburtstag. Und zunächst hatte ich tatsächlich überlegt, meine Mitarbeit dieses Mal abzusagen. Aber da die große Geburtstagsfeier ohnehin erst im nächsten Frühjahr stattfindet, bin ich auch in diesem Jahr dabei. Außerdem, scherzhaft gesagt: Wo ist es denn schöner als hier? Vielleicht hätte ich es ja auch bedauert, wenn ich nicht hier gewesen wäre.

*Was genau sind Ihre Aufgaben hier auf dem Archivtag?*

Unsere Hauptaufgabe im Tagungsbüro besteht darin, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die sich bereits im Vorfeld angemeldet haben, zu begrüßen und ihnen die Tagungsunterlagen auszuhändigen. Und bei Fragen oder Problemen geben wir Hinweise oder helfen mit Informationen.

*Und wann beginnt die Arbeit?*

Eigentlich schon vor dem Archivtag. Wir treffen uns alle einmal vorher in Fulda zu einer EDV-Einweisung in das CRM-System (Veranstaltungsbereich) und besprechen den Ablauf oder was sich geändert hat und verteilen die Aufgaben. Als beispielsweise die VdA-Lounge erstmals geplant wurde, haben wir sie vorher auch schon mal aufgebaut.

Am Montag der Tagungswoche fahre ich dann morgens um sechs nach Fulda, belade das Auto mit und fahre dann am Nachmittag zum Tagungsort. Am Dienstag bin ich bei der Pressekonferenz dabei und danach bauen wir bis zum späten Abend auf. Wir testen die von der EDV-Firma eingerichteten persönlichen Benutzer-Accounts und die Kommunikationstechnik, beschildern die Räume und Anmeldehalter und richten das Lager und das Tagungsbüro ein. Bis alles fertig ist, ist es dann meistens schon zehn oder elf Uhr.

In den nächsten Tagen stehe ich dann in der Regel so zwischen 5 und 6 Uhr auf. Und je nachdem, welche Veranstaltungen jeweils stattfinden, endet der Tag für uns gegen 10 oder 11 Uhr abends. Nach dem Abschluss der Tagung setzen wir uns dann am Freitagabend noch einmal zusammen und besprechen, was gut war und wo es geklemmt hat, und überlegen, was für den nächsten Kongress beibehalten werden sollte und was geändert. Am Sonntagabend bauen wir ab und es geht nach Hause.

*Was gefällt Ihnen an dieser Tätigkeit?*

Dass ich anderen helfen kann. Dass ich neue Leute kennenlernen, erfahre, was andere machen. Es gibt so viele verschiedene, interessante Menschen, die zur Tagung kommen. Manche sind freundlich und haben schon alles geplant. Andere wiederum sind nicht so gut vorbereitet, wissen nicht, welche Vorträge es gibt und wann diese stattfinden, und brauchen etwas Betreuung. Manchmal sind sie auch etwas misstrauisch, vielleicht weil die Anreise stressig war oder sie bei der Anmeldung warten müssen und vielleicht eine Veranstaltung verpassen. Und da ist es schön, wenn es uns gelingt, ihnen zu helfen und Freude am Archivtag zu vermitteln. So dass sie zufrieden und mit besserer Laune vom Tagungsbüro weggehen. Es kommen aber auch viele und fragen, in welchem Raum eine bestimmte Veranstaltung stattfindet, obwohl alles im Programmheft steht und die Räume ausgeschildert sind. Aber wir helfen dann gern, und ich glaube, manch einer möchte auch gern so betreut werden.

Außerdem sind wir ein sehr gutes Team, in dem jeder für den anderen einsteht. Wenn jemand viel zu tun hat, weil es gerade viele Anfragen gibt, oder ein Problem auftaucht, springen gleich andere dazu und helfen oder übernehmen die Aufgaben. Wir können uns wirklich hundertprozentig aufeinander verlassen. Und so macht diese Arbeit einfach Freude.

*Sie sind also so eine Art Empfangsbüro. Sie gehören zu den ersten, auf die die Teilnehmerinnen und Teilnehmer beim Archivtag treffen.*

Ja, wir vier oder fünf Leute, die am Empfang arbeiten. Wie die Tagungsteilnehmerinnen und -teilnehmer von uns empfangen werden, entscheidet wesentlich über deren Wohlbefinden und deren Einschätzung des Kongresses.

*Können Sie da denn auch ein wenig aus dem Nähkästchen plaudern?*

Da fällt mir jetzt nicht gleich etwas ein. Aber zu den Eigenschaften, die man unbedingt haben sollte, wenn man an einem Empfang arbeitet, gehört ja schließlich auch Verschwiegenheit.

*Kommen denn manchmal Teilnehmer auch zurück und bedanken sich, dass Sie Ihnen geholfen haben? Und werden Sie auch als Kollege wahrgenommen?*

Ich werde eher selten als Kollege wahrgenommen. Vielleicht am ehesten von denen, die ich mal bei einer Schulung oder so kennengelernt habe. Von vielen werden wir eigentlich nach der Anmeldung nicht mehr wahrgenommen.

*Wenn Sie also Ihre blaue VdA-Krawatte ablegen und über den Archivtag gehen ...*

... werde ich so gut wie nie als Mitglied des Tagungsbüros erkannt und angesprochen.

*Das klingt, als wenn Sie nicht als Kollege, sondern eher als Dienstleister gesehen werden?*

Ja, das ist schon so. Aber ich fahre ja auch nicht in erster Linie als Archivar zum Archivtag, sondern wirklich als Dienstleister. Und wir sind ja auch gern Dienstleister. Wir wollen einen guten Service bieten und somit zum Gelingen des Kongresses beitragen.

*Das Gespräch führte Torsten Musial am 30. September 2016*



*Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Organisationsteams mit dem VdA-Vorsitzenden und dem VdA-Geschäftsführer.  
(Foto: VdA-Paula Kopczynski)*

# AKTUELLES

## BESCHLÜSSE DES GESAMTVORSTANDS DES VdA AM 30. NOVEMBER 2016

Der Gesamtvorstand des VdA hat in seiner Herbstsitzung am 30. November 2016 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Ab dem Veranstaltungsjahr 2017 werden bei den Deutschen Archivtagen folgende Plenarveranstaltungen eine Dauer von 90 Minuten statt bisher 120 Minuten haben: Sektionssitzungen 1 bis 4 und die Zweite Gemeinsame Arbeitssitzung. Die Zweite Gemeinsame Arbeitssitzung am letzten Veranstaltungstag endet spätestens um 16.30 Uhr. Die zeitliche Ausgestaltung liegt in der Verantwortung der Sitzungsleiterinnen und Sitzungsleiter: 30 Minuten sollten für die Begrüßung bzw. Anmoderation, die Vorstellung der Vortragenden sowie für Fragen und Diskussionen des Auditoriums zur Verfügung stehen.

Begründung: Analog zur Ersten Gemeinsamen Arbeitssitzung sollen zukünftig alle oben genannten Hauptveranstaltungen eine einheitliche Veranstaltungsdauer von 90 Minuten haben. Dies ist aus Sicht der Teilnehmenden dringend erforderlich, um diesen ausreichend Zeit für Raumwechsel, Kommunikation mit Kolleginnen und Kollegen oder den Besuch der Fachmesse einzuräumen. Da die Raumkapazitäten meist maximal ausgelastet sind, können so Zeitpuffer für die nötigen Umbauarbeiten und EDV-Anpassungen geschaffen werden. Aus Sicht der Aussteller entstehen damit die schon lange gewünschten Zeitfenster für den Messebesuch.

2. Ab dem Veranstaltungsjahr 2018 beginnen die Deutschen Archivtage am Dienstag und enden mit dem Fachprogramm am Donnerstagabend. Am Freitag kann ein Rahmenprogramm angeboten werden.

Begründung: Der Freitag als Veranstaltungstag hat sich in den vergangenen Jahren nicht bewährt und wird von zahlreichen Teilnehmenden und Messeausstellenden als problematisch gesehen. Abhängig von der geografischen Lage und der verkehrstechnischen Anbindung des Austragungsortes reisen die meisten Kongressteilnehmenden bereits am Freitagmittag ab. Die Aussteller der ARCHIVISTICA bauen entgegen den Bestimmungen bereits ab Freitagmittag ab. Außerdem wird es zunehmend schwieriger, für Freitagnachmittag Vortragende und Fortbildungsleiterinnen oder Fortbildungsleiter zu gewinnen. Die ab 2010 in Kraft getretene Verschiebung des Zeitrahmens wurde wegen der damals noch gut gebuchten Studienfahrten unter Beachtung der Dienstzeiten beschlossen.

3. Die Amtszeit des derzeitigen Gesamtvorstandes 2013-2017 geht dieses Jahr zu Ende, so dass auf dem 87. Deutschen Archivtag 2017 in Wolfsburg die Vertreter der Fachgruppen neu gewählt werden. Auch der/die Vorsitzende und der Schatzmeister/ die Schatzmeisterin (Amtszeit 2017-2021) werden dann in der Mitgliederversammlung neu gewählt. Der derzeitige VdA-Vorsitzende Ralf Jakob steht für die Wahl zur nächsten Amtsperiode zur Verfügung. Der Gesamtvorstand des VdA hat in der Sitzung Herrn Ralf Jakob einstimmig als Kandidat des Vorstandes für das Amt des Vorsitzenden nominiert.
4. Auf Antrag aus der Mitgliedschaft hat der Gesamtvorstand des VdA nach § 11 Absatz 2 der Satzung (Neufassung vom 25. September 2014) einen neuen Arbeitskreis Offene Archive eingerichtet. Der neu eingerichtete Arbeitskreis ist nunmehr der sechste fachgruppenübergreifende Arbeitskreis, der unter dem Dach des VdA arbeitet.
5. Der 9. bundesweite TAG DER ARCHIVE wird am 3./4. März 2018 stattfinden. Der VdA wird wie in den vergangenen Jahren die Mitglieder dazu aufrufen, Vorschläge für Mottos einzureichen. Das auszuwählende Motto soll an das 2018 vom Europäischen Parlament ausgerufenen Europäische Kulturerbejahr anknüpfen. Weitere Informationen dazu folgen in Heft 2 des „Archivars“ und per Mitgliederemail.

*Fulda, 19. Dezember 2016  
Thilo Bauer, Geschäftsführer*





# BERICHTE AUS DEM VERBAND

## FACHGRUPPE 7 IM VdA

### FRÜHJAHRSTAGUNG 2017 DES VFM UND DER FACHGRUPPE 7 IM VdA UND MITGLIEDERVERSAMMLUNG DER FACHGRUPPE 7

Die diesjährige Frühjahrstagung der Medienarchivare/-dokumentare findet vom 24. bis 26. April 2017 beim ZDF in Mainz statt. Das Rahmenthema der Konferenz, die vom Verein für Medieninformation und Mediendokumentation e. V. (vfm) in Kooperation mit der Fachgruppe 7 im VdA ausgerichtet wird, lautet „Big Archive: medial entgrenzt - sozial vernetzt“. Informationen zur Tagung, zur Anmeldung und das Tagungsprogramm sind auf der Website des vfm ([www.vfm-online.de](http://www.vfm-online.de)) und der Fachgruppe 7 im VdA ([www.vda.archivnet/fachgruppen/fachgruppe-7-medienarchive.html](http://www.vda.archivnet/fachgruppen/fachgruppe-7-medienarchive.html)) zu finden.

Während der Frühjahrstagung findet am 24. April 2017 um 12.30 Uhr auch die Mitgliederversammlung der Fachgruppe 7 statt. Da die Amtszeit des derzeitigen Fachgruppenvorstands nach vier Jahren satzungsgemäß endet, wird in dieser Versammlung auch der Fachgruppenvorstand neu gewählt. Die Mitglieder der Fachgruppe 7 erhalten dazu demnächst eine gesonderte Einladung.

## LANDESVERBAND BERLIN IM VdA

### ERSTER BERLINER ARCHIVTAG FINDET AM 15. NOVEMBER 2017 STATT

Der Vorstand des Landesverbands hat beschlossen, am 15. November 2017 einen Berliner Landesarchivtag auszurichten. Veranstaltungsort wird die Berlinische Galerie in Berlin-Mitte sein. Damit wird es erstmals ein solches Angebot des fachlichen Austauschs und der Weiterbildung an die Berliner Archivarinnen und Archivare geben. Aber auch alle anderen am Archivwesen Interessierten sollen damit angesprochen werden.

Das Rahmenthema der Konferenz lautet: Kulturelle Vielfalt – Archive in Berlin. Die Vielfalt der verschiedenen Archive aller Archivsparten, unter denen sich viele wissenschaftliche und sogenannte Kulturarchive befinden, soll ebenso in den Blick genommen werden wie deren vielfältige Anforderungen. Darüber hinaus soll über die Wahrnehmung und Sichtbarkeit der Archive in der Stadt diskutiert werden. Für die einzelnen Veranstaltungen sind vorerst folgende Themen geplant:

1. Welche Geschichte bewahren wir? Überlieferungsbildung nichtstaatlicher Gruppen,
2. Quo vadis Archivrecht? Auswirkungen und Chancen der Novellierungen von Bundesarchivgesetz, Landesarchivgesetz und Urheberrechtsgesetz,
3. Archivpädagogik in Berliner Archiven – Neuland oder Erfolgsmodell?

4. Berlin – Schmelztiegel der Kulturen? Quellen der Zuwanderung in Berlin.

Alle Interessierten sind herzlich aufgerufen, sich mit Vorträgen, Werkstattberichten oder Diskussionsbeiträgen zu beteiligen oder das Organisationskomitee zu unterstützen. Ideen, Anregungen und Vorschläge sind sehr willkommen.

In den nächsten Ausgaben des „Archivar“, auf den Seiten des Landesverbands auf der VdA-Website ([www.vda.lvberlin.archivnet](http://www.vda.lvberlin.archivnet)) und im Blog Berliner Archive ([www.berlinerarchive.de](http://www.berlinerarchive.de)) wird weiter über die Vorbereitung des Landesarchivtags berichtet werden.

### ERSTE AUSGABE DER „BERLINER ARCHIVRUNDSCHAU“ ERSCIENEN

Im Dezember letzten Jahres ist die erste Ausgabe des neuen Online-Magazins „Berliner Archivrundschau“ erschienen. Damit bietet der Landesverband Berlin im VdA eine weitere Kommunikationsplattform für die Berliner Archivarinnen und Archivare, aber auch für alle anderen am Archivwesen Interessierten, an. Ein Brückenschlag zu den anderen Kulturerbeinstitutionen ist ausdrücklich erwünscht.

Das Magazin berichtet von nun an ein- bis zweimal im Jahr über die neuesten archivrelevanten Ereignisse und Entwicklungen in Berlin, bespricht aktuelle Themen und kündigt wichtige Termine



Cover der ersten Ausgabe des neuen Magazins

an. Es ist als Online-Medium konzipiert und kann auf den Seiten des Landesverbands auf der VdA-Website ([www.vda.lvberlin.archiv.net](http://www.vda.lvberlin.archiv.net)) oder im Blog Berliner Archive ([www.berlinerarchive.de/archivrundschau](http://www.berlinerarchive.de/archivrundschau)) gelesen oder als PDF heruntergeladen werden.

Die aktuelle Ausgabe blickt auf die Entwicklung des noch jungen Landesverbands und seine ersten Aktivitäten zurück und zieht ein Resümee des Tages der Archive 2016 aus Berliner Sicht. Die verschiedenen Arbeitskreise wie die der wissenschaftlichen Archive, der Theaterarchive oder der Wirtschaftsarchive berichten über ihre Arbeit. Darüber hinaus finden sich Berichte über archivrelevante Konferenzen in Berlin, Buchrezensionen von Neuerscheinungen, Ausstellungsbesprechungen und Veranstaltungshinweise im Heft.

Die „Berliner Archivrundschau“ will informieren, interessieren und anstoßen. Es ist ein Angebot zum Austausch – Vorschläge, Anregungen, und Mitarbeit sind daher herzlich willkommen. Texte und Fotos nimmt die Redaktion gern entgegen unter [lv-berlin@vda.archiv.net](mailto:lv-berlin@vda.archiv.net) oder auch über das Kontaktformular des Blogs [www.berlinerarchive.de](http://www.berlinerarchive.de). Der Landesvorstand und die Redaktion sind gespannt auf die Meinung der Leserinnen und Leser!

*Torsten Musial, Berlin*

# PERSONALNACHRICHTEN

Zusammengestellt vom  
VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e. V.

## STAATLICHE ARCHIVE

### POLITISCHES ARCHIV DES AUSWÄRTIGEN AMTS, BERLIN

#### Eingestellt

**Lukas Herbeck M.A.** als Tarifbeschäftigter (befristet) (1.7.2016)  
– **Nadine Brunnett** als Buchbinderin in der Restaurierungswerkstatt (1.12.2016).

#### Ernannt

Legationsrat **Dr. Holger Berwinkel** zum Legationsrat Erster Klasse (25.8.2016).

### DER BUNDESBEAUFTRAGTE FÜR DIE UNTERLAGEN DES STAATSSICHERHEITSDIENSTES DER EHMALIGEN DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK

#### Eingestellt

**Sharmila Anzeneder** als Auszubildende zur Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Archiv (1.9.2016)  
– **Andreas Buczkowski** als Auszubildender zum Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Archiv (1.9.2016) – **Celine Flauder** als Auszubildende zur Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Archiv (1.9.2016) – **Fidan Gültekin** als Auszubildende zur Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Archiv (1.9.2016) – **Benito Heske** als Auszubildender zum Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Archiv (1.9.2016) – **Michelle Koch** als Auszubildende zur Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Archiv (1.9.2016) – **Maurizio Leine** als Auszubildender zum Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Archiv (1.9.2016) – **Nico Manteufel** als Auszubildender zum Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Archiv (1.9.2016) – **Rene Kurt Sachau** als Auszubildender zum Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Archiv (1.9.2016) – **Nathalie Schenkel** als Auszubildende zur Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Archiv (1.9.2016) – **Martin Schulz** als Auszubildender zum Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Archiv (1.9.2016).

### GEHEIMES STAATSARCHIV PREUSSISCHER KULTURBESITZ, BERLIN

#### Verstorben

Direktor i.R. **Prof. Dr. Werner Vogel** im Alter von 85 Jahren (14.11.2016).

## BADEN-WÜRTTEMBERG

#### Eingestellt

Archivinspektorin **Katharina Maiworm** beim Landesarchiv Baden-Württemberg, Abteilung Hauptstaatsarchiv Stuttgart (28.9.2016) – Archivoberinspektor **Fabian Beller M.A.** beim Landesarchiv Baden-Württemberg, Abteilung Generallandesarchiv Karlsruhe (1.10.2016).

#### Ernannt

Archivoberinspektorin **Annette Riek** beim Landesarchiv Baden-Württemberg, Abteilung Staatsarchiv Freiburg, zur Archivamtfrau (26.8.2016) – Archivoberinspektorin **Gabriele Löffler** beim Landesarchiv Baden-Württemberg, Abteilung Hauptstaatsarchiv Stuttgart, zur Archivamtfrau (29.8.2016) – Oberarchivrat **Udo Herkert** beim Landesarchiv Baden-Württemberg, Abteilung Zentrale Dienste, zum Archivdirektor (24.10.2016).

#### Ausgeschieden

Amtsrat **Hans-Joachim Schulz** beim Landesarchiv Baden-Württemberg, Abteilung Zentrale Dienste (1.12.2016).

## BAYERN

#### Einstellung

Archivreferendarin **Dr. Lina Katharina Hörl M.A.** an der Bayerischen Archivschule als Wissenschaftliche Beschäftigte unter gleichzeitiger Zuweisung an das Staatsarchiv München befristet bis zum 30.4.2017 (16.12.2016) – Archivreferendarin **Dr. Daniela Kraus** an der Bayerischen Archivschule als Wissenschaftliche Beschäftigte unter gleichzeitiger Zuweisung an das Bayerische Hauptstaatsarchiv befristet bis zum 30.4.2018 (16.12.2016) – Archivreferendarin **Dr. Teresa Massinger M.A.** an der Bayerischen Archivschule als Wissenschaftliche Beschäftigte unter

gleichzeitiger Zuweisung an das Bayerische Hauptstaatsarchiv (16.12.2016) – Archivreferendarin **Dr. Susanne Wanninger M.A.** als Wissenschaftliche Beschäftigte unter gleichzeitiger Zuweisung an das Bayerische Hauptstaatsarchiv befristet bis zum 30.9.2020 (16.12.2016).

### Ernannt

Archivreferendar **Dr. Andreas Schmidt** an der Bayerischen Archivschule zum Archivrät unter gleichzeitiger Zuweisung an das Bayerische Hauptstaatsarchiv (16.12.2016) – Archivreferendar **Dr. Alexander Wolz** an der Bayerischen Archivschule zum Archivrät unter gleichzeitiger Zuweisung an das Staatsarchiv Coburg und gleichzeitige Bestellung zum Leiter des Staatsarchivs (16.12.2016) – Archivhauptsekretär **Arndt Grunert** beim Bayerischen Hauptstaatsarchiv zum Archivinspektor (1.2.2017) – Archivinspektorin **Claudia Kropf** beim Staatsarchiv Bamberg zur Archivoberinspektorin (1.2.2017) – Archivoberrat **Dr. Klaus Rupprecht** beim Staatsarchiv Würzburg zum Archivdirektor (1.2.2017) – Archivamtmann **Thomas Steck** beim Bayerischen Hauptstaatsarchiv zum Archivamtsrat (1.2.2017) – Archivinspektor **Johannes Stoiber** beim Staatsarchiv Landshut zum Archivoberinspektor (1.2.2017).

### Versetzt

Archivrät **Johannes Haslauer M.A.** vom Staatsarchiv Coburg zum Staatsarchiv Bamberg (21.12.2016) – Archivrätin **Christine Kofer M.A.** vom Staatsarchiv München zum Bayerischen Hauptstaatsarchiv (1.2.2017) – Archivrät **Dr. Markus Schmalzl M.A.** vom Bayerischen Hauptstaatsarchiv zum Staatsarchiv München (1.2.2017).

### Verstorben

Archivobersekretärin a.D. **Christine Bayer** im Alter von 55 Jahren (1.8.2016).

## BERLIN

### Ausgeschieden

Archivinspektoranwärterin **Jennifer Grüntjens** beim Landesarchiv Berlin nach Bestehen der Laufbahnprüfung (30.9.2016).

## HAMBURG

### Eingestellt

**Laura Ambrosetti** beim Staatsarchiv Hamburg (1.9.2016) – **Julia Nöltgen** beim Staatsarchiv Hamburg (1.10.2016).

### Ernannt

**Carola Kress** beim Staatsarchiv Hamburg zur Archivinspektoranwärterin (1.9.2016) – **Laura Ambrosetti** beim Staatsarchiv Hamburg zur Archivinspektoranwärterin (30.9.2016) – **Julia Nöltgen** beim Staatsarchiv Hamburg zur Archivinspektorin (3.11.2016).

### Ausgeschieden

Archivinspektoranwärter **Simon Klöpfer** beim Staatsarchiv Hamburg nach Bestehen der Laufbahnprüfung (31.8.2016) – Archivinspektoranwärter **Markus Müller** beim Staatsarchiv Hamburg nach Bestehen der Laufbahnprüfung (31.8.2016).

## HESSEN

### Ausgeschieden

**Rebeka Friedrich** beim Hessischen Staatsarchiv Marburg nach Bestehen der Laufbahnprüfung für den gehobenen Dienst (31.8.2016) – **Christoph Gräf** beim Hessischen Staatsarchiv Marburg nach Bestehen der Laufbahnprüfung für den gehobenen Dienst (31.8.2016) – **Christian Kensy** beim Hessischen Staatsarchiv Marburg nach Bestehen der Laufbahnprüfung für den gehobenen Dienst (31.8.2016) – **Jan Prößdorf** beim Hessischen Staatsarchiv Marburg nach Bestehen der Laufbahnprüfung für den gehobenen Dienst (31.8.2016).

### Archivschule Marburg

**Dr. Niklas Konzen** wurde zum Archivrät ernannt (1.10.2016).

Der 51. Wissenschaftliche Lehrgang wurde am 1.1.2017 mit folgenden 11 Teilnehmerinnen und Teilnehmern eröffnet:

**Angela Abmeier** (Bundesarchiv), **Dr. Marion Baschin** (Landesarchiv Baden-Württemberg), **Dr. Eike Alexander von Boetticher** (Landeshauptarchiv Koblenz), **Susanne Clauß M.A.** (Landesarchiv Baden-Württemberg), **Nina Fehrlen-Weiss M.A.** (Landesarchiv Baden-Württemberg), **Susanne Laux M.A.** (Landesarchiv Baden-Württemberg), **Dr. Gregor Metzig** (Bundesarchiv), **Nils Meyer M.A.** (Landesarchiv Baden-Württemberg), **Friedemann W. Scheck M.A.** (Landesarchiv Baden-Württemberg), **Dr. David Schnur** (Landesarchiv Baden-Württemberg), **Andreas Weber M.A.** (Landesarchiv Baden-Württemberg).

## NIEDERSACHSEN

### Versetzt

Archivoberrat **Dr. Jörg Voigt** vom Niedersächsischen Landesarchiv, Standort Stade, an das Deutsche Historische Institut in Rom (1.10.2016) – **Klaas Hinrich Radewaldt** vom Niedersächsischen Landesarchiv, Standort Stade, an die Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (1.11.2016) – Archivoberrat **Dr. Sven Mahmens** vom Deutschen Historischen Institut in Rom an das Niedersächsische Landesarchiv, Standort Oldenburg (1.12.2016) – Archivoberrätin **Dr. Kerstin Rahn** vom Niedersächsischen Landesarchiv, Standort Osnabrück, an das Niedersächsische Landesarchiv, Standort Hannover (1.12.2016).

### In den Ruhestand getreten

**Ingrid Hennings** beim Niedersächsischen Landesarchiv, Standort Aurich (31.12.2016).

## NORDRHEIN-WESTFALEN

### Ernannt

Assessorin des Archivwesens **Dr. Jessica Jakubiak** beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Rheinland, Duisburg, zur Staatsarchivrätin (1.8.2016) – Staatsarchivinspektorin **Cordula Becker** beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Westfalen, Münster, zur Staatsarchivinspektorin (1.9.2016) – Staatsarchivinspektorin **Vanessa Bux** beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Rheinland, Duisburg, zur Staatsarchivinspektorin (1.9.2016) – Staatsarchivinspektorin **Karina Fritz** beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Rheinland, Duisburg, zur Staatsarchivinspektorin (1.9.2016) – Staatsarchivinspektorin **Kira Knappkötter** beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Westfalen, Münster, zur Staatsarchivinspektorin (1.9.2016) – Staatsarchivinspektorin **Rebecca Lehmann** beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Rheinland, Duisburg, zur Staatsarchivinspektorin (1.9.2016) – **Maike Metzner** beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Rheinland, Duisburg, zur Staatsarchivinspektorin (1.9.2016) – **Miriam Oslislo** beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Rheinland, Duisburg, zur Staatsarchivinspektorin (1.9.2016) – **Max Pfeiffer** beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Rheinland, Duisburg, zum Staatsarchivinspektorin (1.9.2016) – **Frank Schirrmacher** beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Rheinland, Duisburg, zum Staatsarchivinspektorin (1.9.2016) – **Malte Uecker** beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Rheinland, Duisburg, zum Staatsarchivinspektorin (1.9.2016).

### Ausgeschieden

Staatsarchivinspektorin **Lukas Petzold** beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Rheinland, Duisburg, nach Bestehen der Laufbahnprüfung (31.8.2016).

## RHEINLAND-PFALZ

### Eingestellt

**Sabine Funk** beim Landeshauptarchiv Koblenz (1.12.2016) – **Torben Singer** beim Landeshauptarchiv Koblenz (1.1.2017).

### Ernannt

Archivinspektorin **Hannah Breit** beim Landesarchiv Speyer zur Beamtin auf Lebenszeit (1.10.2016).

## KOMMUNALE ARCHIVE

### LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum, Brauweiler

Archivassessorin **Heike Bartel-Heuwinkel M.A.** wurde als wissenschaftliche Referentin eingestellt (14.11.2016) – Archivassessorin **Dr. Riccarda Henkel** wurde als wissenschaftliche Referentin eingestellt (1.1.2017).

### LWL-Archivamt für Westfalen, Münster

**Lorenz Baibl M.A.** wurde zum Stadtarchiv Regensburg versetzt (1.12.2016).

### Kommunalarchiv Minden

**Nadja Töws** wurde zur stellvertretenden Archivleiterin ernannt (3.8.2016) – Archivleiter **Vinzenz Lübben M.A.** hat den berufsbegleitenden Masterstudiengang an der Fachhochschule Potsdam erfolgreich abgeschlossen (21.9.2016).

### Kreisarchiv Schwarzwald-Baar-Kreis, Villingen-Schwenningen

**Clemens Joos** hat die Archivleitung übernommen (1.8.2016) – **Dr. Joachim Sturm** ist in den Ruhestand getreten (31.7.2016).

### Stadtarchiv Borken/Westfalen

**Thomas Hacker** wurde als Sachbearbeiter eingestellt (1.10.2016).

### Stadtarchiv Dresden

**Nico Effenberger** wurde als Sachgebietsleiter Elektronisches Stadtarchiv eingestellt (1.9.2016) – **Dr. Marco Ivancieck** wurde als Sachgebietsleiter Öffentlichkeitsarbeit/Archivpädagogik eingestellt (1.12.2016).

### Stadtarchiv Hildesheim

**Linda Oerzen** wurde als Auszubildende zur Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Archiv, eingestellt (1.8.2016) – Archivoberinspektorin **Mirella Libera** wurde vom Stadtarchiv Osnabrück an das Stadtarchiv Hildesheim versetzt (1.12.2016).

### Stadtarchiv München

Archivoberrat **Dr. Manfred Peter Heimers** wurde zum Archivdirektor ernannt (1.8.2016) – **Melissa Aydin** wurde als Auszubildende zur Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste eingestellt (1.9.2016) – **Emma Petrik** wurde als Auszubildende zur Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste eingestellt (1.9.2016) – Auszubildende zur Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste **Antonija Karlic** ist ausgeschieden (8.7.2016).

### Stadtarchiv Würzburg

Archivoberrat **Dr. Axel Metz** wurde zum Archivdirektor ernannt (1.12.2016).

## KIRCHLICHE ARCHIVE

### Diözesanarchiv Rottenburg

Bischöfliche Amtsfrau **Kathrin Linz** führt nunmehr den Namen **Kathrin Siekmann** (30.9.2016).

## WIRTSCHAFTSARCHIVE

### Siemens Historical Institute / Siemens Corporate Archives, Berlin

**Dr. Ewald Blocher** wurde für den Bereich History Marketing und Filmarchiv eingestellt (1.10.2016).

### Stiftung Rheinisch-Westfälisches Wirtschaftsarchiv zu Köln

**Dr. Ulrich S. Soénius** wurde der Meisterpreis 2016 der Stiftung KölnHandwerk e.V. verliehen (28.9.2016).

## ARCHIVE DER HOCHSCHULEN SOWIE WISSENSCHAFTLICHER INSTITUTIONEN

### Universitätsarchiv Hamburg

**Jens Geinitz M.A.** wurde als Referatsleiter eingestellt (1.7.2016) – **Anja Schipke M.A.** wurde eingestellt (1.10.2016) – **Sarah Seibicke M.A.** wurde eingestellt (1.10.2016).

### Universitätsarchiv Konstanz

**Dr. Daniel Wilhelm** wurde als Leiter des Universitätsarchivs eingestellt (1.12.2016).

## GEBURTSTAGE

### 90 Jahre:

**Prof. Dr. Friedrich Beck** (20.6.2017)

### 85 Jahre:

**Prof. Dr. Hansmartin Schwarzmaier** (3.5.2017)

### 80 Jahre:

**Dr. Hans Schmitz** (17.5.2017)

**Prof. Dr. Hans Eugen Specker** (31.5.2017)

**Dr. Kuno Drollinger** (23.6.2017)

### 75 Jahre:

**Prof. Dr. Heinz-Günther Borck** (17.4.2017)

**Dr. Hans Hofmann** (28.4.2017)

**Prof. Dr. Wilfried Schöntag** (9.5.2017)

**Dr. Renate Köhne-Lindenlaub** (21.5.2017)

### 70 Jahre:

**Günther Camill Jerg M.A.** (20.4.2017)

**Hans-Jürgen Baier** (8.5.2017)

**Dr. Roman Janssen** (9.5.2017)

**Prof. Dr. Immo Eberl M.A.** (12.5.2017)

**Dr. Michael Martin** (1.6.2017)

**Dr. Dagmar Szöllösi** (1.6.2017)

**Dr. Frank Stöfel** (21.6.2017)

### 65 Jahre:

**Peter Haberkorn** (5.4.2017)

**Elke Krügener** (8.4.2017)

**Wolfgang Kramer** (11.4.2017)

**Hermann Schweiger** (29.4.2017)

**Edmund Weeger** (5.5.2017)

**Prof. Dr. Christina Vanja** (23.5.2017)

**Matthias Roeper** (27.5.2017)

**Dr. Peter Honigmann** (3.6.2017)

**Dr. Christoph Becker-Schaum** (13.6.2017)

**Dr. Arie Nabrings** (28.6.2017)

### 60 Jahre:

**Dr. Alexander Usler** (22.4.2017)

**Dr. Karl-Peter Ellerbrock** (5.5.2017)

**Alexander Eisenreich M.A.** (14.5.2017)

**Gerhard Tausche** (19.5.2017)

**Carla Calov** (24.5.2017)

**Thomas Thoraus M.A.** (31.5.2017)

**Sabine Philippeit** (10.6.2017)

**Brigitte Kramer M.A.** (15.6.2017)

**Dr. Volker Jäger** (19.6.2017)

**Stefan Benning M.A.** (21.6.2017)

**Hans Peter Busch** (29.6.2017)

Die hier veröffentlichten Personalmeldungen beruhen auf den Meldungen und Angaben der archivischen Ausbildungseinrichtungen, der Archiveinrichtungen bzw. der zuständigen Verwaltungen. Der VdA übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der hier veröffentlichten Personalmeldungen und Geburtstage!

Die Meldungen sind direkt an die Geschäftsstelle des VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V., Wörthstraße 3, 36037 Fulda, E-Mail: personalmeldungen@vda.archiv.net unter Angabe des Einsenders (Dienststelle, Archiv, Institution) und des Bearbeiters (Name, Vorname, Telefon, E-Mail) zu senden.

### REDAKTIONSSCHLUSS

**PERSONALNACHRICHTEN** in Heft 02, 70. Jg.  
(Erscheinungstermin Mai 2017):

**15. März 2017**

## JOHANN SCHENK †

**Geb. 14.03.1932 Mährisch-Ostrau**

**Gest. 19.07.2016 Heppenheim (Bergstraße)**

Johann (Hans) Schenk wurde in Witkowitz, einem Stadtteil von Mährisch-Ostrau im Nordosten des heutigen Tschechien, geboren. Nach der Volksschule besuchte er zunächst das „Deutsche Gymnasium für Jungen“ in Mährisch-Ostrau. Beim Herannahen der russischen Armee wurde die Familie nach Karlsbad evakuiert, wo Hans Schenk bis Kriegsende auf das „Realgymnasium für Jungen“ ging. Nach Wiedererrichtung der tschechoslowakischen Republik musste er von Juni 1945 bis Mitte Januar 1946 als Hilfsarbeiter auf dem Bau arbeiten, bevor die Familie nach einer sechswöchigen Internierung am 1. März 1946 nach Sinkershausen/Kr. Biedenkopf, ausgesiedelt wurde. Ab Herbst 1946 besuchte Hans Schenk zunächst Schulen in Gladenbach und Gießen, bevor er am 15. März 1954 am „Staatlichen Realgymnasium“ in Biedenkopf die Reifeprüfung ablegte. Die Vertreibung aus der Heimat hat nicht nur seine Eltern, sondern auch ihn ein Leben lang geprägt. In der neuen hessischen Heimat war sein Vater für die Vertriebenenpartei GB/BHE kommunalpolitisch aktiv, ein Interesse, das auch sein Sohn als Verpflichtung empfand, ohne als bekennender Katholik auch nur im Ansatz radikale Ansichten zu unterstützen. Ab SS 1954 studierte er zunächst in Marburg und Frankfurt Rechtswissenschaft und dann ab WS 1957/58 Geschichte, Politik, Russisch und Pädagogik an der Universität Marburg. Am 15. Febr. 1964 bestand er in Marburg das Staatsexamen für das Lehramt an Gymnasien. Wenige Wochen später – ab 1. Mai 1964 – verwaltete Hans Schenk bei Herbert Ludat (1910-1993) in Gießen eine wissenschaftliche Assistentenstelle bei der Abteilung Osteuropäische Geschichte des Historischen Seminars. Diese Aufgabe hatte er bis zum Abschluss seiner Promotion mit dem Dissertationsthema „Nürnberg und Prag. Ein Beitrag zur Geschichte der Handelsbeziehungen im 14. und 15. Jahrhundert“, inne; die Arbeit erschien 1969 in Wiesbaden beim Verlag Harrassowitz. Am 01.04.1968 wurde er in Gießen zum wissenschaftlichen Assistenten und am 15.07.1968 zum Archivreferendar im Bundesarchiv in Koblenz ernannt. Mit Herbert Ludat verband ihn auch nach Promotion und Assistentenzeit ein besonderes Vertrauensverhältnis. In Gießen lernte er auch seine Frau Annemie geb. Eck kennen (Heirat im September 1967), die als Volkskundlerin ebenfalls den ostmitteleuropäischen Raum erforschte.

Seine Ernennung zum Archivreferendar verdankte Schenk nicht zuletzt seinem Studienschwerpunkt der osteuropäischen Geschichte, da das Bundesarchiv damals besonderes Gewicht auf gesamtdeutsche, Vertriebenen- und Flüchtlingsfragen sowie den Geschäftsbereich des Reichs- und Bundesministeriums für Arbeit (und Sozialordnung) legen musste. So wurde Schenk am 01.09.1970 zum Referatsleiter für das Schriftgut dieser Geschäftsbereiche vor und nach 1945 ernannt. Er hat sich der sozialen Verpflichtung gegenüber vielen Mitbürgern, die ihre Unterlagen bei Flucht und Vertreibung verloren hatten, sehr bewusst gewidmet und so vielen Menschen zu deren Recht verholfen. Ebenso intensiv war die Beschäftigung mit der Klärung von NS-Verbrechen in diesem Bereich, so die Auskünfte und Hinweise an Staatsanwälte und Kriminalbeamte. Schon 1971 wurde sein Kompetenzbereich um die Unterlagen der zivilbesetzten Gebiete, deutscher nachgeordneter Dienststellen außerhalb der Bundesre-

publik Deutschland und der sog. „Ostdokumentation“ erweitert. Diese unter der Leitung von Theodor Schieder und Werner Conze herausgegebene „Dokumentation der Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa“, an der auch der stellv. Direktor des Bundesarchivs Adolf Diestelkamp (1900-1955) aktiv beteiligt war, wurde von dem ersten Bundesminister für Angelegenheiten der Vertriebenen Hans Lukaschek (1885-1960) politisch initiiert; ihre Materialien sind als historische Quelle im Bundesarchiv nach wie vor von Bedeutung.

Im August 1973 zum Oberarchivrat ernannt, wurde Schenk im Juni 1975 in die Grundsatzabteilung des Bundesarchivs umgesetzt und war für „Quellennachweis“, Benutzungs- und Magazinwesen sowie Restaurierung des Schriftguts und der geschriebenen Sammlungen verantwortlich. Der Begriff „Quellennachweis“ drückt für unser aktuelles Verständnis nur unzureichend aus, worin Schenks Aufgabe bestand. Er hatte in allen Fällen, in denen die Fachabteilungen vor allem in sozial relevanten Fragen über keine Quellengrundlage für die Beantwortung von Anfragen verfügten, den Versuch zu unternehmen, in anderen deutschen und ausländischen Archiven und Dokumentationen zu ermitteln. Dabei hat er schon früh die Zusammenarbeit vor allem mit Polen intensiviert.

Seine größten und bleibenden archivfachlichen Erfolge konnte Schenk – 1993 zum Archivdirektor befördert – seit dem 01.09.1976 als Leiter der Außenstelle Frankfurt am Main erzielen. Dies gilt sowohl für den sog. „Untrennbaren Bestand“ des Reichskammergerichts als auch vor allem für die Erschließung der Bestände des Deutschen Bundes (1815-1866), der sog. Provisorischen Zentralgewalt und der Nationalversammlung von 1848/49, die zu einem erheblichen Teil auf der Grundlage seiner Arbeit heute im Bundesarchiv in Berlin-Lichterfelde auch über eine Datenbank gut zugänglich sind.

Bei allen Kolleginnen und Kollegen, die Hans Schenk kannten, bleibt ein sympathischer, hilfsbereiter, kluger Mensch und Wissenschaftler in Erinnerung, dessen Wirken wohl am besten durch den Hinweis gekennzeichnet werden kann, dass er nahezu ohne Wahlkampf Wahlen gewann. So war er sowohl Sprecher des 10. Wissenschaftlichen Kurses an der Archivschule Marburg (1968-1970) als auch in den frühen 1970er Jahren Vorsitzender des Personalrats beim Bundesarchiv.

*Klaus Oldenhage, Koblenz*

## WERNER VOGEL †

**Geb. 28. November 1930 Berlin**

**Gest. 14. November 2016 Berlin**

Werner Vogel war ein Berliner durch und durch. Im Wedding am 28. November 1930 geboren, in Wittenau wohnhaft und dort in der Nacht vom 14. auf den 15. November 2016 nach schwerer, doch tapfer ertragener Krankheit verstorben. Er hat dem nahenden Ende mit seinen Charakter- und Geisteskräften entgegengesehen und damit seinen Lieben, soweit es ging, den Abschied erleichtert: sachlich und nüchtern, gütig und geduldig, verständnisvoll, mit sanfter Ironie. Vielleicht kann man solche Eigenschaften schon aus seinen frühen Passfotos in der Personalakte ablesen;

das und natürlich auch seine schwungvolle Haartolle. Vogels Ausbildungsweg begann unter den Vorzeichen von NS-Herrschaft und Krieg. Am Ende noch zum Volkssturm eingezogen, konnte sich der Junge heil aus Böhmen nach Niederbayern retten, um von dort im Sommer 1945 den Fußmarsch zurück nach Berlin anzutreten. Dort machte er 1950 Abitur und nahm, da wegen Überfüllung zunächst kein Studienbeginn an der FU möglich war, zunächst an Abriss- und Tiefbau-Arbeiten im Rahmen des Notstandsprogramms der zerstörten Heimatstadt teil. Dann endlich 1951 immatrikuliert, folgten intensive Semester Geschichte, Philosophie, Germanistik und (im Wechsel mit dieser) Lateinische Philologie; bei Historikern wie z. B. Johannes Schultze, Wilhelm Berges, Hans Herzfeld, Walter Schlesinger oder Carl Hinrichs. Am meisten haben den Geschichtsstudenten wohl der Mediävist Berges und der Brandenburgische Landesgeschichtler Johannes Schultze beeinflusst, der damals neben seiner legendenumwitterten Tätigkeit als Archivrat am Geheimen Staatsarchiv auch als Honorarprofessor wirkte. Berges und Schultze regten den jungen Vogel zu seiner Dissertation an, mit der am 5. November 1957 promoviert wurde. Es ging um den „Verbleib der wendischen Bevölkerung im Raum Mark Brandenburg westlich der Oder nach der deutschen Eroberung des Landes“, ein nach der spärlichen Quellenlage schwieriges Thema, bei dem der Doktorand nach dem Zeugnis seiner Gutachter eine ihm „charaktereigene Besonnenheit im Urteil“ bewies. Nach Schultzes Vorbild versuchte Vogel, seine auf Berlin und Brandenburg focussierten landesgeschichtlichen Interessen mit einer archivarischen Laufbahn zu verbinden. Zunächst 1958/59 noch beim Verlag Duncker & Humblot beschäftigt, gelang ihm 1959/60 der Einstieg in das Landesarchiv Berlin, wo ihn Berthold Schulze zunächst als überplanmäßigen Wissenschaftlichen Volontär, dann als Archivreferendar übernahm. Es folgten nach der glücklich überstandenen Marburger Archivschulzeit die Jahre als Assessor, Archivrat und Oberrat am Landesarchiv, ruhig und bescheiden, „mit Lust und Liebe bei der Arbeit“ (wie ihm Joachim Lachmann bescheinigte), begleitet von ergiebiger wissenschaftlicher Forschung z. B. für das Handbuch der historischen Stätten Berlin-Brandenburg, vertieft durch publizistische Tätigkeit nicht zuletzt für das Jahrbuch für brandenburgische Landesgeschichte, und erweitert durch ein Engagement in den Vorständen ebenso des Vereins für die Geschichte der Mark Brandenburg wie der Landesgeschichtlichen Vereinigung für die Mark Brandenburg, desgleichen in der Historischen Kommission für Berlin und in der Preußischen Historischen Kommission – um hier nur die wichtigsten Felder seiner ehrenamtlichen Tätigkeiten zu benennen. Ende 1965 gab Werner Vogel seinem Berufsweg die entscheidende Wende: mit der 1966 erfolgreichen Bewerbung um eine Archivrat-Stelle im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz. Ausschlaggebend waren wieder seine landesgeschichtlichen Interessen, für die ihm eine Tätigkeit im Rahmen der Überlieferungen des Brandenburgischen Provinzialarchivs im GStA PK sehr erwünscht war. Seine Kompetenz machte ihn im Archiv und für dessen Direktor Gerhard Zimmermann bald zu einem „unersetzlichen Mitarbeiter“, dessen Zuständigkeit sich bald auch auf die einzigartig große und reichhaltige Kartenüberlieferung des Hauses und die Ausbildung des archivischen Nachwuchses erstreckte. Damit verbunden war der Aufstieg zum Oberarchivrat 1970 und zum Archivdirektor 1971. In den 1980er Jahren spezialisierte sich Vogel auf einem neuen, damals von vielen Zukunftskollegen argwöhnisch bespötteltem Aufgabengebiet: die Nutzbarma-

chung der handhabbar werdenden IT im archivischen Umfeld. In dieser Hinsicht konnte ihm bald keiner mehr etwas vormachen; er gab hier den Ton an, der in manche Köpfe freilich langsam genug durchdrang. Alles das ergab sich in den bei aller politischen Bewegung doch behaglichen Wohlstandsjahren, im beschaulichen Dahlem, unter dem soliden Dach der Stiftung Preußischer Kulturbesitz. In ihrem größeren Rahmen wirkte Vogel damals sehr aktiv an der Arbeit des Hauptpersonalrats mit, vielleicht nicht immer zur Freude seines Direktors, doch mit umso größer werdendem Verständnis für die sozialen Aspekte im Umgang mit den beruflichen Belangen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Kulturbetrieb.

1991: Lehrauftrag HU Archivwissenschaft (Botho Brachmann)  
 1996-Mai-10: Honorarprofessor FU für Historische Hilfswissenschaft und Landesgeschichte. Kontakt zu Kl „übrigens sehr gut, so daß ich hoffe, daß die Wahl für das GStA richtig war“  
 1989: im Gesamtvorstand der Landsmannschaft Berlin-Mark Brandenburg. Stiftung Fürstenwalde

Bei allen seinen archivfachlichen, geschichtswissenschaftlichen, IT- und Personalführungs-Qualifikationen war es eigentlich nicht verwunderlich, dass Werner Vogels Bewerbung um die Stelle eines Direktors des GStA PK im Sommer 1989 nahezu alternativlos zum erhofften Erfolg führte. Doch wie grundlegend wandelte sich kurz darauf die Welt, zu welcher überraschender Wende kam es speziell in Deutschland mit der Wiedervereinigung, welche rasanten Umschwung nahm nun auch im archivischen Mikrokosmos die Entwicklung des ehrwürdigen preußischen Zentralarchivs! Sie stellte den zum 1. April berufenen neuen Direktor vor nicht geahnte, grundlegend neue Aufgaben, die der bald 60jährige nun zu meistern hatte. Galt es in „Dahlem“, auf manche Stelle Trostpflaster zu kleben, stand mit „Merseburg“ die archivische Übernahme von über 20 lfm alten preußischen Schriftguts und gleichzeitig die fachlich-menschlich verträgliche Eingliederung der dortigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Dienstbetrieb nach SPK-Vorgaben an. Da zeigte sich schnell, dass mit Werner Vogel genau der richtige Mann zur richtigen Zeit an den richtigen Platz gekommen war, um diese ebenso riesigen wie heiklen, gleichermaßen technischen wie humanen Probleme zu lösen, denn, wie Stiftungspräsident Knopp damals formulierte: „Ihre zugleich bestimmte und ausgleichende Art hat nicht nur die Atmosphäre in der Archivstraße entscheidend geprägt, sondern wird auch zur Lösung der menschlichen Integrationsaufgabe gegenüber unseren Merseburger Mitarbeitern wesentlich beigetragen.“ So kurz daher die Amtszeit des Direktors Vogel bis zur Ruhestandsversetzung am 30. November 1995 bemessen war, so richtungsweisend sind seine Direktiven (sowie natürlich auch deren Umsetzung durch seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) für die Fortentwicklung des GStA PK gewesen: bei der Formung eines geschlossenen, für die archivische Arbeit hochmotivierten Personalkörpers, beim „Unternehmen Aktensprung“ von Merseburg nach Berlin, und mit der Implementierung der IT in den Erschließungsworkflow. Was wird von alledem in den Erinnerungen von Kolleginnen und Kollegen, von Wegbegleitern und Dienstbefreundeten oder gar in der Dahlemer Haus-Memoria bleiben? Das Bild eines passionierten Archivars, eines kompetenten Landeshistorikers, eines bescheidenen, hilfsbereiten und humorvollen Mitarbeiters, das Vorbild eines guten und gütigen Chefs.

Jürgen Kloosterhuis, Berlin



## **DAS STAATSARCHIV LANDSHUT IST UMGEZOGEN**

Die neue Anschrift des Staatsarchivs Landshut lautet:  
Schlachthofstr. 10, 84034 Landshut. Tel. 0871 92328-0 (unverändert), E-Mail: [poststelle@stala.bayern.de](mailto:poststelle@stala.bayern.de) (unverändert).

## **STADTARCHIV KLEVE**

Das Stadtarchiv Kleve ist ab sofort nur noch unter der neuen Telefonnummer 02821 84-700 zu erreichen. Die Faxnummer lautet 02821 84-799.

## **STADTARCHIV NEUBURG AN DER DONAU**

Das Stadtarchiv Neuburg an der Donau hat eine neue Adresse der Internetseiten: <http://www.mitteldeutschearchive.de/neuburg/>.

## **STADT- UND KREISARCHIV PADERBORN ZUSAMMENGESCHLOSSEN**

Zum 1. 1. 2017 wurden Stadt- und Kreisarchiv Paderborn zusammengeschlossen. Zum Leiter der Einrichtung wurde Wilhelm Grabe M. A. ernannt, zu seinem Stellvertreter Jonas Eberhardt bestellt. Stadt Paderborn – 47 – Stadt- und Kreisarchiv, Hausanschrift: Pontanusstraße 55, 33102 Paderborn. Postanschrift: Stadt Paderborn, 33095 Paderborn, Tel. 05251 88-1595, Fax 05251 882-1550. Web: [www.paderborn.de](http://www.paderborn.de).

# VORSCHAU

Das nächste Heft befasst sich im Schwerpunkt mit dem Thema: „Freie Archive“

- Die Archive der Protest-, Freiheits- und Emanzipationsbewegungen. Ein Überblick *von Jürgen Bacia und Cornelia Wenzel*
- Mit Leidenschaft in die Vergangenheit. Das Centrum Schwule Geschichte Köln e.V. *von Herbert Potthoff*
- Das Digitale Deutsche Frauenarchiv – Frauenbewegung vernetzt *von Anke Spille und Katrin Lehnert*
- Zwischen Bewegungsarchiv und Poparchiv – das Archiv der Jugendkulturen e. V. *von Daniel Schneider*
- Sammeln · Archivieren · Zugänglich machen – Das Infoladen Projekt in Leipzig *von Annika Niemann*
- Warum so spät? Das Archiv der deutschen Frauenbewegung (AddF) in Kassel. Oder: Der Versuch einer nachträglichen Sammlung *von Barbara Günther und Kerstin Wolff*
- Das Archiv der Bürgerbewegung Leipzig *von Saskia Paul*
- Schwierige Zeiten – die Abbildung der gewaltfreien Bewegung im Archiv Aktiv e. V. *von Andrea Walter*
- Wissenstransfer und Generationenwechsel im Archiv für alternatives Schrifttum *von Anne Niezgodka*

## IMPRESSUM

Herausgeber:	Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Schifferstr. 30, 47059 Duisburg, VdA -Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V., Wörthstr. 3, 36037 Fulda
Redaktion:	Kathrin Pilger in Verbindung mit Ralf Jacob, Frank M. Bischoff, Torsten Musial, Ulrich S. Soénius und Mark Alexander Steinert
Mitarbeiter:	Helen Buchholz, Petra Daub
ISSN 0003-9500 / ISSN 2199-9252 (Internet)	
Kontakt:	Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Redaktion „Archivar“, Schifferstraße 30, 47059 Duisburg, Tel. 0203-98721-0, -119 (Kathrin Pilger), -118 (Helen Buchholz), -124 (Petra Daub), Fax 0203 /98721-111, E-Mail: <a href="mailto:archivar@lav.nrw.de">archivar@lav.nrw.de</a>
Druck und Vertrieb:	Franz Schmitt, Kaiserstraße 99-101, 53721 Siegburg, Tel. 02241/62925, Fax 02241/53891, E-Mail: <a href="mailto:archivar@verlagfranzschmitt.de">archivar@verlagfranzschmitt.de</a> Bankverbindung: Postbank Köln, IBAN: DE98 3701 0050 0007 0585 00, BIC: PBNKDEFF
Gestaltung:	ENGEL UND NORDEN, Wuppertal, Mitarbeit: Ruth Michels, <a href="http://www.engelundnorden.de">www.engelundnorden.de</a>
Anzeigenverwaltung:	Verlag Franz Schmitt (Preisliste 2I, gültig ab 1. Januar 2008)
Zuständig für Anzeigen:	Sabine Schmitt im Verlag Franz Schmitt

Die Verlagsrechte liegen beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen. Amtliche Bekanntmachungen, Mitteilungen und Manuskripte bitten wir, an die Redaktion zu senden, Personalmeldungen und Veranstaltungshinweise dagegen an die Geschäftsstelle des VdA. Für unverlangt eingesandte Beiträge übernehmen wir keine Haftung, unverlangt eingesandte Rezensionsexemplare werden nicht zurückgesandt. Zum Abdruck angenommene Arbeiten gehen in das unbeschränkte Verfügungsrecht des Herausgebers über. Dies schließt auch die Veröffentlichung im Internet ein. Die Beiträge geben die Meinungen ihrer Verfasser, nicht die der Redaktion wieder.

Der „Archivar“ erscheint viermal jährlich. Der Bezugspreis beträgt für das Einzelheft einschl. Porto und Versand 8,50 EUR im Inland, 9,50 EUR im Ausland, für das Jahresabonnement im Inland einschl. Porto und Versand 34,- EUR, im Ausland 38,- EUR.

Hinweise für VdA-Mitglieder: Alle Personalmeldungen, geänderte Anschriften und Bankdaten sind ausschließlich an folgende Adresse zu melden: VdA-Geschäftsstelle, Wörthstr. 3, 36037 Fulda, Tel. 0661/2910972, Fax 0661/2910974, E-Mail: [mitgliedsdatenaenderung@vda.archiv.net](mailto:mitgliedsdatenaenderung@vda.archiv.net), Internet: [www.vda.archiv.net](http://www.vda.archiv.net)

Bankverbindung: Konto für Mitgliedsbeiträge VdA: Sparkasse Fulda, SWIFT-BIC: HELADEF1FDS, IBAN: DE18 5305 0180 0043 0464 47

Konto für Spenden an den VdA: Sparkasse Fulda, SWIFT-BIC: HELADEF1FDS, IBAN: DE20 5305 0180 0043 0500 00.